

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: **433**

Steeger

Sigrid

Einzelfall

Zeuge

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

Landgericht Berlin  
Amtsgericht Tiergarten  
Untersuchungsrichter II

z.Zt. Köln,  
1 Berlin 21, den 27. Februar 1968.  
Turmstraße 91 6. März 1968

IV VU 4.67

## Strafsache

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner  
als Richter,  
Untersuchungs-  
Just. Ang. Vollmary  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

KH Wöhren und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

die nachbenannte — Zeugin — Sachverständiger —

Die — Zeugin — Sachverständiger — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. EH — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. ER — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Die Erschienene wurde — — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

I. Zeugin — Sachverständiger — Steeger.

Zur Person:

Ich heiße Siegrid Steeger verw. Mondel-  
bin 60 Jahre alt, Sohn geb. Geyer,  
in Hausfrau

Köln-Klettenberg,  
Petersbergstr. 90

nicht verwandt u. nicht verschwägert  
mit den Angeklagten.

Ich war seit 1934 verheiratet mit dem Juristen u. Fabrikanten Martin Mendelsohn, mein Ehemann war nach den damaligen Bestimmungen ~~für~~ ~~deutsch~~ Volljude, ich selbst bin Arierin. Unsere Ehe war somit eine "Mischehe". Aus dieser Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen, die bis Anf. 1940 der mosaischen Konfession angehörten. Ich ließ sie dann Anf. 1940 auf Anraten einer Angestellten in der Berliner Lebensmittelkartenstelle taufen, so daß sie danach evgl. Konfession waren u. als Mischlinge 1. Grades galten. Die erwähnte Angestellte riet mir hierzu, da eine Aktion ~~der~~ ~~Juden~~ gegen jüd. Kinder bevorstehe, (Lubliner Aktion) (Transport nach Lublin).

Anf. 1942 wurde mein Ehemann von Angehörigen der Stapo-Leitstelle Berlin eines Tages aus der Wohnung abgeholt u. mitgenommen. Den Grund hierfür kenne ich nicht, man hat ihn mir nicht genannt. Nach etwa 4 Tagen kehrte mein Ehemann zurück. Mein Ehemann ~~konnte~~ ~~nennen~~ mir den Grund für die Abholung nicht nennen, da man ihm nichts gesagt hatte, sondern nur seine Papiere überprüfen wolle. Zu der Zeit, <sup>war</sup> mein Ehemann dienstverpflichtet in der Nordland-Schneekettenfabrik, in Berlin, Kurfürstenstr.

Ende 1942 etwa wurde mein Ehemann erneut von der Gestapo abgeholt, diesmal wurde er in einem Lastwagen abtransportiert u. wurde in das Lager Schulstr. verbracht, wo er mit vielen anderen zur Deportation bestimmten jüd. Bürgern einsaß. Auch ~~Wieder~~ diesmal wurde er nach etwa 4 Tagen entlassen, ohne daß ihm eine Begründung für seine Festnahme gegeben wurde. Wenigstens vermochte mir mein Ehemann nichts zu sagen, weshalb er das 2. Mal abgeholt worden war.

Ich nehme an, daß mein Ehemann diese beiden Male aufgrund einer Denuntiation unseres Blockleiters festgenommen worden ist. Der Blockleiter wohnte imselben Haus wie wir. Im gleichen Hause wohnte eine jüd. Familie Jacobi, die auch abgeholt worden ist.

Da mein Ehemann in das Lager Schulstr. verbracht wurde, nehme ich an, daß er deportiert werden sollte, u. daß man ihn vermutlich deshalb wieder entlassen hat, weil er in privilegierter Mischehe verheiratet war u. Kriegsteilnehmer des 1. Weltkriegs mit Auszeichnung u. Fronteinsatz gewesen ist. Mein Ehemann hat als Kriegsfreiwilliger den Weltkrieg mitgemacht u. hat zum Schluß den Dienstgrad eines Leutnants erreicht; er war Inhaber des EK 1 und 2.

Gleichwohl erfolgte am 8.7.43 eine erneute Festnahme,

nicht nur meines Ehemannes; ich selbst u. unser Dienstmädchen, welches 30 Jahre in der Familie meiner Schwiegermutter bedienstet gewesen war und nach der Deportation meiner Schwiegermutter nach Theresienstadt im Jahre 1942 bei uns Dienst tat. Alle drei wurden wir <sup>in</sup> einer Gestapo-Dienststelle am Bahnhof Börse verbracht, und dort einzeln vernommen. Vor dem Abtransport hatte man eine Haussuchung in unserer Wohnung vorgenommen. Die Gestapo-Leute warfen uns vor, wir hätten "und das im 4. Kriegsjahr" von unserer Wochenendreise nach Neu-Strelitz, wo wir unsere Kinder <sup>aus Sicherheitsgründen</sup> in Pension gegeben hatten, Lebensmittel mitgebracht, die wir gehamstert hätten. Tatsächlich hatten wir aus Neu-Strelitz überhaupt keine Lebensmittel mitgebracht. In unserer Wohnung verwahrten wir lediglich in größerer Menge Artikel, ~~z.B.~~ wie Eau de Cologne, Seife, Cremes u. ähnliche Toilettenartikel. Diese Dinge hatten wir kurz vor Kriegsausbruch eingekauft, weil wir beabsichtigten, nach Montevideo auszuwandern. Wir hatten die Ausreiseerlaubnis, die Schutzimpfungen u. die Einreisebewilligung von der Regierung in Uruguay, ein Teil unserer Koffer befand sich bereits im Hamburger Hafen. Dann kam der Krieg dazwischen. Das Schiff sollte ursprünglich am 29.Okt. auslaufen; wegen des Kriegsausbruchs lief es aber nicht aus. Wir konnten nunmehr nicht mehr auswandern.

Mir wurde von dem vernehmenden Richter gesagt, daß es damals eine Sonderverordnung gab, welche Juden unter Androhung von Schutzhaft Hamsterkäufe untersagte. Auch nach dieser Erklärung vermag ich nicht zu sagen, ob das Auffinden der div. Toilettenartikel der Anlaß für die Festnahme u. spätere Lagereinweisung meines Ehemannes gewesen ist.

Jedenfalls wurden wir drei, wie schon gesagt, in dem Dienstgebäude der Gestapo am Bahnhof Börse einzeln vernommen. Bei meiner Vernehmung sagte der Vernehmungsbeamte dem Sinne nach: Sehen Sie mal, was Sie alles da hatten, und dann auch noch die Lebensmittel. Ich erwiderte ihm, daß sie ja keine Lebensmittel gefunden hätten, weil wir keine gehamstert hatten. Das Vorhandensein der Toilettenartikel erklärte ich ihm.

Ich wurde als letzte vernommen. Der Vernehmende sagte am Schluß meiner Vernehmung dem Sinne nach: Es kommt ja doch nichts raus, die sagen alle dasselbe, sie haben sich abgesprochen. Was allerdings nicht möglich war, da wir drei uns nach der Festnahme nicht mehr verstündigen konnten, weil wir bewacht wurden. Bei dem Vernehmenden handelte es sich um den Stapo-Beamten Sasse. (jetzt-Angehöriger des Judenreferats der Stapo-Leitstelle Juden). Nach der Vernehmung kamen wir drei in den Keller, das Mädchen u. ich in einem Raum, in dem nur Frauen waren, mein Ehemann woanders. Im Keller habe ich das Schreien von Gefangenen gehört, die offenbar für die Vernehmung "reif" gemacht wurden. Die Mitgefangenen sprachen hiervon; wahrscheinlich saßen sie schon eine Zeitlang im Keller. Um das Geschrei der Gefangenen zu übertönen, liefen die Ventilatoren.

Im Keller blieb ich bis zum Abend. Dann wurde ich u. das Mädchen in ein Barackenlager am Schwarzen Weg in der Nähe des Bahnhofs Schöneberg verbracht. Zunächst wußte ich natürlich nicht, wo ich hin verbracht wurde. Das stellte ich erst nach einiger Zeit fest. Während meiner insges. etwa 6 Wochen dauern- den Inhaftierung sah ich zufällig eines Tages auf dem Gelände des Lagers meinen Ehemann, der an der Aufstellung einer neuen Baracke mitarbeitete. Ich hatte jedoch keine Gelegenheit, ihn zu sprechen. In dem Lager, in dem ich war, saßen auch zur Deportation bestimmte Juden. Wie mir mein Ehemann später bei einem meiner Besuche erzählte, wurden die zum Abtransport bestimmten Juden aufgerufen, ; man mußte sich draußen anstellen während der Arbeit habe er einmal den Namen Mendelschn rufen hören und einen gewaltigen Schreck bekommen. Er hatte gedacht, ~~er~~ ich sei gemeint.

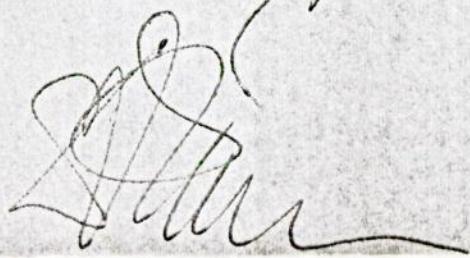
Nach meiner Entlassung, es kann September gewesen sein, habe ich meinen inzwischen im Pol. Präsidium einsitzenden Ehemann etwa 5 - 6 mal besuchen dürfen. Ich sah von Besuch zu Besuch wie mein Ehemann schwächer und elender wurde. Er war 1,72 m groß und wog <sup>vor</sup> seiner Festnahme etwa 180 Pfd, während er bei meinem letzten Besuch etwa im November 1943 höchstens 1 Zentner nach meiner Schätzung wiegen konnte. Er sah aus wie ein Skelett u. sagte zu mir, er könne kaum sitzen, er habe nur noch Knochen am Gesäß. Mein Ehemann hat mir den Grund seiner Festnahme nicht gesagt, er wußte ihn selbst nicht, er sagte immer wieder zu mir, daß gar kein Grund vorläge, ihn festzuhalten, er würde sicher bald entlassen werden.

Die Besuchsmöglichkeit entfiel in dem Augenblick, als im November 1943 der Bahnhof Börse mit den umliegenden Gebäuden völlig zerbombt wurden. Ich erhielt zu der Zeit ein Zettel von meinem Ehemann, auf welchem er mir mitteilte, er habe einen Schutzhaltbefehl, unterzeichnet von Kaltenbrunner, unterschreiben müssen u. komme jetzt nach Sachsenhausen oder Auschwitz. Diesen Zettel überbrachte mir ein Wachtmeister. Seitdem hörte ich nichts mehr von meinem Ehemann bis mir im März 1944 der Portier des Hauses, in dem ich wohnte, sagte, ich solle mal rüber gehen (gemeint war das Pol.Revier), mein Ehemann sei tot. Ich ging zum Revier hinüber, wo mir der Obermeister des Reviers die Mitteilung von Tode meines Ehemanns machte u. mir die Sterbeurkunde aushändigte. In dieser Sterbeurkunde, welche den Stempel des KL Auschwitz trug, stand, daß mein Ehemann am 13.2.1944 im KL an Darmkolik u. Herzschwäche verstorben sei. Ich war sofort der Ansicht, daß mein Ehemann im KL zu Tode gebracht worden war. Er war vor seiner Festnahme kerngesund und litt an keiner Herzkrankheit. Ich erinnerte mich auch wieder der Worte Krysachs. Als ich nämlich aus dem Lager Schwarzer Weg entlassen worden war, forschte ich sofort nach dem Verbleib meines Ehemannes u. wurde u.a. auch auf der Dienststelle Kurfürstenstr. vorstellig und an einem der Stabbeamten namens Krysach verwiesen. Ich sagte ihm, mein Mann habe nichts verbrochen, ich möchte wissen wo er sei u. um seine Entlassung bitten. Krysach antwortete mir etwa wie folgt: Was wollen Sie denn, eine blonde Frau wie Sie und mit einem Juden verheiratet. Lassen Sie sich scheiden, den Juden sehen Sie doch nicht wieder. Diese Worte waren nicht etwa als schlechter Scherz gemeint, sondern in völligem Ernst gesprochen.

Aus diesen Worten entnahm ich, daß mein Ehemann umgebracht werden wird u. dies wußte. Ich hatte den Eindruck, Krysach hat ganz genau gewußt, was meinem Ehemann bevorstand.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Liegard Steeger, von. Mauelboden,  
geb. Greer.



Herrn

1 Berlin 42, den 18.12.1967

V e r m e r k :

Der in dem Gemeinschaftserbschein vom 18.11.1944 unter Ziff. 2 genannte

Klaus-Heinrich Mendelsohn,  
27.7.34 Berlin geb.,

konnte unter der Anschrift 1 Berlin 21, Studentenwohnheim Sigmundshof 17, Haus B, Tel.: 39 52 01, App. 336, ermittelt werden. Mit Herrn MENDELSON wurde fernmündlich Rücksprache genommen. Er selbst konnte aus eigener Erinnerung keine näheren Angaben zum Verbleib seines Vaters machen, insbesondere wußte er nicht zu sagen, wann sein Vater von der Gestapo verhaftet wurde. Er versprach, mit seiner in Köln lebenden Mutter zu telefonieren, sie entsprechend zu befragen und nach hier Mitteilung zu geben. Da Herr M. sich nicht meldete, wurde er angerufen und um Auskunft gebeten. Er schilderte, daß nach Angaben seiner Mutter sein Vater insgesamt dreimal verhaftet worden sei; erstmalig 1942, dann 1942/43 und letztlich am 8.7.1943. Bei der letzten Verhaftung wurden auch seine Mutter und die Hausgehilfin mitgenommen. Man brachte sie zur Burgstraße, von dort kehrten sie nicht zurück. Er bestätigte, daß sein Vater am 13.2.1944 in Auschwitz verstorben ist. Die detaillierten Fragen an Herrn M., die dieser seiner Mutter stellen sollte, beantwortete er dahingehend, seiner Mutter sei erinnerlich, daß sein Vater einen Schutzhaltbefehl, der mit Kaltenbrunner unterzeichnet war, unterschreiben mußte. Seiner Mutter habe mit den Gestapobeamten Sasse oder Satze - es dürfte sich hierbei um den Angehörigen des Judenreferats der Stapoleitstelle Berlin Sasse handeln - und Kryschak verhandelt. An Sasse habe seine Mutter keinerlei Erinnerung mehr, ihr war lediglich der Name irgendwie in diesem Zusammenhang noch im Gedächtnis.

Kryschak habe seiner Mutter in übelster Form behandelt, u.a. habe er gesagt "Lassen Sie sich von dem Judentheide scheiden, Sie sehen ihn doch nicht wieder".

Herr MENDELSOHN wurde gebeten, die hiesige Dienststelle aufzusuchen, um seine Angaben protokollieren zu lassen. Er war nach längerem Zögern bereit, am 15.12.1967 mit dem Unterzeichner fernmündlich einen Termin zu vereinbaren. Er rief jedoch hier nicht am. Ein Versuch, ihn am heutigen Tage unter der angegebenen Rufnummer zu erreichen, schlug fehl. Die Frage, wann Herr M. erreichbar sein würde, wurde mit den Worten beantwortet, "das kann ich Ihnen auch nicht sagen".

Herr M. war ohnehin nur nach längerem intensivem Zureden bereit, sich in dieser Angelegenheit als Zeuge vernehmen zu lassen, nachdem er mehrmals eindringlich darauf hinwies, daß seine Mutter sich von niemanden und zu keiner Zeit zum vorliegenden Sachverhalt vernehmen lassen würde, da sie nervlich und körperlich dazu nicht in der Lage wäre. Er selbst unterstützte seine Mutter in dieser Meinung und habe ihr auch nachdrücklich von einer solchen Vernehmung abgeraten.

Aufgrund des gewonnenen Eindrucks muß angenommen werden, daß Herr M. nicht bereit ist, sich vernehmen zu lassen.

*Schultz*  
(Schultz) KOM

I - A - KI 3

Berlin, den 10.1.1968

V e r m e r k :

Die gesamten Entschädigungsakten nach  
Martin Mendelsohn  
befinden sich bei dem Landgericht Berlin - Entschädigungskammer - 1 Berlin 20, Altstädter Ring 7 und tragen das  
Aktenzeichen 198 0 Entsch. 184/66.

Es ist dort eine Klage wegen Schaden an Eigentum und Vermögen anhängig.

Antragstellerin ist die frühere Ehefrau des o.G., Frau  
Siegrid Steeger, verw. Mendelsohn,  
geb. Geyer,  
Köln-Klettenberg, Petersbergstr. 90 wohnhaft,  
sowie die Söhne des Verstorbenen

Horst Mendelsohn,  
wohnhaft in der SBZ und

Klaus-Heinrich Mendelsohn,  
1 Berlin 21, Studentenwohnheim Sigmundshof 17,  
Haus B, Tel. 39 52 01 App. 336.

*Schultz*  
(Schultz) KOM

I - A - KI 3

Berlin, den 11.1.68

V e r m e r k :

Fernmündlich wurde das Landgericht Berlin - Entschädigungskammer um kurzfristige leihweise Überlassung der E.-Akte MENDELSOHN gebeten. Die Einsichtnahme wurde von dem sachbearbeitenden Richter für zwei Tage genehmigt. Die Akte wird durch Boten abgeholt und zurückgebracht.

*Schultz*  
(Schultz) KOM

I - A - KI 3

Berlin, den 29.1.1968

V e r m e r k :

Am heutigen Tage rief Rechtsanwalt und Notar Dr. Stark, Berlin 15, Emser Str. 21, Tel.: 881 41 96 hier an und bat um Auskunft, warum die Entschädigungsakten MENDELSOHN angefordert wurden. Herr Stark vertritt die Hinterbliebenen des im KL Auschwitz verstorbenen Martin MENDELSOHN. Herr Dr. Stark wurde die gewünschte Auskunft erteilt. Er erklärte sich bereit, jederzeit etwa notwendige Fragen zu beantworten bzw. zu klären, die in bezug auf die Angehörigen des Verstorbenen gewünscht werden.

*Schultz*  
(Schultz) KOM

An das  
Entschädigungsamt Berlin

Register-Nr.: 811987

20 OKT 1956

K. K. Amtsbl. B

C

Schaden an Freiheit (§§ 16 und 17 BEG).

I. Angaben über den Verfolgten:

Familienname: Max Oelschläger

Vorname: Hans

Bei Frauen Mädchennname:

geb. am 11. XII. 96

in Justizvollzug

Kreis: Bbg.

Gegenwärtige Anschrift: von Hobel am 13. II. 1944 KZ Linschütz

II. Angaben über den Freiheitsentzug:

1. Ich war meiner Freiheit beraubt:

von	<u>8. II. 43</u>	bis	<u>9. VIII. 43</u>	Art der Haft (Anstalt, Lager, Strafbatt.) <u>Haftaufenthaltslager Wöhlleide</u>
von	<u>10. VIII. 43</u>	bis	<u>23. XI. 43</u>	<u>in Polizeihäft - Hessendepot</u>
von	<u>23. XI. 43</u>	bis	<u>13. II. 44</u>	<u>in K.Z. Linschütz</u>

2. Ich habe illegal gelebt:

von	<u>/</u>	bis	<u>/</u>	in
von	<u>/</u>	bis	<u>/</u>	in

III. Nachweise:

1. Ich bin Inhaber des PrV-Ausweises auf Grund des Gesetzes vom 20. 3. 1950 über die Anerkennung als politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte(r) \*)

des amtlichen Ausweises als Opfer der nationalsozialistischen Sondergesetzgebung (graue Karte) \*)  
ausgestellt am: \_\_\_\_\_ mit der Nummer: \_\_\_\_\_

Sämtliche Unterlagen \_\_\_\_\_ werden beigefügt  
liegen bei meinen Anerkennungsakten \*).

2. Ich besitze keinen der vorgenannten Ausweise und lege folgende Nachweise für die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen erlittene Haft vor:

IV. Antrag:

Ich beantrage für die erlittene Freiheitsberaubung bzw. Aufenthalt in der Illegalität von insgesamt 215 Tagen Haftentschädigung.

Ich erkläre hiermit, daß alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind. Die Bestimmungen des § 2 des Bundesergänzungsgesetzes (Verwirkungsvorschriften) sind mir bekannt.

Berlin, den 25. X. 1956.  
(Ort und Datum)

Lloyd Heger ver. Max Oelschläger  
(Unterschrift)

geb. Heger.

Anlagen:

\*) Nichtz

211987

## Lebenslauf.

Entsch.	31. MÄRZ 1955
---------	---------------

Ich, Siegmund Preger, geb. 1910, vorw. Mendelssohn, bin als Sohn des Kaufmanns Walter Preger und seiner Ehefrau Luise geb. Albrecht am 29. April 1910 in Berlin-Lichtenberg geboren. Ab 1913 besuchte ich im Gefolge des Domgymnasiums-Landes-Gymnasium, später, bis zum Abschluss des Gymnasiums Alt-Bergrath ein Privatgymnasium. 1939 ging ich nach Böhmen, wo ich nach 1934 mit dem Firmenbestand in Mendelssohn verheiratete. Aus dieser Ehe stammt die Tochter, geb. am 8. 5. 38 und 27. 11. 41. Am 8. Juli 1943 wurden mein Mann und ich zu einer Festapotheke abgeholt. Nach kurzer Rast nach dem Beliebtlager Wuhletal und später noch Schleißheim, wo wir am 13. II. 44 verschleppt. Da kam auch die Branchenlager Pöhlberg, wo ich dritte Aufzucht weiter unterzogen wurde. Am November 1945 wurde meine Elternung zum Ende und am April 1945 habe verschleppt. Da ich meine Eltern seit seinem Eintritt mehr kontinuierlich ausgesucht hatte, ging ich 1945 auch dort hin. Hier ist auch mein Bruder Kurt (geb. 1915) gekommen. Seit 1945 habe ich in verschiedenen Fabrikaten, meist in sozialen Betrieben verschiedene Brüder und Schwestern nach Berlin zurückgeschoben.

Die Beurtheilung für soviel einer beobachteten Übergang  
wurde bislang verneint, und es kann  
durch Blut eine Basis verschaffen.

Es besteht nun kein Zweifel darüber, ob ein Übergang  
aus dem Auspruch, da große Pferdefähigkeit vor-  
liegt. Das Einzukommen zweier jüngeren Horses  
beträgt 364. Ein Pferd (Pferd) und auf ein zweiter  
jungen Pferd (Pferd) ist noch keine Sicht,  
welche bereits das aktuelle Geburtsjahr übersteigt.  
Daher muß eine Fortpflanzung von 15-16 J. ab schrift,  
zu unterschreiben.

Friedrich Preeger, geb. Meyer  
vom. Mandelholz.

Straßauer, Eva

etrem. Schutzheftl.  
Racodusbrücke,  
bei Verneilung  
wirksandelt

1751/67 (Stapols. Bl.)

Eva Straßner

Straßner.

Eva

Jahrgang

bis

vom



Günther Nickel

BEISTÜCK ZU  
1 Js 9-65

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Eva Straßner geb. Hochhaus,  
5.2.1915 Berlin geb.,  
1 Berlin 41, Saarstr. 18 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, folgendes:

Zur Person:

Meine Großeltern waren Juden, (mütterlicherseits) traten jedoch zu einem mir nicht bekannten Zeitpunkt aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft aus. Demzufolge war auch meine Mutter Jüdin, obwohl sie sich 1939 evangelisch taufen ließ. Mein Vater war Arier.

1940 oder 1941 verlobte ich mich mit dem Juden Rechtsanwalt Dr. Alfred Straßner, 3.4.1996 Berlin geb., zuletzt wohnhaft gewesen Berlin W 30, Kleiststr. 36.

Aufgrund der damaligen Gesetzgebung durften wir nicht heiraten, d.h., wir taten es nicht weil dadurch die Gefahr bestand, daß ich, da ich mich dadurch zum jüdischen Glauben bekannt hätte, mit meiner Verhaftung hätte rechnen müssen.

Im Oktober 1951 erhielt ich auf meinen Antrag hin vom Standesamt Berlin-Schöneberg den Bescheid, daß meine Eheschließung rückwirkend mit dem 3.4.1943 als rechtskräftig gilt. Seit dieser Zeit führe ich den Familienname Straßner.

Zur Sache:

Mein Verlobter praktizierte gemeinsam mit Herrn Dr. Engelbert und Rechtsanwalt Cooper in Berlin C 2, Neue Königsstr. bis 1938. Bis 1940 durfte er in dieser Praxis nur noch als Hilfksulent arbeiten. Dann erhielt er eine Arbeitsverpflichtung als ungelernter Arbeiter bei der Fa. Siemens durch das Arbeitsamt Fontanepromenade.

Vom 17.1.1943 bis 15.9.1943 lebte er illegal hier in Berlin, um der drohenden Festnahme zu entgehen.

Im Sommer 1943 kaufte ich für meinen Verlobten durch Vermittlung eines gewissen Jack Münch alias Baumann

39  
2

von Rolf Isaaksohn ein Ausweispapier für 700.-RM.  
Münch alias Baumann wurde Anfang bis Mitte Sept. festgenommen.  
In seinem Notizbuch fand die Gestapo dann Namen und Anschriften  
von Personen, die mit ihm in irgendeiner Form Kontakt gehabt  
haben. Diese wurden dann ebenfalls von der Gestapo festgenommen,  
wozu sowohl mein Verlobter, als auch ich selbst gehörte.

Am 15.9.1943 wurde ich auf meiner Arbeitsstelle im Büro des  
Justizrates Wilhelm Scholz, Berlin W 35, Genthiner Str. 8,  
durch den Gestapobeamten R o t h e festgenommen und mit einem  
Tempo-Dreiradwagen zur Gr. Hamburger Str. transportiert. Auf  
dem Fahrzeug befanden sich drei Juden, die mich ausfragten.  
Einer davon war ein gewisser Jacobssohn.

Gleichanach meiner Ankunft in der Gr. Hamburger Str. wurde ich  
von dem H'Scharf D o b b e r k e vernommen. Zu Mißhandlungen  
kam es hierbei nicht.

Am gleichen Tage wurde mein damaliger Verlobter festgenommen  
und ebenfalls zur Gr. Hamburger Str. gebracht. Er kam sofort  
in den Bunker. Hier befanden sich die Personen, die zur De-  
portation nach Auschwitz vorgesehen waren. Nach etwa 9 Tagen  
wurde er dann auch in das KZ Auschwitz transportiert und dort,  
zu einem mir nicht bekannten Zeitpunkt, vergast.

Ich selbst wurde mit vielen Anderen als "ungeklärter Fall" in  
die Schulstr., in ein Haus des jüdischen Krankenhauses, ver-  
legt.

Ich möchte noch nachtragen, daß ich im Dez. 1943 von dem für  
meinen Fall zuständigen Sachbearbeiter Herrn Schwöbel,  
vernommen und derart zusammengeschlagen wurde, daß ich wegen  
völliger Entstellung meines Gesichts in den Keller verlegt und  
von allen Anderen ferngehalten wurde.

Am 5.2.1944 verstarb meine Schwester Ingeborg Domengest  
geb. Hochhaus, am 9.9.07 Berlin geb., in den Wittenauer Heil-  
stätten durch Injektionen nach 5 Tagen Aufenthalt.

Am 29.2.1944 wurde meine Mutter Klite Zeilier geb. Michaelis  
gesch. Hochhaus, 22.12.1986 Berlin geb., Berlin 31, Geisen-  
heimer Str. 35 wohnh., auf Anordnung der Gestapo durch den  
jüdischen Ordner Hans Hirschfeld aus der Wohnung  
geholt und ebenfalls zur Schulstr. gebracht. Im April 1944  
wurde meine Mutter in das KZ Theresienstadt deportiert.

Am 8.3.1944 wurde ich mit einem Gefangenewagen zum Frauengefängnis im Polizeipräsidium gebracht. Am 17.3.1944 wurde ich in das KZ Ravensbrück abtransportiert. Am 5.5.1945 verließen wir das KZ mit Bewachung, da dieses Lager angeblich nach Malchow verlegt werden sollte. Unser Trupp bestand aus ca. 3000 Frauen. In der Nähe von Wesenberg/Mecklenb. verschwand dann am 6.5.1945 plötzlich das gesamte Bewachungspersonal. In einzelnen Gruppen machten wir uns dann selbstständig und überstanden so das Ende der Kampfhandlungen.

Soweit mir bekannt wurde, hatten die Gestapoleute T i t z e und S a s s e die Transporte nach Theresienstadt geleitet. Nähere Angaben hierüber könnte mein Bruder Robert Z e i l e r machen, der in den nächsten Tagen bei dieser Dienststelle gehört werden soll.

Aus der mir vorgelegten Lichtbildmappe erkenne ich einwandfrei den unter lfd. Nr. 10 Abgewildeten als Herrn Dobberke wieder. Der unter der lfd. Nr. 15 Abgebildete hat eine gewisse Ähnlichkeit mit Schwöbel.

Von den mir verlesenen Namen erinnere ich mich an die Gestapoleute S t o c k , S t a r k , Frau Heim (Sekretärin v. Dobberke) und an Herrn L a c h m u t h . Zu diesen wäre zu sagen, daß er sich mir gegenüber anlässlich einer Vernehmung sehr korrekt benommen hat. Er wurde nach kurzer Zeit versetzt. Im Büro des Dobberke war außerdem die jetzige Frau E h r l i c h geb. Raffael tätig.

Von dem jüdischen Lagerpersonal erinnere ich mich an folgende Personen:

Lagerleiter: R e s c h k e (verstorben)

Ordner:

Hans H i r s c h f e l d (wohnt jetzt in der BRD), K o p p l o w i t z , Blond (verstorben), Z ö l l n e r (lebt im Ausland), N a u m a n n , G o l d s t e i n , Bruno, G o l d s t e i n , C o h n , S c h a c h m a n n , S c h e e l und Neustadt.

Mir ist erinnerlich, daß in der Gr. Hamburger Str. ein Dr. K a u f m a n n inhaftiert war. Er wurde dort erschossen, da er Lebensmittelkarten in größerer Menge an illegal lebende Juden verkauft <sup>viele verfiel</sup> hatte. Dr. K. gehörte irgendeiner Widerstandsbewegung an.

Meiner Meinung nach könnte Frau Emmy Mendelsohn,  
die in der jüdischen Gemeinde bei Herrn Galinski tätig ist  
und Frau Edda Springfield geb. Reiss, Berlin 15,  
Kurfürstendamm (Citroenvertretung), nähere Angaben zur Stapo-  
leitstelle Berlin machen. Beide waren in der Großen Hamburger Str.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

Geschlossen

selbst  
..... gelesen, genehmigt und unter-  
schrieben:

gez. Schultz

gez. Eva Straßner

(Schultz) KM

\*\*\*\*\*

Verhandelt

Nochmals vorgeladen erscheint die Rentnerin

Eva Straßner, geb. Hochhaus,  
5.2.15 in Berlin geb.,  
Berlin 41, Saarstr. 18 wohnh.,  
Tel.: 83 29 77,

und erklärt auf Befragen folgendes:

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 17.3.65 angegeben habe, erfolgte am 15.9.43 meine Festnahme durch den Gestapobeamten Rothe. Rothe erschien bekleidet mit einem Zivilmantel im Bürroraum des RA Wilhelm Scholz, bei dem ich beschäftigt war, und eröffnete mir meine Festnahme, ohne jedoch nähere Gründe mitzuteilen. Rothe zeigte sich nicht unhöflich und machte auch keine abfälligen Bemerkungen. Auf meine Bitte hin ließ er das vor dem Hause wartende Fahrzeug um die Ecke fahren, so daß ich von den Hausbewohnern unbemerkt zusteigen konnte.

Rothe lieferte mich im Lager Große Hamburger Str. bei Dobberke ab, der mich sofort vernahm.

Meine Vernehmung stand im Zusammenhang mit einem gefälschten Ausweis, den mein Verlobter sich für 700.--RM von München alias Baumann besorgt hat. Dobberke brüllte mich zwar bei der Vernehmung an, so daß ich sehr eingeschüchtert war, aber zu Mißhandlungen oder abfälligen Bemerkungen ließ er sich nicht hinreißen. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß er sich schlecht hin über die Juden geäußert hat, insbesondere über das zu erwartende Schicksal.

Meiner heutigen Erinnerung nach bin ich im Februar 1944 in das Lager Schulstr. gebracht worden, nachdem das Lager in der Gr. Hamburger Str. aufgelöst wurde.

Wie ich bereits erwähnt habe, wurde mein Verlobter, der RA Dr. Alfred Straßner, ebenfalls am 15.9.43 festgenommen. Die Festnahme erfolgte ebenfalls durch Rothe. Da mein Verlobter dem jüd. Glauben angehörte, wurde er sofort nach seiner Einlieferung in das Lager Gr. Hamburger Str. in den dortigen Bunker verbracht.

Im Lager war allgemein bekannt, daß alle Personen, die im Bunker inhaftiert waren, nach Auschwitz kamen. Darunter befanden sich Männer und Frauen. Wie viel Personen im Bunker Platz hatten, kann ich heute nicht mehr sagen.

Unter uns Häftlingen war bekannt, daß es sich bei dem KL Auschwitz um ein riesengroßes Lager mit vielen Nebenlängern handeln sollte. Von mir persönlich kann ich sagen, daß es mir zur damaligen Zeit nicht bekannt war, daß Auschwitz ein Vernichtungslager war. Dies ist mir erst nach meiner "Inlieferung in das KL Ravensbrück bekanntgeworden.

Am 13.12.43 mußte ich mit meiner gesamten Habe in den bereits erwähnten Bunker einziehen. Der Grund wurde mir erst im Laufe des Tages klar als ich von Schwöbel vernommen wurde. Als ich das Dienstzimmer des Schwöbel betrat, mußte ich gleich nebener Tür stehen bleiben. Er trug Gestapouniform und fragte mich nach zwei Adressen, die mir vollkommen unbekannt waren. Schwöbel schlug mich nach meiner verneinenden Antwort mit der Hand so stark ins Gesicht, daß ich fast durch den ganzen Raum flog und zur Erde stürzte. Ich möchte noch dazu bemerken, daß an seiner rechten Hand einen dicken Siegerring trug, der mich hart am Wangenknochen traf. Schwöbel schlug mich immer wieder und beschimpfte mich mit den Worten "Juden-sau". Als ich in Tränen ausbrach, sagte er mir sinngemäß, daß er mir die Tränen noch wegschlagen werde, bzw. trocken-schlagen werde.

Irgendwelche Andeutungen, die mit dem späteren Schicksal der jüd. Bürger im Zusammenhang standen, hatte er nicht gemacht. Durch die vielen Schläge des Sch. bin ich ohnmächtig geworden. Als ich am Boden lag, begoss er mich mit einer Kanne voll Wasser und trat mir mit seinem Stiefelabsatz kräftig in die Hüfte. Außer ihm befand sich noch eine Schreibdame im Zimmer, die ich jedoch namentlich nicht nennen kann. Vor seinen Mißhandlungen hatte er die Verdunklungsrolle heruntergelassen, damit man vermutlich meine Schreie nicht hören sollte. Die Diensträume befanden sich im Hochpaterre. Ich kann nicht sagen, ob jemand diese Mißhandlungen bemerkte, denn geschrien habe ich nicht. Dieser Vorfall spielte sich in den Vormittagstunden ab. Ich wurde sofort wieder in den Bunker zurück gebracht und mit einem jungen Mädchen in einen besonderen Raum eingesperrt. Mein Gesicht war durch diese Mißhandlungen stark entstellt. Ich durfte mit den anderen Inhaftierten nicht zusammen kommen und wurde morgens, zwischen zwei und drei Uhr, für eine kurze Zeit aus der Zelle gelassen, um mir mal die Beine zu vertreten.

Z  
Am 24.12.43 konnte ich den Bunker wieder verlassen. Ich bin danach nicht mehr vernommen worden.

In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe habe ich den Schwöbel unter Bild.-Nr. 68 mit Sicherheit wiedererkannt. Die nachfolgend abgebildeten Personen habe ich nicht in Erinnerung.

Es trifft zu, daß meine Schwester Ingeborg Domengen, geb. Hochhaus am 5.2.44 in den Wittenauer Heilstätten durch Injektion nach fünf Tagen Aufenthalt verstorben ist.

Durch die damaligen Ereignisse erlitt meine Schwester einen starken Nervenschock und wurde deshalb eingeliefert.

Nach dem Kriege war ich in der Zeit vom 1.4.51 bis 31.6.59 beim Entschädigungsamt Bln. W 35, Potsdamer Str. 186 tätig. In dieser Eigenschaft habe ich mir eines Tages das Krankenblatt meiner Schwester aus den Wittenauer Heilstätten angefordert.

Auf dem Krankenblatt war handschriftlich verzeichnet, daß meine Schwester jeden Tag "eine starke Spritze" bekam. Eine medizinische Bezeichnung dieser starken Spritzen war auf dem Krankenblatt nicht verzeichnet.

Auch im Lager Schulstr. ist mir persönlich niemals bewußt geworden, welches Schicksal die verschleppten jüd. Bürger zu erwarten hatten. Am 17.3.44 wurde ich in das Lager Ravehsbrück transpotiert. Auf dem Transport kam ich mit einem SS-Mann, der uns bewachte, ins Gespräch. Er erzählte mir, daß Ravensbrück nur eine sog. Durchgangsstation für mich sei und ich für Auschwitz vorgesehen sei.

Ich gab diesem SS-Mann zu verstehen, daß ich dann meinen zwischenzeitlich nach Auschwitz verbrachten Verlobten wiedersehen könnte. Aus den darauf folgenden Gesprächen konnte ich entnehmen, daß es sich bei dem KL Auschwitz um ein sog. Arbeitslager handeln sollte. Der SS-Mann brachte noch zum Ausdruck, daß wir dort 100 Jahre alt werden könnten. Ich möchte abschließend noch bemerken, daß mir das Schicksal der verschleppten jüd. Bürger erst im KL Ravensbrück vom Hörensagen bekannt geworden ist.

Geschlossen:

*Thieler*

(Thieler), KM

*Selbst* gelesen, genehmigt u. unterschrieben

*Fra... Ihr... Frau... f... Hochhaus.*

Struwe,

Arthur

Mai 1943 StL Bln.

Planstelle eines Pol.-  
Rats-Rat. Arbeitsver-  
weigerer

April 45 - KE RSHA

Keine Tätigkeit

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

74  
11

Vernehmungsniederschrift:

In seiner Wohnung aufgesucht erscheint der Regierungsamtmand a.D  
Artur Struve,  
geb. am 25.7.1893 in Biadki/Warthegau,  
wohn. in Lothe, Bergstrasse 8  
und erklärt folgendes:

Ich wurde in Biadki geboren. Mein Vater war Landwirt. Wir waren Zuhause zu 8 Kindern. Von Biadki verzogen meine Eltern nach Weizenfeld, Krs. Pleschen, wo ich die Volksschule besuchte. Nach meiner Schulentlassung half ich meinem Vater in der Landwirtschaft.

Im Oktober 1913 meldete ich mich als Freiwilliger in das damalige Heer und habe am 1. Weltkrieg aktiv teilgenommen.

Zum Schluß des Krieges wurde ich als Vizewachtmeister entlassen.

Im Mai 1920 trat ich in die Sicherheitspolizei ein. Mit Wirkung vom 1.4.1922 kam ich in den Verwaltungsdienst der Polizei. Dort war ich bis 1936 tätig. Mein Dienstgrad war Inspektor. Im Jahre 1923 habe ich geheiratet. Aus der Ehe sind zwei Söhne hervorgegangen, die im letzten Kriege gefallen sind.

Zu den mir vorgelegten Fragen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1.): Im November 1936 wurde ich von Amts wegen zum damaligen RSHA nach Berlin versetzt.

Zu 2.): Ich wurde zum "Wirtschaftsreferat IV E" beordert.

Zu 3.): Zur Zeit meines Eintritts beim RSHA war ich Polizei-Inspektor.

Zu 4.): Im Mai 1943 wurde ich zur STAPO-Leitstelle in Berlin versetzt. Meine Versetzung dorthin erfolgte, weil ich angeblich weder Partei- noch SS-Angehöriger war.

Anfang April 1945 kam ich zum Amt "VII" des RSHA versetzt.

Zu 5.): Diese Frage habe ich durch 4.) schon beantwortet.

Zu 6.): Am 1.10.1937 wurde ich zum Pol.-Überinspektor befördert.

Am 1.10.1938 wurde ich Regierungs-Oberinspektor.

Am 1.10.1941 wurde ich zum Regierungsamtmand befördert.

Zu 7.):

Zu 7.): Während der Zeit meiner Beförderungen war ich im Wirtschaftsreferat des RSHA tätig.

Zu 8.): Im Wirtschaftsreferat war ich Sachbearbeiter für "Mißstände in der gewerblichen Wirtschaft im Reichsmaßstab."

Nach meiner Versetzung zur Gestapo-Leitstelle in Berlin hatte ich eine freie Planstelle für einen Polizei-Rat besetzt. Meine Tätigkeit bestand in der Aufarbeitung einiger tausend liegengebliebener und zeitlich überholt Vorgänge, die sich vornehmlich mit Arbeitsverweigerern befassten.

Nach meiner Versetzung zum Amt "VII" des RSHA, habe ich dort - es war im April 1945 - keine Tätigkeit mehr ausgeübt.

Zu 9.): Meine Vorgesetzten waren:

a) beim RSHA "Wirtschaftsreferat":

- ✓ Reg.-Assessor F e h l i s,
- ✓ Reg.-Rat Dr. G r o ß k o p f,
- ✓ Reg.-Rat w o l t e r,
- ✓ Reg.-Assessor S e b a s t i a n,
- ✓ Reg.-Rat Q u e t t i n g.

b) bei der STAPO-Leitstelle Berlin:

- ✓ Reg.-Assessor Dr. S c h l e g e l,
- ✓ Überregierungsrat B o c k,

c) beim Amt "VII":

Der Name meines dortigen Vorgesetzten ist mir nicht mehr erinnerlich. Es war ein Oberstleutnant des Heeres.

Die Vornamen und sonstigen Personalien sowie Wohnorte meiner o.e. Vorgesetzten sind mir nicht mehr erinnerlich.

Zu 10.): Meine Vorgesetzten waren in meinen Sachgebieten tätig.

Zu 11.): Ich habe keine Verbindungen zu früheren Arbeitskollegen.

Zu 12.): Ich habe mich nie für die Anschriften meiner Kollegen und Vorgesetzten interessiert und weiss auch heute nicht, wo diese oder jenen Kollegen aufhältlich oder wohnhaft sind.

Zu 13.): Ein gegen mich anhängig gewesenes Spruchgerichtsverfahren bei der stA Bielefeld unter AZ: Sp. Js 144/50 N wurde eingestellt.

Zu 14.): Nein.

geschlossen:

(Klemme), K.M.

(Tacke), K.M.

selbst gelesen und unterschr.:

Wolfgang Tacke

Vernehmungsniederschrift:

In seiner Wohnung aufgesucht erscheint der Regierungsamtmann a.D.

Artur Struve,  
weitere Personalien bekannt

und erklärt folgendes:

- Zu 1.) Diese Frage habe ich bereits anlässlich meiner ersten Vernehmung unter Ziff. 4.) beantwortet. Ich wiederhole nochmals: Zur STAPO-Leitstelle in Berlin wurde ich im Mai 1943 versetzt.
- Zu 2.) Ich wurde zur sog. "Abteilung IV" abgestellt.
- Zu 3.) Ich war damals Regierungsamtmann, da ich zu diesem Dienstgrad am 1.10.1941 befördert worden war.
- Zu 4.) Nein.
- Zu 5.) Ich war in der "Abteilung IV" tätig. Meine Tätigkeit bestand in der Aufarbeitung alter und liegengebliebener Vorgänge. Im Übrigen habe ich diese Frage bereits in meiner ersten Vernehmung beantwortet. Ergänzend möchte ich dazu noch sagen, dass ich weiterhin damit beauftragt war, Wohnraum für den Fall von Katastrophen bereitzustellen.
- Zu 6.) Ich habe den Geschäftsverteilungsplan bei der STAPO nie zu Gesicht bekommen. Ich weiss auch nicht, ob ein solcher Plan bestanden hat.
- Zu 7.) Das weiss ich nicht.
- Zu 8.) Das "Judenreferat" war räumlich von meiner Dienststelle getrennt. Sowohl den Namen des Leiters als auch dessen Stellvertreters weiss ich heute nicht mehr. Es ist wahrscheinlich, dass ich die Personen damals namentlich gekannt habe. Heute kann ich mich nicht mehr daran erinnern.
- Zu 9.) Welche Aufgaben das "Judenreferat" im einzelnen hatte, kann ich nicht sagen, da ich nie Einblick in die Tätigkeit dieser Dienststelle bekommen habe.
- Zu 10.) Meine Vorgesetzten waren: Reg.-Assessor Dr. Schlegel Oberregierungsrat Bock! Ich meine, daß ich diese Fragen nicht mit Sicherheit beantworten kann.

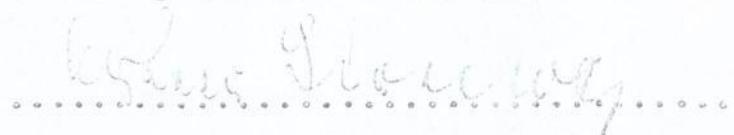
zu 11.) meinem Vorgesetzten oblieg die Führung der Dienststelle.  
Zu 12.) nein.  
zu 13.) nein.  
zu 14.) Diese Frage habe ich ebenfalls in meiner ersten Vernehmung bereits beantwortet

zu den Fragen 8.) und 10.) kann ich noch ergänzend sagen,  
dass ich die näheren Personalien der zur Rede stehenden Personen  
nicht kenne.

geschlossen:

  
(Klemme), KOM.

selbst gelesen und unterschrieben:



Kriminalpolizei Detmold

Detmold, den 24.3.1965

Vermerk:

S t r u w e ist schwer herzkrank. Die Ankündigung einer erneuten Vernehmung hatte bei ihm einen bedenklichen Herz= kollaps hervorgerufen. Als ich den Genannten in seiner Wohnung aufsuchte, lag er zu Bett und konnte nur mit Mühe der Vernehmung folgen.

Für die Zukunft erscheinen weitere Vernehmungen aus diesem Grunde bedenklich, da nicht zu übersehen ist, wie Struve darauf reagiert.

  
(Klemme), KOM.

Sylten -  
Lehder,  
Brunhilde

und

Fischer,

Herta

Einzelfall

Zeuge

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

V e r m e r k:

Am heutigen Tage teilte fernmündlich der Regierungsrat Walter Sylten - Tel.: 78 01 30 60 (Senatskanzlei) mit, daß er Angaben über den am 26.6.67 verhafteten ehemaligen Angehörigen des RSHA Wöhren machen möchte. Informatorisch teilte Herr Sylten folgendes vorab mit:

Sein Vater, der ehemalige evangelische Pfarrer

Werner Sylten,  
9.8.93 Hergiswyl/Schweiz geb.,

war sogen. Mischling I. Grades und Geschäftsführer im Büro Pfarrer Grüber.

Diesem Büro oblag die Betreuung nichtarischer Christen, z.B. bei Auswanderungsangelegenheiten, Rechtsfragen u.ä.

Im Jahre 1940 mußte auf Befehl der Gestapo dieses Büro aufgelöst werden. Mit der Auflösung war seitens der Gestapo ein Pol.-Rat Kant beauftragt.

Am 127.1.41 wurde Pfarrer Sylten festgenommen. Die Festnahme wurde u.a. von dem ehem. Gestapo-Beamten Prüfer durchgeführt.

3 Monate verblieb Pfarrer Sylten im Polizeigefängnis Alexanderplatz. Während dieser Zeit mußten sich seine Familienangehörigen stets an Wöhren wenden, wenn sie die Sprecheraubnis o.ä. Anliegen hatten.

So habe die Pflegemutter des Regierungsrates Sylten und deren Schwester mehrmals bei Wöhren wegen derartiger Anliegen vorgesprochen. Dieser habe sich absolut ablehnend und arrogant verhalten, insbesondere der Schwester gegenüber. Diese stand dem NS-Regime sehr nahe, was sie durch das Tragen des NSDAP-Abzeichens öffentlich dokumentierte. Wöhren hielt ihr vor, wie es möglich wäre, daß eine Nationalsozialistin sich für so einen Menschen - gemeint war Pfarrer Sylten - überhaupt einsetzen kann.

Nähere Angaben zu Wöhren konnte Herr RR Sylten z.Z. nicht machen.

Im Mai 1941 wurde Pfarrer Sylten in das KL Dachau gebracht.  
Im August/September 1942 traf die Nachricht ein, daß dieser am 26.8.  
1942 im KL Dachau an Hirnhautentzündung verstorben ist.

Nach Angaben des RR Sylten trifft diese Mitteilung jedoch nicht zu, da Pfarrer Grüüber damals beobachten konnte, daß Pfarrer Sylten am 12.8.42 zum Schloß Hartheim abtransportiert wurde. RR Sylten erklärte, er wisse, daß sein Vater im Rahmen der Aktion "T4" in Hartheim getötet wurde.

Herrn Sylten wurde mitgeteilt, daß mit ihm in der kommenden Woche ein Termin vereinbart wird, wann die Vernehmung seiner Pflegemutter stattfinden soll.

*Schultz*  
(Schultz) KOM

V e r m e r k:

Berlin, den 5.7.1967

Herr Sylten teilte heute auf fernmündliche Anfrage hin mit, daß er bereit sei, am 19.7.1967 gegen 09.00 Uhr mit seiner Pflegemutter hier zu einer Vernehmung zu erscheinen.

*Schultz*  
(Schultz) KOM

1 Berlin, den 20.7.1967

400

Bestellt erscheint Frau

Brunhilde Sylten - Lehder geb. Leder,  
20.4.1899 Rastenberg/Thür. geb.,  
Berlin 37, Teltower Damm 134 whft.,

und erklärt, nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

In meiner Begleitung befindet sich mein Stiefsohn, der  
Regierungsrat

Walter Sylten,  
16.2.1930 Gera geb.,  
Berlin 37, Sachlebenstr. 33 a whft.,

der mir im Verlaufe dieser Vernehmung ggf. behilflich sein  
soll, um eventuelle Erinnerungslücken zu schließen.

Herrn Pfarrer Sylten kannte ich seit 1929. 1937 zog  
ich in seinen Haushalt, da wir die Absicht hatten, zu heiraten;  
dies war aufgrund der damaligen Rassebestimmungen von einer  
Genehmigung abhängig, die nicht erteilt wurde.

Zur damaligen Zeit war Pfarrer Sylten Geschäftsführer  
des Büros der Bekennenden Kirche in Thüringen mit dem Sitz  
in Gotha.

1938 wurde dieses Büro von der Gestapo geschlossen. Bald da-  
nach folgte Pfarrer Sylten dem Ruf des Pfarrers  
Grüber, die Geschäftsführung des unter seinem Namen  
laufenden Büros in Berlin zu übernehmen.

Am 24. Dez. 1940 wurde Pfarrer Grüber von der Gestapo  
verhaftet und das Büro mit gleichem Datum geschlossen.

Pfarrer Sylten wurde von der Gestapo mit der Liqui-  
dation des Büros beauftragt. In diesem Zusammenhang verhan-  
delte er mit dem PR Kant. Dies ist der einzige Name der mir  
aus dieser Zeit in Erinnerung ist. Pfarrer Sylten  
suchte den PR Kant auf, um den Grund der Verhaftung des  
Pfarrer Grüber zu erfahren, der ihm antwortete, Pfarrer  
Grüber sei ein aufrechter Deutscher, der aber seine  
Kompetenzen überschritten habe. Einen näheren Grund nannnte  
Kant nicht. Es ging wohl um einen Brief, den Pfarrer  
Grüber an Göring zugeleitet haben soll.

K a n t saß im Dienstgebäude des Polizeipräsidiums am Alexanderplatz, "hinter der eisernen Tür", also in dem Bereich des Sitzes der Gestapo, Leitstelle Berlin.

Etwa eine Woche nach Beendigung der Liquidationsarbeiten erschienen vier Herren, die angaben Angehörige der Gestapo zu sein, in unserer Wohnung. Dies geschah am 27.2.1941.

Einer dieser Herren erteilte den anderen entsprechende Weisungen und blieb auf Schritt und Tritt neben mir. Er stellte auch, nachdem ich die Wohnungstür geöffnet hatte, sofort ein Bein in die Tür, damit ich die Tür nicht wieder schließen konnte. Ich kann nun nicht mir Sicherheit sagen, ob ich an diesem Tage oder erst später seinen Namen erfuhr. Auf jeden Fall handelte es sich um den Gestapobeamten W ö h r n, den ich in der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) auf Bild 55 wiedererkenne.

W ö h r n wies die andern Leute, worunter sich auch der Gestapobeamte P r ü f e r befand, an, das Haus genausterns zu durchsuchen. Er selbst stützte sich auf alle schriftlichen Unterlagen und durchwühlte den Schreibtisch und andere Behältnisse in denen Schriftliches zu vermuten war.

In der Schreibmaschine befand sich gerade ein Brief, der an einen Herrn H i r s c h f e l d e r gerichtet war. Diesen Fund quittierte W ö h r n mit dem höhnischen Ausruf: "Aha, da haben wir es ja, da haben wir ja einen Beweis". Diesen Ausspruch tat er wohl, weil er vermutete, daß dieser Brief an einen jüdischen Bürger gerichtet war.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß W ö h r n sich sehr zynisch, höhnisch, arrogant und keinesfalls sachlich benahm.

Nach etwa 2 1/2 stündiger Dauer der Durchsuchung rief Pfarrer S y l t e n aus der Stadt in seinem Hause in Wendenschloß an. Während dieses Telefonates, d.h. gleich zu Beginn des Gesprächs, riß W ö h r n mir den Hörer

aus der Hand, meldete sich als Angehöriger der Geheimen Staatspolizei und befahl Pfarrer Sylten, daß er sofort nach Hause zu kommen habe. Bevor er das Haus betreten hatte, wurde er auf der Straße von der Gestapo festgenommen und mit einem Fahrzeug abtransportiert. Der von mir an Wöhrn gerichtete Wunsch, daß ich mich von meinem Mann - lt. Anordnung des Senators für Justiz vom Nov. 1965 gilt meine Ehe mit Pfarrer Sylten als am 1. Dez. 1938 geschlossen - verabschieden möchte, tat er mit den Worten ab: "Gehn Sie rein, Sie haben hier nichts zu suchen".

Noch am gleichen Abend teilte mir die Gestapo mit, daß mein Mann an diesem Abend nicht mehr zurückkäme. Auch in der Folgezeit erfuhr ich offiziell nicht den Aufenthalts- bzw. Inhaftierungsort meines Mannes. Um den Aufenthaltsort festzustellen, machte ich ein Paket fertig, in dem sich persönliche Dinge meines Mannes befanden. Dieses Paket trug ich zum Polizeigefängnis Alexanderplatz und dort wurde es mir auch abgenommen. Nunmehr wußte ich, daß er sich dort aufhielt. Der abnehmende Beamte, es handelt-e sich dabei um einen Schutzpolizeibeamten, bestätigte mir, daß mein Mann sich dort aufhielte und sagte mir auch in welcher Etage er untergebracht sei, vierter Stock Zelle 52.

Einige Tage später suchte ich Wöhrn in seinem Dienstsitz in der Kurfürstenstr. auf. Es war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, überhaupt zu Wöhrn vorgelassen zu werden. Ich erinnere mich noch daran, daß in der Wache österreichische SS- Männer waren, die mich erst telefonisch bei Wöhrn anmeldeten.

Wöhrn's Zimmer war auffallend groß und gut eingerichtet. An der Wand hing m.E. nach eine große Berlin-Karte, die mit kleinen Fähnchen besteckt war.

Ich versuchte, von Wöhrn eine Sprecherlaubnis zu bekommen, wichtig war für mein Anliegen, daß die Notwendigkeit bestand, eine Unterschriftsvollmacht für das Konto meines Mannes zu erhalten, nachdem die Bargeldbestände verbraucht waren.

W ö h r n lehnte die Erteilung einer Sprecherlaubnis kategorisch ab, meine Bitten machten auf ihn überhaupt keinen Eindruck.

Um den 20. Mai 1941 herum war meine Schwester, Frau Herta F i s c h e r, geb. Lehder, jetzt wohnhaft in Kassel-Kirchditmold, Geröder Weg 24, in Berlin und versuchte auf meine Bitte ebenfalls bei W ö h r n um eine Sprecherlaubnis nach. Sie wurde vorgelassen, nachdem sie anfängliche Schwierigkeiten an der Hauswache auf ihre Art überwunden hatte.

Wie auch mir, so bot er auch meiner Schwester keinen Stuhl an, so daß sich die "Unterhaltung" im Stehen abwickelte. Er forderte meine Schwester mehrmals auf sofort sein Zimmer zu verlassen, woraufhin meine Schwester antwortete, daß sie dies sofort tun würde, wenn sie eine Sprecherlaubnis für mich bekommen hat. Im Laufe des Gespräches meinte W ö h r n zu meiner Schwester :" Sie haben wohl auch Interesse an dem Witwer". Meine Schwester antwortete ironisch: "Das könnte sein, mein Mann ist vor einem halben Jahr für Deutschland gefallen". Diese Antwort war W ö h r n offensichtlich peinlich, er entschuldigte sich und ~~er~~ erteilte daraufhin eine Sprecherlaubnis für mich.

Während des Aufenthalts meines Mannes im Polizeigefängnis Alexanderplatz erschien ich dort dreimal wöchentlich, um Wäsche und Bücher für ihn abzugeben. An einem meiner letzten Vorsprachen wurde ich zu einem uniformierten Polizeioffizier gerufen. Dieser forderte mich auf, allmählich die hingebrachten Bücher wieder abzuholen, da mein Mann demnächst in das KL Dachau überwiesen werden würde. Dies erfuhr ich vor Erteilung der bereits erwähnten Sprecherlaubnis und ich teilte das auch meinem Mann mit.

Am 26. Mai 1941 erfolgte dann der Abtransport meines Mannes nach Dachau, wo er in den sogen. Pfarrerblock kam.

Während der Plantagenarbeiten im Frühjahr/Sommer 1942

erkrankte mein Mann so schwer, daß er in den Krankenbau aufgenommen werden mußte. Dies muß nach dem 14.6. und vor dem 29.7.1942 gewesen sein.

Am 9.8.1942 lebte mein Mann noch und befand sich auch noch in Dachau lt. Angaben von Probst G r ü b e r. Vor dem 16.8.1942 muß mein Mann von Dachau abtransportiert worden sein, da der entsprechende Brief mit diesem Datum bei uns nicht eintraf. Dazu ist zu sagen, daß mein Mann regelmäßig alle 14 Tage geschrieben hat. Der letzte Brief ist mit dem 2.8.1942 datiert, woraufhin der nächste Brief am 16.8.1942 fällig gewesen wäre. Da dieser Brief fehlt, muß angenommen werden, daß er zwischenzeitlich von Dachau weggebracht wurde und keine Gelegenheit mehr zum schreiben mehr hatte.

Im KL Dachau war es unter den Häftlingen allgemein bekannt, daß von Zeit zu Zeit Kommissionen den Krankenbau überprüften und solche Häftlinge listenmäßig erfaßten, bei denen mit der Wiederherstellung der Arbeitskraft nicht mehr zu rechnen war. Die davon Betroffenen kamen dann mit sogen. "Invalidentransporten" weg. So geschah es auch mit meinem Mann.

Am 5. Sept. 1942 bekam ich aus dem KL Dachau die Nachricht, daß Pfarrer S y l t e n am 26.8.1942 im dortigen KL an Hirnhautentzündung verstorben sei. Dieser Mitteilung lagen zwei Sterbeurkunden des Standesamtes Dachau 3 K sowie ein "Beileidsschreiben" des Lagerkommandanten bei. Zumindest trifft nicht der Todesort zu, denn Probst G r ü b e r hat seinerzeit beobachten können, daß mein Mann mit einem sogen. Invalidentransport aus dem Lager wegkam und es wäre ihm mit Sicherheit bekanntgeworden, wenn mein Mann nochmals in das Lager gekommen wäre.

Ich habe vom Internationalen Suchdienst Arolsen vor längerer Zeit eine Schicksalsauskunft erhalten, diese übersende ich und bin damit einverstanden, daß sie zu den Akten genommen wird.

Nachfragen möchte ich noch, daß gegen meinen Mann ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war. Das erfuhr ich durch Probst B ö h m , der zwischenzeitlich verstorben ist.

Probst B ö h m befand sich ebenfalls wie mein Mann im Polizeigefängnis Alexanderplatz. Anläßlich eines Rundganges hatte mein Mann ihm den Schutzhaftbefehl, der mit H e y d r i c h unterzeichnet war, gezeigt.

Als Begründung war nach der Schilderung von Probst BÖHM sinngemäß angegeben der Verdacht der Mittäterschaft oder Mittwisserschaft bei der Verbreitung von Flugblättern über die österreichischen Juden.

Probst B ö h m war seinerzeit zu einer Freiheitsstrafe durch ein Gericht verurteilt worden und wurde noch während des Krieges aus der Haft entlassen. Ich selbst sprach ihn kurz nach seiner Haftentlassung, lange noch vor 1945.

Ebenfalls nachfragen möchte ich, daß W ö h r n anlässlich der von ihm durchgeföhrten Hausdurchsuchung Schriftstücke einschl. Blaupapier mitnahm, ohne ein Verzeichnis oder dergleichen der von ihm beschlagnahmten Gegenstände zu hinterlassen.

Das wäre alles, was ich zur Zeit in dieser Angelegenheit in Erinnerung habe.

Geschlossen:

*Walter Schultz*  
(Schultz) KOM

Auf selbst-oder vorlesen ausdrücklich versichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

*Brunhilde Syller-Lieder*  
*Walter Schultz*



## COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Waldeck) Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Herrn  
Walter Sylten  
Diplom-Volkswirt  
B E R L I N - W 15  
Düsseldorfer Str.59

20. März 1958

Unser Zeichen  
T/D 689 483

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
19.11.1957 u. 26.2.1958.

Betrifft: SYLTEN Werner, geboren am 9.8.1893 in Hergiswyl/Schweiz.

Sehr geehrter Herr Sylten!

Bezugnehmend auf Ihre oben angeführten Schreiben übersenden wir Ihnen in der Anlage eine Informationskopie der hier vorbereiteten Inhaftierungsbescheinigung für Herrn Werner SYLTEN, geb. am 9.8.1893 in Hergiswyl/Schweiz.

Wir weisen darauf hin, dass diese Kopie nicht als Bescheinigung anzusehen ist, sondern lediglich zu Informationszwecken dient.

Nach unseren Bestimmungen können die ISD-Bescheinigungen nur an Wiedergutmachungsbehörden abgegeben werden. Sobald Sie uns die Registrier-Nr. des Entschädigungsamtes Berlin bekannt geben, werden wir die Inhaftierungsbescheinigung dieser Dienststelle übersenden.

Zu dem in der Bescheinigung angeführten Invalidentransport ist in dem Buch "Die Toten von Dachau", herausgegeben vom Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte, München, Holbeinstraße 11 erwähnt, dass alle Versehrten, Altersschwache, Krüppel und Arbeitsunfähige als Arbeitsinvaliden mit Invalidentransporten in die Gaskammern bei Linz/Österreich geschickt wurden.

Wir bemerken noch, dass sich in der Nähe von Linz (27 km entfernt) das Schloss Hartheim befand, das als "Erholungsheim" bekannt, in Wirklichkeit jedoch ein Vernichtungslager für Arbeitsunfähige war.

Über weitere Einzelheiten dieser Invalidentransporte ist uns Näheres nicht bekannt.

Hochachtungsvoll

A. OPITZ

Anlage:  
1 Informationskopie



## COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Waldeck) Deutschland

407

No.

## Certificate of Incarceration

## Inhaftierungsbescheinigung

## Certificat d'Incarcération

Ihr Akte-Z.R.  
Votre Ref.:  
Your Ref.:Unser Akte-Z.R.  
Notre Ref.:  
Our Ref.:

T.D. 639 485

Name: **WILHELM**  
Nom: **WILHELM**  
Name: **WILHELM**Geburtsdatum: **9.6.1895**  
Date de naissance: **9.6.1895**  
Date of birth: **9.6.1895**Namens der Eltern:  
Noms des parents:  
Parents' names:Vorname: **Werner**  
Prénom: **Werner**  
First names: **Werner**Geburtsort: **Hengiswyl /**  
Lieu de naissance: **Hengiswyl /**  
Place of birth: **Hengiswyl /**Schw. **Schweiz**Staatsangehörigkeit:  
Nationalité:  
Nationality:Häftlingsnummer:  
No. de prisonnier:  
Prisoner's No.:

nicht angegeben

26077 im KL.  
Dachau

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Name: **WILHELM**  
Nom: **WILHELM**  
Name: **WILHELM**Geburtsdatum: **9.6.1895**  
Date de naissance: **9.6.1895**  
Date of birth: **9.6.1895**Namens der Eltern:  
Noms des parents:  
Parents' names:Vorname: **Werner**  
Prénom: **Werner**  
First names: **Werner**Geburtsort: **Hengiswyl /**  
Lieu de naissance: **Hengiswyl /**  
Place of birth: **Hengiswyl /**Schw. **Schweiz**Staatsangehörigkeit: **deutsch**  
Nationalité: **deutsch**  
Nationality: **deutsch**Häftlingsnummer:  
No. de prisonnier:  
Prisoner's No.:

Evangl. Pfarrer

Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz:  
Dernière adresse connue:  
Last permanent residence:

Berlin-Höpelitz, Oberendorfstraße 19

wurde eingeliefert in das Konz.-lager  
est entré du camp de concentration  
has entered concentration camp

Dachau

Häftlingsnummer:  
No. de prisonnier:  
Prisoner's No.:

26077

am **30. Mai 1941**von  
venant de  
coming from

nicht angeführt

"SGH" (Schutzhaft)

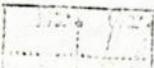
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung:  
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération:  
Category, or reason given for incarceration:Überstellt am **12. August 1942** mit Invalidenträger (nicht angeführt). Er wurde am **26. August 1942** im KL Dachau verstorben. Todesursache: Verbrüderung von Nieren und Kreislauf bei Malaria.Befrei/Enlassen am  
Libéré/relâché le  
Released/released onBemerkungen:  
Remarques:  
Remarks:In  
in  
inGeprüfte Unterlagen:  
Document consultés:  
Records consultedFlugzeugbuch, Ausländerkarte, 2 Goldkarten und Transportliste  
des KL. Dachau, ferner Auszug aus dem Sterbebuch 1942 des Standesamtes  
Dachau III.

Absetzen,

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

Kopie an: **Werner Walter Sylten**  
**Dipl.-Volkswirt**  
**Berlin W 15**  
**Diätkontrollr. Rie. 59**Az.: Schr.v. 19.11.1957  
u. 25.1.1958

Das Original wurde mit gleicher Post an



Verhandelt

Auf Vorladung erscheint die Hausfrau

Herta Fischere geb. Lehder,  
11.7.1905 Tahle/Harz geb.,  
Kassel-Kirchditmöld, Geröderweg 24 whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Zu der in Rede stehenden Zeit - Mitte 1941 - lebte ich als Hauslehrerin in der Familie des Baron Campenhausen in Wehrda Kr. Hünfeld. Dort erreichte mich die Nachricht meiner Schwester, daß ihr Lebensgefährte Pfarrer Werner Sylten von der Gestapo festgenommen und inhaftiert worden sei. Pfarrer Sylten war Mischling I. Grades.

Da mir meine Schwester mitteilte, daß sie keine Besuchserlaubnis von der Gestapo bekäme, fuhr ich nach Berlin, um es meinerseits zu versuchen.

Meine Schwester informierte mich an welche Dienststelle ich mich zu wenden habe und wer der zuständige Sachbearbeiter sei.

Ich fuhr daraufhin zum Dienstgebäude der Gestapo in die Kurfürstenstraße und fragte mich dort zu dem Sachbearbeiter Wöhren durch. Als ich sein Zimmer betrat, befanden sich darin zwei oder drei Personen, davon eine Dame in den mittleren Jahren.

Das Zimmer selbst war auffallend groß und recht vornehm eingerichtet. Meiner Erinnerung nach trug Wöhren Zivilkleidung. Sein Benehmen mir gegenüber war, nachdem ich mein Anliegen vorgebracht hatte, maßlos höhnisch und unhöflich; eine Sitzgelegenheit bot er mir anfangs nicht an.

Die Unterredung mit Wöhren fand stehend statt, und zwar in sehr gereizter Atmosphäre. Sein Benehmen änderte sich, nachdem ich ihm vorhielt, daß mein Ehemann Mitglied der NSDAP war und vor nicht allzulanger Zeit als Frontsoldat gefallen sei.<sup>ist</sup>

Nunmehr bot W ö h r n mir einen Stuhl an und die Unterredung gestaltete sich ruhiger und sachlicher. Er bot mir an, selbst zum Polizeigefängnis zu gehend oder mich von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen. Den Namen des Anwalts und dessen Sprechzeit im Polizeigefängnis Alexanderplatz nannte W ö h r n mir. Ich selbst kann mich heute jedoch nicht mehr an den Namen dieses Anwaltes erinnern. Die Unterredung mit W ö h r n dauerte etwa 20 bis 30 Minuten und ich erreichte, daß er eine Besuchserlaubnis für meine Schwester erteilte.

Bei einer anderen Dienststelle habe ich wegen einer Besuchserlaubnis nicht vorsprechen müssen; insbesondere war ich nicht bei einer Dienststelle in Steglitz, Wrangelstraße. Ich habe lediglich einmal in der Kurfürstenstraße die geschilderte Unterredung mit W ö h r n gehabt.

Aufgrund dieser Besuchserlaubnis durfte sie mit Pfarrer SYLTEN sprechen. Wöchentlich ging meine Schwester einmal zum Polizeigefängnis, um dort Lebensmittel und Kleidung für Pfarrer SYLTEN abzugeben.

Mit dem Rechtsanwalt sprach ich dann ebenfalls, um möglicherweise die Freilassung von Pfarrer S y l t e n zu erreichen. Der Anwalt gab mir jedoch recht deutlich zu verstehen, daß dies aussichtslos sei, da mein Schwager von der Gestapo inhaftiert worden sei.

Nachfragen möchte ich noch, daß ich W ö h r n nach dem Grund der Inhaftierung meines Schwagers befragt habe, worauf er antwortete, Pfarrer S y l t e n wäre zu mächtig geworden, zu viele Leute gingen in seine Kirche. Er würde ja auch wieder freikommen, wenn sich alles geklärt hat. Ich hatte gleich den Eindruck, daß die Äußerung W ö h r n s , mein Schwager würde nach Klärung des Sachverhaltes wieder freikommen, nicht ernstzu Nehmen sei. Meiner Meinung nach redebe er dies nur so hin, um mich zu beruhigen.

Auf entsprechendes Befragen kann ich nur sagen, daß W ö h r n etwa 168 - 170 cm groß war. An seine Figur erinnere ich mich

nicht mehr.

Mir wurde die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) vorgelegt; ich erkenne Wöhren darin nicht mehr, auch wenn mir gesagt wird, daß er unter der laufenden Nummer 55 abgebildet ist, wobei es sich aller-dings um ein Nachkriegsbild handelt.

Das ist alles, was ich in diesem Zusammenhang noch in Erinnerung hatte, weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: *...stellt* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz) KOM

..... selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:  
..... Fr. Dr. Gippe ..... .

Ausgab.  
Ra. 20.11.67

# **WERNER SYLTEN**

Ein Diener seines Herrn und Zeuge seiner Kirche



Werner Sylten, geboren am 9. August 1893, gehört zu der Theologengeneration, die den ersten Weltkrieg mitmachte und die durch das Erlebnis der Jugendbewegung und die evangelisch-soziale Arbeit Friedrich Naumann's stark beeinflußt wurde. 1925 wurde er von der Inneren Mission als Leiter des Thüringischen Mädchenerziehungsheimes nach Bad Köstritz berufen und dort begann er seine hingebende und entsagungsvolle Arbeit, an und mit gefährdeten Menschenkindern. Seelsorgerisches und fürsorgerisches Anliegen wurde von Sylten immer als Einheit gesehen. Stark beeindruckt vor allem von der pädagogischen Bewegung (Nohl, Weniger und Flitner) tat er alles, um die Ergebnisse der modernen Pädagogik für die fürsorgerische Erziehungsarbeit auszuwerten.

Im ersten Höhepunkt nationalsozialistischer Gewaltherrschaft, fünf Tage nach Erlaß der sogenannten Nürnberger Gesetze, mit denen die jüdischen Mitbürger auch rechtlich zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert wurden, griff der Völkische Beobachter in großer Aufmachung Sylten an, weil er es wagte, „deutschen Mädchen das Heil vom Judengott Jahwe zu versprechen“. Deutschland habe von der Bekanntschaft mit dem Gott der Juden endgültig genug. Wenn der Staat auch offiziell die Kirchen als „die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums“ anerkannte, so nahm die Berliner Fürsorgeerziehungsbehörde diesen „deutschgläubigen“ Artikel doch zum Anlaß, das Köstritzer Heim für Zöglinge zu sperren und der Thüringische Minister des Innern entließ ihn — aller Unzuständigkeit zum Trotz — „wegen seiner ablehnenden Haltung gegen den nationalsozialistischen Staat“ mit sofortiger Wirkung aus dem Amt. Keinem Geistlichen, der sein Ordinationsgelübde ernst nimmt, kann es möglich sein, anders zu reden und zu schreiben, als Sylten es in dem besonders inkriminierten Artikel getan hat. Was jener Artikel über das Alte Testament sagt, ist selbstverständliche, allgemeine und unaufgebbare Lehre sämtlicher christlicher Kirchen von jeher gewesen. Aber auch der deutsch-christliche Landeskirchenrat in Thüringen nahm seinen Geistlichen gegen die Angriffe von außen nicht nur nicht in Schutz, vielmehr versetzte er Sylten in den Wartestand, weil nach seiner Entfernung aus der kirchlichen Anstaltsarbeit durch den thüringischen Minister „eine Versetzung in die Pfarrstelle der thüringischen Evangelischen Kirche nicht möglich sei“. Auch der thüringische Verband für Innere Mission beeilte sich, den „untragbaren Sylten“ schnellstens von Köstritz wegzubringen. Nur der Zentralausschuß für Innere Mission in Berlin und der Bruderrat der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen, die die weit über die Rolle eines Einzelfalles hinausgehende Bedeutung „des Falles Sylten“ erkannten, protestierten bei Staat und Kirche, aber ohne Erfolg. Sylten mußte die ihm in über 10 Jahren ans Herz gewachsene Arbeit binnen 24 Stunden verlassen, ohne das Heim je wieder betreten zu dürfen. Mit ihm schieden freiwillig — bis auf einen — alle pädagogischen Mitarbeiter aus der Arbeit des Evangelischen Mädchenerziehungsheimes aus.

Kurz vorher hatte Sylten seine Frau verloren. Sein Wunsch, seinen beiden noch kleinen Söhnen eine neue Mutter zu schenken, mußte unerfüllt bleiben, weil er nach der Ausnahmegesetzgebung als „Mischling“ galt und keine Genehmigung erhielt, eine „Arierin“ zu heiraten. Sylten war Christ und Deutscher wie seine Eltern. Er nahm nicht nur als Freiwilliger von 1914 bis 1918 am Weltkrieg teil und erwarb viele Kriegsauszeichnungen, er stand danach noch in den Reihen eines Freikorps, um die deutschen Grenzen zu schützen. Unsagbar litt er daran, daß ihm nun verweigert werden sollte, ein guter Deutscher zu sein. Nur wenige Freunde hielten zu ihm, nachdem es Nacht wurde in Deutschland.

Als der Kirchenkampf im ganzen Reich seinem Höhepunkt zusteuerte, rief die Lutherische Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen den Pfarrer im Wartestand Sylten in eine neue Arbeit. Als Leiter des illegalen Büros der Bekenntnisgemeinschaft erlebte er, wie ein Pfarrer nach dem anderen um seines Bekenntnisses willen von seinem Amte verjagt und aus Thüringen ausgewiesen wurde. Aber an vielen Orten hielt sich in Notkirchenräumen eine kleine Schar treuer Gemeindemitglieder aus allen Bevölkerungsschichten. Ihnen allen mußte zentral vom Gothaer Büro aus und gemeinsam mit den Treuen im Lande geholfen werden. Ohne Kirchensteuern, ohne Staatszuschüsse, ohne Pachtgeldeinnahmen trug allein das Dankopfer der Gemeinde diese Arbeit. Wie dankbar war Sylten für den brüderlichen Dienst, den er wieder leisten konnte, bis die Geheime Staatspolizei im Frühjahr 1938 das Büro versiegelte und Sylten Thüringen endgültig verlassen mußte. Im Oktober 1961 hat die Evangelisch-Lutherische Kirche Thüringens zu seinem Gedächtnis an der Stätte seiner Arbeit eine Tafel enthüllt.

Damals bat ich Sylten, der mir aus der gemeinsamen Fürsorgearbeit bekannt war, in die Hilfsstelle für evangelische Rasseverfolgte in Berlin einzutreten. Diese Hilfsstelle war im Jahre 1936 von mir in Verbindung mit Männern der Bekennenden Kirche gegründet worden und stellte sich die Aufgabe, allen rassistisch Verfolgten die Hilfe zu leisten, die nötig und geboten war. Es handelte sich nicht nur um die Auswanderungsberatung und -planung, sondern vor allen Dingen auch um die seelsorgerische Betreuung, die wirtschaftliche Versorgung sowie den erforderlichen Rechtsschutz der Verfolgten. Die Arbeit wurde von dem Reichssicherheitshauptamt geduldet, aber nicht anerkannt; sie durfte nur den Namen „Büro Pfarrer Grüber“ tragen. Aber die Arbeit in dieser Hilfsstelle war so angewachsen, daß sie eines hauptamtlichen theologischen Leiters bedurfte. Wir waren uns beide darüber klar, daß diese Arbeit auf die Dauer Freiheit oder Leben kosten würde. Trotzdem hat er es gewagt und er konnte hier den ganzen Reichtum seiner seelsorgerischen Güte entfalten. Sein Wirken in der Hilfsstelle ist Hunderten, vielleicht Tausenden zum Segen geworden. Sylten hatte eine klare theologische Ausrichtung, aber ihm war die rechte Liebe so wichtig wie der rechte Glaube. Er hatte nicht nur klare theolo-

gische Erkenntnisse, sondern das, was in Notzeiten ebenso wichtig ist, Fähigkeit und Zeit, notleidende Menschen anzuhören. Von den vielen Menschen, die hilfesuchend in das Haus „An der Stechbahn“ kamen, ist keiner ungetröstet fortgegangen. Wenn menschliche Hilfe so oft ausblieb und versagte, dann schied doch jeder, der mit Werner Sylten zusammengekommen war, mit dem Bewußtsein, daß er nicht leer und hoffnungslos von dannen gehe. Manche haben es dankbar bestätigt, daß sie zwar zu ihm gekommen seien und andere Hilfe erwartet hätten, daß sie aber Besseres und Bleibendes mitgenommen hätten.

Als ich im Dezember 1940 verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht wurde, hat Werner Sylten, unterstützt von den Männern des Beirates (Superintendent Albertz, Pfarrer Braune-Lobenthal und Amtmann Schako) und den vielen treuen Mitarbeitern des Büros unentwegt die Arbeit weitergeführt. — Im Februar 1941, drei Tage vor der Konfirmation seines älteren Sohnes, wurde dann auch er verhaftet und das Büro endgültig geschlossen. Von den letzten Mitarbeitern des Büros — es waren ungefähr 30 — haben nur wenige den Tag der Befreiung erlebt; alle anderen sind entweder gestorben, vergast oder sonst getötet worden.

Werner Sylten wurde nach längerer Haft im Polizeipräsidium Berlin in das Konzentrationslager Dachau überführt. — Hier im Lager war er wieder der gute Kamerad, der in seiner feinen und versöhnlichen Art all die Spannungen, die bei langer Haftzeit unausbleiblich sind, zu beseitigen verstand. Die Langmut und Geduld, die er in der Hilfsstelle mit all den überreizten, gequälten und diffamierten Menschen an den Tag legte, bewies er nun auch im Lager. Die Predigten, die er uns in der kleinen Gemeinde der evangelischen Pfarrer hielt, waren uns in diesen schweren Zeiten immer eine große Stärkung. Leider ist es nicht gelungen, auch nur eine von diesen Predigten zu retten. Ich hatte sie nach seinem Tode an mich genommen und immer wieder verstecken können, bis sie eines Tages bei einer unverhofften Revision entdeckt und vernichtet wurden.

Werner Sylten gehörte, wie die meisten Pfarrer in Dachau, dem Arbeitskommando „Plantage“ an. Mehrere tausend Häftlinge arbeiteten in der nahe beim Lager gelegenen Heilkräuterplantage der SS. Sommer und Winter waren sie schutzlos der Willkür der Witterung im Dachauer Hochmoor ausgesetzt. Alle Arbeiten, Pflügen, Eggen und der Transport der schweren Lastwagen, wurden von Häftlingen ausgeführt. Während der Arbeitszeit gab es keine Möglichkeit, irgendeine Erfrischung zu nehmen oder einmal Schutz vor der Sonne zu suchen. Das Hocken, Sitzen oder Knieen bei der Arbeit war strengstens verboten. Die Kopfbedeckung, die die Häftlinge bis zum Frühjahr 1942 getragen hatten, war ihnen auch genommen, d. h. sie war als „freiwillige“ Spende des Lagers der Textilspende des deutschen Volkes zur Verfügung gestellt worden. Die Verpflegung der hart arbeitenden Männer bestand aus dünner Wassersuppe, einer knappen

Brotration, die abends empfangen und dann oft ganz verzehrt wurde, so daß ein großer Teil der Belegschaft morgens nüchtern zur Arbeit ging. Vor allen Dingen forderte der unbarmherzig heiße Sommer 1942 viele Opfer.

Eines Abends kam Werner Sylten von der Arbeit zurück, den Körper voller Blasen, die durch den Sonnenbrand hervorgerufen waren. Das Leiden verschlimmerte sich immer mehr, aber er wagte nicht, in das Revier zu gehen, da er fürchtete, der „Invaliden-Kommission“ zum Opfer zu fallen. — Diese Kommission bestand aus einigen SS-Männern, darunter einem Arzt, die plötzlich im Lager auftauchte und eine ihr aufgetragene Zahl von nichtarbeitsfähigen Männern aussuchte, die dann getötet wurden. In der Regel handelte es sich um Transporte von 350 Mann. Die Kommission machte sich ihre Arbeit leicht und fing meistens im Krankenrevier an, wo sie soviel Menschen zusammenfand, wie sie benötigte. Sobald die Invaliden abtransportiert waren, was meist während der Nacht geschah, hörten wir anderen nichts mehr von ihnen, bis dann ihre Privatsachen plötzlich wieder auf der Effektenkammer landeten. Diese Privatsachen wurden dann mit einer Urne voll Asche den Angehörigen zugeschickt. Meistens war noch ein Brief der Lagerleitung beigelegt. Diese heuchlerischen Briefe hatten im allgemeinen folgenden Inhalt: „Wir müssen Ihnen die traurige Mitteilung machen, daß der Häftling N. N. an (abwechselnd) Herzschlag, Lungenentzündung oder Typhus gestorben ist. Alle Bemühungen, die angestellt wurden, ihn am Leben zu erhalten, scheiterten zu unserem großen Leidwesen. Wir bedauern dies um so mehr, als seine Führung im Lager sich so gebessert hatte, daß mit einer baldigen Entlassung aus der Schutzhaft zu rechnen war.“ — Der erste Invalidentransport, dessen ich mich entsinnen kann, wurde im Frühjahr 1941 in Sachsenhausen zusammengestellt; bei diesem befand sich auch ein evangelischer polnischer Geistlicher, Kahane, der Pfarrer in Gdingen gewesen war. Er war im Lager Stutthoff von der SS zum Krüppel geschlagen worden und daher nicht mehr arbeitsfähig. Er wurde eines Nachts plötzlich aus der Baracke herausgeholt. Ich hatte nur noch Zeit, mit ihm in einer stillen Ecke der Baracke den 23. Psalm zu beten, und wir hörten dann nichts mehr von ihm, bis wir auf Umwegen von seiner Frau erfuhren, daß sie von der SS die Nachricht erhalten habe, ihr Mann sei im Lager verstorben. — Seit dieser Zeit lag der Begriff „Invalidentransport“ wie ein Alp auf jedem Häftling, denn jeder konnte einmal durch Unfall oder Krankheit für kürzere oder längere Zeit arbeitsunfähig werden und so dem Zugriff dieser Männer bereitstehen.

Werner Sylten hatte immer mehr als wir anderen eine gewisse dunkle Ahnung und darum Furcht vor dieser Invalidenkommission und daher eine Abneigung gegen das Revier. Da die Schmerzen aber immer größer wurden und die Arbeit in der Sonne die Schmerzen unerträglich machte, so meldete er sich doch krank und wurde ins Revier gebracht. Wir bekamen nach kurzer Zeit gute Nachrichten von seiner Genesung. Eines Morgens kam dann die Schreckenskunde zu uns, die Invalidenkommission sei im Revier gewesen, habe 700

Menschen ausgesucht, darunter auch vier Pfarrer, zwei süddeutsche katholische Geistliche, ferner Pfarrer Werner Sylten sowie den ehemaligen Berliner Pfarrer Ernst Behrendt. Die von der Invalidenkommission ausgesuchten Häftlinge mußten sofort die Verbindung mit den anderen Häftlingen aufgeben; sie wurden in einen besonderen Block gelegt, der mit Stacheldraht gesichert war. Jeder Verkehr der Häftlinge mit diesen Invaliden wurde auf das strengste bestraft. — Die Strafen des Lagers waren verschiedenartig. Entweder schritt der betreffende SS-Mann unmittelbar zu irgend einer Strafmaßnahme, die in Schlägen, Fußtritten oder auch im Erschießen bestand, oder aber es wurde eine Strafe von der Lagerführung verhängt. Die hauptsächlichsten Strafen waren „Bock“, „Baum“ und „Bunker“. „Bock“ waren Stockschläge, mindestens 25. Der Häftling wurde zu diesem Zweck über einen Holzbock gelegt und festgespannt. Die nächst schwere Art der Strafe war der „Baum“. Die Häftlinge wurden mit auf dem Rücken verschrankten Armen an einer Kette gefesselt und dann hochgezogen, so daß sie frei schwebten. Es waren nicht nur die Schmerzen der ausgerenkten Arme, die unerträglich waren, sondern auch die Qualen, die durch Insekten und andere Reize verursacht wurden, gegen die man sich nicht wehren konnte. Diese Strafe, „Baum“ genannt, wurde von den Häftlingen als „Christbaumschmuck“ bezeichnet, weil die Opfer an ihrer Kette hingen wie ein Weihnachtsengel am Baum. — Die Bunkerstrafe wurde für längere Zeit verhängt und in einem lichtlosen Bunker, oft ohne Sitz- und Liegegelegenheit, vollstreckt.

Immer wieder versuchte ich mit Sylten Fühlung zu bekommen, und es gelang mir endlich an seinem Geburtstage — an einem Sonntag. Am Sonntag wurde mit Rücksicht auf die Wachmannschaften, die die Arbeit beaufsichtigten, nur bis 4 Uhr nachmittags gearbeitet. Die zum Sonnagsdienst kommandierten SS-Leute waren an diesem Tage mit ihren Gedanken oft abgelenkt, und es gelang mir, in den späten Nachmittagsstunden zu Sylten vorzudringen und ihm die Geburtstagsgabe, eine Scheibe Brot und zwei Kartoffeln, zu bringen. Tags zuvor war Pfarrer Behrendt auf dem Invalidenblock gestorben. Sein schwaches Herz hatte die mancherlei Schikanen und Aufregungen nicht ertragen, und so wurde er vor dem schwersten Wege bewahrt. Sylten hat ihm in der Sterbestunde noch den letzten seelsorgerischen Dienst erweisen können.

Unser Gespräch in jener Sonntagabendstunde wird mir unvergeßlich bleiben, denn es gehört zu den schwersten Stunden meines Lebens, mit diesem todgeweihten Mann über den schweren Weg zu sprechen und die wenigen Hoffnungen, die wir noch hatten. Ich durfte ihm erzählen von all den Bemühungen, die ich anstellte, um ihn von der Liste der Invaliden streichen zu lassen. Sylten wußte, daß es mir einmal gelungen war, einen tschechischen Pfarrer, der bereits auf der Liste stand, zu retten, und daß ich auch für ihn alles wagen würde. Des öfteren wurde von den Häftlingen, die in

der sogenannten Lager-Selbstverwaltung als Schreiber, Listenführer usw. tätig waren, der Versuch gemacht, Kameraden dadurch zu retten, daß man in die Liste eine andere Nummer eintrug, und zwar eines Häftlings, der entweder schon gestorben war oder der im Sterben lag. Die Häftlinge waren ja nur Nummern und wurden nur als solche gewertet. Es war auch im Falle Sylten schon vereinbart, für ihn eine andere Nummer einzusetzen. Die in Frage kommenden Häftlinge und ich selbst riskierten dabei das Leben. Beim ersten Schub wurde Sylten noch nicht mitgeschickt. Er sollte zwischen dem ersten und zweiten Schub aus der Baracke verschwinden, d. h. seine Nummer mit einem inzwischen verstorbenen Kameraden tauschen. Beim Abtransport des ersten Schubs fragte der SS-Arzt: „Ist der Pfaffe dabei, der Jude ist?“ Damit war Sylten gemeint. Der für die Listeführung verantwortliche Häftling meldete, daß Sylten für den zweiten Schub vorgesehen sei. So wagte keiner von meinen Kameraden mehr, diese „Schiebung“ weiter mitzumachen, und wir mußten Werner Sylten scheiden sehen. Jeden Abend hatten wir bei den Abendgebeten, die wir als Katholiken und Protestanten vor dem Schlafengehen im Schlafsaal gemeinsam sprachen, auch seiner gedacht wie all derer, die zum Transport zusammengestellt waren. Daß gerade die Fürbitte für Werner Sylten, der wohl kaum einen Gegner auf seinem Block hatte, besonders herzlich war, brauche ich nicht zu betonen. Gott hatte alle unsere Bemühungen verfeitelt, und wir beugten uns seinem Willen.

In der Frühe eines strahlenden Spätsommertages sahen wir dann den zweiten Schub von der Invalidenbaracke zum Tor ziehen, wo die Lastwagen bereitstanden, die sie abtransportieren sollten. Es bleibt mir ein unvergessliches Bild, wie diese Schar der Männer dahergog, wie Schafe, die zur Schlachtkbank geführt werden und ihren Mund nicht auftun. Ich selbst hatte mich hinter einer Pappel versteckt, um von den Wachmannschaften nicht gesehen zu werden. Werner Sylten hat mich erkannt und nickte mir noch einmal zu. Es war das Kopfnicken eines wissenden Menschen, der nicht nur um den schweren Gang weiß, der vor ihm liegt, sondern der von der Gewißheit getragen ist, daß sein Erlöser lebt.

Am Abend dieses schweren Tages sprach ich vor dem Nachtgebet mit den Kameraden unseres Blockes über das Wort, das Ernst Behrendt seinem Sohn zum Abschied gesagt hatte: „Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum wir leben oder sterben, sind wir des Herrn“. Den Gottesdienst am folgenden Sonntag gestalteten wir als Gedenkstunde für Werner Sylten aus, und auch von den katholischen Priesterkameraden fehlte keiner.

Man hat einmal gefragt, welcher Unterschied bestehe zwischen Dantes „Inferno“ und dem Konzentrationslager der SS. Die Antwort sollte lauten: „In Dantes ‚Inferno‘ können die gequälten Menschen wenigstens klagen und weinen, das ist im Konzentrationslager nicht möglich.“ Und doch ist

auf die staubige Lagerstraße manche verborgene Träne gefallen, und der harte Strohsack hat in der Nachtzeit manche Träne aufgenommen. Auch von dem Lager Werner Syltens hatten wir manchmal des Nachts ein leises Schluchzen gehört, vor allen Dingen dann, wenn ein Brief seiner Kinder angekommen war. An dem Abend, an dem dieser unser bester Kamerad und treuester Bruder von uns ging, haben wir uns der Tränen nicht geschämt.

14 Tage nach dem Abtransport von Sylten kam vom Reichssicherheits-hauptamt in Berlin die Weisung, daß alle Invalidentransporte zu stoppen seien. Alle Häftlinge — auch die Arbeitsunfähigen — sollten nach Möglichkeit wieder erwerbsfähig gemacht werden. Der Mangel an Menschen in Deutschland war fühlbar geworden. Wir hatten es immer gesagt: wir haben gewonnen, wenn die Menschen knapper werden als die Lebensmittel. Solange die Lebensmittel knapper sind, werden die „überflüssigen Esser“ beseitigt. Nun wurden die Menschen knapp; wir hatten eine Chance zu überleben.

In seiner letzten Predigt hat Sylten selbst noch einmal eindringlich von dem verborgenen Gott gesprochen, der uns so wunderlich und doch so treu führt. Unser Dank gegen Gott soll aber nie verstummen, unser Dank dafür, daß er uns Männer schenkte, die freudig ihr Leben für die Brüder lassen konnten. Das Blut der Märtyrer bleibt der Same der Kirche und der Segen für die Kirche. Wir wollen auch im Leid mit dem Psalmisten bekennen:

Ich will rühmen Gottes Wort,  
Ich will rühmen des Herrn Wort,  
Ich habe Dir, Gott, gelobt, daß ich Dir danken will.

*Heinrich Grüber*

Trede,  
Festraud

Einzelfall - Kugel  
bzw. Elektrum  
Silbergleit, Arthur

1751/67 (Staplerit. B.)

Gertrud Trede

Trede,

Gertrud

Jahrgang

bis

vom

173 9/65 (Stapler)



BEISTÜCK ZU  
116.9.-

1 Berlin 42, den 28.1.1965

th  
7

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Gertrud, Anna, Agnes T r e d e  
geb. Michler, verw. Silbergleit,  
20.4.1895 Guben geb.,  
Berlin-Zehlendorf,  
Brettnacher Str. 17a wohnhaft,

und erklärt:

Mein für tot erklärter erster Ehemann Arthur S i l b e r -  
g l e i t , 26. 5.1881 in Gleiwitz geboren, war Jude. Wir  
haben im Jahre 1933 geheiratet und lebten bis zu seiner Ver-  
schleppeung am 3.3.43 hier in Berlin. Ich selbst bin evangelisch.

Bis zu seiner Festnahme war mein Mann keinen besonderen Zwangs-  
maßnahmen ausgesetzt. Seine V r h a f t u n g erfolgte am 3.3.1943  
durch ein Gestapokommando in unserer damaligen Wohnung in Berlin  
W 30, Ansbacher Str. 25. Wie ich erst später erfuhr, war er in  
das Sammellager Gr. Hamburger Straße gekommen und soll von dort  
aus nach Auschwitz transportiert worden sein. Ich habe nie wie-  
der etwas über sein Schicksal erfahren.

Nach seiner Festnahme bin ich etwa 1 1/2 Jahre von einer Dienst-  
stelle zur anderen gelaufen, um Auskunft über sein Verbleib zu  
erlangen bzw. seine Freilassung zu erreichen. Mir war bekannt,  
daß viele Juden, die in sogen. privilegierter Ehe lebten, von  
der Verschleppung verschont geblieben waren. Ich wurde damals  
immer wieder an die Gestapodienststelle in Berlin C 2, Burgstr.,  
verwiesen. Der zuständige Dienststellenleiter dort war ein  
Kommissar S t o c k , mit dem ich mehrmals gesprochen habe.

Zu seiner Dienststelle gehörten Beamte namens K r e l l und  
S t a r k . Sie hatten ihren Dienstraum ebenfalls in der Burg-  
straße. Ich glaube, dort auch den Namen S a s s e gehört  
zu haben. Nach meiner Erinnerung saß er zusammen mit S t a r k  
in einem Zimmer. Mir ist weiterhin der Name D o b b e r k e  
geläufig. Dieser Beamte hatte seinen Dienstsitz in einem Gebäude  
auf dem Gelände des Jüd. Krankenhauses in der Iranischen Straße.

Während der Zeit der Deportationen der Berliner Juden saß Dobberke in dem Sammellager Gr. Hamburger Straße. Ich habe dort selbst mit ihm gesprochen. Gleich nach Kriegsende habe ich Presseveröffentlichungen entnommen, daß Dobberke vor dem Einmarsch der Russen in Berlin mit einer Jüdin geflohen war. Über seinen Verbleib ist mir nichts bekannt.

Zu den mir hier gestellten konkreten Fragen kann ich nur wenig sagen. Es war mir bekannt, daß die Deportationen durchgeführt wurden. Ich weiß jedoch nicht, wer sie im einzelnen organisierte und kann auch keine Angaben über das Ausmaß machen. Als Leiter der ganzen Aktion wurde mir immer wieder Kommissar Stock genannt. Erwähnen kann ich noch, daß ich außer in der Burgstr. auch in der Wrangelstr. in Berlin-Steglitz bei einer Gestpoststelle vorgesprochen habe. Diese Dienststelle müßte also mit den Deportationen auch etwas zu tun gehabt haben.

Ich bin nicht in der Lage, Personen namhaft zu machen, die die Deportationen aus Berlin überlebt haben. Alle damaligen Bekannten meines Mannes sind nicht zurückgekehrt. So z.B. die Tante meines Mannes, Frau Margarete Silberg, zuletzt wohnhaft Berlin-Schöneberg, Bamberger Str., und die jüdischen Bewohner unseres Hauses Ansbacher Str. 25, Neumann und Löwental.

Etwa Mitte 1942 hörten wir, daß in Vergeltung des Heiderich-Attentats Berliner Juden erschossen worden sein sollen. Diese Exekutionen fanden wohl in einem Lager bei Oranienburg, wahrscheinlich im KL Sachsenhausen, statt. Hierzu kann ich noch erwähnen, daß der Verlobte meiner damaligen Untermieterin, deren Name mir entfallen ist, auch im KL Sachsenhausen erschossen worden ist. Ich habe selbst noch die Todesnachricht entgegen genommen. Soweit ich mich erinnern kann, war angegeben, daß dieser Mann - auch sein Name ist mir nicht mehr erinnerlich - auf der Flucht erschossen worden sein soll. Diese Nachricht kam auch etwa Mitte 1942. Über den Verbleib der Untermieterin weiß ich nichts. Sie ist auch im März 1943 de-

13  
2

-3-

portiert worden. Sie war Jüdin, ihr Verlobter auch.

Zur Charakterisierung des Stock kann ich noch angeben, daß er anlässlich eines meiner Besuche in der Burgstr. mitangesehen hat, wie seine Untergebenen Gefangene mißhandelten, ohne dagegen einzuschreiten. Stock hat mich bei den Gesprächen mit ihm auch in jeder Form beleidigt. Er wies mich immer wieder darauf hin, daß ich ja selbst einen Juden gehiratet hätte und dafür auch die Konsequenzen tragen müßte. Der Gestapo-beamte Stark war in seinen Äußerungen noch beleidigender, so bezeichnete er mich u.a. als "Judenhure".

Geschlossen: laut diktirt, genehmigt, unterschrieben:

gez. Butzin  
.....  
(Butzin), KM

gez. Gertrud Trede verw. Silbergleit  
.....

Ma

## Verhandelt

Vorgeladen erscheint die Ehefrau

Gertrud Friede geb. Michler verw. Silbergleit,  
20.4.95 Geben geb.,  
Bln.-Dahlem, Kaiserswerther Str. 4 Wohnh.,

und erklärt:

In Jahre 1933 verheiratete ich mich mit dem jüdischen Dichter Arthur Silbergleit. Da ich Christin bin, lebten wir also nach den damaligen nazistischen Gesichtspunkten im Mischtisch. Am 3.3.1943 wurde mein Mann in unserer Wohnung von SS-Leuten festgenommen. Wir waren selbstverständlich auch den Verfolgungen durch die Nazis ausgesetzt, man zwang uns, Zwangsarbeit auf und mein Mann hat sich vor seiner Verhaftung den Arm gebrochen. Obgleich er noch den Arm in der Binde hatte, wurde er rückichtslos festhaftet. Ich bemühte mich sofort, seinen Aufenthalt festzustellen, habe ihn aber leider trotz meiner Bemühungen nicht mehr sehen und sprechen können. Ich fragte im Sammellager Große Hamburger Straße und auch in der Rosenstraße nach, wo ich bei einer Krm. Stark vorsprach. Stark gab mir keine positive Antwort. Durch Umfrage bei anderen Personen hörte ich dann, daß mein Mann schon am 4.3.43 auf dem Güterbahnhof Gutzowstr. gesehen wurde, der in der Nähe des S-Bhf. Putlitzstr. liegt. Es bestand somit die Annahme, daß er abtransportiert worden ist. Ich bog mich sodann zur Gestapo-Dienststelle in der Burgstraße, wo ich bei den ehemaligen Leiter dieser Aktion, Gestapo-Kommissar Stock vor sprach. K. Wissens und m. Brachtens war Stock der mitgeteilte Name, der für die Verschickungen der Juden verantwortlich war. Er erklärte uns sinnvoll, daß die Juden, die im Mischtisch lebten wieder zurückkehren. Er hielt mir vor, daß ich mich für einen Jud einsetze und riet mir, mich scheiden zu lassen. Ich habe mich wie alle anderen Frauen sehr oft bei Stock beschwert, daß erhoffte, irgend etwas über das Schicksal meines Mannes zu erfahren. Ich lernte bei meinen Bemühungen auch versch. andere Frauen wie Frau Bussinits, Frau Arenberg und Reberthal kennen. Auf ein Petrow, die mir heute gezeigt wurden, erkannte ich Stock wieder.

Ich selbst habe einmal bei meinen Besuchen bei Stock gesagt, wie politische Gefangene in seiner Abteilung waren, ohne daß er dagegen Einspruch erhob. Ich vermisse, ob diese Gefangene waren, kann jedoch dafür selbstverständlich nicht Zeuge antreten. K.E. war bei dieser Gefangenschaft von Stock mißhandelt. Stock zeigte mir im Raum der Dienststelle eine nasentliche Aufstellung, wo ich sah, daß der Name K.E. mit einem roten Zeichen versehen war. Wenn Stock keine schuld, er hätte mit der Verschickung der Juden nichts zu tun, so ist diese Behauptung z.B. eine Lüge. Er war der fiktive Leiter der beauftragten Dienststelle und mit Stock haben die Frauen auch immer verhandelt, als wir uns uns gegenübergestanden. Bei ihm lagen die Listen vor, in denen vermerkt war, wer von den Juden infiziert wurde und in ein K.o. gebracht wurde. Ich habe von meinem Mann keine Nachricht gehabt, er schaute nicht davon, wo er verbüßt ist. Aber vielleicht kann er unwohlich, daß wir Frauen uns vor Stock und seinem Kollegen unter unseren Unterredungen immer wieder befürchtet haben. Er warf uns vor, daß wir uns nicht um unsere jüdischen Freunde kümmern sollten und bemerkte dabei, daß wir auch nicht helfen würden. Ich bat den Stock, doch dafür zu sorgen, daß meine

*Rif. J.*  
Swangearbeitsverpflichtung rückgängig gemacht wird, sonst wird  
Niemals nur abgelehnt und ich völlig ausgebootet war. Ich musste  
auf dem Bau arbeiten und Stock im erste auch davon nichts. Sein  
einziger Ratsherr war, mich scheiden zu lassen.

Das ist alles, was ich zur Sache zu sagen habe.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

*Lever*  
K. Sekr.

*Haben Friede - Fliegisch*

K.J.F 5

Berlin, den 10.5.51

Vermerk

Unter den Frauen, die seinerzeit in Mischehe lebten und sich  
um die Freilassung ihres Ehemannes bei dem Gestapo-Kommissar  
Stock bemühten, befindet sich auch eine Frau Rosenthal, die  
in Bln.-Pankow, Florastr., wohnen soll. Aus Zuständigkeits-  
gründen konnte Frau Rosenthal zur Sache nicht gehört werden.

*Lever*  
K. Sekr.

Der Polizeipräsident in Berlin  
Abt. K -K.J.F 5-  
Ind.: Sti. 2928 K6/51

Berlin, den 10.5.51  
Friesenstr. 16

Vfg.



1. Index austragen. 17. Mai 1951 10.5.51 12-14

2. U.

dem Herrn Generalstaatsanwalt  
beim Landgericht Berlin

B e r l i n NW 40

-----

Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens zurückgesandt.

I.A.

*Leichsenag*

Abschrift von der Fotokopie

KJ. F 5

Berlin, den 3.5.51

Verhandelt

Vorgeladen erscheint die Ehefrau

Gertrud T r e d e geb. Michler verw. Silbergleit,  
20.4.95 Guben geb.,  
Bln-Dahlem, Kaiserwerther Str. 4 wohnh.,

und erklärt:

Im Jahre 1933 verehelichte ich mich mit dem jüdischen Dichter Arthur Silbergleit. Da ich Christin bin, lebten wir also nach den damaligen nazistischen Gesichtspunkten in Mischehe.

Am 3.3.1943 wurde mein Mann in unserer Wohnung von SS-Leuten festgenommen. Wie waren selbstverständlich auch den Verfolgungen durch die Nazis ausgesetzt. Man zwang uns, Zwangsarbeit auf und mein Mann hat sich vor seiner Verhaftung den Arm gebrochen. Obgleich er noch den Arm in der Binde hatte, wurde er rücksichtslos inhaftiert. Ich bemühte mich sofort, seinen Aufenthalt festzustellen, habe ihn aber leider trotz meiner Bemühungen nicht mehr sehen und sprechen können. Ich fragte im Sammellager Große Hamburger Straße und auch in der Rosenstraße nach, wo ich bei einem Komm. Stark vorsprach. Stark gab mir keine positive Antwort.

Durch Umfrage bei anderen Personen hörte ich dann, daß mein Mann schon am 4.3.43 auf dem Güterbahnhof Quitzowstr. gesehen wurde, der in der Nähe des S-Bahnhofs Putlitzstr. liegt. Es bestand somit die Annahme, daß er abtransportiert worden ist. Ich begab mich sodann zur Gestapo-Dienststelle in der Burgstraße, wo ich bei dem damaligen Leiter dieser Aktion, Gestapo-Kommissar Stock vorsprach. M. Wissens und m. Erachtens war Stock der maßgebliche Mann, der für die Verschickung der Juden verantwortlich war. Er erklärte sinngemäß, daß die Juden, die in Mischehe lebten, wieder zurückkämen. Er hielt mir vor, daß ich mich für einen Juden einsetzte und riet mir, mich scheiden zu lassen.

Ich habe genau wie alle anderen Frauen sehr oft mit Stock gesprochen, da ich erhoffte, irgendetwas über das Schicksal meines Mannes zu erfahren. Ich lernte bei meinen Bemühungen auch

versch. andere Frauen wie Frau Duschnitz, Frau Arenberg und Fr. Rosenthal kennen. Auf dem Fotos, die mir heute gezeigt wurden, erkenne ich Stock einwandfrei wieder.

Ich selbst habe einmal bei meinen Besuchen bei Stock gesehen, wie politische Gefangene in seiner Anwesenheit geschlagen wurden, ohne daß er dagegen Einspruch erhob. Ich vermute , daß es ... (unleserlich) Gefangene waren, kann jedoch dafür selbstverständlich keinen Beweis antreten. M.E. wurden diese Gefangenen von untergebenen des Stock mißhandelt. Stock zeigte mir im Laufe der Zeit einmal eine ~~Namentliche~~ Aufstellung, wo ich sah, daß der Name Silbergleit mit einem roten Zeichen versehen war. Wenn Stock heute behauptet, er hatte mit der Verschickung der Juden nichts zu tun gehabt, so ist diese Bejauptung m.E. eine Lüge. Er war der maßgebende Leiter der beauftragten Dienststelle und mit Stock haben die Frauen auch immer verhandelt, als wir uns ~~um~~ unsere Männer... (unleserlcih) suchten. Bei ihm lagen Listen vor, in denen vermerkt war, wer von den Juden inhaftiert wurde und in ein Kz gekommen ist.

Ich habe von meinem Mann keine Nachricht mehr erhalten... (unleserlich) nicht sagen, wo er verblieben ist. Abschließend möchte ich... (unleserlich) hinweisen, daß wir Frauen uns von Stock und seinen... (unleserlich) bei unseren Unterredungen immer wieder belei... (unleserlilch) warf er uns vor, daß wir uns nicht um unsere jüdischen... (Wort unleserlich) mühen sollten ~~uns~~ bemerkte dabei, daß wir auch noch dort... (Wort unleserlich) würden. Ich bat den Stock, doch dafür zu sorgen, daß meine Zwaangsverpflichtung rückgängig gemacht wird, zumal mein Mann nun abgeholt und ich völlig ausgebombt war. Ich mußte auf dem Bau arbeiten und Stock änderte auch daran nichts. Sein einziger Ratschlag war, mich scheiden zulassen.

Das ist alles, was ich zur Sache zu sagen hätte.

K.Sekr.

Gertrud Trede ~~Silbergleit~~

-----  
(Unterschrift)

F.d.R.d. Abschrift..... *Klaus Linke* .....(Klaus Linke), PHw

1 Berlin 42, den 2.11.1965

✓

Verhandelt

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Gertrud, Anna, Agnes T r e d e  
geb. Michler, verw. Silbergleit,  
20.4.1895 Guben geb.,  
Berlin-Zehlendorf,  
Brettnacher Str. 17a wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner nochmaligen Vernehmung wurde mir im Zuge einer Vorbesprechung erläutert.

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 28.1.65 angegeben habe, ist mein Mann am 3.3.1943 von 2 SS-Angehörigen - ich berichtige von 4 SS-Angehörigen aus der Wohnung abgeholt und in das Sammellager Gr. Hamburger Str. gebracht worden. Ich war selbst bei der Festnahme zugegen. Es ging alles sehr schnell, jedoch ist es zu Mißhandlungen nicht gekommen. Mein Mann war Diabetiker und mußte täglich Insulin spritzen. Ich kann mit Sicherheit angeben, daß er sein Besteck nicht mitgenommen hatte. Ich habe persönlich den festnehmenden Beamten von der Krankheit meines Mannes berichtet und wurde mit den Worten, das interessiert uns nicht, abgewiesen. Außerdem hatte sich mein Mann kurze Zeit vor seiner Festnahme den Arm gebrochen. Es kann so etwa 3 bis 4 Monate vorher gewesen sein und befand sich immer noch in ärztlicher Behandlung. Auch diesen Umstand teilte ich den SS-Leuten mit, die jedoch auch davon keine Notiz nahmen. Gleichzeitig mit der Festnahme meines Mannes wurde die Wohnung durchsucht, ich nehme an nach versteckten Personen. Ich möchte noch dazu bemerken, daß die SS-Leute mit Karabinern ausgerüstet waren, auf denen die Seitengewehre steckten. Ich kann mich deshalb genau daran erinnern, weil 2 Mann meinen Mann hinunterbrachten und ich ihnen nacheilen wollte. Bei dieser Gelegenheit faßte ich unwillkürlich an den Karabiner eines SS-Mannes, der mich beim Nacheilen hindern wollte. An dem gleichen Tage wurde die Ansbacher Straße

und die umliegenden Straßen von jüdischen Bürgern schlagartig geräumt. Es gelang mir, doch noch auf die Straße zu kommen. Ich habe zuerst den Wagen gar nicht bemerkt, weil dieser wegen Menschenauflaufes um die nächste Straßenecke gefahren war und dann immer wieder in die Ansbacher Str. reinfuhr. Ich habe sel gesehen, wie festgenommene jüdische Bürger grob auf den Wagen gestoßen wurden. Zu direkten Mißhandlungen ist es meiner heutigen Erinnerung nach wohl nicht gekommen. Die SS-Leute erklärten mir noch höhnisch, daß ich doch zufrieden sein sollte, den Juden endlich losgeworden zu sein.

Etwa 1 Jahr vor der Festnahme meines Mannes war ich zugegen, als meine Tante, Frau Margarete Silberglied, aus ihrer Wohnung Bamberger Str., Nähe Bayerischer Platz, von Dobberke und noch 2 anderen Gestapoangehörigen abgeholt und in das Sammellager Gr. Hamburger Str. gebracht wurde. Ich habe D. später im Lager Gr. Hamburger Str. wegen meines Mannes aufgesucht und auch als den Mann wiedererkannt, der meine Tante abgeholt hat. Die Namen der beiden Gestapoangehörigen, die den Dobberke damals begleiteten, habe ich niemals erfahren. Zu Mißhandlungen oder irgendwelchen Beschimpfungen ist es nicht gekommen, d.h., ich habe es nicht gesehen bzw. gehört. Meine Tante war bereits 80 Jahre, sie kam nach Theresienstadt und ist dort vermutlich auch verstorben, denn ich habe nichts mehr von ihr gehört.

Ich habe mich am nächsten Tage, also am 4.4.43, im Lager Gr. Hamburger Str. über den Verbleib meines Mannes erkundigt. Mir wurde anfangs mitgeteilt, daß mein Mann in das Lager Rosenstr. gebracht worden sei. Etwa 2 Tage später erfuhr ich von einem jüdischen Ordner im Lager Gr. Hamburger Str., ich glaube, er hieß Rosenthal o.ä., daß mein Mann bereits einen Tag nach seiner Festnahme, also am 4.3.43, vom Bhf. Putlitzstr. aus nach Auschwitz deportiert worden sei. ~~BHXX@X@HXX@HXX@HXX~~ Der Ordner bemerkte noch, daß die Züge nach Auschwitz nur vom Bhf. Putlitzstr. ausgehen würden. Ich habe das Lager Gr. Hamburger Str. deswegen nochmals aufgesucht, weil ich in der Rosenstr. erfahren hatte, daß sämtliche in Mischehe lebenden Inhaftierten bereits entlassen waren. Auch der Gestapoangehörige Stock, bei dem ich zuerst vorsprach, bestätigte mir, daß mein Mann mit einem Transport

nach Auschwitz gekommen sei. Er zeigte mir sogar noch die Transportliste, auf der der Name meines Mannes verzeichnet war. Stock zeigte sich uns gegenüber, denn wir waren ja mehrere Frauen, deren Männer man abgeholt hatte, sehr kühl und Tränen rührten ihn überhaupt nicht. Stock erklärte uns, daß unsere Männer zu einem Arbeitseinsatz nach Auschwitz gekommen sind, angeblich, um dort Knöpfe anzunähen und ähnliche kleine Arbeiten zu verrichten. Er erwähnte noch etwa sinngemäß, wenn es die Männer nicht könnten, würden sie es dort schon lernen.

Obwohl ich verschiedene Stellen der Gestapo aufgesucht habe, um mich nach dem Verbleib meines Mannes zu erkundigen, sind mir irgendwelche Äußerungen von Gestapoangehörigen, die sich gegen jüdische Bürger schlechthin gerichtet haben könnten, nicht zu Ohren gekommen. Es kamen schon Beschimpfungen vor, aber keine Äußerungen, die das spätere Schicksal der Deportierten erkennen ließen. Von einer Bekannten, Frau Viktoria Goldemann, Bln-Charlottenburg, Reichsstr. 86 wohnhaft, erfuhr ich nach dem Kriege, daß ihr während der Inhaftierung in Theresienstadt von einem SS-Angehörigen die Zähne ausgeschlagen wurden. Frau Goldemann ist seinerzeit ebenfalls in Berlin von der Gestapo festgenommen und deportiert worden.

Mir ist das tatsächliche Schicksal der nach Auschwitz deportierte jüdischen Bürger erst nach dem Kriege bekanntgeworden, als ich das Jüd. Krankenhaus in Berlin, Iranische Str., aufsuchte, um mich dort bei den in stationärer Behandlung befindlichen Überlebenden von Auschwitz nach dem Verbleib meines Mannes zu erkunden. Für mich war es ein fürchterliches und grauenvolles Bild, als ich die Überlebenden dort sah.

Ich suchte auch eines Tages den Gestapobämten Stark in der Burgstr. auf, d.h., ich wurde vorgeladen, weil ich ein Buch meines Mannes mit dem Titel "Flandern" an das OKW schickte und gleichzeitig in einem Schreiben mitteilte, daß man Mann Frontkämpfer gewesen war und mit dem EK II ausgezeichnet wurde. Ich wollte dadurch die Freilassung meines Mannes, der ja Schriftsteller war, erwirken. Ich habe vom OKW diesbezügl. nie wieder etwas gehört, sondern wurde deswegen gleich von der Gestapo vorgeladen.

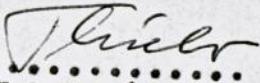
Ich mußte bei Stark ein Protokoll unterzeichnen, in dem ich mich zu erklären hatte, mich niemals wieder an die Öffentlichkeit zu wenden. Stark beschimpfte mich in nicht wieder zugebender Weise. Die Beleidigung als Judenhure war noch das mindeste. Als ich bemerkte, daß immerhin dieser Jude mein Mann war, spuckte er mich an.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß mein Mann auf einem Auge den grauen Star hatte und deswegen im Jüd. Krankenhaus operiert wurde. Er mußte sein Auge regelmäßig mit einer Medizin behandeln, die ich ihm während seiner Festnahme noch rasch durch die Plane des Lkw's reichen konnte. Sein Insulinbesteck habe ich in der Eile ganz vergessen und mir war es auch gar nicht mehr möglich, es ihm zu übergeben. Ich glaube, man hätte ihm die Spritze auch gleich wieder weggenommen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

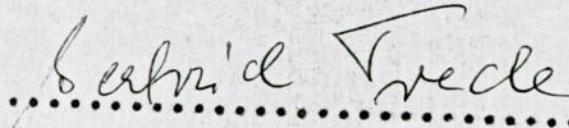
..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

  
.....  
(Thieler), KM

.....

Ma

laut diktiert, auf Durchlesen verzichtet,  
genehmigt, unterschrieben:

  
.....

Ma

Wagner,

Alfred

1/3 1/62 SH. Bln.

1 Berlin 42, den 21.2.1969

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht und befragt, erklärt der Postrat a.D.

Alfred Wagner,  
5.1.00 Ratibor geb.,  
1 Berlin 46,  
Mühlenstr. 51 wohnh.,

folgendes:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ferner bin ich damit einverstanden, daß meine Angaben im Stenogramm protokolliert werden.

Ich bin in Berlin im Hause meiner volljüdischen Eltern aufgewachsen, habe hier die Schule besucht und habe bei der Firma Siemens als Elektriker die Lehre abgeschlossen.

Im Jni 1918 wurde ich zur Flieger-Ers.-Abt. 12 nach Kottbus einberufen. Ich nahm an den Kämpfen in Flandern und am Rückzug teil. Während der letzten Kriegsmonate nahm ich an einem Reserve-Offizierskursus als "Einjähriger" teil. Ich wurde am 1.4.1919 vom Militär entlassen und ging dann wieder zur Firma Siemens zurück, und zwar als Prüffeldmonteur.

Von 1921 bis 1924 studierte ich an der Beuth-Schule zu Berlin Elektrotechnik und schloß mit einem Ingenieur-Examen ab. Nach einigen Tätigkeiten bei Privatfirmen und Arbeitslosigkeit ge-

lang es mir 1926, eine Anstellung als techn. Supernumerar bei dem Fernmeldeamt zu bekommen.

Am 16.11.1933 wurde ich als techn. Telegrafen-Obersekretär auf Lebenszeit in das Beamtenverhältnis übernommen. Am 15.9.1935 wurde ich aufgrund der Nürnberger Gesetze wegen meines jüdischen Glaubens vom Dienst suspendiert und am 31.12.1935 in den Ruhestand versetzt.

Am 29.7.1929 habe ich Charlotte G ill k ö t t e r in Berlin geheiratet. Sie ist am 8.1.1969 in Berlin verstorben. Sie war glaubenslos und nach der sog. NS-Terminologie als Arierin zu betrachten. Während der NS-Zeit wurde deshalb unsere Ehe als "Mischehe" angesehen. Dieser Umstand hat mich vor einer Deportation gerettet.

Nachdem ich zwangsweise in den Ruhestand versetzt wurde, fand ich eine Anstellung vorerst als ehrenamtlicher Lehrer an der Umschulungs-Institution "ORT" in Berlin-Moabit, Siemensstraße. Diese Schulungsstätte wurde von den Engländern unterhalten und diente jüdischen Bürgern als Umschulungsstätte zwecks einer späteren Auswanderung. Meine Tätigkeit wurde von dem damaligen Stadtpräsidenten L i p p e r t bestätigt. Das jüdische Arbeitsamt in der Fontanepromenade führte über diese Schule die Aufsicht. 1939, also vor Kriegsbeginn, wurde die Schule aufgelöst und wir arbeiteten noch für verschiedene Berliner Firmen als sog. Zulieferer. 1941 wurde ich vom jüdischen Arbeitsamt zur Firma D e u l i w a g, Berlin N 65, Hochstr., zwangsarbeitsverpflichtet. Da wir Juden Beruferverbot hatten, wurden wir nur als Hilfsarbeiter eingestellt und mußten dementsprechend die schwersten und schmutzigsten Arbeiten verrichten. Das Betriebsklima bei dieser Firma konnte man als gut bezeichnen, zumal wir fast alle Fachleute waren. Allerdings wurden wir von den übrigen Abteilungen abgesondert. Wir waren etwa 30 bis 40 jüdische Arbeiter. Selbst die Fremdarbeiter wurden von den übrigen Abteilungen reserviert gehalten.

Die sog. Fabrikaktion, die am 27.2.1943 begann, ist mir gut in Erinnerung. Sie kam für uns völlig überraschend. Ich selbst

wurde aus meiner Wohnung von einem Gestapoangehörigen, der von zwei uniformierten SS-Leuten, die mit Karabinern bewaffnet waren, aus dem Bett weg verhaftet. Ich weiß noch mit Sicherheit, daß der 27.2.1943 auf einen Sonnabend fiel. Ich hatte tags zuvor den Beauftragten der Deutschen Arbeitsfront dieser Firma um Urlaub gebeten, um meine Überstunden abzubummeln. Ich hatte das Gefühl, daß dieser mir namentlich nicht mehr bekannte Angehörige der ehem. DAF von der bevorstehenden Aktion etwas gewußt hat, denn er wollte mir durchaus die Abgeltung der Überstunden nicht gewähren, aber schließlich willigte er trotzdem ein. Vermutlich wollte er damit die Bekanntgabe der bevorstehenden Aktion unterdrücken. Der Gestapoangehörige, der mich aus dem Bett holte, hielt mir einen Revolver unter die Nase und gab mir zu verstehen, daß er bei einem evtl. Fluchtversuch von seiner Waffe Gebrauch machen würde. Ich mußte mich schnell anziehen und wollte noch meine Ausweispapiere mitnehmen. Dies wurde mir verweigert und man erklärte mir, daß ich eine andere Arbeitsstelle bekäme. Ich wollte außerdem noch meine Lebensmittelkarten mitnehmen; dies wurde mir ebenfalls verweigert. Ich mußte einen vor der Tür stehenden Lastwagen besteigen, in dem außer uns noch keine weiteren Personen vorhanden waren. Wir sind dann noch einen halben Tag in ganz Berlin umhergefahren, um weitere jüdische Bürger zu finden bzw. aufzunehmen. Die Fahrt ging sogar bis nach Karow hinaus. Am frühen Nachmittag des 27.2.1943 trafen wir im sog. Schublager Gr. Hamburger Str. 26, ein. Zwischenzeitlich war die gesamte jüdische Belegschaft der Fa. D e u l i w a g vom Arbeitsplatz weg in das Lager Gr. Hamburger Str. gebracht worden. Als wir nun dazu kamen, sah ich, daß sie alle auf dem Hof angetreten waren. Ich mußte mich dazu stellen. Nun mußten wir schubweise etwa zu 5 oder 6 Personen in einen Brüdoraum treten und uns dort registrieren lassen. Die Registrierung wurde von dem jüdischen Lagerleiter Max R e s c h k e mit seinen jüdischen Assistentinnen, z.B. Frl. R a p h a e l verhälteste E h r l i c h, vorgenommen. Der Stapolagerführer D o b b e r k e war dabei zugegen. Fotografien, Taschenmesser und Ausweise wurden uns abgenommen. Soweit Lebensmittelkarten vorhanden waren, wurden diese ebenfalls eingezogen.

Ich möchte dabei noch bemerken, daß meine Glaubensgefährten so schmutzig, wie sie vom Arbeitsplatz weggeholt wurden, in die Gr. Hamburger Str. eingeliefert worden sind.

Bei der Registrierung wurde gleichzeitig festgestellt, daß ich in einer sog. Mischehe lebte. Man verteilte uns auf mehrere Zimmer. Mein Zimmer war noch nicht einmal mit irgendwelchen Schlafgelegenheiten ausgestattet. Wir mußten auf dem blanken Fußboden liegen. Ich kann nicht direkt sagen, daß unser Zimmer überbelegt war, denn wir lagen mit etwa 5 bis 6 Personen auf diesem Zimmer, jedoch wurde unser Zimmer trotz winterlicher Temperaturen nicht geheizt. Man hatte uns noch nicht mal mit Schlafdecken versorgt. Die Gänge der einzelnen Stockwerke waren zum Treppenhaus mit Holzgatter, die verschlossen werden konnten, abgesperrt. Wir durften die Zimmer nur unter besonderen Umständen, wie z.B. Aufsuchen der Toilette usw., verlassen. Die hygienischen Einrichtungen waren katastrophal. Zu dieser Zeit lagen etwa 5- 600 Personen in dem Haus, so daß die Toiletteneinrichtungen und Waschgelegenheiten überhaupt nicht ausreichten.

In den 4 oder 5 Tagen Aufenthalt habe ich mehrere Abtransporte aus dem Schublager Gr. Hamburger Str. miterlebt. Es ging so vor sich, daß die Ordner die Zimmer aufsuchten und anhand von Listen die Personen namentlich aufriefen, die sich für den Transport fertigmachen mußten. Die Aufgerufenen mußten herunter zur Durchfahrt gehen und wurden dann mit einem Möbelwagen abtransportiert. Es war allgemein bekannt, daß die Opfer zum Güterbahnhof Quitzowstraße gebracht wurden.

Wie bereits erwähnt, wurde ich nach 4 oder 5 Tagen Aufenthalt in der Gr. Hamburger Str. dem Lager Rosenstr. überstellt, und zwar mit ca. 150 bis 200 weiteren jüdischen Mischehepartnern.. Dieser Fußtransport fand am Tage statt. Wir wurden von uniformierten SS-Leuten, die wiederum mit Karabinern bewaffnet waren, bewacht. Nach meiner heutigen Erinnerung blieben wir größtenteils ca. 4 Wochen dort. Als Lagerleiter fungierte ein gewisser Schneider. Dieser zeigte meist ein forsches Auftreten; er war ziemlich jung. Wenn ich gefragt werde, ob Schneider meine Glaubensgefährten mißhandelt hat, so muß ich sa-

gen, daß ich in der Rosenstr. so etwas nicht gesehen habe. Zugestraut habe ich ihm das allerdings. Später habe ich es selbst gesehen, als er zeitweilig im Jüdischen Krankenhaus, wo er auch sein Büro hatte, tätig war. Ihm unterstanden dort zumeist die jüdischen Handwerker. Die Verhältnisse im Lager Rosenstr. waren äußerst katastrophal. In diesem Lager waren etwa 800 bis 1000 Juden beiderlei Geschlechts zusammengepfercht. Für diese große Anzahl waren nur 2 Toiletten vorhanden. Meine Leidensgefährten mußten sich 4 bis 5 Stunden anstellen, um die Notdurft verrichten zu können. Dadurch ist es erklärlich, daß viele krank wurden. Während eines schweren Fliegerangriffes durften wir unsere Räume nicht verlassen. Während in dieser Nacht in unmittelbarer Nähe eine große Anzahl von Bomben fielen, wurden wir auf unseren Zimmern festgehalten. Die Wachmannschaft hatte bei diesem schweren Luftangriff den Keller aufgesucht.

Wir mußten uns jeden Tag auf dem Hof zum Appell stellen; hier wurde wieder gesiebt und Personen abtransportiert. Es waren nicht nur sog. Mischehepartner in der Rosenstr. inhaftiert, sondern auch Volljuden. Vorerst wurden nur diejenigen vom Transport zurückgestellt, die als Handwerker tätig waren.

Schneider hatte die Angewohnheit, fast täglich durch die Zimmer zu gehen und die männlichen Insassen zu bezichtigen, homosexuelle Handlungen zu betreiben. Dies war bestimmt nicht der Fall. Schneider wollte damit nur herausstellen, daß wir Menschen 2. Grades wären.

Mir war bekannt, daß eines Tages die arischen Ehefrauen lautstark die Freilassung ihrer inhaftierten jüdischen Ehemänner verlangten. M.W. nach hat die Bevölkerung aus der näheren Umgebung an dieser Protestaktion teilgenommen. Die Straße wurde schließlich von uniformierten SS-Leuten besetzt und von den Protestierern gesäubert. Diese SS-Leute hielten Karabiner schußbereit unter dem Arm und es sah so aus, als wenn sie jeden Moment schießen wollten. Ich vermute, daß die hierdurch entstandene Unruhe dazu geführt hat, das Lager Rosenstr. aufzulösen.

Kurz vor der Auflösung wurden wir nochmals überprüft und alle Handwerker wurden auf andere Lager verteilt. Ich kam zur Synagoge Oranienburger Straße, wo sich ein Materiallager mit Elektroartikeln befand. Von dort aus bin ich dann in die Gr. Hamburger Straße, zum alten Jüd. Krankenhaus Auguststr. und zur Gestapodienststelle Burgstr. zu Arbeiten eingesetzt worden. Ich mußte als Handwerker alle Arbeiten ausführen, die in meine Branche fielen. Dazu bekam ich einen gelben Ausweis von der Geheimen Staatspolizei, der mich berechtigte, die Straßen-, S- und U-Bahn innerhalb Berlins zu benutzen. Ich bin damit einverstanden, daß dieser Ausweis in Fotokopie zu meinen Akten genommen wird und leihen ihn deshalb dem vernehmenden Beamten aus.

Nach ca. 4 Wochen mußte ich eine Handwerkerstelle im Jüdischen Krankenhaus übernehmen, weil der dortige Elektriker, ein Dipl.-Ing. B e r g e r, -weitere Personalien nicht mehr bekannt-deportiert wurde.

In diesem Jüdischen Krankenhaus befand sich eine geschlossene Abteilung, die unter unmittelbarer Aufsicht der Gestapo stand. Es handelte sich hierbei um die sog. Polizeiabteilung. Ich habe erlebt, daß jüdische Bürger, die von irgendwelchen Vernehmungen zurückkamen, sehr zerschunden in der Polizeiabteilung wieder eintrafen. Der bekannte SS-Sturmbannführer E i c h m a n n war ständiger Gast im Krankenhaus. Er hat immer furchtbar herumgebrüllt und Leute für einen Abtransport herausgesucht. Ich möchte noch hinzufügen, daß sich im Jüdischen Krankenhaus Iranische Straße noch eine zweite Abteilung befand, in der nervenkranke Patienten lagen, die von irgendwelchen Nervenheilanstalten zugeführt wurden. Eines Nachts bin ich mit verschiedenen anderen Glaubensgenossen eingeteilt worden, diese bedauernswerten Menschen anzuziehen und bis zu den Möbelwagen zu bringen. Es war ein bedauernswerter Anblick; was sich dort abgespielt hat, kann man mit Worten nicht beschreiben. Es sah so aus, als wenn diese Aktion direkt von E i c h m a n n ausgegangen ist.

W ö r n ist mir natürlich auch bekannt. Ich kann allerdings

wenig über ihn sagen. Ich weiß nur noch, daß W ö r n die Anordnung gegeben hatte, die Abteilung der Nervenkranken mit Teilen von Bettgestellen und Maschendraht abzuriegeln.

Auf Befragen:

Wenn W ö r n ins Haus kam, mußte der Pförtner stramm stehen, d.h. nicht nur er, sondern alle diejenigen, die nicht flitzen konnten. Man lebte ständig in einer Angst, daß man evtl. für einen Transport ergriffen werden könnte wenn eine "Nummer" fehlte. Es flitzte alles, wenn W ö r n im Gelände auftauchte, denn er konnte veranlassen, daß jemand auf Transport kam. Es trifft zu, daß man Schwerkranke auf Tragbahren in Möbelwagen verladen und abtransportiert hat. Die Schwerkranken wurden zusammen mit den Nervenkranken abtransportiert. Die meisten davon waren gar nicht gehfähig; sie mußten alle mit unserer Unterstützung zum Möbelwagen transportiert werden. Es waren katastrophale Zustände. Ich habe auf alle Fälle damals schon geahnt, daß diese bedauernswerten Menschen den Transport nicht überleben konnten.

Auf Befragen:

Ich habe schon etwa Ende 1941 durch Erzählungen im Bekanntenkreis erfahren, welches Schicksal die deportierten Glaubensgefährten erwartet hatte. Man sprach zwar im Schublager Gr. Hamburger Str. von einem Arbeitseinsatz und auch im Krankenhaus davon, daß die jüdischen Bürger zum Zwecke eines Arbeitseinsatzes deportiert werden würden. Ich hatte aber eine gewisse Ahnung, daß ein furchtbares Schicksal auf uns zukommen würde. Es ist niemand vor seinem Abtransport ärztlich auf Arbeitsfähigkeit untersucht worden. 1942 sickerten Nachrichten durch, daß die deportierten Juden nach der Deportation vernichtet werden würden. Außerdem habe ich selbst den Londoner Rundfunk mit seinem markanten Pausenzeichen abgehört und dabei erfahren, daß meine Glaubensgenossen im Osten umgebracht worden waren. Ich habe diese Nachrichten im Krankenhaus gehört. Dort stand ein Radioapparat, um den sog. Kukuk, d.h. die Vorwarnung für den

bevorstehenden Fliegeralarm abzuhören.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt.

Auf Bild Nr. 82 habe ich ein Mädchen wiedererkannt, das bei dem Lagerführer D o b b e r k e in der Schulstraße als Bürokraft tätig war. Nachdem mir der Name genannt wird, kann ich mich an ein Fräulein K l u d a s erinnern. Sie machte einen unscheinbaren Eindruck und verrichtete nur Büroarbeiten. Etwas Nachteiliges kann ich nicht über Frl. K l u d a s sagen. In diesem Zusammenhang kommt mir der Name einer Frau H e y n bekannt vor. Ich habe sie nicht näher kennengelernt.

Auf Bild 429 erkenne ich mit Sicherheit den damaligen Lagerführer aus der Rosenstr., S c h n e i d e r, wieder. Über ihn habe ich schon berichtet. Die mir hier gezeigten Lichtbilder von D o b b e r k e und anderen Angehörigen der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin sagen mir nichts. Ich habe den D o b - b e r k e ganz anders in Erinnerung. Die weiteren mir hier genannten Namen habe ich zwar mal gehört, aber ich kann über die betreffenden Personen nichts sagen.

Als mir hier der Name W e n z e l genannt wurde, habe ich an einen ehemaligen Gerichtsvollzieher gedacht, der sich hauptsächlich mit der Beschlagnahme jüdischen Eigentums im Schublager Gr. Hamburger Str. befaßte. Er beschlagnahmte auch jüdisches Eigentum in der Stadt und brachte es dann in das Lager Gr. Hamburger Straße.

Ich bin der festen Meinung, daß die Gestapoangehörigen durchaus gewußt haben, welchem Schicksal die abtransportierten Juden entgegen gingen. Beim Abtransport aus der Gr. Hamburger Straße wurden die Opfer mit Fußtritten und Schlägen mißhandelt. Das habe ich mit eigenen Augen geschen.

Während meines Aufenthaltes im Lager Gr. Hamburger Str. habe ich meinen Vetter Fritz W a g n e r im Bunker dieses Lagers wiedergetroffen, und zwar mit seiner Braut zusammen. Ich kann nicht behaupten, ob er im Bunker geschlagen worden ist.

K o p l o w i t z war Bunkerwächter in der Gr. Hamburger- und in der Schulstraße. Er hat sich schwer gegen seine Glaubensgenossen versündigt. K. lebt heute nicht mehr. Seine Frau soll später nervenkrank geworden sein.

Wenn ich zur Gestapodienststelle Burgstr. gerufen wurde, um dort Reparaturen vorzunehmen, durfte ich die eigentliche Dienststelle des sog. Judenreferates nicht betreten. Ich mußte in einem gesonderten Raum beschlagnahmte Radiogeräte reparieren.

Mit den namentlich mir hier genannten Gestapoangehörigen hatte ich keinen persönlichen Kontakt.

Eines Tages wurden wir Handwerker zum Güterbahnhof Quitzowstr. gebracht und mußten dort die Luken an den Güterwaggons mit Stacheldraht absichern. Die Anordnung dazu gab uns D o b b e r k e. Nach getaner Arbeit mußten wir sofort wieder zurückfahren, so daß wir eine Verladung der Opfer gar nicht sehen konnten.

L a c h m u t h ist mir namentlich noch bekannt. In der Lichtbildmappe habe ich ihn nicht wiedererkannt. L a c h m u t h war bestimmt nicht Stellvertreter von D o b b e r k e in der Gr. Hamburger Str. Er hatte ganz andere Aufgaben wahrzunehmen. Wenn mich nicht alles täuscht, so fuhr L a c h m u t h in Berlin umher und fahndete nach illegal lebenden Juden und verhaftete diese. Es trifft zu, daß L a c h m u t h meist von jüdischen Ordnern bei seinen Verhaftungsaktionen unterstützt wurde. In diesem Zusammenhang ist mir ein gewisser Ordner N a u m a n n erinnerlich; konkrete Einzelheiten sind mir allerdings nicht bekannt. M.E. war L a c h m u t h auch derjenige, der dann anschließend die Wohnungen der verhafteten Juden versiegelte. Die dem L a c h m u t h beigeordneten jüdischen Ordner mußten unter Zwang mitmachen. Wenn sie seinen Befehlen nicht gefolgt wären, wären sie sofort in den Bunker und anschließend auf Transport gekommen. Meiner Erinnerung nach hat D o b b e r k e über den jüdischen Lagerleiter Max R e s c h k e die Anordnung erteilt, daß ein jüdischer Ordner mitgehen mußte. Die Auswahl, wer mitzugehen hatte, dürfte Max RESCHKE getroffen haben, denn dieser stand sämtlichen Ordnern vor.

Konkret kann ich mich heute nicht mehr an Einzelheiten erinnern. Ein berüchtigter Spitzel der Gestapo war die Stelle Kübler, die gemeinsam mit Rolf Isaaksohn auf Menschenjagd ging. Wer diesen beiden die Anordnung für diese Spitzeldienste gegeben hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Es waren allerdings auch selbständige Abholer, wie z.B. Abramson, Holstein und Guttmann, tätig, die jedoch mehr oder weniger auf besondere Anordnung gehandelt haben. Inwieweit diese Leute in eigener Machtvollkommenheit gehandelt haben, kann ich nicht sagen. Vom Hörensagen glaube ich, daß Holstein eine Pistole bei sich trug. Gesehen habe ich diese Waffe nicht. Die Angelegenheit mit Guttmann, der bei einem Verhaftungsversuch durch Messerstiche verletzt wurde, ist mir bekannt. Etwas Konkretes darüber weiß ich nicht.

Mir wird hier mitgeteilt, daß mein Vetter Fritz Wagner in seinem Protokoll einen Spitzel für die Gestapo namens Bock oder Block genannt hat, der früher Boxer gewesen sein soll und seine Glaubensgefährten erbarmungslos zusammengeschlagen hat. Eine derartige Person ist mir nicht bekannt.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Im Stenogramm vorgelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

gez. Thieler  
.....  
(Thieler) KOM

gez. Alfred Wagner

F.d.R. der Stenogrammübertragung:

gez. Mattke ,PAng

Ma

I-A - KI 3

l Berlin 42, den 20.6.69

-1 Js 1/65 (RSHA)-

V e r h a n d e l t

Nach fernmündlicher Absprache herbeigeholt, erscheint der Postrat a.D.

Alfred W a g n e r,  
5.1.00 Ratibor geb.,  
l Berlin 46,  
Mühlenstr. 51 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben, darüber hinaus wurde ich gem. §§ 52, 55 StPO über mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt.

Ich bin bereit, Angaben zu machen.

Mir ist eröffnet worden, daß ich heute ergänzend Aussagen zu meiner Vernehmung vom 21.2.1969 machen soll, soweit sie die damaligen Gestapoleute E i c h m a n n und W ö h r n betreffen.

Meine Vorvernehmung liegt hier vor. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Auf Bl. 6 dieser Vorvernehmung erklärte ich, daß ich Handwerker im Jüd. Krankenhaus war und durch diese Tätigkeit E i c h m a n n und W ö h r n kennenlernte. Auf die Frage, ob ich ganz sicher bin, daß es sich hierbei um die Vorgenannten gehandelt hat, d.h., daß diese beiden sehr oft das Jüd. Krankenhaus besuchten, kann ich nur sagen, daß ein Irrtum ausgeschlossen ist.

E i c h m a n n beschreibe ich wie folgt:

Größe ca. 1,73 bis 1,75 m,  
schlank, Haarfarbe und sonstige  
Einzelheiten habe ich nicht mehr  
in Erinnerung.

Mir wurde nunmehr die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) in die

Hand gegeben und ich wurde gebeten, diese durchzusehen. Ich habe die Lichtbildmappe in aller Ruhe durchgesehen, konnte E i c h m a n n jedoch darin nicht finden. Nunmehr wird mir vom Vernehmenden die Frage gestellt, ob mir der unter lfd. Nummer 6 Abgebildete in Erinnerung wäre. Ich kann darauf nur sagen, daß mir der Mann nicht bekannt ist; auch wenn mir nunmehr erklärt wird, daß es sich hierbei um ein Foto E i c h m a n n s handelt, das mindestens 35 Jahre alt sein dürfte, kann ich keine andere Antwort geben. Ich erkenne ihn darauf nicht wieder.

W ö h r n beschreibe ich wie folgt:

Er könnte etwa E i c h m a n n s Größe haben, möglicherweise war er etwas kleiner, aber von kräftiger, untermittelbarer Statur, dunkelblond. Besondere äußere Merkmale habe ich nicht mehr in Erinnerung. Er kam fast immer in Zivilkleidung, seltener in Uniform.

Hingegen erschien E i c h m a n n überwiegend in Uniform und selten in Zivil. An Dienstgradabzeichen der beiden erinnere ich mich nicht mehr.

Mir ist eine Abbildung von Dienstgradabzeichen der SS vorgelegt worden. Irgendwie glaube ich, mich an 3 Sterne auf dem Kragenspiegel zu erinnern, kann aber nicht sagen, wer sie trug und ob zusätzlich Streifen darauf angebracht waren, wie sie Ober- bzw. Hauptsturmführer trugen.

Ich wurde nun gebeten, festzustellen, ob ich in der vorgenannten Lichtbildmappe W ö h r n wiedererkenne. Mir wurde gesagt, daß es sich bei W ö h r n nicht um ein sehr altes Lichtbild handelt, sondern daß dies aus der Nachkriegszeit stammt. Nach Durchsicht meine ich, mit ziemlicher Sicherheit sagen zu können, daß er unter der lfd. Nummer 55 abgebildet ist. Nach nochmaligem genaueren Betrachten möchte ich sogar jeden Zweifel ausschließen; ich bin sicher, es handelt sich hierbei um W ö h r n. Vom Vernehmenden wurde mir bestätigt, daß es sich tatsächlich dabei um diesen handelt.

Auf Befragen:

W ö h r n kam öfter als E i c h m a n n ins jüdische Krankenhaus. Soweit ich weiß, kamen sie stets unangemeldet und suchten Dr. Dr. L u s t i g oder Selmar N e u m a n n auf. Es war gang und gäbe im Krankenhaus, daß die Pförtner alle Erreichbaren fernmündlich warnten, wenn E i c h m a n n oder W ö h r n im Krankenhaus eintrafen. Bei uns war es üblich, daß die Handwerker und sonstigen Beschäftigten in den Kellern verschwanden, um diesen Stapoleuten nicht zu begegnen. Es bestand für uns immer die Gefahr, verhaftet zu werden, denn wenn eine oder mehrere Personen bei einem Transport fehlten, wurden willkürlich andere Glaubensgenossen festgenommen, um die vorgesehene Transportstärke aufzufüllen.

Neben E i c h m a n n war W ö h r n der gefürchtetste Gestapobeamte, der im Jüd. Krankenhaus zu den unregelmäßigsten Zeiten anzutreffen war.

Aus Erzählungen anderer weiß ich, daß er die Polizeiabteilung des Jüd. Krankenhauses aufsuchte -s. hierzu Bl. 6 der Vorvernehmung-. Was er in dieser Abteilung tat und welche Aufgaben er überhaupt im Jüd. Krankenhaus wahrnahm, kann ich nicht sagen. Unabhängig von der Gefahr, für einen nicht vollzähligen Transport ausgesucht zu werden, bestand für uns immer die Angst, W ö h r n in die Arme zu laufen. Es war allgemein bekannt, daß es ausreichte, auf seine Fragen eine ihm nicht genehme Antwort zu geben, daß dies ebenfalls eine sofortige Festnahme zur Folge hatte. Hierfür reichte auch schon eine nicht vorschriftsmäßige Meldung ihm gegenüber oder irgendeine Äußerlichkeit an uns, die sein Mißfallen erregen konnte. Wenn ich gefragt werde, wie eine solche Meldung W ö h r n oder einem anderen Gestapobeamten gegenüber zu lauten hatte, so gebe ich eine solche wörtlich wieder, die ich jetzt auf mich selbst beziehe:

"Jude Alfred Israel W a g n e r, im Krankenhaus mit elektrotechnischen Arbeiten beschäftigt".

Bei dieser Meldung mußte stramme Haltung eingenommen werden.

Hauptsache war u.a., daß wir alle den Judenstern ordnungsgemäß befestigt trugen; Wöhrn überzeugte sich gelegentlich davon, soweit ich dies von anderen gehört habe. Er soll mit den Fingern an den Sternen herumgezupft haben.

In späterer Zeit, nachdem das Lager Gr. Hamburger Straße verlegt war, bekamen wir auch die Warnung vor Wöhrn bzw. Eichmann von den jüdischen Ordnern des Lagers. Dobberke muß wohl oft gewußt haben, wenn einer der beiden eintraf, denn er wies seine Leute und den jüdischen Lagerleiter Reschke an, daß alle auf ihrem Posten sein sollten, wenn der hohe Besuch eintraf. Auf diese Art und Weise bekamen wir von den Ordnern dann auch Mitteilung.

Zur Abriegelung der Abteilung für Nervenkranke innerhalb des Jüd. Krankenhauses befragt und auf den Vorhalt, daß ich in meiner Vorvernehmung -Bl. 6, letzte Zeile, Bl. 7, 1. Absatz- angab, diese Abriegelung mit Teilen von Bettgestellen und Maschendraht sei von Wöhrn ausgegangen, erkläre ich: Wir, d.h., Bruno Levin -Oktober 1968 verstorben- und ich bekamen von Neumann oder Chaskel -zwischenzeitlich verstorben- den Auftrag, diese Abteilung wie beschrieben abzuriegeln. Ich meine, mich zu erinnern, daß es seinerzeit hieß, diese Maßnahme sei von der Gestapo des RSHA angeordnet worden. Wenn von dieser Dienststelle die Rede war, war grundsätzlich das Judenreferat des RSHA gemeint, und wir kannten in diesem Zusammenhang nur die Namen Eichmann und Wöhrn. Anordnungen, das Jüdische Krankenhaus oder die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland betreffend, kamen, wenn das RSHA sie gab, grundsätzlich -soweit uns das seinerzeit bekannt war- von Eichmann oder Wöhrn.

Zu Wöhrn fällt mir noch die Sache Bukofzer ein. Bukofzer war ein junger Mann jüdischen Glaubens und versah im Krankenhaus Pförtnerdienst. Wie üblich, traf Wöhrn eines Tages unangemeldet ein und B. soll seine Meldung an WÖHRN unvollständig gegeben haben, woraufhin Wöhrn vor der Pförtnerloge fürchterlich herumgebrüllt hatte. Daraufhin sei Selmar Neumann hinzugekommen, habe von dem Vorfall Kenntnis erhalten und Bukofzer geohrfeigt. Möglicherweise

tat er dies, um sich selbst vor W ö h r n in ein gutes Licht zu setzen oder um B u k o f z e r vor einer evtl. Bestrafung durch die Gestapo zu bewahren. Tatsache ist jedoch, daß W ö h r n sich den Namen des Pförtners geben ließ und kurz darauf wurde B u k o f z e r in das Lager Wuhlheide gebracht. Wie groß der zeitliche Zwischenraum zwischen dem Vorfall und der Einlieferung war, kann ich nicht sagen.

Zum Zeitpunkt des Geschehens befand ich mich im Gelände des Krankenhauses, jedoch habe ich meine diesbezügl. Kenntnis nicht aus eigenem Erleben, sondern durch Bekundungen meiner damaligen Kollegen. Wer es mir seinerzeit erzählte, weiß ich heute nicht mehr. Es ging wie ein Lauffeuer durch unsere Reihen. B u k o f z e r kam dann als Tbc-Kranker in das Krankenhaus zur stationären Behandlung, verstarb jedoch dort.

Wir waren alle der Überzeugung, daß seine Erkrankung nur auf die Einlieferung in f das Lager Wuhlheide und diese wiederum auf Betreiben des W ö h r n zurückzuführen war. B u k o f z e r war eine große sportliche Erscheinung und unserer aller Meinung nach kerngesund.

Zusammenfassend kann ich sagen und nochmals wiederholen, daß alle Glaubensgenossen im Jüdischen Krankenhaus und der Reichsvereinigung fürchterliche Angst hatten, wenn bekannt wurde, daß E i c h m a n n oder W ö h r n im Gelände waren. Beide waren dafür bekannt, daß sie bei uns fürchterlich herumbrüllten, insbesondere zeichnete sich W ö h r n dadurch aus.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß wir Handwerker auch zu Arbeiten im Reservelazarett 145 eingesetzt wurden. Der Intendant, wohl gleichzustellen mit eurem heutigen Verwaltungsdirektor, Herr S c h ä l e r, kritisierte, daß wir die Judensterne trugen und bat uns, diese, solange wir im Lazarettgelände tätig waren, in die Tasche zu stecken. Ob Herr S c h ä l e r Kontakte zum RSHA -Judenreferat- hatte, weiß ich nicht.

Ich wurde gefragt, ob ich Angaben zum Fall Ellen, Ruth W a g n e r machen könne, die seinerzeit Sekretärin bei der Reichsvereinigung war. Ein Lichtbild von ihr wurde mir vorgelegt.

Zu diesem Fall kann ich nichts sagen. Sie ist mir unbekannt. Der Fall selbst ist mir auch nicht zu Ohren gekommen.

Während der damaligen Zeit war ich mit Kollegen u.a. zum Bunkerbau im Gestapogebäude Kurfürstenstraße eingesetzt. Wir wurden dort von SS-Leuten bewacht. An irgendwelche Namen erinnere ich mich in diesem Zusammenhang nicht.

Geschlossen:

Im Stenogramm vorgelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

gez. Schultz

.....  
(Schultz) KOM

gez. Alfred Wagner

F.d.R. der Stenogrammübertragung:

gez. Mattke , PAng

Ma

Wagner

Catharina

Einzelfall

Zeuge

1 J s 1 / 67

Stapoleit. Bln.

Verhandelt

In der Wohnung aufgesucht erklärt Frau

Catharina W a g n e r, geb., Förste,  
20.1.1892 Berlin geb.,  
Berlin 31, Bundesallee 19 wohnhaft,  
Tel.: 881 4719,

mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, folgendes:

Bei der in Rede stehenden Ellen Ruth W a g n e r handelt es sich um die Tochter meiner Schwester Adelheid, die am 30.5.29 starb.

Ich heiratete am 14. Jan. 1930 meinen Schwager Hermann WAGNER, den Vater von Ellen Ruth.

Sowohl meine Schwester als auch ich waren, der NS-Terminologie entsprechend, Arierinnen; mein am 7.12.1945 verstorbener Ehemann hingegen war Volljude. Ellen war Geltungsjüdin.

Meine Nichte war gelernte Stenotypistin und als solche hier in Berlin ab 1937 bei den Patentanwälten BURSCH, nachdem dieser auswanderte, weil er Jude war, bei Dr. WILKENS. Drei bis vier Jahre war meine Nichte als Stenotypistin tätig. Im Zuge der seinerzeitigen Judenmaßnahmen durch das NS-Regime wurden Ellen zu Zwangsarbeit in einer Radiofabrik als Arbeiterin verpflichtet.

Nach etwa einjähriger Tätigkeit mußte sie dann bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, mit dem Sitz im jüd. Krankenhaus, als Stenotypistin arbeiten.

Der in Rede stehende Sachverhalt trug sich etwa sechs bis neun Monate nach Arbeitsaufnahme bei der Reichsvereinigung zu.

Ich habe den Sachverhalt von dem seinerzeit im gleichen Krankenhaus tätig gewesenen Herrn E i n h o r n erfahren.

Herr E i n h o r n suchte uns in unserer Wohnung auf, und zwar einen Tag nach dem Vorfall. Er schilderte uns etwa folgendes:

Ellen habe während der Arbeitszeit auf dem Flur des Krankenhauses gestanden und sich mit einem Kollegen unterhalten. Dies sei von einem Gestapobeamten durch eine Glaswand oder Fensterscheibe

beobachtet worden. Diese Unterhaltung soll "zu lange" gedauert haben und er bezeichnete Ellen deswegen als faul und arbeitsscheu. Hinzu kam, daß Ellen fast nie den vorgeschriebenen Judenstern trug. Am fraglichen Tage, als sie von dem namentlich mir nicht bekanntgewordenen Gestapobeamten angehalten und zur Rede gestellt wurde, hatte sie ebenfalls den Stern nicht an ihrer Kleidung. Auf entsprechende Befragung des Gestapobeamten hin habe Ellen geantwortet, sie trüge ihn am Mantel. Daraufhin befahl der Beamte, sie solle den Mantel holen und ihn vorführen. Irgendwie kam der Gestapobeamte dann aber dahinter, daß sie auch am Mantel keinen Stern hatte. Daraufhin mußte sie sich anziehen und wurde abgeführt. Sie soll in Begleitung eines Gestapobeamten - ob es sich dabei um den bereits erwähnten oder einen anderen Beamten gehandelt hat, ist mir nicht bekannt, dann mit der U-Bahn irgendwohin gefahren sein. Der erstgenannte Gestapo-beamte hat außerdem kritisiert, daß Ellen lackierte Fingernägel und geschminkte Lippen hatte.

Einige Tage nach der Festnahme suchte mein Mann Herrn Dr. LUSTIG im jüd. Krankenhaus auf, um etwas über das Schicksal seiner Tochter in Erfahrung zu bringen. Dr. LUSTIG äußerte lediglich, daß es ihm leid tätte, er es aber nicht habe verhindern können. Über den Aufenthaltsort von Ellen hatte Herr Dr. LUSTIG nichts gesagt. Mit anderen Angehörigen der Reichsvereinigung hatte mein Mann, soweit ich weiß, wohl nicht gesprochen.

Da mein Ehemann keinen Erfolg hatte, suchte ich drei bis viermal die Stapoleitstelle Berlin in der Burgstraße auf. Ich sprach dort jeweils mit dem seinerzeitigen KK Stock. Schon beim Eintreten in sein Zimmer brüllte er mich an, daß er nicht weiß, wo unsere Tochter sich befände. Er gab bei jedem Besuch die gleiche Antwort.

Bei anderen Gestapodienststellen haben wir keinerlei Versuche unternommen, den Verbleib unserer Tochter in Erfahrung zu bringen, da wir befürchten mußten, daß auch mein Mann festgenommen werden würde.

Mein Ehemann brachte irgendwie in Erfahrung, daß Ellen sich in Berlin-Tempelhof in einem Barackenlager befinden könne. Wir führen gemeinsam dort hin. Ich ging allein zur Lagerleiterin, die auf die Frage, ob sich Ellen dort befinden würde, barsch antwortete, sie sei nicht dort, wie ich überhaupt darauf käme, daß sie sich dort befinden könne und wer mir diese Auskunft gegeben habe.

Ich habe diese Fragen nicht beantwortet, da ich das auch nicht konnte, woraufhin sie mich des Lagers verwies.

Bevor ich in das Zimmer der Lagerleiterin gelangte, mußte ich in einem Raum warten, indem sich zwei inhaftierte Mädchen befanden. Ich habe diese nach unserer Tochter gefragt, worauf sie antworteten, daß sie Ellen kennen würden, ohne zu sagen, daß sie sich in diesem Lager befinden würde. Ich mußte dies jedoch annehmen, weil sie sie eben kannten.

Etwa vier bis fünf Wochen nach dem Verschwinden erhielten wir einen Brief von unserer Tochter. Sie befand sich ihrem Schreiben entsprechend in einem KZ in der Gegend von Braunschweig. Diesen und drei bis vier weitere Briefe, die wir von Ellen aus diesem Lager erhielten, beförderte eine Aufseherin illegal per Post an uns. In diesen Briefen teilte Ellen uns u.a. mit, daß sie dort schwere körperliche Arbeit verrichten müsten. Obwohl sie dies körperlich wohl überstehen werde, würde sie eher seelisch zugrunde gehen. Weiterhin teilte sie mit, daß ihr bekanntgeworden sei, man wolle sie zu einem bestimmten Termin nach Auschwitz verlegen. Diese Verlegung fand zwar statt, jedoch zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt als dies ursprünglich geplant war.

In Auschwitz kann Ellen nur sehr kurze Zeit gewesen sein, denn zwischen ihrem letzten Brief aus dem Lager in der Nähe von Braunschweig und dem vom KZ Auschwitz mitgeteiltem Todesdatum, lag eine Zeitspanne von höchstens vier Wochen.

Die Todesmitteilung des KZ Auschwitz datiert vom 14. Febr. 1944; als Todestag ist der 8.12.1943 angegeben, danach soll Ellen an den Folgen von Angina im dortigen Krankenhaus verstorben sein. Die in dieser Mitteilung erwähnte Sterbeurkunde haben wir nicht erhalten. Die Todesmitteilung selbst wurde uns offen, d.h. nicht in einem Briefumschlag, von einem Schutzpolizeibeamten unseres zuständigen Wohnreviers überbracht. Der Beamte wunderte sich noch, daß sich mein Mann noch auf freiem Fuß befände, was er uns gegenüber wörtlich zum Ausdruck brachte.

Diese Todesmitteilung war die erste und einzige offizielle Nachricht, die wir seinerzeit erhielten.

Wenn ich bei dieser Vernehmung in Bezug auf Ellen mehrmals "unsere Tochter" sagte und dies auch so zu Protokoll genommen wurde, so liegt es daran, daß ich sie von ihrem achten Lebensjahr an bei mir hatte und sie wie meine eigene Tochter hieß.

Nachtragen möchte ich noch, daß mir bei Vorsprachen in der Stapoleitstelle Berlin jüdische Schreibkräfte zu verstehen gaben, sie würden Ellen kennen. Mehr konnte ich von ihnen nicht in Erfahrung bringen.

In unserer Wohnung ist zu keiner Zeit, insbesondere nach der Festnahme unserer Tochter, Gestapo erschienen.

Mir ist nicht bekanntgeworden, wer die Festnahme unserer Tochter veranlaßt oder durchgeführt hat. Der Name W ö h r n ist mir unbekannt. Mir wurde in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA, Bild 55 vorgelegt. Der darauf Abgebildete - es wurde mir gesagt, daß es sich dabei um W ö h r n handelt - ist mir ebenfalls unbekannt.

Die Todesmitteilung des KZ Auschwitz sowie eine Photographie unserer Tochter stelle ich der ermittelnden Behörde leihweise zur Verfügung und ich bin damit einverstanden, daß Fotokopien davon zu den Ermittlungsakten genommen werden.

Geschlossen: vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:  
*Rauh*  
(Schultz) KOM . Catharina Wagner . . . . .

Ra.  
Rauh  
aus 807  
Ra. u.a.

V e r m e r k:

Frau Wagner bat darum, daß ihr das Protokoll vorgelesen wird, da sie durch die Erörterung der ganzen Angelegenheit zu aufgereggt und daher nicht in der Lage ist, das Protokoll selbst zu lesen.

*Rauh*  
(Schultz) KOM

Konzentrationslager Auschwitz  
Kommandantur /Abt.II

Auschwitz, den 14. Februar 1944

An Frau

Küthe Wagner

Berlin W 15, Kaiserallee Nr.19

Ihre Tochter Ellen Sara Wagner geb. am 2.4.1921

ist am 8.12.1943 an den Folgen von Angina  
im hiesigen Krankenhaus verstorben.

Die Leiche wurde im staatlichen Krematorium eingeäschert.

Die Sterbeurkunde

Der Totenschein ist anliegend beigefügt.

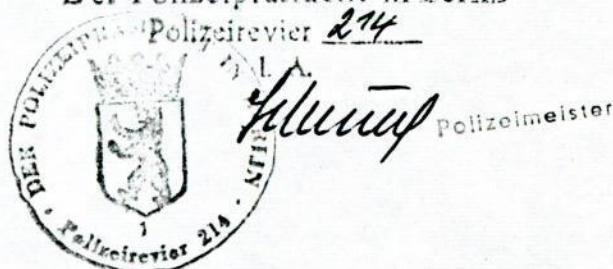
Anlage: 1

Der Lagerkommandant:  
i.A.  
*W. Stahl*

Die vorliegende Urkunde ist ausdrücklich auf vorstehenden  
Abschnitt — ~~Photokopie~~ — mit der Unterschrift und hiermit amtlich bescheinigt.  
Berlin, 44 (Neukölln), den 8. SEP. 1946.

Gebühr en frei DM  
Geb. Buch Nr.: \_\_\_\_\_

Der Polizeipräsident in Berlin



Walldorf

Wilhelma

17s1/67 (Stap. Qu.)

Wolldorf,

Wilhelma

Buchmeyer

WOM

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Wilhelm Wallendorf,  
2.4.1896 Treis/Hessen geb.,  
1 Berlin 12, Schillerstr. 12 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht  
und/<sup>nach Belehrung</sup> gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.  
Ich bin halbjüdischer Herkunft und wurde nach der damaligen NS-Terminologie als sog. Mischling 1. Grades angesehen. Mein Vater, obwohl jüdischer Herkunft, gehörte seit 1905 dem christlichen Glauben an. Ich wurde evangelisch getauft.  
In der Zeit von 1915 bis 1919 war ich im Heeresdienst bzw. im Frontdienst in Rußland. Anschließend kehrte ich in mein Elternhaus nach Danzig zurück. Bis zur Machtübernahme war ich als Filmschauspieler tätig. Durch die mir entgegengebrachten Schwierigkeiten mußte ich meinen Beruf wechseln und nahm eine Tätigkeit als Automobilverkäufer der Firma Borgward in Berlin, Chausseestraße, an.  
1921 habe ich geheiratet. Aus meiner Ehe ist ein Sohn hervorgegangen, der 1943 in Rußland gefallen ist.

Durch die Kriegsereignisse wurde der Verkauf von Automobilen erheblich eingeschränkt. Die Tätigkeit richtete sich in der Folgezeit hauptsächlich auf die Reparaturen von Wehrmachtskraftzeugen. Ich übernahm die Leitung einer solcher Reparaturwerkstatt. 1942 wurde ich nach Rostow in Rußland als Werkstattleiter dienstverpflichtet. Als mein Sohn fiel, unternahm ich mehrere Anstrengungen, zu meiner Frau zurückzukehren.

Meiner Bitte wurde etwa im Spätherbst 1943 entsprochen. Ich möchte noch erwähnen, daß es natürlich den amtlichen Stellen bekannt war, daß ich "als Mischling 1. Grades" galt. Demzufolge erhielt ich kurze Zeit nach meiner Rückkehr nach Berlin eine Vorladung zum OT-Lager Eichkamp. In diesem OT-Lager wurden nicht nur Mischlinge, sondern auch Männer gesammelt, die mit jüdischen ~~Frauen~~ Frauen verheiratet waren. Es war sozusagen ein Durchgangslager für spätere Einsätze im rückwärtigen Frontgebiet. Ich traf dort den mir bereits schon vorher bekannten Heinz Gottschalk wieder, der ebenfalls halbjüdischer Herkunft war. Zur Person des Gottschalk möchte ich noch hinzufügen, daß er trotz seiner halbjüdischen Herkunft als sog. Geltungsjude eingestuft wurde. Außerdem traf ich den mir bekannten Werner Gerth ebenfalls in diesem Lager wieder. Gerth war Christ und war aber mit einer Jüdin verheiratet. Wenn mich nicht alles täuscht, stand dieses OT-Lager unter der Aufsicht des damaligen Gestapoangehörigen Titzé. Gottschalk und Gerth hatten bereits schon Kontakt zu Herrn Titzé gefunden und schilderten mir diesen Mann als sehr zugänglich. Durch diese gemeinsame Bekanntschaft lernte ich Herrn Titzé ebenfalls kennen. Wir trafen uns häufig mit Titzé zusammen in der Wohnung des Gerth und haben dabei bemerkt, daß Titzé nicht abgeneigt war, uns aus unserer Lage zu befreien. In erster Linie bewirkte Titzé unsere Freistellung vom Abtransport zum Einsatz. Diese Hilfe ließ Titzé nicht nur uns angedeihen, sondern auch vielen anderen. Titzé riet mir auch, einer nochmaligen Vorladung zum OT-Lager nicht zu folgen. Ich bin dann nach Rangsdorf zu meiner Schwester gezogen und lebte dort illegal. Titzé wußte das und hat mich dort auch besucht. Anlässlich dieser Besuche reifte der Plan, mit Gottschalk zusammen aus Berlin zu verschwinden. Titzé sagte zu, mitzumachen, um ebenfalls aus Berlin zu verschwinden und vor allen Dingen der Gestapo den Rücken zu kehren. Ich schlug vor, bei einer Schwester von mir in Bad Schandau bis zum Kriegsende unterzutauchen. Ich besorgte einen Pkw und Titzé stellte die

entsprechenden Papiere aus. Etwa 40 km außerhalb Berlins wurden wir jedoch von einer SS-Kontrolle angehalten und verhaftet. Man brachte uns sofort in das Polizeigefängnis Alexanderplatz. Auch Titz wurde im gleichen Gefängnis inhaftiert. Dies spielte sich etwa im Frühjahr 1945 ab. Gottschalk und ich waren etwa 4 Wochen inhaftiert und wurden dann entlassen. Titz blieb weiterhin in Haft. Während meiner Haftzeit sind wir drei häufig von einem höheren Gestapoangehörigen namens Möller unter brutalster Weise vernommen worden. Möller schlug mir mehrmals mit der Faust ins Gesicht und drohte mir, mich erschießen zu lassen. Von Gottschalk habe ich später das gleiche gehört. Ob Titz ebenfalls mißhandelt wurde, weiß ich nicht.

Über die Deportierung jüdischer Bürger aus Berlin kann ich nichts Konkretes sagen. Alles, was ich darüber weiß, habe ich nur vom Hörensagen erfahren.

Etwa im März 1943 hatte ich dienstlich in Debicza bei Krakau zu tun. Dort erfuhr ich, daß sich in unmittelbarer Nähe ein Vernichtungslager für Juden befunden haben soll. Man sprach in dieser Hinsicht auch von Gasöfen. Bestimmte Einzelheiten sind mir nicht bekanntgeworden. Diese Umstände waren in der ganzen Gegend allgemein bekannt, zumal die Transporte von Juden zu Fuß aus Krakau im Lager Debicza ankamen. Da ich keinen Kontakt mit irgendwelchen Stellen zu diesem Lager hatte, kann ich auch nicht sagen, aus welchen Heimatländern die Juden stammten. Nähere Einzelheiten über die systematische Vernichtung jüdischer Bürger habe ich erst nach dem Kriege erfahren.

Geschlossen:	auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert,
gez. Thieler	genehmigt und unterschrieben:
.....	.....
(Thieler) KOM	gez. Wilhelm Walldorf

Walter,  
Pauline

I Berlin 42, den 19.9.1968

Verhandelt

In der Wohnung aufgesucht, erklärt die Rentnerin

Pauline W a l t e r  
geb. Flatow,  
12.3.87 Stuhm/Ostpr. geb.,  
I Berlin 19,  
Reichsstr. 74a wohnh.,

nach eingehender Vorbesprechung und Belehrung gem. §§ 52, 55  
StPO folgendes:

Mir ist eingehend erklärt worden, daß ich zum Schicksal meines Sohnes

H a n s ,  
14.12.21 Berlin geb.,

gehört werden soll. Ich weise gleich darauf hin, daß ich dazu keine Angaben machen kann, da ich nicht weiß, warum mein Sohn verhaftet und in ein Konzentrationslager gebracht wurde. Es ist richtig, daß mein zwischenzeitlich verstorbener Ehemann sog. Arier, meine Kinder und ich jedoch Juden waren bzw. noch heute sind. Wir waren daher alle Sternträger.

Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt erfuhr mein Sohn H a n s von irgend jemanden, daß er von der Gestapo abgeholt werden sollte. Ein Grund wurde uns nicht bekannt. Daraufhin verließ mein Sohn die Wohnung und ich sah ihn nicht mehr. Nach Ablauf von etwa 4 bis 5 Wochen ging mein damals fast erblindeter Ehemann zum Polizeipräsidium Alexanderplatz und erkundigte sich nach dem Verbleib unseres Sohnes. Dort erfuhr er, daß sich dieser seit etwa 4 Wochen in Haft befände und zwischenzeitlich in ein Konzentrationslager übergeführt worden sei. Angeblich wäre unser Sohn in einem öffentlichen Verkehrsmittel eingeschlafen. Ein näherer Grund für die Festnahme wurde meinem Mann nicht mitgeteilt.

Wie mir jetzt aus Dokumentenband IV c 2 Blatt 35-37 vorgelesen wurde, sei mein Sohn am 19.8.1943 wegen Arbeitsuntreue und Nichtbeachtung der Judenvorschriften festgenommen worden. Er soll angeblich seine Arbeitsstelle verlassen und sich ohne den Judenstern zu tragen in Berlin umhergetrieben haben. Bei seiner Festnahme soll er ein HJ-Abzeichen getragen, dann aber in eine Toilette geworfen haben.

Mir ist nie bekanntgeworden, daß mein Sohn sich damals ohne Judenstern in der Öffentlichkeit bewegt haben soll. Was mir eben vorgelesen wurde, ist mir völlig neu. Ich habe davon nie etwas gewußt, da ich mit meinem Sohn nach dessen Befreiung aus dem Konzentrationslager darüber nicht gesprochen habe. Ich bin auch nicht in der Lage, zu sagen, mit wem mein Ehemann seinerzeit im Polizeipräsidium Alexanderplatz verhandelt hat. Mir sind niemals Namen ehemaliger Gestapoleute bekanntgeworden. In unserer damaligen Wohnung erschien einmal ein Gestapobeamter und wollte meinen Sohn abholen. Zu diesem Zeitpunkt war er jedoch nicht mehr zu Hause.

Mir ist die Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stapoleit Berlin) vorgelegt worden. Ich habe sie versucht durchzusehen, jedoch habe ich das aufgegeben, da es ohnehin keinen Zweck hat; ich erkenne niemanden darin.

Ich selbst befand mich mit meinen 2 weiteren Kindern, Günter und Werner, etwa 1 Woche in Haft im Lager Gr. Hamburger Straße. Meine Tochter Margot war während dieser Zeit in der Rosenstr. inhaftiert<sup>X</sup>). Weil mein Ehemann fast blind war, wurden meine Kinder und ich wieder entlassen. Da mein Erinnerungsvermögen sehr schlecht ist, bin ich nicht in der Lage, zu sagen, wann ich mit meinen Kindern in der Gr. Hamburger Straße war und wie die Geburtsdaten meiner Kinder lauten. Mein Sohn Werner ist kurz vor Kriegsende ums Leben gekommen, d.h., ich habe ihn ins Urban-Krankenhaus gebracht und was dort mit ihm geschehen ist, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, wegen welcher Krankheit ich ihn dorthin brachte. Eine Sterbeurkunde habe ich nie bekommen. Wie er ums Leben gekommen ist, erfuhr ich auch zu keiner Zeit.

Meine noch lebenden 3 Kinder Hans, G u n t e r und M a r g o t wohnen in den USA bzw. in Kanada. Ihre Anschriften sind mir nicht bekannt, sie schreiben mir auch nicht.

Da ich in der Gr. Hamburger Straße inhaftiert war, wurden mir aus der bereits erwähnten Lichtbildmappe verschiedene Bilder besonders gezeigt. Es handelt sich dabei um die lfd. Nr.

9, 11, 13, 19, 21, 25 und 29, 34, 38, 40, 41, 52, 53, 54, 56 und 65.

Die unter Bild Nr. 13 und 56 Abgebildeten kommen mir irgendwie bekannt vor, ohne jedoch sagen zu können, woher. Der unter Bild Nr. 21 Abgebildete kommt mir sogar sehr bekannt vor, jedoch kann ich auch in diesem Falle nicht sagen, wer es ist oder in welchem Zusammenhang ich ihn kennenlernte. Ach wenn mir gesagt wird, daß der unter lfd. Nr. 9 Abgebildete der sog. ehemalige Lagerleiter in der Gr. Hamburger Straße war und sein Name D o b b e r k e lautete, so frischt dies mein Erinnerungsvermögen auch nicht auf.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Ich bitte in Zukunft davon Abstand zu nehmen, mich als Zeugin hören zu wollen, da mein Erinnerungsvermögen zu schlecht ist.

Geschlossen:

vorgelesen, genehmigt, im Stenogramm  
unterschrieben:

gez. Schultz

.....  
(Schultz) KOM

gez. Pauline W a l t e r

Für die Richtigkeit  
der Stenogrammübertragung:

gez. Mattke, PAng

Vermerk: Frau W a l t e r erklärte, daß ihre Festnahmen durch Angehörige der Schutzpolizei vorgenommen wurden und sie dann in das Lager Gr. Hamburger- bzw. Rosenstr. überstellt worden sind.

*Mattke*

I Berlin 42, den 20.9.1968

V e r m e r k

Zu der Vernehmung der Frau Walter ist zu sagen, daß diese zumindest teilweise infolge ihres hohen Alters nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte ist, was die infrage stehenden Angelegenheiten betrifft. Es wurde der Eindruck gewonnen, daß Frau Walter Gedankengänge zum Ausdruck brachte, von deren Richtigkeit sie selbst nicht überzeugt zu sein schien. So erklärte sie beispielsweise u.a., nicht die Anschriften ihrer im Ausland lebenden Kinder zu wissen, da sie von diesen keine Post bekäme. Nach Beendigung der Vernehmung erwähnte sie jedoch gesprächsweise, daß sie von ihnen Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Festtagen u.a. erhalte. Für eine gewisse geistige Verwirrung spricht auch, daß von ihr wiederholt erklärt wurde, ihr Erinnerungsvermögen sei aufgrund ihres hohen Alters so schlecht, denn sie sei immerhin bereits 72 Jahre alt. Tatsächlich ist sie jedoch 81 Jahre alt. Offensichtlich kann sich die Zeugin wirklich nicht mehr an die vergangenen Zeiten erinnern. Verschiedene Einzelheiten waren ihr noch recht gut im Gedächtnis, jedoch war sie scheinbar außerstande, folgerichtige Zusammenhänge zu schildern. Es erscheint auch nicht vorstellbar, daß sie mit ihrem Sohn nach dessen Befreiung aus dem KL nicht über dessen Verhaftungsgrund und den sich daran anschließenden Hafterlebnissen gesprochen hat. Vielmehr muß angenommen werden, daß die Zeugin, sofern sie darüber etwas weiß, dies absichtlich zurückdrängt und in der Vergangenheit versucht hat, dies aus ihrem Gedächtnis zu streichen.

Während der gesamten Vernehmung brachte sie mehrmals zum Ausdruck, daß sie Angst habe. Nur durch Zureden war sie zu bewegen, überhaupt Angaben zu machen. Ganz offensichtlich hat die Zeugin die Erlebnisse aus der NS-Z<sub>e</sub>it bis heute nicht überwunden und noch ständig Angst vor der Gestapo.

gez. (Schultz) KOM

Ma

Weißrock

Lucie

Einzelfall

Zeuge

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

I Berlin 42, den 26.2.1968

Verhandelt

Herbeigeholt erscheint Frau

Lucie Weißrock  
gep. Steppat,  
9.9.04 Berlin geb.,  
I Berlin 37,  
Gütergotzer Str. 4 wohnh.,

und erklärt mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mein Ehemann

Alfred Weißrock,  
2.12.95 Berlin geb.,  
Berlin N 54,  
Weinbergsweg 9 wohnh. gewesen,

war Volljude. Ich selbst bin Arbeiterin entsprechend der damaligen NS-Terminologie. Aus unserer Ehe gingen zwei Kinder hervor, die 1929 und 1931 geboren wurden. 1940 ließ ich sie evangelisch taufen. Wir lebten also in sog. privilegierter Mischehe.

Mein Ehemann war von Beruf Bankkaufmann und bis April/Mai 1937 als Bankvorsteher tätig. Von Juli 1938 an arbeitete er ca. 1 Jahr als Kassierer bei einer jüdischen Bank.

Bei dieser Tätigkeit kam es irgendwie zu Unregelmäßigkeiten, da mein Mann in Pferderennen gewettet hatte und dafür angeblich auch Bankgelder verwendet hat. Er wurde im Mai 1939 wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, die er in der Strafanstalt Tegel bis zum 22.1.1941 absaß.

Im Anschluß an die Strafverbüßung wurde er zu den IG-Farben nach Rummelsburg als Spinnereiarbeiter verpflichtet. Diese Tätigkeit übte er in Wechselschicht bis zum 27.5.1942 aus.

Am letztgenannten Tage erschienen zwei Beamte in Zivilkleidung in unserer Wohnung. Ich selbst war nicht anwesend, jedoch meine Tochter Judith und mein Ehemann.

Ich nehme an, daß es sich dabei um zwei Gestapobeamte gehandelt hat. Diese Beamten nahmen meinen Ehemann mit und sagten meiner Tochter, daß ihr Vater in die Levetzowstr. kommen würde. Als ich in unserer Wohnung eintraf -es mag etwa 20.30 Uhr gewesen sein- und das Geschehen von meiner Tochter erfuhr, fuhr ich sofort zur Levetzowstr. Das Gelände bzw. Gebäude war von Polizeibeamten umstellt und wir wurden verjagt. Es gelang mir nicht, eine maßgebliche Persönlichkeit über den Grund der Verhaftung meines Mannes zu befragen. Dort lernte ich eine Frau Jutta Falk und eine Frau Gerda Berger kennen, deren Ehemänner am gleichen Tage verhaftet wurden.

An einem der nächsten Tage ging ich zur Jüd. Gemeinde, um mir von dort Auskunft zu holen. Dort lag eine Liste vor und man sagte mir, daß 500 jüdische Männer verhaftet worden wären. Von diesen seien 250 in der SS-Kaserne in Berlin-Lichterfelde erschossen und die restlichen 250 wären nach Sachsenhausen gekommen. Der Grund für diese Verhaftungen soll irgendeine Aktion im Berliner Lustgarten -Ausstellung Das Sowjetparadies- oder das Attentat auf Heydrich gewesen sein. Man gab mir den Rat, mich an die Gestapo Burgstr. zu wenden. Dort sprach ich auch vor und verhandelte mit einem Beamten namens Prüfer. Auf meine Fragen antwortete dieser, mein Mann würde dann entlassen werden, wenn das Reich darüber verfügt habe. Wann dies sei, wußte er auch nicht. Einen Grund für die Verhaftung nannte er mir nicht, er sagte lediglich, daß mein Mann nach Sachsenhausen gekommen sei.

Etwa 14 Tage später bekam ich eine Karte meines Mannes aus Sachsenhausen und in der Folgezeit bekam ich regelmäßig von ihm Post, die ich auch regelmäßig beantwortete.

Ab Anfang Oktober 1942 bekam ich keine Nachricht mehr von meinem Mann. Ebenso erging es Frau Falk und Frau Berger.

Etwa im November 1942 bekam ich eine Zettelnachricht von unserem damals zuständigen Pol.-Revier Zehdenicker Str., daß mein Ehemann im KZ Auschwitz verstorben sei und daß die Leiche auf Staatskosten in Auschwitz beigesetzt wird. In der gleichen Woche mit Abstand von etwa 1 bis 2 Tagen jeweils erhielten Frau Falk und Frau Berger gleichlautende Mitteilungen über den Tod ihrer Ehemänner. Auch diese beiden kamen in Auschwitz ums Leben.

Ich habe daraufhin nach Auschwitz geschrieben und um Bekanntgabe der Todesursache sowie Übersendung des Nachlasses meines Ehemannes und einer Sterbeurkunde gebeten.

Ich erhielt lediglich eine Sterbeurkunde ohne Mitteilung über die Todesursache. Den Nachlaß bekam ich auch nicht zurück.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß ich bei keiner weiteren Dienststelle der Gestapo war, um etwas über meinen Ehemann zu erfahren.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

*Dobt* ... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

*Mueller* ...  
(Schultz) KOM

*Erika Weisbrock* .....

MA

V e r m e r k

Frau W e i ß r o c k gab noch die Anschrift der Frau Jutta F a l k bekannt, die in Berlin 65, Reinickendorfer Str. 59a, wohnt und unter der Rufnummer 455 77 01 erreichbar ist. Frau F a l k ist von Frau W e i ß r o c k dahingehend orientiert worden, zu welchem Fragenkomplex sie bei hiesiger Dienststelle gehört werden soll. Frau F a l k ihrerseits ist bereit, zum Schicksal ihres Ehemannes hier Angaben zu machen. Sie wird zum 28.2.68, 09.30 Uhr, fernmündlich nach hier bestellt.

Nach Angaben von Frau W e i ß r o c k hat die bereits erwähnte Frau B e r g e r erneut geheiratet; ihr jetziger Familienname und die Anschrift sind Frau W. nicht bekannt.

*Mueller*  
(Schultz) KOM

Ma

I - A - KI 3

Berlin, den 6.5.68

V e r m e r k :

Die Zeugin W e i ß r o c k hat sich hinsichtlich des Namens Berg e r geirrt. Tatsächlich hieß das Ehepaar BERGAS , wie Frau G o r v i n nach hier schriftlich mitgeteilt hat.  
Der Fall B e r g a s ist bereits als Opfer erfaßt.

*Schultz*  
(Schultz) KOM

Werner

Hans-Günther

1938 StapoI. Bln

Homos.-Ref.

Ende 40

ausl. Splittergrup

1941 Judenref.

Prof. 43 Stapost.

Frankf. 10da

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

I - A - KI 3

542

550/65

562

XXXX a.Zt. Kassel

25.6.

66

auf Vorladung

JKZ

Kassel, Menzelstr.

32

W e r n e r

Mitarbeiter Hans-Günther, Werner

23.6.03

Bromberg

Bromberg

Amtmann

Folien

Ingenieur und Amtmann

"

Kriminalkommissar

Sachbearbeiter

nicht bekannt

Geregelt

verheiratet

Arika geb. Koede

wie unseitig

Hausfrau

3 Kinder

26, 25, 23 Jahre

Emil Werner  
Oberfeuerwerker a.D.  
verst. 195

Ludwig geb. Herzberg  
Hausfrau

Rin.-Lichtenrade, Augsburger Str.

8

Deutschland

keine

Ausw. d. BRD Nr. B 7 151 550  
v. 12.7.62 Pol.-Verw.Kassel  
Führersch. Kl.3 v. 5.1.51  
Listennr. 2/51 Pol.-Beh.Fulda

keine

I. Belehrung

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. (SS 163 a, 136 StPO)

Ich bin bereit Aussagen zu machen.

II. Noch zur Person

In dem mich betreffenden Vorgang (Pers.-Heft PSt w 10) befindet sich auf Bl. 8 ein handgeschriebener Lebenslauf, der mit mir durchgesprochen wurde und in allen Punkten zutreffend ist. Jedoch möchte ich, um Mißverständnisse auszuschälen, bemerken, daß ich erst nach der Machtübernahme unfreiwillig von der damaligen politischen Abteilung I A als Krim.-Ang. zur Stapostelle Berlin, Sitz nicht mehr bekannt, versetzt worden bin.

Im übrigen beziehe ich mich auf meinen Lebenslauf, den ich bereits in meinem Protokoll vom 4.3.1965 angegeben habe. Ich wurde an diesem Tage durch Herrn Gerichtsass. F r e i s e und KM G i e r a h n zum Az.: OSta Kiel - 2 Js 555/64 in Sachen Sta- postelle Frankfurt/Oder als Zeuge gehört. Beschuldigt wird in diesem Verfahren der ehem. Reg.-Rat Heinz R i c h t e r wegen NSG-Verbrechen.

Ich bitte doch darum, aus Zeitersparsnis dieses Protokoll von der OStA Kiel anzufordern und meiner Akte beizufügen.

Ich möchte jedoch nochmals ergänzend zufügen, daß ich lediglich den Angleichungsdienstgrad eines SS-H' Stuf, wie Bl. 5 meines Pers.-Heftes mit Datum v. 30.1.42 ausweist, ohne mein Zutun erhalten habe. Mir war auch niemals bekannt, daß ich Mitglied der Partei gewesen bin, obwohl Bl. 4 d. Akte lediglich eine Aufnahme am 10.2.1942 beantragt worden ist.

Die Aufnahme in die NSDAP dürfte seinerzeit von den Pers.-Chef der Stapolet. Bln., PR J u n g, in die Wege geleitet worden sein, denn er ließ mich eines Tages zu sich kommen und machte mir Vorhaltungen, weil ich im Jahre 1942 noch nicht Parteimitglied war.

Ich habe Berlin im Jan. 1943 verlassen und von einer Partei-mitgliedschaft nie wieder etwas gehört.

Wenn Bl. 6 meiner Pers.-Akte ausweist, daß ich im Jahre 1942 das KvK II.Kl. m. Schw. verliehen bekommen habe, so vermag ich über den Grund der Verleihung keine Angaben zu machen. Mir wurde die auszugsweise Abschrift aus dem Befehlsbl. des Chefs der Sipo und des SD, Nr. 50 v. 20.12. 1941, 2. Jahrgang über die Richtlinien für die Verleihung der Kriegsverdienstkreuze vorgelesen, insbes. die Richtlinien für die Verleihung des KvK II. Kl. m. Schw.

III. Es kann sein, daß ich das KvK für die Bekämpfung ausländischer Nationalsozialistisch gesinnter Splittergruppen, wie etwa die Gruppe Bandera, verliehen bekommen habe.

Ich möchte noch erklären, daß ich in den Jahren 1939 bis 1945 niemals an einem Einsatz außerhalb des Reiches teilgenommen habe.

Etwa 1945 oder 1946 wurde in Fulda, Az. nicht mehr bekannt, ein Spruchkammerverfahren gegen mich durchgeführt. Ich wurde in die Stufe I - nicht betroffen - eingestuft.

Ich stehe heute als Antmann im Beantenverhältnis beim Gewerbeaufsichtsamt in Kassel. Ich bin nicht wieder-eingestellter Beamter, sondern habe als kleiner Angestellter bei der Behörde angefangen, ohne daß mir meine vorherige Dienstzeit angerechnet worden ist.

### III. Zur Sache

Die Zeit meines Eintritts (ungewollte Übernahme) in die Geheime Staatspolizei, ist mir so vage in Erinnerung, daß ich mich zeitlich nicht mehr konkret festlegen kann. Es kann zutreffen, daß ich im Jahre 1938 bereits als KK zur Stapoleit. Bln. versetzt worden bin. Ich stand bis etwa 1940 dem Sachgebiet "Homosexualität" vor. Die Dienststelle befand sich im PP Berlin Alexanderplatz. Ich kann mich heute an ~~die~~ <sup>die</sup> Dienststellenbezeichnung nicht mehr erinnern. Mein Vorgesetzten u. Abt.-Leiter war ein Reg.-Rat M ü l l e r, dessen Vornamen ich heute nicht mehr weiß. Zu diesem Zeitpunkt war ein Dr. B l u - m e Leiter der Stapoleit. Bln. Sein Nachfolger, ab wann weiß ich nicht mehr, war der SS-Stubaf (Reg.-Rat oder Ober-Reg.-Rat?) B o v e n s i e p o n.

Sein Vertreter war ein SS-Stubaf L a n g e ( Dr. ? ), der jedoch etwa 1941 oder Mitte 1942 zum Osteinsatz kam. B o v e n s i e p e n wurde etwa Ende 1942 nach Dänemark oder Holland versetzt. Ich habe noch dunkel in Erinnerung, daß sein Nachfolger ein gewisser B o c k war. Ich habe ihn nur ganz kurz kennengelernt, als er sich bei Übernahme der Dienststelle vorgestellt hat. Ich glaube mich noch erinnern zu können, daß zwischen B o v e n s i e p e n und B o c k ein SS-Stubaf namens F i s c h e r die kommissarische Leitung der Stapolet. Bln. übernommen hat. Über seine Herkunft und über sein weiteres Schicksal ist mir nie etwas bekannt geworden.

Auf Befragen:

Etwa Ende 1940 habe ich das Kommissariat mit dem Sachgebiet "Überwachung der ausländischen nationalsozialistischen Splittergruppen" übernommen. ( Bandera, Pfeilkreuzler, Eisernen Garde ) Das Dienstgebäude befand sich in der Burgstr.; im 1. Stock war mein Dienstzimmer.

Frage:

Herr W e r n e r, gehörten zu Ihrem Arbeitsbereich auch die Sachgebiete "Ausländische Arbeitsverweigerer" und "Emigranten" bzw. "Aberkennung der Staatsangehörigkeit".

Antwort: (selbst diktiert)

Mit Emigranten und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit hatte ich arbeitmäßig nichts zu tun. Wenn mir eine Kopei über die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit mit meiner Unterschrift vorgelegt wird (Bl. 12 meiner Pers.-Akte, bebr. die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit für Helene A p p e l b a u m, weil sie Mischling I. Grades war), so kann ich es mir nur so erklären, daß der eigentliche Sachbearbeiter, dessen Name mir heute nicht mehr geläufig ist, abwesend war und ich deshalb mit i. V. unterzeichnet habe. Das Sachgebiet Arbeitsverweigerer wurde damals von einem KOS B e h r e n d t geführt. B. bekam seine Anweisungen über die Behandlung der aufgegriffenen ausl. Arbeitnehmer von dem Gestapa. Die Ausländer wurden vernommen und entweder zurückgeführt zum Arbeitgeber oder mit "familienmitgliedern zusammengebracht oder in ein AEL gebracht.

Noch Antwort: (selbst diktiert)

Wenn eine Einweisung eines ausl. Arbeiters nach gewissen Richtlinien erforderlich geworden ist, so mußte der zuständige Sachbearbeiter erst nach Rücksprache mit KOS B e h r e n d t oder KK G u b a l k e, der kurze Zeit (paar Monate) Vorgesetzter von B e h r e n d t war, einen bestimmten Entwurf anfertigen und einer zuständigen Stelle des RSHA zuleiten. Dort wurde erst über eine Einweisung entschieden.

Mir war als KK zwar die Verfahrensweise bekannt, jedoch habe ich nie etwas damit zu tun gehabt. Da ich, wie bereits erwähnt, mit der Überwachung bestimmter ausl. Gruppen zu tun hatte, hatte ich natürlich zu dem Sachgebiet "Arbeitsverweigerer" einen gewissen Kontakt, weil ich ja zur Erfüllung meiner Aufgaben einen großen Kreis V-Leute benötigte.

Auf Befragen:

Ich vermag heute nicht mehr anzugeben, welche Bezeichnung meine U-Abteilung bzw. die Abteilung führte. An die Bezeichnung IV D vermag ich mich wirklich nicht mehr zu erinnern. Als ich etwa 1940 oder 1941 zur Burgstr. kam, war etwa bis Herbst 1941 Dr. F r e i s e Leiter der Abteilung. Dieser Abt. unterstanden mein Sachgebiet, die bereits erwähnten Sachgebiete und das Judenref. sowie die Bekämpfung des "Kommunismus-Marxismus". Ich kann mich noch erinnern, daß Dr. F r e i s e nach Beginn des Rußlandfeldzuges die Durchsuchung der russ. Handelsmission und des Konsulates verantwortlich leitete. Der Nachfolger von Dr. F r e i s e war der KR G a n s, der früher sich speziell mit der Bekämpfung des "Kommunismus- Marxismus" zu befassen hatte. G a n s blieb nur ein paar Monate, bis etwa Anfang 1942, Leiter dieser Abt. und wurde dann zum Amt VI zum RSHA versetzt.

Als Nachfolger, ebenfalls nur für ein paar Monate, fungierte ein gewisser S c h i f f e r als Abt.-Leiter, der dann Knall u. Fall aus mir unbekannten Gründen weg-kam und ein Dr. K u n z als neuer Abt.-Leiter eingesetzt wurde. Dr. K u n z war mein letzter Abt.-Leiter während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Bln. Als ich aus Berlin weg-ging, stellte sich mir ein SS-Stubaf M ö l l e r vor, der mir eröffnete, nunmehr mein Sachgebiet mit zu übernehmen.

Auf Befragen:

Es war mir natürlich bekannt, daß sich in der Burgstr., ich glaube im 3. Stock, das sogn. Judenref. befunden hat. Zu meiner Zeit, als ich zur Burgstr. kam, bis zu seinem Tode war KK Stübs Leiter dieses Referats. Als Angehörige des Judenref. sind mir noch folgende Namen erinnerlich:

Prüfer, KOS, er war die rechte Hand von Stübs, so wie ich es damals gesehen habe.

Hansen, KA oder KOA, er war noch ein relativ junger Beamter.

Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß der KK Stübs wegen angebl. Unterschlagung jüdischen Eigentums eines Tages zu einer Vernehmung mit einem Pkw abgeholt worden sein soll. Während dieser Fahrt mit dem Pkw, so habe ich es gesprächsweise mitbekommen, soll er eine Liliput-Pistole aus dem Hosenumschlag genommen und sich damit erschossen haben. Der Abt.-Leiter war zu diesem Zeitpunkt Dr. Kunz und Boven sieper Leiter der Stapoleit. Bln. Dieser Vorfall muß sich meiner heutigen Erinnerung nach Frühherbst 1942 abgespielt haben. Einige weitere Angehörige darunter Prüfer, Hansen und der PR Lessmann sowie der POI Schulz, dessen Vorname mir heute nicht mehr geläufig ist, hingen mit unter diesem Verdacht. Festgenommen wurden Prüfer, Hansen, Dr. Kunz (ich möchte mich hier nicht festlegen) und der PR Lessmann, dem die Verwaltung ~~des~~ unterstand. Der POI Schulz, dessen Vorgesetzter Lessmann war, erzählte mir in Schwetig, daß sich L. vor seiner Festnahme versucht habe sich das Leben zu nehmen. L. soll jedoch die Pistole falsch an den Kopf und sich nur verletzt haben.

Vorhalt:

Herr Werner, Ihnen soll zeitweise stellvertretend auch das Judenref. IV D 1 unterstanden haben, und zwar immer dann, wenn der ordentliche Vorgesetzte krank oder im Urlaub war.

Der Zeuge will sie auf einem Lichtbild einwandfrei wiedererkannt haben.

Antwort: (selbst diktiert)

Den vorerwähnten Vorhalt muß ich ganz entschieden ablehnen,

da ich offiziell me W. Vertretungen für das Judendez. nicht übernommen habe. Ich habe während meiner damaligen Tätigkeit nie erfahren, welche Bestimmungen für den Leiter des Judendez. etwa bestanden. Ich weiß deshalb auch nicht, nach welchen Grundsätzen etwa Fragen der Evakuierung jüd. Bevölkerungskreise aufgestellt worden sind oder was sonst für Anweisungen dem Abt.-Leiter oder Sachgebietsleiter zugegangen sind. Wenn ein Zeuge, der mich angebl. auf einem Bild wiedererkannt haben will behauptet, daß ich in Krankheitsfällen oder Urlaub den KK Stübs vertreten habe, so muß er sich irren. Bei meiner ganzen Einstellung zum NS-Staat und damit auch zur Judenfrage, hätte ich auch innerlich Dinge abgelehnt, die mit meinem Gefühl für Menschlichkeit Anstand, nicht im Einklang zu bringen war. Ich war immerhin seit 1930 Mitglied der SPD. Wenn der Zeuge seine Behauptung aufrecht erhalten sollte, müßte er sie auch begründen können. Ich kannte den KK Stübs vom gemeinsamen Weg zur Kantine beim Mittagessen. Wir sind auch manchmal zur Dienstbesprechung zum Amtsleiter Bovensteppen gegangen.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Es ist auch vorgekommen, daß ich mich auf dem Wege über allgemeine politische Dinge aber nicht über die eigentlichen dienstlichen Belange mit Stübs unterhalten habe.

Zurückfragen

Noch Antwort: (selbst diktiert)

zich

Darüber, daß wir über meine vorstehenden Angaben die Wahrheit gesagt habe, soweit sie die ständige Vertretung des Sachbearbeiters betr. der Judenangelegenheit, bitte ich, zu meiner Entlastung ehemalige Beamte meines Sachgebietes zu hören. Mir sind noch Namen, wie KOS Pingel (Vorzimmer), KOS Rottzoll, KS Rohn u. mein ehemaliger Abt.-Leiter Dr. Frei se bekannt.

Nach dem Tode des KK Stübs hat das Sachgebiet "Juden" ein KK Wörner, Vorname unbekannt, übernommen, den ich dadurch kennengelernt habe, weil er sich bei mir im Antz Zimmer bei seinem Dienstantritt als neuer Leiter des Judenref. vorgestellt hat.

Er war etwa Ende 20 oder Anfang 30 Jahre alt, ca. 178 cm groß, dunkelhaarig und schlank. Woher er kam, weiß ich heute nicht mehr. Ich habe keinen anderen Leiter des Judenref. danach mehr kennengelernt.

Ich möchte die Möglichkeit nicht ausschließen, daß ich evtl. Vertretungsweise im Einzelfall irgendwelche Schriftstücke mit meinem Namen abgezeichnet habe, die aber wichtige Entscheidungen auf alle Fälle ausschlossen; schon deshalb, weil ich mit der Materie und auch mit den Richtlinien gar nicht vertraut war.

Ich erkläre, wahrheitsgemäß, daß ich die Diensträume einschließlich des Büorraumes von KK Stübs niemals betreten habe.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Ich erkläre weiterhin, daß, falls ich tatsächlich im Einzelfalle in Vertretung des Sachgebiets des KK Stübs eine Unterschrift geleistet haben sollte (nicht im Urlaub oder Krankheitsvertretung) sich diese Unterschrift nie bezogen haben kann, etwa auf den Entzug der pers. Freiheit oder auf Eingriffe in Bezug auf den Aufenthalt oder die Wohnung oder sonstige Maßnahmen, weil ich dazu einmal nicht befugt war und zweitens auch deshalb nicht tätig werden konnte, weil mir die dazu notwendigen Bestimmungen unbekannt waren.

Frage:

Haben Sie zeitweilig den Abt.-Leiter vertreten?

Antwort: (selbst diktiert)

Diese Frage kann ich mit ruhigen Gewissen mit nein beantworten, weil die Vertretung des Abt.-Leiters nie von einem KK, sondern immer entweder von einem anderen Abt.-Leiter oder vom Leiter der Stapoleit. oder von dessen Vertreter vorgenommen wurde.

Ich vermöge jedoch nicht ein praktisches Beispiel anzugeben, da die Zeit schon zu lange zurückliegt.

Auf Vorhalt: (selbst diktiert)

Es trifft zu, daß man mir ~~im Nachkriegszeit~~ Anfang Jan. 1943 vor-

Noch auf Vorhalt:

geworfe-n hat, mich unrechtmäßig in den Besitz jüd. Eigentums gesetzt zu haben und diese "ffäre meine Strafversetzung nach dem AEL Schwetig, Nebenstelle der Stapo Frankfurt/Oder, bewirkt hat. Von Jan. 1943 bis März 1943 war ich vom Dienst suspendiert und verbrachte die Zeit zu Hause.

Als ich nach Schwetig kam, befanden sich schon die Beamten K i e n e r t und H e i l a n d im Lager, und zwar als Vernehmungsbeamte. Beide sind aus mir unbekannten Gründen ebenfalls dorthin strafversetzt worden. Bei dem P O I S c h u l z lag die Vermutung nahe, daß <sup>er</sup> in der Angelegenheit L e s s - m a n n mit verwickelt war.

Der Grund meiner Strafversetzung war folgender:

Anlässlich eines Mittagessens mit KK S t ü b s erzählte ich ihm, daß ich mir bei einem Gebrauchwarenhändler ein Wandbild gekauft habe und ich mich nunmehr mit dem Gedanken trage, gebrauchte Möbelstücke und auch einen Teppich dort zu kaufen. Selbst weiterdiktie t)

Dabei deutete KK S t ü b s an, daß seines Wissens auch ab und an Einrichtungsgegenstände aus Wohnungen oder Lagern verkauft werden, die aus jüd. Besitz herrührten. Diese Gegenstände würden, wenn sie verkauft werden dürften, zunächst von bestimmten Herrn der Jüd. Gemeinde in Berlin taxiert, dann zum Verkauf freigegeben. Der Erlös würde der Jüd. Gemeinde zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder wieder zufließen. Von dieser Kaufmöglichkeit hätten schon einige höhere Beamte Gebrauch gemacht. Der Amtsleiter wußte von diesen Dingen (B o v e n - s i e p e n). KK S t ü b s sagte mir, wenn er wann mal wieder von so einer Gelegenheit Kenntnis erhielte, würde er mich benachrichtigen.

Ich kaufte einen Teppich, ein Glasschränkchen und drei kleine Blumentische. Den Kaufpreis, etwa ein paar hundert Mark, über gab ich H a n s e n, der mir dafür eine Quittung übergab, die den Stempel der Jüd. Gemeinde und eine unleserliche Unterschrift trug.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Als ich KK S t ü b s fragte, woher diese Gegenstände wohl stammen mögen, weil es mich immerhin interessierte aus welcher

Quelle sie herrührten, erklärte mir Herr S t ü b s, daß die chem. jüd. Eigentümer durch Selbstmord aus dem Leben geschieden sind.

Frage:

Haben Sie Herrn S t ü b s gefragt, warum diese Juden Selbstmord begangen haben?

Antwort:

Es wären ältere Leute gewesen, die sich aus Lebensüberdruss mit Gas vergiftet hätten.

Auf Befragen: (selbst diktirt)

Als politisch Andersdenkender habe ich mich gehütet Herrn S t ü b s bei unseren wenigen Zusammenkünften darüber zu befragen, welche weiteren Maßnahmen etwa gegen die jüd. Bevölkerung bzw. welches Schicksal die Juden zu erwarten hatten. S t ü b s war wie Moltke ein großer Schweiger.

Frage:

Ist Ihnen in Erinnerung, daß sich anlässlich der Dienststellenleiterbesprechung der Amtsleiter, ein Abt.-Leiter, KK S t ü b s oder ein anderer leitender Beamter abfällig verletzend, beleidigend, zynisch usw. über Juden im Einzelfall oder über die Juden schlechthin, besonders über das zu erwartende Schicksal geäußert hat?

Antwort:

Die Besprechung beim Amtsleiter fand in unregelmäßigen Abständen statt. Spezielle Fachfragen wurden nicht behandelt. Diese wurden nur in Verbindung mit dem Abt.-Leiter direkt mit B o v e n s i e p e n besprochen. Die Judenangelgenheit war "Geheime Reichssache" und kann deshalb nur entweder an den zuständigen Abt.-Leiter oder an den KK S t ü b s direkt ergangen sein. Ich kann mir nicht ~~vorstellen~~, ob einige Beamte in ungehöriger Form den Juden gegenübergetreten sind. Ich habe derartiges nie erlebt, weil ich zum Judenref. keinen dienstlichen oder privaten Kontakt hatte.

IV. Verfolgung der Berliner Juden

Mit der Beschlagnahme und Einziehung jüd. Vermögen habe ich nie

zu tun gehabt.

Selbst diktirt:

Obwohl mir hier vorgehalten worden ist, daß fast alle Angehörigen der Stapoleit. Bln. zu sogn. Abholaktionen herangezogen worden sind, möchte ich von mir selbst und den Beamten meines Sachgebiets (Überwachung ausl. HO-Gruppen) sagen, daß wir für Judenaktionen in der Zeit, in der ich dieses Sachgebiet hatte, niemals herangezogen worden sind. Das mag vielleicht daran gelegen haben, daß nach Dienstschlüß die betreffenden Beamten viele Treffen mit V-Leuten durchführen mußten, die sich teilweise in die späten Abendstunden hinzogen. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Aussage eines Zeugen, der auf den Sachgebiet "Arbeitsverweigerer" tätig war, vorgehalten wird - es handelt sich um die Angaben im Pers.-Heft PST f 13 -, so kann ich nur sagen, daß es durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, daß diese Beamten zur Abholung der Juden aus ihren Wohnungen herangezogen worden sind. Dieser U-Abt. stand ich nicht vor. Es mag zutreffend sein, daß Angehörige der Stapoleit. Bln. mit der Abholung der Juden aus ihren Wohnungen beauftragt worden sind, jedoch kann ich dafür keine konkreten Fälle angeben. Ich habe auch nie von meinen Dienstvorgesetzten einen Auftrag bekommen, Beamte zu derartigen Aktionen abzustellen.

Wenn ich nunmehr gefragt werde, ob ich Mißhandlungen jüd. Bürger in der Burgstr. erlebt oder gehört habe, so muß ich dies von mir aus verneinen. Ich möchte damit sagen, daß es nicht ausschließt, daß es tatsächlich vorgekommen ist.

Wenn Zeugen Schreie oder Schläge gehört haben wollen, so müßten sie dies auch notfalls beobachten können. Bei mir kam so etwas niemals vor und ich hätte den Beamten auch davon gejagt. Ich hätte auf meiner Dienststelle unmenschliches Verhalten nicht geduldet.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Über die Tötung von Juden im Osten habe ich folgendes erfahren:

Etwa Ende 1941 kam mein Schwager, der bei den Panzern diente, aus Russland auf Urlaub. Dabei erzählte er u. a., daß er auf einer seiner Fahrten einen Güterzug begegnet wäre, der voll

Menschen war. Es war <sup>auf</sup> einer Bahnstation. Sein Kamerad hat sich mit einem Mitglied des Begleitkommandos unterhalten und festgestellt, daß es Juden waren. An den Zug wurde keiner herangelassen. Nach den Angaben der Wachtsoldaten, war der Zug auf dem Weg in ein Lager. Später hörte ich beim Abhören ausl. Sender, daß die Juden eingebbracht und zum großen Teil umgebracht worden sind.

Die Judenangelegenheit bei der Stapoleit. Bln. war ein Tabu. Ich hätte es niemals gewagt, offen mit einem Kollegen darüber zu sprechen oder das von meinem Schwager und vom ausl. Sender Gehörte, weiterzuerzählen.

Auf Befragen:

Das RSHA war meiner heutigen Erinnerung nach durchaus befugt, der Stapoleit. Bln. Weisungen zu erteilen. Ich glaube mich sogar erinnern zu können, daß das Amt IV Festnahmen bestimmter Personen und die Überstellung verlangte, sofern es für notwendig erachtet worden ist. Ob das RSHA die Bearbeitung großer Fälle für sich in Anspruch genommen hat, weiß ich nicht. Ich kann mich noch vage erinnern, daß z. B. die Bearbeitung der "Roten Kapelle" vom RSHA durchgeführt worden ist, und zwar vermutl. in einem Gebäude in Steglitz (Wrangelstr.?). Dies habe ich von einem, mit der Angelegenheit vertrauten KR Gie - r i n g, erfahren.

Frage:

Konnte ein Amt des RSHA unter Umgehung des Leiters Stapoleit. direkt einer Abteilung oder U-Abteilung, Weisungen erteilen?

Antwort:

Das halte ich nicht für möglich. Ich habe einen derartigen Fall nie kennengelernt.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern von ehem. Angehörigen der Stapoleit. Bln. vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Zu folgenden abgebildeten Personen kann ich Angaben machen:

Bild-Nr. 9 Bovensiepen; Leiter der Stapoabteilung bis Ende 1942.

" 14 Hansen ; Angehöriger des Judenref. Mir war bisher nicht bekannt, daß er von einem SS- und Pol.-Gericht wegen Veruntreuung jüd. Eigentums zum Tode verurteilt worden ist.

" 19 Dr. Lange ; war noch zum Zeitpunkt des Beginns

Bild-Nr. 22 Lübeck:

des Rußlandfeldzuges Stellvertr. von  
Bovensiepen. Kam später nach Riga.

" 23 Möller:

war mein Mitarbeiter auf dem Sachgebiet  
Homos.

" 32 Prokop:

war erst KK und dann KR und SS-Stubaf  
sowie "Alter Kämpfer". Mir war nicht be-  
kannt, daß er dem Judenref. angehört hat.

" 51 Stock:

leitender Verw.-Beamter im PP am Alex.,  
den ich nur vom Sehen her kannte.

" 66 Chantre:

Reg.-Rat und SS-Stubaf. Ich glaube, daß  
er eine Zeitlang das Kirchenref. hatte.

" 79a Gans:

KK beim Ref. "Komune". Er saß eine Zeit-  
lang in der Burgstr. Ich habe nicht ge-  
wußt, daß er dem Judenref. vorgestanden  
hat.

Reg.-Rat und SS-Stubaf. Er war Leiter  
irgendeiner Abt. und wurde zu Beginn des  
Krieges versetzt.

bereits erwähnt.

Auf Befrag-en:

Die "Stapoleit. Bln." war mit "angehörigen des SD" durchsetzt, die  
auch den anderen Beamten gegenüber besondere Überwachungsfunk-  
tionen wahrzunehmen hatten. Meiner Meinung nach hatten sie Be-  
richte über das Verhalten und Stimmungsberichte zu fertigen.  
Ich möchte abschließend noch erklären, daß der Begriff "jüd.  
Sammellager" <sup>mein</sup> bis zum heutigen Tage unbekannt war. Diese Lager,  
w.z.B. in der Gr. Hamburger Str., Levetzowstr. (Synagoge) und  
Schulstr. sowie andere, habe ich in meinem Leben nie betreten  
noch davon gehört.

Ich bin mir nicht bewußt, ~~in den KZ's und anderen Konzentrationslagern~~ daß in meinem  
Leben jemals eine unmenschliche Unrechtstat begangen habe,  
insbes. vermag ich mit ruhigem Gewissen anzugeben, daß ich mich  
niemals an einem NS-Verbrechen beteiligt habe.

gez. selbst

..... gelesen, unterschrieben und genehmigt

Geschlossen:

Hans-Günther Werner

.....

gez. Thieler

(Thieler), ROM

Chm

Verhandelt

STAPOLEIT. BLN.  
SCHUTZHAFT  
1 JS 1/67

Vorgeladen erscheint der Ingenieur und Amtmann

Hans - Günther Werner,  
23.6.1903 in Bromberg geb.,  
Kassel, Menzelstr. 32 whft.

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Ich bin bereits am 25.8.1966 zum Komplex Stapoleit. Berlin ( Deportation jüdischer Bürger Berlins ) verantwortlich vernommen worden und habe in diesem Zusammenhang ausführliche Angaben zu meinem Lebenslauf und zu meiner Tätigkeit bei der vorgenannten Behörde gemacht.

Ich möchte mich auf diese Angaben beziehen und mache sie auch zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.

Mit Schreiben vom 30.12.1966 des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht, Erster Staatsanwalt R u n g e , wurde mir mitgeteilt, daß das Verfahren ( 1 Js 9/65 - Stapoleit. Berlin ) gegen mich eingestellt worden ist.

Die Niederschrift meiner am 25.8.1966 gemachten Angaben ist mir heute zum Durchlesen vorgelegt worden. Ich bestätige die Richtigkeit und habe zu diesem Komplex nichts mehr hinzuzufügen.

Ich möchte einleitend noch einmal kurz meine dienstliche Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin schildern. Nach Beendigung des KK - Lehrganges in Berlin - Charlottenburg im Jahre 1938 bin ich als KK von der regulären Kriminalpolizei zur Stapoleit. Berlin versetzt worden.

Ich möchte mich hierbei nicht mit Sicherheit festlegen, denn es könnte sein, daß ich in der ersten Zeit, ich weiß nicht wie lange, dorthin abgeordnet wurde. Ich habe jedenfalls niemals Kenntnis über meine Versetzung zu dieser Behörde erhalten. Bis etwa Ende 1940 unterstand mir im PP Alexanderplatz das Sachgebiet "Homos" sowie "Auswüchse in der lesbischen Liebe". Im Anschluß daran wurde ich mit der Leitung des Fachreferates "Bekämpfung ausländischer NS- gesinnter Splittergruppen" betraut, wobei mir außerdem auch die Beobachtung und der Nachrichtendienst dieser Gruppen mit Hilfe von V-Leuten oblag. Die Dienststellenbezeichnung kann ich nach so langer Zeit nicht mehr konkret angeben. Ich weiß mit Sicherheit, daß sich unsere Diensträume im 1. Stock eines Gebäudes in der Burgstr. befand und daß der Dr. Freise Leiter der Abteilung war. Dem vorerwähnten Fachreferat stand ich bis zu meiner Strafversetzung in das AEL Schwetig, im Januar 1943, vor. Ich möchte noch bei dieser Gelegenheit auf Befragen hinzufügen, daß zu dem Zeitpunkt meiner Strafversetzung der ORR Bovensiepen nicht mehr Leiter dieser Behörde war, sondern etwa ab Herbst oder Ende 1942 wegen der bekannten Unterschleife im Judenreferat "zu Hause bleiben mußte".  
xxxxxxxxxxxxxx Nach dieser Zeit wurde meiner Erinnerung nach ein SS - Stubaf Bahr (phon.) - auch Bawr - damals Leiter der Ausländerabteilung im RSHA - vertretungsweise mit der Leitung der Stapo-leit. Berlin beauftragt. Der Name Dr. Ventler sagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Als neuen Leiter der Stapo-leit. Berlin habe ich für kurze Zeit dann den ORR Bock kennengelernt und habe diesen nach meiner Strafversetzung nie wieder gesehen. Ich hatte mit Bock etwa zweimal dienstlichen Kontakt, und zwar im Zusammenhang mit den Vorwürfen, die man mir machte, als ich Hausrat aus jüdischem Besitz von der Jüdischen Gemeinde gegen Quittung käuflich erwarb.  
Ich möchte mit der vorerwähnten Schilderung berichtigen, daß der SS - Stubaf Fischer, den ich in meinem Protokoll vom 25.8.1966 erwähnt habe, nicht den ORR Bovensiepen, sondern für kurze Zeit den KR Gans als Abteilungsleiter abgelöst hat. Einige Zeit zuvor wurde Dr. Freise von dem KR Gans abgelöst. Es muß so etwa ein paar Wochen nach Beginn des Rußlandfeldzuges gewesen sein. Über die Tätigkeit des mir unterstellten Fachreferates habe ich bereits in meinem Protokoll vom 25.8.1966 ausführlich berichtet.

Ich erkläre auf Befragen, daß ich in meinen von mir geführten Fachreferaten dienstlich weder mit Juden noch Mischlingen als Täter zu tun gehabt habe.

Auf Befragen :

Mir ist ein sogn. Ergänzungsgesetz zum damaligen Nürnberger Gesetz nicht mehr bekannt, wonach Juden und Zigeuner, daß als Täter in Betracht kamen, außerhalb der deutschen Gerichtsbarkeit gestellt wurden und evtl. Ermittlungsakten nicht an die Justiz weitergeleitet werden durfte. Wenn mir gesagt wird, daß Straftaten jüdischer Bürger ausschließlich mit staatspolizeilichen Maßnahmen geahndet werden mußten, so entzieht sich dies meiner Kenntnis, weil es außerhalb meines Fachgebietes lag.

Auf Befragen :

Über die seinerzeit gegen Juden verhängten Beschränkungen war mir bekannt, daß die Juden an ihrer Kleidung einen gelben Stern tragen mußten. Bei meinen ziemlich häufigen Besuchen von öffentlichen Veranstaltungen, z. B. Konzerte und Theater, habe ich niemals sogn. Sternträger gesehen. Diese Kennzeichnung hatte zweifellos zur Folge, daß dieser Personenkreis aus dem normalen öffentlichen Leben herausgenommen werden sollte. Die Beschränkungen im einzelnen sind mir nicht bekanntgewesen. Ich wiederhole nochmals, daß ich meine Angaben im Protokoll vom 25.8.1966 wahrheitsgemäß gemacht habe und niemals vertretungsweise das Judenreferat geleitet habe und außer der Akte, die die Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit einer gewissen Helene Appelbaum zum Inhalt hatte, keine weiteren Akten ~~xxxxxxxxxxxxxx~~, soweit es meine Erinnerung zuläßt, zu Gesicht bekommen habe.

Wenn mir hier ein Schnellbrief des Reichsminister des Innern vom 15.9. 1941 - Dok.-Band I ( 1 Js 1/67 ), Seite 76 - zur Einsicht vorgelegt wird, das die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung von Juden vom 1.9.1941 RGBl. I, Seite 547 zum Inhalt hat, wonach vorsätzliche Verstöße gegen diese Verordnung grundsätzlich mit Schutzhaft zu ahnden waren, so kann ich mich an die Kenntnisnahme der vorerwähnten Verordnung nicht mehr erinnern. Ich bin der Meinung, daß diese Polizeiverordnung nur den dafür zuständigen Polizeidienststellen und Referaten der Stapoleit. Berlin zugänglich gemacht wurde. Ich habe niemals einen Verstoß gegen diese Verordnung während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin und auch späterhin niemals kennengelernt.

Noch auf Befragen :

Jedenfalls hat man mir keine Akten, die die Schutzhalt - Einweisung jüdischer Bürger betraf, vorgelegt, denn dazu fehlten mir die fachlichen Voraussetzungen und, so vermute ich, die Kenntnisse über bestimmte Richtlinien und Vorschriften. Ich bin der Meinung, daß während der Abwesenheit des Ref.-Leiter für jüdische Angelegenheiten das zuständige Geschäftszimmer allein mit dieser Materie fertig geworden ist. In dem Fall, der die Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit betraf, mußte wohl unbedingt die Unterschrift eines leitenden Beamten vorhanden sein, weil m. E. diese Akte über das RSHA zum Innen- und Außenministerium geleitet werden mußte.

Wie bereits erwähnt, habe ich gelegentlich während der Mittagspause bzw. auf dem Wege zu Dienstbesprechungen mit dem Leiter des damaligen Judenreferates, KK Stübs, private Unterhaltungen geführt. Ich habe Stübs anlässlich einer dieser Zusammenkünfte gefragt, was in Theresienstadt mit den Juden eigentlich geschehe. Er antwortete mir, daß die Juden dort ein erträgliches Leben führen würden; aber es gäbe noch andere Lager, worüber er nicht Bescheid wissen wollte. Namen derartiger Lager hat Stübs dabei nicht genannt. Ich merkte auch, daß ihm die Unterhaltung über dieses Gebiet unangenehm war. Er war über Einrichtungen des KL Theresienstadt gut im Bilde.

Auf Befragen :

Ich hatte den Eindruck, daß gerade die Judenangelegenheit und alles was damit im Zusammenhang stand, geheim gehalten wurde. Herr Stübs wird sich demzufolge auch gehütet haben, mir Einzelheiten über Schutzhalt - Einweisungen jüdischer Bürger zu erzählen.

Auf Befragen :

Ich vermag absolut nicht anzugeben, welche staatspolizeilichen Maßnahmen gegen Juden ergriffen wurden, die gegen irgendwelche Beschränkungen verstößen hatten. Wenn mir hier gesagt wird, daß bei Juden bereits der lächerlichste Grund zum Anlaß genommen wurde eine Schutzhalt - Einweisung einzuleiten, so habe ich darüber während meiner Tätigkeit bei der Staatspolizei Berlin keinerlei Kenntnisse gehabt. Über diese staatspolizeilichen Maßnahmen, nämlich die Verbringung jüdischer Bürger in Schutzhalt, könnten nur der zuständige Referatsleiter, KK Stübs und die nacheinander tätig gewesenen Abteilungsleiter Dr. Freiese, KR Gans, SS-Stubaf Schiffer und der Dr. Kunz Kenntnis gehabt haben.

Außerdem dürften natürlich die Leiter der Stapoleit. Berlin, Dr. Blume, ORR Bovensiepen und ORR Bock sowie deren Vertreter präzise Kenntnisse über die Einleitung und Durchführung derartiger Schutzhaft - Einweisungen gehabt haben.

Ich möchte nochmal erwähnen, daß Dr. Freisse etwa ab Ende 1940 bis etwa Ende 1941 Abteilungsleiter bei der Stapoleit. Berlin war und ihm u. a. auch das Referat für jüdische Angelegenheiten unterstellt war. Anschließend wurde er als Polizei - Attaché nach Lissabon versetzt. Sein Dienstzimmer befand sich ebenfalls in der Burgstr. Ich kann jedoch nicht sagen, ob es sich im 1. Stock befand.

Über den allgemeinen formellen Ablauf der Schutzhaft - Einweisungen ist mir noch in Erinnerung, daß diese Maßnahme von dem zuständigen Sachbearbeiter in schwerwiegenden Fällen angeregt wurde. Die Akte ging natürlich über meinen Tisch und anschließend zum Abteilungsleiter. Welcher Geschäftsgang anschließend eingeleitet wurde, vermag ich nicht anzugeben, auch nicht wer über die Schutzhaft - Einweisung entgültig zu entscheiden hatte. Ich möchte damit betonen, daß ich hier nicht mißverstanden werde und damit sagen will, daß laufend derartige Akten über meinen Tisch gegangen sind. Ich möchte vielmehr damit sagen, daß es so gewesen wäre, wenn ein derartiger Vorgang mir zur Durchsicht vorgelegt worden wäre. Ich kann mich lediglich an zwei Schutzhaft - Fälle erinnern, die gegen zwei Angehörige der damals politisch tätig gewesenen Bandera - Gruppe verhängt wurden. Diese beiden Personen sind uns von einer anderen Dienststelle überstellt worden. Über das weitere Schicksal dieser Personen ist mir nichts bekanntgeworden, da der Vorgang an das RSHA abgegeben wurde.

Mit mir wurde nochmals der gesamte Komplex durchgesprochen. Weitere Angabe kann ich dazu nicht machen.

Abschließend wird mir eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen habe ich wiedererkannt:

Bild Nr. 9 - Bovensiepen, ORR;

Leiter der Stapoleit. Bln. bis Ende 1942.

Bild Nr. 14 - Hanseen, KS;

Angehöriger des Judenref. Vermittelte mir den Kauf der Haushaltssachen aus jüdischem Besitz.

- Bild Nr. 19 - Dr. L a n g e, RR;  
war bis zu Beginn des Rußlandfeldzuges  
Vertreter von B o v e n s i e p e n.
- Bild Nr. 22 - L ü b e c k, KS;  
war mir als Sachbearbeiter bei den "Homos"  
bekannt.
- Bild Nr. 23 - H ö l l e r, KR;  
ihm mußte ich vor meiner Strafversetzung  
nach Schwetig alle Akten und Schlüssel über-  
geben.
- Bild Nr. 32 - P r o k o p, IR;  
Verwaltungsbeamter im PP am Alexanderplatz.
- Bild Nr. 37 - R o t h m a n n, RR;  
zeitweiliger Leiter des Kirchenrefe-  
rates.
- Bild Nr. 51 - S t o c k, KK;  
ich kannte ihn nur als Leiter des Ref. Kommu-  
nismus.
- Bild Nr. 79 - G a n s, KR;  
war Abteilungsleiter, dem auch das Judenref.  
unterstand.
- Bild Nr. 99 - Dr. B l u m e, ORR;  
war vor B o v e n s i e p e n der Leiter  
der Stapoleit. Bln.
- Bild Nr. 130 - Dr. F r e i s e, RR;  
Abteilungsleiter und ihm unterstand eben-  
falls in dieser Eigenschaft das Juden-  
ref.
- Bild Nr. 182 - K r o h n, KS;  
Sachbearbeiter in meinem Referat.
- Bild Nr. 226 - P i e c z o n k a, POS;  
Sachbearbeiter und Verwaltungsbeamter  
bei PR L e s s m a n n.
- Bild Nr. 246 - S c h i f f e r, KDir;  
war kurze Zeit mein Abteilungsleiter u.  
Nachfolger von G a n s. Ich habe ihn  
etwas dicker in Erinnerung.
- Bild Nr. 379 - S c h u l z e, POL;  
war die rechte Hand von Lessmann und wurde  
ebenfalls zum AEL Schwetig strafversetzt.  
In diesem AEL befanden sich nur Fremd-  
arbeiter aus den östlichen Ländern.
- Bild Nr. 261 - S t ü b s, KK;  
bereits erwähnt.
- Bild Nr. 421 - B o c k, ORR;  
bereits erwähnt.
- gez. selbst  
..... gelesen, genehmigt und unterschrieben
- Geschlossen:  
gez. Thieler  
Thieler, KOM
- gez. Hans-Günther W e r n e r  
.....
- Chm

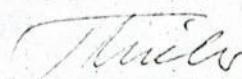
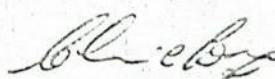
Z. Zt. Kassel, den 31.8.1967

121

V e r m e r k :

In seiner zeugenschaftlichen Vernehmung ließ Herr Werner grund- sätzlich sein Unwissen über die mit ihm durchgesprochenen Komplex er- kennen. Demzufolge war seine Aussagefreudigkeit zeitweilig stark gehemmt. So behauptete er in der Vorbesprechung zunächst, daß ihm die Deportation der jüdischen Bürger aus Berlin nicht bekannt gewesen sei. Erst auf mehrere Vorhalte und den Hinweis auf seine Angaben vom 25.8.1966 schwächte er sein Nichtwissen ab und erklärte lediglich, nicht den vollen Umfang der De- portation gekannt zu haben und benutzte die bisher nicht gebrauchte Formu- lierung " judenfrei machen ". Die ihm gestellten Fragen beantwortete er mit äußerster Vorsicht und hielt sie stets im allgemeinen Rahmen, so daß er mehrfach angchalten werden mußte, präzisere Angaben zu machen. Herr Werner ließ durch sein Verhalten erkennen, daß man sein evtl. Wissen vorerst nicht beweisen kann. Über die Fragen, die ihm kritisch er- schienen, machte er sich stets auf einem Zettel Notizen, so z. B. über die damals gegen Juden verhängten Beschränkungen und die damit verbundenen staatspolizeilichen Maßnahmen.

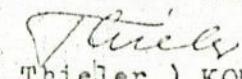
Nach den Ausführungen des Herrn Werner soll ein gewisser SS - Stubaf Bahr ( phon. ) zwischen ORR Bovensiepen und ORR Bock für kurze Zeit mit der kommissarischen Leitung der Stapoleit. Berlin be- auftragt worden sein. Diesbezügliche Erkenntnisse liegen nicht vor und können erst nach Eintreffen in Berlin ausgewertet werden.

  
( Thieler ) KOM  
( Chmielorz ) POWI - A - KI 3

1 Berlin 42, den 7.9.1967

V e r m e r k :

Als Leiter des Ausländerreferats beim RSHA wurde ein SS - Stubaf Bahr ( phon. ) nicht ermittelt. Dagegen konnte der ehemalige Leiter des Referats IV D 4 beim RSHA Bernhard Baatz, 19.11.1910 in Dörnitz geb., Duis- burg - Fuckingen, Am Heidberg 56 whft., z. Zt. zum Verfahren I Js 4/64 in U - Haft in Berlin, ermittelt werden. Es bedarf jedoch noch der Klärung, ob Baatz mit dem Obengenannten identisch ist. StA' in Frl. BILSTEIN erhielt ferner mündlich Kenntnis.

  
( Thieler ) KOM

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- I Js 1/67 (Stapoleit)

z. Zt. Kassel, den 23.10.1968

Gegenwärtig: Staatsanwalt Nagel als Vernehmender  
Justizangestellte Manns als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft  
Kassel

der Gewerbeamtmann i.R. Hans-Günther Werner,  
geboren am 23.6.1903 in Bromberg,  
wohnhaft in Kassel, Menzelstr. 32

und erklärt mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht:

Mit ehem. Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Ich würde darüber belehrt, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern kann, durch deren wahrheitsgenaue Beantwortung ich mich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Zu dem Verfahren I Js 9/65 Stapoleit Berlin wurde ich bereits am 25.8.1966 als Beschuldigter vernommen. Wie mir mit Schreiben vom 30.12.1966 mitgeteilt wurde, ist dieses Verfahren gegen mich eingestellt worden. Weiterhin wurde ich am 31.8.1967 zum vorliegenden Verfahren durch KOM Thieler aus Berlin als Zeuge vernommen. Mir ist eröffnet worden, daß die heutige Vernehmung der Ergänzung der letztgenannten Einvernahme dienen soll.

Zu meinen persönlichen Werdegang habe ich mich bereits in meinen Vorvernehmungen gefüßt. Die dort von mir gemachten Angaben sind richtig; zur Klarstellung schildere ich meinen früheren Werdegang bei der Stapo wie folgt:

Im Jahre 1932 kam ich in Berlin zur dortigen politischen Polizei beim Polizeipräsidenten. Nach der Machtübernahme nahm ich an einem Kommissarlehrgang teil und wurde zur Kripo versetzt. Dort leitete ich nach einiger Zeit das Referat "Homosexuelle". Im Jahre 1938 wurde dieses Referat der Stapoleitstelle Berlin angegliedert; so kam auch ich zur Stapoleitstelle. Bis zum Jahre 1941 leitete ich dort

das Referat "Homosexuelle" weiter. Als dieses Referat wieder zur Kripo kam, blieb ich bei der Stapoleitstelle. Mir wurde nunmehr die Leitung des Referates "Bekämpfung ausländischer NS-Gesinnter-Splittergruppen" übertragen. Im Spätherbst 1942 wurde ich im Zusammenhang mit den Unterschleifungen im Judenreferat vom Dienst suspendiert. Ich hatte den Leiter des Judenreferates, Stübs, bei Dienstbesprechungen kennengelernt, und ich hatte guten Glaubens Gegenstände gekauft, die aus jüdischem Besitz ~~waren~~ stammten. Im Zusammenhang mit dieser Affäre habe ich nie vor einem SS- und Polizeigericht gestanden. Ich bin auch niemals verurteilt worden.

Vielmehr wurde ich im Januar 1943 zum Arbeitserziehungslager Schwetig strafversetzt. Dort blieb ich bis Kriegsende; ich verrichtete Kartei- und Büroarbeiten, durfte jedoch nicht einmal Vernehmungen durchführen. Trotzdem bezog ich weiterhin mein volles Gehalt als Kriminalkommissar.

Zu Schutzhaftssachen erinnere ich mich aus meiner Angehörigkeit zur Stapo allgemein daran, daß Schutzhaft z.B. gegen Leute verhängt werden konnte, die einer Tat verdächtig, aber nicht so überführt waren, daß ein Strafverfahren begründete Aussicht auf eine Verurteilung bot. Daneben kam Schutzhaft gegen Gewohnheitsverbrecher in Betracht; das fiel in die Zuständigkeit der Kripo. Weiterhin konnte Schutzhaft verhängt werden gegen politische Gegner des Regimes, wie Kommunisten und Juden.

Soweit ich die Beschränkungen, denen Juden unterlagen, noch in Erinnerung habe, habe ich mich schon auf Seite 3 meiner Vernehmung vom 31.8.1967 geäußert. Daß Verstöße gegen diese Beschränkungen grundsätzlich mit Schutzhaft geahndet wurden, habe ich nicht gewußt.

Erlasse oder sonstige von höheren Stellen getroffene Anordnungen, die speziell Juden betrafen, sind mir damals nicht bekanntgegeben worden. Den mir in diesem Zusammenhang vorgelegten Schnellbrief vom 15.9.1941 - Pol.-S IV B 4 b Nr. 940/41 - 6 - sehe ich m.E. nach heute zum ersten Mal. Ich erinnere mich jedenfalls nicht daran, derartige, speziell Juden betreffende Erlasse damals zur Kenntnis erhalten zu haben.

Wir hatten zwar in unregelmäßigen Abständen Dienstbesprechungen beim damaligen Leiter der Stapoleitstelle Berlin, B o v e n s i e p e n . Ich erinnere mich daran, daß außer diesem und seinem Vertreter noch die Leiter der Referate Abwehr, Heintzke, Kirsch, Marxismus, Schutzdienst und ich teilnahmen. Mitunter war auch S t ü b s vom Judenreferat und nach meiner Erinnerung mit diesem oft auch Dr. K u n z , der furchtbar viel redete, anwesend. Manchmal fanden derartige Dienstbesprechungen aber auch in kleinerem Rahmen statt. Bei diesen Dienstbesprechungen wurde über irgendwelche neuen, speziell ein Sondergebiet betreffenden Anordnungen oder Maßnahmen, wie Deportationen oder auch größere Schutzdienstsachen, nicht gesprochen.

Ich selbst hatte aktuelle Sachen vorzutragen; alle freuten sich schon immer, wenn ich an die Reihe kam, da mitunter pikantere Fälle aus meinem Sachgebiet vorzutragen waren. So wie ich trug ein jeder seine aktuellen Sachen vor, meiner Erinnerung nach aber nicht um Geheimsachen und bestimmt nicht, soweit es sich um Geheime Rätselchen handelte. \* insoweit, als es sich

Soweit ich mich erinnere, trug S t ü b s nur seine personellen und materiellen Sorgen hinsichtlich seines Arbeitsgebietes vor, nicht aber Fragen, die sich auf sein eigentliches Arbeitsgebiet bezogen. Ich meine damit Fragen der Behandlung der Juden als solche. S t ü b s drückte sich in derartigen Fällen etwa so aus: "Ich brauche für die Aktion" - ohne "die Aktion" selbst näher zu bezeichnen - "noch 4 Beamte." Oder: "Ich brauche für morgen abend 5 Lkw." B o v e n s i e p e n pflegte sich derartige Anliegen zu merken oder zu notieren und erwiderte S t ü b s , daß er noch auf die Sache zurückkommen werde.

Ich habe noch in Erinnerung, daß B o v e n s i e p e n häufig im Anschluß an die allgemeine Dienstbesprechung jemanden aus unserem Kreise zurückbehielt, so auch mitunter S t ü b s , dann wohl auch Dr. K u n z , wenn dieser bei der Dienstbesprechung anwesend gewesen war.

Aus eigener Erinnerung kann ich noch sagen, daß bei derartigen Dienstbesprechungen in kleinem Kreise häufig der Chefvertreter nicht anwesend war.

Wenn ich vorhin sagte, daß Dr. Kunz viel redete, so meine ich damit, daß er viel und gern über alle möglichen Sachen sprach, nicht aber über Sachen aus seinem Arbeitsgebiet. Ich hatte den Eindruck, daß die Sachen, die das Judenreferat betrafen, in eine gewisse besondere Geheimhaltungssphäre eingebettet waren.

Im Anschluß an die Vorträge der einzelnen Herren war eine allgemeine Diskussion im Sinne einer Tafelrunde nicht üblich. Eher wurden Art und Inhalt des Vortrages kritisiert. Auch wurden bei den Dienstbesprechungen keine Kompetenzkonflikte ausgetragen. Bestand einmal Zweifel darüber, welches Referat eine Sache zu bearbeiten habe, so wurden diese Zweifel von einem Referatsleiter zum anderen ausgeriumt. Der Chef entschied nur dann, wenn beide eine Übereinstimmung nicht erzielen konnten.

Genauso wie die Erlasse in Judensachen wurden z.B. die über Kirchensachen oder Ausländersachen nicht allgemein allen Referatsleitern zur Kenntnis gebracht, sondern nur denen, die es anging. So weiß ich, daß auch die "Homosexuelle" betreffenden Bestimmungen nicht allen anderen Referatsleitern zur Kenntnis gebracht wurden.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß ich jemals mit Stübs in einen Kompetenzstreit über einen homosexuellen Juden geraten wäre. Ich möchte meinen, daß während der Zeit, in der ich das Referat "Homosexuelle" leitete, keine Fälle gegen einen Juden anhängig wurden. Ich habe keine grundsätzliche Bestimmung in Erinnerung, die besagt haben könnte, daß Verstöße von Juden, gleich welcher Art, nur durch das Judenreferat zu bearbeiten wären.

Im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Ausländerreferat habe ich auf Seite 5 der Vernehmungsniederschrift vom 31.8.1967 zwei Schutzhaftfälle erwähnt, die sich "gegen 2 Angehörige der damals politisch

tätig gewesenen Bandera-Gruppe" gerichtet hätten. Ich meine hiermit folgendes:

Wir erhielten, wie ich mich erinnern zu können glaube, vom Lager eine Anzeige, wonach diese beiden Personen dadurch aufgefallen waren, daß sie besonderes politisches Gedankengut im national-ukrainischen Sinne verbreiteten. Wir versuchten herauszufinden, ob sie einer größeren Organisation angehörten. Einer von beiden verlegte sich auf die Taktik des Schweigens. Bei dem anderen stellte sich heraus, daß es sich um einen unbedeutenden Mitläufer handelte. Ich trug den Fall meinem Ableitungsleiter G a n s vor. Dieser sagte mir bald darauf, er habe mit dem RSHA gesprochen, das den Fall weiter bearbeite. Der Mitläufer wurde von uns entlassen; die Bearbeitung des anderen Falles wurde vom RSHA übernommen. Ich weiß nicht, was später aus diesem Fall geworden ist. Wenn ich in diesem Zusammenhang von "Zwei Schutzhaftfällen" gesprochen habe, so bin ich mißverstanden worden. Mir ist nicht erinnerlich, daß von diesen Fällen abgesehen, in meinem Referat (Ausländer) "echte" Schutzhaftssachen angefallen wären.

Im "Homosexuellen"-Referat wurden fast alle Straftaten nach Durchführung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft übergeben. Wenn jemand wiederholt oder wegen eines besonderes schweren Falles anfiel, gab es die Möglichkeit, Schutzhaft zu beantragen. An Einzelfälle kann ich mich wegen des inzwischen verstrichenen Zeitablaufs nicht erinnern; jedoch halte ich es für möglich, daß es bei uns derartige Fälle gab.

Wenn Schutzhaft verhängt worden sein sollte, dann ist <sup>st</sup> meines Wissens folgender Weg eingeschlagen worden:

Der Sachbearbeiter hatte einen Aktenvermerk mit näherer Begründung niedezulegen, daß und weshalb in diesen Fall Schutzhaft beantragt werde. Ich mußte diesen Antrag gegenzeichnen. M.E. ging dann der gesamte Vorgang über den Abteilungsleiter, RR Müller, der ihn gleichfalls abzeichnete oder wohl unterschrieb, zum Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle. Das Schutzhaftreferat wurde, wie mir jetzt wieder einfällt, von einem Herrn R o t t a u geleitet. Was im Schutzhaftreferat mit der Sache gemacht wurde, weiß ich nicht. Ich kann nicht sagen, ob bei derartigen Fällen evtl. schon von uns aus die

Weisernmappe auf den Behördenleiter gestellt wurde und ob dieser überhaupt mit der Sache befaßt wurde.

Ich weiß nicht mehr, ob bzw. daß nur das Gestapo/RSHA die Verhängung der Schutzhaft anordnen durfte. Auch nach näherer Erörterung fällt mir dies nicht ein. Ich meine, daß ich den mir hier vorgelegten Erlaß des RMDI vom 25.1.1938 betr. Schutzhaft damals nicht kennengelernt habe. Ich habe damals auch keine weiteren, das formelle Schutzhaftverfahren betreffende Bestimmungen kennengelernt, so auch nicht den mir hier vorgelegten Stufenerlaß vom 2.1.1941. Dies mag damit zusammenhängen, daß im "Homosexuellen"-Referat wohl nur sehr wenige Schutzhaftfälle vorkamen.

Zu Haftprüfungen, Führungsberichten und Entlassungen befragt:

An derartige Angelegenheiten habe ich, auch nach näherer Erörterung, keinerlei Erinnerung mehr. Wenn ich hierzu etwas sagen sollte, "müßte ich spinnen".

Auch habe ich keine Korrespondenz mit Konzentrationslagern mehr in Erinnerung. ~~Ex~~

Zu Sterbenmitteilungen habe ich ganz allgemein irgendwie gehört, daß die Angehörigen beim Ableben eines Häftlings benachrichtigt wurden. Ich weiß aber nicht, wem diese Benachrichtigung oblag. Nächere Einzelheiten habe ich <sup>auch</sup> nach deren Schilderung nicht mehr in Erinnerung. Gerüchte über Häftlingstötungen habe ich nicht gehört.

Auf Befragen: Ich bekam grundsätzlich alle Eingänge vorgelegt, die mein Referat betrafen. Es ist möglich, daß ich sie am oberen Ende mit einem Strich versah. Ich erinnere mich noch daran, daß ich auf Neueingänge mitunter gleich den Sachbearbeiter bestimmte. Im Übrigen habe ich hier mir soeben die Niederschrift über meine Einvernahme vom 31.8.1967 noch einmal durchgelesen. Was ich dort gesagt habe, halte ich mit den heutigen Einschränkungen bzw. Ergänzungen aufrecht.

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

.....  
Hans Werner.....

Geschlossen:

Hans  
Werner

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
- 1 Js 19/65 (RSHA) -

z. Zt. Kassel, den 13. 11. 1968

Vernehmungsniederschrift

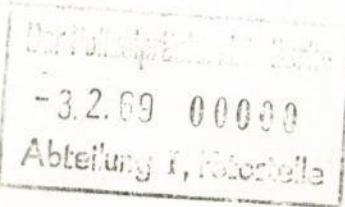
Gegenwärtig: StA S c h m i d t und  
KOM H i n k e l m a n n , als Vernehmende  
JAng S c h i n d e h ü t t e ,  
als Protokollführerin

In die Räume der StA Kassel vorgeladen erscheint heute  
um 9 Uhr der

Gewerbeamtmann a. D.  
Hans-Günther W e r n e r ,  
geboren 23. 6. 1903 in Bromberg,  
wohnhaft in Kassel, Menzelstraße 32,

Der Zeuge wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit  
dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht und gemäß  
§§ 52, 55 StPO belehrt.

Er erklärte: Hinsichtlich meines polizeilichen Lebens-  
laufes verweise ich auf meine Angaben, die ich bereits  
in dem vorangegangenen Vernehmungen gemacht habe. Die  
seinerzeit von mir gemachten Angaben zu meiner Person  
entsprachen meiner Erinnerung; sie sind richtig und ich  
halte sie heut noch aufrecht. Ich mache sie zum Gegenstand  
meiner heutigen Vernehmung. Wie bereits von mir schon an-  
gegeben, gehörte ich von Frühjahr 1941 bis Herbst 1942  
der Stapo-Leitstelle Berlin an und war während dieser  
Zeit als Kriminalkommissar Leiter des Fachreferats  
"Bekämpfung ausländischer nationalistischer Splittergruppen"

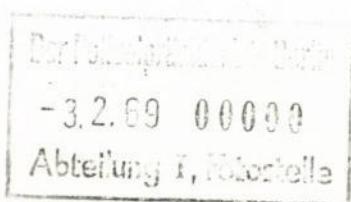


Vorher bearbeitete ich ab 1938 "Homosexualität".

Meine damalige Dienststelle als Leiter des Referates "Bekämpfung ausländischer nationalistischer Splittergruppen" befand sich in Berlin C 2, Burgstraße 29. Ich weiß mit Sicherheit, daß während meiner Dienstzeit innerhalb der Stapo-Leitstelle Berlin keine Kollegen von mir zum Polizeigefängnis am Alexanderplatz oder in das Behelfsgefängnis in der Oranienburger Straße in Berlin abkommandiert waren. Im Herbst 1942 (Spätherbst) wurde ich aus dienstlichen Gründen vom Dienst zunächst suspendiert und später im Januar 1943 zur Stapo-Stelle Frankfurt/Oder versetzt, wo ich im dortigen, der Stapo-Stelle Frankfurt/Oder unterstellten Arbeitserziehungslager Schwetig als Kartei- und Listenführer tätig war und später die Aufgabe hatte, innerhalb des Lagers sogenannte Vertrauensleute zu werben und zu betreuen.

Es trifft zu, daß ich in meinen vorangegangenen Vernehmungen ausgesagt habe, daß ich während des Krieges mit dem Kriegsverdienstkreuz für die Bekämpfung ausländischer nationalistisch gesinnter Splittergruppen, wie etwa die Gruppe B a n d e r a , ausgezeichnet worden bin. Auf Befragen, wann ich erstmalig den Namen B a n d e r a oder M e l n i k y k gehört habe, ferner, wann ich von der Existenz einer ukrainischen Widerstandsbewegung Kenntnis erhalten habe, so muß ich darauf wie folgt antworten:

Nach Beginn des Rußlandfeldzuges im Sommer 1941 wurden meiner Dienststelle 2 sowjetische Zivilarbeiter wegen Verdachts konspirativer Tätigkeit zugeführt. Ich bin soeben mißverstanden worden. Die Festnahme dieser beiden russischen Zivilarbeiter war nicht im Jahre 1941, sondern wenn ich mich recht erinnere, erst Anfang 1942.



Ich habe aber bereits vorher, entweder durch dienstliche Umläufe oder Berichte des SD-Hauptamtes oder auf anderem Wege von der Existenz der sogen. "Bandera-Widerstandsbewegung" Kenntnis erhalten. Die beiden von mir erwähnten russ. Zivilarbeiter sollen Angehörige der soeben von mir genannten Widerstandsgruppe gewesen sein. Ihre Vernehmung durch die mir untergeordneten Beamten führte jedoch zu keinem Erfolg. Daraufhin wandte ich mich an meinen Dienstvorgesetzten, den damaligen KD Karl G a n s , und trug ihm die Angelegenheit vor.

Einige Zeit später hörte ich von Herrn Gans, daß dieser zwischenzeitlich telefonisch mit dem zuständigen Sachbearbeiter im RSHA gesprochen hatte und daß diese Angelegenheit zukünftig direkt vom RSHA bearbeitet werden würde. Ich selbst sollte mich jedenfalls nicht mehr um diese beiden russ. Zivilarbeiter kümmern. Mit welchem Referat im RSHA bzw. mit welchem Sachbearbeiter des RSHA Herr Gans seinerzeit Rücksprache hielt, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wenn ich danach gefragt werde, ob ich als Sachgebieteitleiter periodisch oder in Einzelfällen an das RSHA berichten mußte, so trifft das zwar zu, ich kann mich jedoch heute nicht mehr daran erinnern, an welche Dienststelle im RSHA diese Berichte gingen. Auf jeden Fall gingen diese Berichte an das Amt IV.

Wenn ich in meiner Vorvernehmung vom 25. 8. 1966 angegeben habe, daß mir das KVK u. a. auch gerade wegen der Bekämpfung der B a n d e r a - Bewegung verliehen wurde, so trifft meine Aussage insoweit nicht voll zu. Ich habe die Bekämpfung der B a n d e r a Bewegung nur deshalb genannt, weil der Vernehmende mir damals sagte, daß man ein KVK nur dann verliehen bekäme, wenn man eine ganz besondere Leistung vollbrächte.

Durchsucht am 3.2.69  
- 3.2.69 - 00000  
Abteilung 1, Kinoszene

Ich bin heute der Meinung, daß mir das KVK allgemein für meine Leistungen verliehen wurde und nicht für besondere Leistungen wie etwa die Bekämpfung der Bandera-Gruppe.

Mir ist heute sinngemäß erläutert worden, daß das vorliegende Ermittlungsverfahren sich ausschließlich gegen Angehörige des ehemaligen RSHA in Berlin wegen Verdachts des Mordes richtet, die während des letzten Krieges ab etwa 1943 gegenüber Mitgliedern der damaligen ukrainischen "Bandera"- und "Melnyk"-Widerstandsgruppe Tötungsanordnungen getroffen oder selbst Tötungshandlungen ausgeführt haben. Bei den Opfern habe es sich um Personen gehandelt, die zunächst von deutschen Behörden den Bewachungsmannschaften der Arbeitserziehungslager Wuhlheide bei Berlin und Groß-Bereren zugeteilt, später jedoch wegen tatsächlicher oder angeblicher staatsfeindlicher Tätigkeit auf Weisung des RSHA in Berlin verhaftet und teils in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz und teils in das Behelfsgefängnis in der Burgstraße 28 in Berlin eingeliefert worden seien. Später seien die Verhafteten nach Abschluß ihrer Vernehmung "sonderbehandelt", d. h. getötet worden. Bei den Beschuldigten soll es sich um Angehörige des RSHA handeln, die seinerzeit dem Amt IV Gruppe D angehörten und staatsfeindliche Ausländer und Emigranten bearbeiteten.

Wie ich bereits angegeben habe, bin ich im Spätherbst 1942 von der Stapo-Leitstelle Berlin zur Stapo-Stelle Frankfurt/Oder strafversetzt worden. Aus eigener Wahrnehmung kann ich daher zu diesen angeblichen Vorfällen keine Aussagen machen. Ich habe ~~gleich~~ auch später nach meiner Versetzung von Angehörigen meiner früheren Dienststelle Derartiges nicht erfahren können. In diesem Zusammenhang bemerke ich, nach meiner Versetzung von Berlin <sup>raum</sup> mit Angehörigen meiner letzten Dienststelle aus ~~persönl~~ lichen Gründen keinen Kontakt mehr gehabt zu haben.



Während meiner damaligen Tätigkeit ist mir nur das Arbeitserziehungslager in Groß-Beeren vom Hörensagen in Erinnerung. Von der Existenz eines Arbeitserziehungslagers in Berlin-Wuhlheide ist mir heute nichts mehr in Erinnerung.

Mir wurde eine Bildmappe zur Einsichtnahme vorgelegt. Folgende abgebildete Personen sind mir bekannt:

Bild Nr. 9 KK Stock, der zu meiner Zeit m - so glaube ich, bei der Stapo-Leitstelle Marxismus bearbeitete.

Bild Nr. 11 Die abgebildete männliche Person ist mir bekannt, jedoch kann ich mich auf deren Namen heute nicht mehr erinnern. Wenn mir der Name Stubbe genannt wird, so besagt mir dieser Name nichts. ~~Präsenz~~  
Auch über dessen damaliges Sachgebiet ist mir nichts bekannt.

Bild Nr. 15 Stubaf Möller; er wurde nach meiner Versetzung wahrscheinlich mein Nachfolger; ich mußte ihm jedenfalls alles übergeben.

Bild Nr. 17/18 KD Gans, der bei der Stapo-Leitstelle Berlin Abteilungsleiter f IV D war und etwa August/September 1942 zum Amt VI des RSHA versetzt wurde.

Bild Nr. 19 Stubaf Bock, von dem ich vom Hörensagen weiß, daß er nach meiner Versetzung von Berlin der letzte Leiter der Stapo-Leitstelle Berlin gewesen ist.

Das ist alles, was ich zur vorliegenden Sache aussagen kann.

Der Polizeiposten ist geschlossen  
- 3.2.69 00000  
Abteilung I, Fließstelle

Laut diktiert, mitgehört, selbst gelesen, genehmigt  
und eigenhändig unterschrieben:

... Haußmann. Werner

Geschlossen:

... Schmidt ...

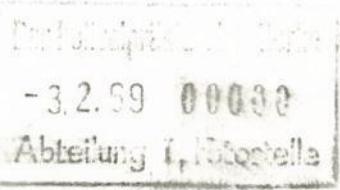
(Schmidt, STA)

... Hinkelmann ...

(Hinkelmann, KOM)

... Schindelwitz ...

(Schindelwitz, JAng)



Wollheim,

Norbert

Zeuge zu verschied.  
"Dunkelheitwellen" -  
bes. 1938/39

17s 1/67 (Stop. polit. 8.)

*Wollheim.*

*Norbert*

Jahrgang

bis

vom

Norbert Wollheim  
Public Accountant  
56-15 186th Street  
Fresh Meadows 65, New York  
Flushing 7-7693

63  
1

1. November 1965

S. NOV 1965

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
zu Hdn. des Herrn Staatsanwalt Runge  
Turmstrasse 91  
Berlin 21 / GERMANY

Betr.: Gesch.-Nr. 1 Js 9/65 (Stapolei.Bln)  
Ermittlungsverfahren gegen Angehoerige der ehemaligen  
Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin,  
wegen Verdachts des gemeinschaftlichen Mordes, begangen  
an einer Vielzahl juedischer Buerger Berlins in den  
Jahren 1938 bis 1945.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

Ihre diesbezuegliche Anfrage vom 30. Juli 1965 hat mich erst nach Rueckkehr von einer laengeren Auslandsreise erreicht. Die dadurch eingetretene Verzoegeung meiner Antwort dazu bitte ich zu entschuldigen.

Inhaltlich darf ich zu Ihrer Anfrage dieses bemerken:

Ich bin bereit, Ihnen bei Ihrer Ermittlungsarbeit behilflich zu sein, kann direkter Tatzeuge jedoch nur zum Tatkomplex der Deportationen Berliner Juden sein, da ich selbst im Maerz 1943 zusammen mit meiner Familie von Berlin (Sammellager Grosse Hamburger Strasse) nach dem Konzentrationslager Auschwitz deportiert worden bin.

Mir sind die von Ihnen im Schreiben vom 30.9.1965 zu 1) und 3) aufgefuehrten Tatsachen bekannt, nicht jedoch die zu 2) hinsichtlich der Erschiessung von 154 Berliner Juden im angeblichen Zusammenhang mit dem Attentat auf Heydrich, es sei denn, es ist damit der an juedischen Konzentrationslagerhaeftlingen in Buchenwald etc. begangene Mord gemeint, fuer den das Attentat auf Heydrich als Vorwand gedient hat.

Kenntnis habe ich weiterhin zum Tatkomplex a) und dem unter d) genannten, darueber hinaus zu einem von Ihnen nicht aufgefuehrten, naemlich der Mitwirkung der Staatspolizeileistelle Berlin

Norbert Wollheim  
Public Accountant  
56-15 186th Street  
Fresh Meadows 65, New York  
—  
Flushing 7-7693

6/2

II

an der Verbringung juedischer Einwohner Berlins mit vermeintlicher polnischer Staatsangehoerigkeit in diverse Konzentrationslager im September 1939.

In Ihre Ermittlungen nicht einbezogen scheint auch die Taetigkeit der Gestapostellen bei den Verbringungen der Vorstandmitglieder der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Dr. Otto Hirsch und Dr. Conrad Cohn nach Mauthausen und Dr. Julius Seligsohn nach Sachsenhausen zu sein. Alle soeben Benannten sind in diesen Konzentrationslagern ums Leben gebracht worden.

Als Mitarbeiter der Staatspolizeistelle Berlin sind mir die Namen Kuchmann, Pruefer und Hahn bekannt, aus der Zeit der Deportationen die Namen Doberka und Guenter. Sollten Sie mir die Personen benennen koennen, gegen die sich Ihre Ermittlungen richten, werde ich evtl. in der Lage sein, Ihnen bei der Identifizierung dieser Personen behilflich zu sein.

Fuer die von Ihnen beabsichtigten Vernehmungen in USA stehe ich Ihnen zur Verfuegung.

Ich begruesse Sie

mit vorzueglicher Hochachtung

Norbert Wollheim

New York, den 6.7.1966

AZ 1 Js 9.65

V E R M E R K

Am 5.7.1966 um 18 Uhr erschien der Zeuge Horbert Wollheim, geboren am 26. April 1913 in Berlin, wohnhaft 56-15 186 Street, Fresh Meadows, N.Y. 11365, Tel.: FL 1-1693, von Beruf Öffentl. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Er machte in dem anhängigen Verfahren folgende Angaben:

Als Zeuge in NSG Sachen sei er bereits mehrfach gehört worden, u.a. in Nürnberg 1947 IG-Farbenprozeß, 1959 in Osnabrück in dem Verfahren gegen SS-Scharführer Rackert und im Dezember 1965 in Frankfurt im Verfahren gegen Burger u.a.

Als weiteren Zeugen benannte der Zeuge Wollheim, Sobotka, wohnhaft 65 Park Terrace East, New York, N.Y. 10034, Tel.: LO 9-3898 und den früheren Obermagistratsrat Gossels, wohnhaft in Venezuela, genaue Anschrift unbekannt.

1939 habe er mit seiner Frau und seinem Kind in Berlin Halensee, Besterstrasse 11 gewohnt. Im November 1939 sei er Referent in der Abteilung Kinderauswanderung bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland geworden, kurze Zeit später Referent für Handwerkliche Lehrstätten in der Abteilung Berufsausbildung und Berufsumschichtung. Außerdem sei er bereits seit Anfang der Dreißiger Jahre Ehrenamtliches Mitglied in der Abteilung Sozialfürsorge der Jüdischen Gemeinde zu Berlin gewesen. Diese Abteilung habe ihren Sitz in der Rosenstrasse 2-4 gehabt. Leiter des Jugendpflegedezernats sei der vorgenannte Zeuge Sobotka gewesen.

Über die Verbringung sogenannter asozialer Juden in die KZ's  
Buchenwald und Sachsenhausen am 13. Juni 1938 könne er Folgendes  
berichten:

Damals seien Juden zur Reichsvereinigung gekommen und hätten be-  
richtet, daß ihre Angehörigen von Beamten in Zivil abgeholt wor-  
den seien. Die festgenommenen Juden seien sämtlich vorbestraft  
gewesen, wenn auch zum Teil nur sehr geringfügig. Damals seien  
die Angehörigen über das Schicksal der Festgenommenen im Unge-  
wissen gewesen. Dann seien Briefe aus Buchenwald gekommen, häufig  
mit der Bitte, die Auswanderung der Häftlinge zu betreiben. Er  
kenne Fälle, in denen die in Buchenwald inhaftierten Juden an-  
schliessend ausgewandert seien.

Bei seinem späteren Aufenthalt in Auschwitz habe er Juden ge-  
sprochen, die von der vorgenannten Aktion erfaßt und nach Buchen-  
wald gebracht worden waren(nicht nach Sachsenhausen).

Die Beamten in Zivil, die seinerzeit die Juden abgeholt hätten,  
seien seines Wissens Gestapo-Leute gewesen. Namen seien ihm nicht  
bekannt. Ihm sei in Erinnerung, daß die Festgenommenen damals  
als erstes zum zuständigen Polizeirevier gebracht worden seien,  
von da aus zum Alexanderplatz und anschliessend nach Buchenwald  
transportiert worden.

Eine weitere Aktion, die sich nur gegen Männer gerichtet habe,  
sei am 9. oder 10. November 1938 gewesen und habe sich über mehrere  
Tage erstreckt. Er habe damals festgestellt, daß von der Aktion  
offenbar nur Juden erfaßt worden seien, die zuvor Vermögenser-  
klärungen mit einem Vermögen über 5000 Reichsmark angegeben hätten.

Die Juden seien damals auf dem Polizeipräsidium am Alexanderplatz gesammelt und nach Sachsenhausen deportiert worden.

Nach einiger Zeit seien einige der deportierten Juden aus Sachsenhausen zurückgekehrt. Diese Personen seien von Angehörigen des Jüdischen Hilfskomitees am Bahnhof Friedrichstraße mit Zustimmung der Gestapo empfangen und in die Rosenstrasse gebracht worden, wo sie ärztlich versorgt und eingekleidet wurden. Die zurückgekehrten Juden hätten, soweit sie überhaupt über ihren Aufenthalt in Sachsenhausen Angaben machen berichtet, daß in Sachsenhausen eine Anzahl der von der Aktion erfaßten Juden infolge von Erfrierungen und Herzattakten umgekommen seien.

Unmittelbar nach Kriegsausbruch sei eine weitere Aktion gewesen, die sich gegen polnische Juden gerichtet habe. Von dieser Aktion seien polnische Juden erfaßt worden, die nicht bereits von einer vorausgegangenen Aktion gegen polnische Juden im Oktober 1938 erfaßt oder damals nach der Aktion aus Polen zurückgekehrt seien.

Die polnische Regierung habe damals angeordnet, daß alle im Reich befindlichen polnischen Juden bis zu einem bestimmten Zeitpunkt um die Verlängerung ihrer Pässe nachzusuchen hätten. Darauf habe die Reichsregierung viele polnische Juden nach Polen abgeschoben. Ein Teil sei später nach Deutschland zurückgekehrt.

Die von der neuen Aktion erfaßten polnischen Juden seien nach Auschwitz deportiert worden. Zahlreichen Angehörigen der Deportierten seien später Urnen mit der Asche der angeblich eines natürlichen Todes gestorbenen Häftlingen übergeben worden. Damals habe der

Hilfsverein der Juden in Deutschland, eine Abteilung der Reichsvereinigung, seine Auswanderungsbemühungen verstärkt. Er, der Zeuge, habe die Auswanderungstelegramme, insbesondere nach Nord- und Südamerika, anfänglich einem Regierungsrat Müller im Reichsinnenministerium vor der Aufgabe auf dem Haupttelgrafenamt in der Oranienburgerstrasse zur Zensur vorgelegt, kurze Zeit später habe die Telegramme ein Gestapo-Mann names Kufalt vom RSHA in der Prinz-Albrecht-Strasse zensiert.

Im September 1941 habe es keine jüdischen Lehrlinge mehr gegeben, da sie alle zur Zwangsarbeit herangezogen worden seien. Darauf habe die Reichsvereinigung die Abteilung Handwerkliche Lehrstätten auflösen müssen, und er sei nunmehr zur Zwangsarbeit bei der Transportfirma Wilhelm Otto in Berlin-Lichtenberg herangezogen worden.

Bis zum September 1941 habe die Leiterin des Jüdischen Wohnungsamtes, Frau Mosse immer von der Gestapo die Anordnung erhalten, die Wohnungen bestimmter B Juden freizumachen und die ausgewiesenen Juden bei anderen Juden unterzubringen. Im September 1941 habe die Stapoleit-Stelle Berlin Frau Mosse mitgeteilt, daß sie für eine bestimmte Anzahl Juden, die ihre Wohnungen räumen mussten, keine neuen Unterkünfte zu beschaffen habe sondern ihnen ausrichten solle, daß sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Levetzowstrasse einzufinden hätten.

Die in der Levetzowstrasse gesammelten Juden hätten dort Vermögenserklärungen ausfüllen müssen, Wertsachen seien ihnen abgenommen worden, soweit dies nicht bereits früher geschehen sei. Die Kennkarten seien überstempelt worden. Leiter der Sammelstelle von jüdischer Seite sei ein Mann namens Simon gewesen. Wer Leiter der

Sammelstelle gewesen seim, könne er mit Bestimmtheit nicht sagen.

Er vermute, Hahn oder Doberke, die er dort häufig gesehen habe.

Schreibkräfte der Stapoleit-Stelle Berlin hätten in an den grossen Saal der Synagoge angrenzenden Räumen die Schreibarbeiten gemacht. Seines Wissens seien die Juden nach dem ersten oder zweiten Transport von Beamten in Zivil aus ihren Wohnungen abgeholt worden.

Zuver hätten die Juden sich auf Aufforderung ohne Begleitung zu der Sammelstelle begeben.

Er wisse, daß damals ein Transport von Grunewald ausgegangen sei. Auch vom Lehrter-Bahnhof seien Transporte abgegangen. In einem Fall seien die Juden in Lastwagen zum Bahnhof gebracht worden. In einem anderen Fall hätten sie den Weg zu Fuß zurücklegen müssen. Die Lastwagen seien bewacht gewesen, möglicherweise durch Polizei.

Er habe damals gehört, daß wieder Gestapo-Leute bei den Aktionen mitgewirkt hätten. Er erinnere sich an Brunner und Meine, daß auch ein Gestapo-Mann namens Günther aus Wien gewesen sei.

Die jüdischen Ordner auf der Sammelstelle in der Levetzowstrasse hätten die Aufgabe gehabt, bei der Ausfüllung der Vermögenserklärungen behilflich zu sein und für die Verpflegung der Festgenommenen zu sorgen.

Von der Lustgarten-Aktion am 18. Mai 1942 könne er Folgendes berichten:

Im Mai 1942 hätten eines Tages zwei jüdische Zwangsarbeiter bei der Firma Wilhelm Otto gefehlt. Man habe sich an ihn gewandt mit der Bitte, sich nach dem Verbleib der beiden Arbeiter zu erkundigen.

Er habe die Reichsvereinigung in der Kantstrasse aufgesucht. An dem fraglichen Tag sei bereits erzählt worden, daß eine besondere Aktion durchgeführt worden sei. In der Kantstrasse habe ihm der Sekretär des Dr. Eppstein mitgeteilt, daß die Vorstandsmitglieder der Reichsvereinigung am frühen Morgen zur Prinz-Albrecht-Strasse bestellt worden seien. Nach längerem Warten sei Eichmann in Begleitung von Müller erschienen. Dieser habe dem Vorstand eröffnet, wegen der von Juden begangenen Brandstiftung in der Ausstellung "Das Sojwet-Paradies" seien zur Abschreckung in Lichtenfelde 250 Juden erschossen worden.

Kurze Zeit später habe er mit Dr. Eppstein gesprochen. Dieser habe die Namen der von Müller bekanntgegebenen Attentäter infolge der Aufregung vergessen gehabt. Er, der Zeuge, habe den Verdacht gehabt, daß für das Attentat eine jüdische, kommunistische Gruppe in Betracht käme. Er habe die Namen Herbert Baum und Marianne Baum, sowie Martin Kochmann nebst Frau genannt. Dr. Eppstein habe bestätigt, daß die Namen genannt worden seien.

Er habe in Erinnerung, daß damals davon gesprochen worden sei, daß eine weitere Anzahl von Juden deportiert worden seien. Einzelheiten hierzu könne er nicht angeben.

Von der Aktion am 2. Dezember 1942 wisse er nur vom Hörensagen. Einzelheiten seien ihm nicht bekannt. Während seines späteren Aufenthaltes in Auschwitz hätten ihn zwei Überlebende Juden der Deportation berichtet, daß sie damals nach Auschwitz gebracht worden seien.

Im September 1942 sei seine jetzige Ehefrau mit einem Transport in das Lager Jögala nach Estland gebracht worden. Der Transport sei damals vom Lehrter-Bahnhof abgegangen. Die Sammelstelle sei in der Levetzowstrasse gewesen.

Seine Eltern hätten sich im Dezember 1942 in der Grossen Hamburger Strasse einfinden müssen und seien am 8. Dezember 1942 vom Lehrter-Bahnhof nach Auschwitz deportiert worden.

Am 18. Januar 1943 sei er auf seiner Arbeitestelle fernerhinlich aufgefordert worden, nach Hause zu kommen, da ein Deportationsverlangen für ihn vorlag. Zu Hause habe er erfahren, daß zwei Beamte in Zivil dagewesen seien. Bei seinem Eintreffen habe er nur noch einen Ordner der jüdischen Gemeinde vorgefunden. Er sei mit seiner Familie zur Grossen Hamburger Strasse gebracht worden. Dort habe er sich mit seiner Schwester, der Sekretärin des Simon, in Verbindung gesetzt und sie gebeten, Simon darauf hinzuweisen, daß er als Industriearbeiter unabkömmlig sei. Simon habe damals vermutlich mit Doberke verhandelt. Dieser sei in der Grossen Hamburger Strasse ebenso wie bereits zuvor in der Levetzowstrasse einer der maßgeblichen Gestapo-Leute gewesen. Er sei damals mit seiner Familie wieder entlassen worden.

Am Vorabend der Fabrikaktion, am 26. Februar 1943 sei er per Telefon anonym gewarnt worden, am nächsten Tag nicht auf seinem Arbeitsplatz zu erscheinen. Gegen Mittag des nächsten Tages seien zwei Beamte in Zivil in seiner Wohnung erschienen und hätten ihm erklärt, daß er sich binnen einer Stunde mit seiner Familie zur "Evakuierung" fertigmachen soll. Er sei mit seiner Familie auf einen Lastwagen verladen worden.

10

bewacht gewesen sei. Der LKW habe noch andere jüdische Familien jeweils an ihren Wohnungen aufgelesen und sei dann in die Kaserne in der Rathenower Strasse gefahren. Dort seien Hunderte von Menschen versammelt gewesen. Er habe dort mit seiner Familie ein oder zwei Tage übernachtet, sich zwischenzeitlich mit seiner Schwester in der Grossen Hamburger Strasse in Verbindung gesetzt, da er darauf erreicht habe, daß er in die Große Hamburger Strasse mit seiner Familie überführt wurde. Dort seien nach ein oder zwei Tagen mit seiner Familie entlassen worden. Anschliessend sei er einige Tage Ordner in der Grossen Hamburger Strasse gewesen.

Am 8. März 1943 sei er mit seiner Familie und seiner Schwester in die Große Hamburger Strasse gebracht und dort nach seiner Erinnerung bis zum 12. März 1943 festgehalten worden. Auf der Sammelstelle hätten sie die üblichen Vermögenserklärungen abgeben und ihr Gepäck durchsuchen lassen müssen. An eine körperliche Durchsuchung erinnere er sich nicht. In Auschwitz habe er später erfahren, daß es in der Grossen Hamburger Strasse einen Keller gegeben habe, in dem Juden bei Vernehmungen von den auf der Sammelstelle tätigen Gestapo-Leuten schwer mißhandelt worden seien.

Am 12. März 1943 gegen Mittag seien sie auf Lastwagen, die von Polizei bewacht gewesen seien, zum Güterbahnhof in der Lehrterstrasse gebracht worden. Auf dem Güterbahnhof hätten sie mit Gewehren bewaffnete Angehörige der Leibstandarte Adolf Hitler erwartet. Etwa 1000 Juden seien zum Bahnhof geschafft worden und jeweils in Gruppen zu Hundert Personen in Viehwagen verladen worden. Etwa gegen 16 Uhr habe der Zug Berlin verlassen und sei 24 Stunden später in Auschwitz eingetroffen. Bereits unterwegs habe es infolge von Luftmangel und Selbstmorden die ersten Toten gegeben. Wer den Zug bewacht habe, wisse er nicht.

Er erinnere sich noch daran, daß Dobberke beim Abtransport aktiv mitgewirkt habe und überall zugegen gewesen sei.

In Auschwitz habe er im Aussenlager 3 gearbeitet.

Am 18. Januar 1945 sei er über Österreich am 30. Januar 1945 in Sachsenhausen eingetroffen und dort bis zum 20. April 1945 geblieben. An diesem Tag seien in Richtung Schwerin in Marsch gesetzt worden. In der Nacht vom 2. zum 3. Mai 1945 habe er bei einem Feuerüberfall durch die Russen fliehen können und sei am anderen Tag durch die Amerikaner befreit worden.

Ausser an Kufalt erinnere er sich noch an den weiteren RSHA-Mitarbeiter Jagusch.

Von den Angehörigen der Stapo-Leitstelle Berlin erinnere er sich ausser an Hahn und Dobberke noch an Kuchmann. Der Nachfolger Kuchmanns sei Prüfer gewesen. Auf Vorhalt erinnerte sich der Zeuge auch noch an den Gestapo-Mann Lachmuth, der in der Grossen Hamburger Straße tätig gewesen sei. Der Zeuge war nicht imstande anzugeben, daß die vorgenannten Gestapo-Leute gerade bei den Aktionen mitgewirkt haben, die er geschildert hat (mit Ausnahme von Dobberke, siehe oben). Der Zeuge erklärte sich bereit, in Deutschland als Zeuge vor Gericht zu erscheinen und wies noch darauf hin, daß er sich vom 6. bis zum 8. August 1966 in Berlin aufhalten werde und dann über den Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin erreichbar sei.

Der Zeuge konnte aus der ihm vorgelegten Lichtbildmappe keine der abgebildeten Personen wiedererkennen.

67 66  
Haus  
Kammer  
Stadtarchiv

Anz: W 454 - 9 - SG 1241 - 32 - <sup>16</sup> 12  
Landesgerichtsamt  
Ant. Schleswig-Holstein  
Norbert Wollheim  
56-15 186th Street  
Fresh Meadows 65, New York  
Flushing 7-7693

Zum Gedächtnis -  
Herrn N. Wollheim

Eidesstattliche Erklärung

- - - - -

Im Zusammenhang mit meinem Antrag auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG) vom 29. Juni 1956 erkläre ich hiermit dieses an Eidesstatt:

Ich wurde am 26. April 1913 in Berlin als Sohn der Eheleute Moritz und Elsa Wollheim, geb. Cohn geboren. Meine Schulausbildung erhielt ich in Berlin; im Herbst 1931 bestand ich das Abiturium an der Friedrich Ebert-Oberrealschule.

Da es mein Wunsch war, Jurist zu werden, studierte ich an der Friedrich Wilhelms Universität in Berlin die Rechte und Nationalökonomie. Da mein Vater Frontkämpfer war, wurde ich nach dem Beginn des nationalsozialistischen Regimes nicht sofort von antijüdischen Massnahmen betroffen. Kurz nach der Boykottkampagne wurde ich im April 1933 von einem sich als Kommissar bezeichnenden Herrn von Kühn-Siegenhausen in das Universitätsgebäude befohlen und mir das Verlassen der Universität "angeraten". Da rechtliche Einwände gegen dieses Verlangen nichts nutzten, musste ich daraufhin mein Studium abbrechen.

In den Jahren 1933 bis 1935 war ich mit organisatorischen Gelegenheitsarbeiten für die Jüdische Gemeinde zu Berlin, den Bund deutsch-jüdischer Jugend usw. beschäftigt. Im Herbst 1935 trat ich als Volontär bei der Firma Rawack & Grünfeld Aktiengesellschaft, Berlin-Charlottenburg ein in der Hoffnung, die weit verzweigten internationalen Beziehungen dieser Gesellschaft mir für meine eigenen Auswanderungsabsichten nutzbar zu machen. Ein Jahr später wurde ich bei dieser Firma fest angestellt, musste jedoch im Zuge der Arisierung auf Verlangen der Deutschen Arbeitsfront zum 1. Oktober 1938 meine Stellung aufgeben.

Im November 1938 trat ich auf Wunsch der damaligen Vorstandsmitglieder der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Min.Rat i.R. Dr. Otto Hirsch und Landgerichtsrat i.R. Dr. Arthur Lilienthal, in die Dienste dieser Körperschaft aufgrund von Vereinbarungen, die meine Anstellung auf Lebenszeit garantierten. Ich war als Referent in der Abteilung Kinderauswanderung verantwortlich für die technische Durchführung aller Kindertransporte in das Ausland. Später übernahm ich als Referent der Abteilung Berufsausbildung

Ref.: W 454 - A - 16 1147-39

Länderarbeitsamt -  
und Schleswig-  
Holstein.

Norbert Wollheim  
56-15 186th Street  
Fresh Meadows 65, New York

Flushing 7-7693

X viele Alten haben  
monatlich nur  
mehr 200.- nur 13  
1/2. 47!

## II

und Berufsumschichtung die Betreuung aller handwerklichen Lehrwerkstätten der jüdischen Gemeinden im Altreichsgebiet. Mein Gehalt zu dieser Zeit betrug, meiner Erinnerung nach, nicht mehr als RM. 375.- monatlich. Auf Weisung des Reichssicherheitshauptamtes ~~musste es~~ niedriger, als allgemein üblich, gehalten werden. Bei der Übernahme in die Reichsvertretung war mir jedoch ~~zurückgewiesen~~ die Zusage gemacht worden, dass beim Eintreten normaler Bedingungen eine angemessene Entschädigung für die Unterbezahlung gewährt werden sollte. Ich habe am 30. Juni 1954 Antrag auf Versorgungszahlung bei der Bundesstelle für Entschädigung der Bediensteten jüdischen Gemeinden in Köln-Deutz gestellt. In dieser Sache schwelt zurzeit die Klage vor dem Landesverwaltungsgericht in Köln.

Im September 1941 wurde ich unter Bruch meines Vertrages mit der Reichsvertretung auf Weisung des Reichssicherheitshauptamtes in den Zwangsarbeitseinsatz überführt. Bis zum Februar 1943 war ich als Transportarbeiter bei der Transportgerätefabrik Wilhelm Otto in Berlin-Lichtenberg gegen einen Wochenlohn von ca. RM. 40.- vor dem Abzug der Sozialausgleichsabgabe tätig.

Am 11. März 1943 wurde ich zusammen mit meiner ersten Ehefrau Rosa Wollheim, geb. Mandelbrod und unserem Kind Peter-Uriel Wollheim in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert. Wir waren im Januar und Februar 1943 mehrfach verhaftet und dann wieder für den Arbeitseinsatz reklamiert worden. Am 27. Februar 1943 erfolgte unsere letztmalige Inhaftnahme in unserer Wohnung Berlin-Halensee, Nestorstrasse 11. Alle Möbel und allen Hausrat haben wir bei dieser Gelegenheit im Stich lassen müssen. Die Wohnung wurde versiegelt; was mit dem Inventar später geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Meine erste Ehefrau und unseren Sohn, geboren am 23. November 1939, habe ich seit dem Eintreffen in Auschwitz am 12. März 1943 nicht mehr wiedergesehen. Sie sind zu diesem Datum für tot erklärt worden.

Nach meiner Befreiung aus Konzentrationslagerhaft habe ich im Mai 1945 in Lübeck meinen festen Wohnsitz begründet. Von diesem Zeitpunkt an, bis zu meiner Auswanderung nach USA im September 1951, habe ich mich ausschliesslich mit dem Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden im Bereich der damaligen Britischen Zone Deutschlands beschäftigt, ihren sozialen, religiösen, kulturellen und organisatorischen

16

Norbert Wollheim  
56-15 186th Street  
Fresh Meadows 65, New York  
—  
Flushing 7-7693

17

### III

Problemen. Als ich Deutschland verliess, war ich der Vorsitzende des Verbandes der Jüdischen Gemeinden Nordwestdeutschlands und Direktoriumsmitglied des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Mit Rücksicht auf die nach dem Kriege in Deutschland herrschenden Bedingungen, war es durchaus normal, dass diese Tätigkeit, wie die von mir ausgeübte, ohne vertragliche Vereinbarungen und zunächst auch ohne regelmässige Bezahlung in Geld geleistet wurde. Die ausländischen Hilfsorganisationen versorgten uns mit Naturalien im Rahmen der notwendigen Bedürfnisse. Nach der Währungsreform erhielt ich, da ich auch der von der britischen Regierung anerkannte Vertreter der deutschen Juden bei den britischen Behörden war, eine Entlohnung, die meiner Erinnerung nach gegen DM. 450.- monatlich betrug. Die Zahlung erfolgte durch die Militärregierung in Hohne, Kreis Celle.

Meine jetzige Ehefrau Friedel Wollheim, geb. Loewenberg habe ich am 13. August 1947 in Lübeck geheiratet. Wir haben zwei Kinder, Peter-Uriel, geboren am 12. Juni 1948 und Ruth-Evelyne, geboren am 3. Dezember 1950 in Lübeck.

~~XXXXXXXXXXXX~~ Seit meiner Einwanderung in die Vereinigten Staaten übe ich den Beruf eines Public Accountant (öffentlicher Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) aus. Meine in Deutschland begonnene akademische Ausbildung, die mir von der New York University in einem gewissen Umfang angerechnet worden ist, habe ich hier mit dem Diplom eines Bachelor of Science beendet.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Die Folgen unrichtiger oder irreführender Angaben sind mir bekannt. Auch die Bedeutung einer Erklärung an Eidesstatt ist mir genauestens bekannt.

Fresh Meadows 65, N.Y. den 8.August 1957

*Norbert Wollheim*

Norbert Wollheim

Subscribed to and sworn  
before me this 9 day of

August, 1957.

*Norbert Wollheim*

LOUIS R. HOLMAN  
NOTARY PUBLIC, State of New York  
No. 41-6946300  
Qualified in Queens County  
Cert. filed Queens C. Cik. & Reg.  
Term Expires March 30, 1958

Wüstenberg,

jetzt

Russin,

Margarete

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

1/62 Z.H.

Botschaft  
der  
Bundesrepublik Deutschland

RK V 4 - 83.00  
AZ: ..... 91.36-0  
(Bitte bei Antwort angeben)

Washington, D.C. 20007  
Vereinigte Staaten von Amerika  
4645 Reservoir Road N.W.  
Fernsprecher: 331-3000  
Fernschreiber: 24321 dipgerm Washington  
Telegrammanschrift: Diplogerma Washington

6. November 1968

### Vernehmungsniederschrift

Gemäß dem Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwaltes bei den Kammergericht Berlin vom 4. September 1968 - AZ: Int AR 874/68 - in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich Boßhammer, Otto Hunsche, Fritz Wöhrn, Richard Hartmann und Rudolf Jänisch wegen NS-Gewaltverbrechens - Js 1/65 (RSHA) - ist

Frau Margarete RUSSIN  
gesch. Wüstenberg geb. Swierczinski,  
geb. am 5. November 1915 in Berlin,  
wohnhaft: Washington, D. C.  
1 Elmira Street, S. E. / USA

vorgeladen worden, um als Zeugin uneidlich vernommen zu werden und ist vor dem unterzeichneten Botschaftsrat erschienen.

Anwesend ist auch der Erste Staatsanwalt beim Kammergericht Berlin, Herr Klingberg, sowie Herr Staatsanwalt Hölzner.

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht. Sie wurde zur Wahrheit ermahnt, über die Bedeutung einer uneidlichen Aussage sowie die strafrechtlichen Folgen einer unvollständigen Aussage belehrt. Sie wurde ferner darüber belehrt, daß sie berechtigt sei, das Zeugnis zu verweigern, wenn sie zu den im § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Beschuldigten gehört, und die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung ihr selbst oder einem der im § 52 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Die Zeugin wurde schließlich darauf hingewiesen, daß sie ihre Aussage möglicherweise in einem späteren Abschnitt des Verfahrens zu beenden habe.

Die Zeugin wurde wie folgt vernommen:

#### Zur Person:

Nach achtjährigem Schulbesuch nahm ich 1929 oder 1930 eine Lehre als Einrichterin in der Bekleidungsindustrie auf. In diesem Beruf habe ich zunächst bis zum Jahre 1941 gearbeitet.

Zwischenzeitlich - nämlich im Jahre 1935 - schloß ich meine erste Ehe, aus der ein Kind hervorgegangen ist. Die Ehe wurde im Jahre 1937 geschieden.

Im Jahre 1941 bewarb ich mich um eine Anstellung beim Fernsprechamt in Berlin und arbeitete dort bis zur Mitte des Jahres 1942 als Telefonistin.

Aus gesundheitlichen Gründen mußte ich diesen Beruf jedoch wieder aufgeben und half danach in der Folgezeit meiner Mutter, die einen Zwischenmeisterbetrieb in Berlin hatte. Bei ihr war ich etwa bis April oder Mai 1943 beschäftigt.

Da der Betrieb meiner Mutter nicht als kriegswichtig anerkannt war, wurde ich zu dem letztgenannten Zeitpunkt als Telefonistin zum Polizeipräsidium in Berlin vermittelt. Diese Tätigkeit übte ich jedoch nur wenige Wochen aus, da meine Vorgängerin, deren Arbeitsplatz ich eingenommen hatte, wieder zurückkam.

In der Folgezeit arbeitete ich dann in der Registratur der Geheimen Staatspolizei Berlin, die gleichfalls am Alexanderplatz untergebracht war.

Nachdem ich dort für etwa 2 bis 3 Monate tätig gewesen war, erschien der Kriminalsekretär Stark von der Staatspolizei Leitstelle Berlin, der eine Kraft für das Vorsimmer des Leiters des Referats IV D 1 suchte. Obgleich ich weder Stenografie noch Schreibmaschine schreiben konnte, wählte er mich mit dem Bemerkern aus, daß meine Tätigkeit als Vorsimmerkraft nur darin bestehen würde, die Dienstenteilung der Beamten des Referats IV D 1 vorzunehmen, das Telefon zu bedienen, Besucher anzumelden und die Akten auf die einzelnen Beamten zu verteilen. Diese Tätigkeit als Vorsimmerkraft trat ich etwa Ende Juli/Anfang August 1943 an.

In dem genannten Referat, welches später allerdings eine andere Bezeichnung erhielt, war ich bis zum Zusammenbruch beschäftigt.

In der Folgezeit war ich mit den üblichen Nachkriegsarbeiten beschäftigt. Zwischenzeitlich wurde ich mehrfach von den Russen und Engländern festgehalten und insbesondere nach meinen Kenntnissen über den Aufenthalt von ehemaligen Beamten der Staatspolizei Leitstelle Berlin befragt.

Von etwa 1948 an beschäftigte ich mich dann wiederum in meinem erlernten Beruf als Einrichterin. Diese Tätigkeit übte ich bis zu meiner Auswanderung in die USA aus. Nachdem ich im Jahre 1954 erstmalig hierher zu Besuch gefahren war und im Januar 1955 meinen jetzigen Ehemann in Petersburg, Virginia, geheiratet hatte, wanderte ich endgültig im Juni 1955 in die USA aus. Seit dem 25. April 1956 bin ich amerikanische Staatsbürgerin.

Zur Sache:

Nachdem ich von Stark in das Vorszimmer des Referatsleiters IV D 1 geholt worden war, hatte ich meinen Arbeitsplatz zunächst noch am Alexanderplatz, dann in der Burgtstraße und schließlich in der Französischen Straße. Sowohl am Alexanderplatz als auch in der Burgtstraße saß ich nur verhältnismäßig kurze Zeit. Immer wenn ich mich an die damalige Zeit zurück erinnere, schweben mir die örtlichen Verhältnisse der Französischen Straße vor, so daß ich schon daraus schließen kann, die weitauß längste Zeit dort gesessen zu haben. Nach entsprechendem Vorhalt meine ich mich auch erinnern zu können, daß die Verlegung der Dienststelle in die Französische Straße deshalb erfolgte, weil das Dienstgebäude in der Burgtstraße Bombenschäden erlitten hatte.

In allen drei Dienstgebäuden war ich mit der Vorsinngertätigkeit des Referats IV D 1, welches später in IV 4 b 1 umbenannt wurde, befaßt. Während dieser Zeit arbeitete ich meiner Erinnerung nach unter drei verschiedenen Vorgesetzten, von denen ich mich ohne Vorhalt noch an den Kriminalrat und SS-Sturmbannführer Erich Müller erinnere. Erich Müller habe ich aus der mir vorgelegten Lichtbildmappe 1 Js 9/65 wieder erkannt, und zwar auf Bild Nr. 23. Er war übrigens ein Verwandter von guten Kunden meiner Mutter. Nachdem mir verschiedene andere Namen genannt worden sind, vermöge ich mich auch derer zu erinnern, daß die Vorgänger Müllers, für den ich bis zum Kriegsende tätig war, Wörner und Stock hießen. Sie müssen etwa im gleichen Range wie ihr Nachfolger Müller gestanden haben. Ich meine mich daran erinnern zu können, daß Stock noch Ende September/Anfang Oktober 1943 als Leiter des Referats IV D 1 tätig war. Müller könnte meiner Erinnerung nach zwischen November 1943 und Januar 1944 seine Nachfolge angetreten haben. In örtlichem Zusammenhang erinnere ich mich für die Französische Straße nur an Müller. Stock ist n. W. dort nicht mehr gewesen. Stock habe ich aus der mir vorgelegten Lichtbildmappe 1 Js 9/65 auf Bild Nr. 51 wieder erkannt. Bestmöglich Wörner schwelt mir vor, daß dieser von Berlin aus nach Norwegen gekommen ist.

Von den Vorgesetzten Müllers erinnere ich mich insbesondere eines Sturmbannführers Baumann, dessen Name mir bekannt vorkommt. Sein Bild habe ich aus der mir vorgelegten Lichtbildmappe 1 Js 9/65 nicht herauszufinden vermocht. Ich habe ihn auch nicht wieder erkannt, nachdem ich speziell auf das Bild Nr. 6 hingewiesen wurde. Der Name Baumann war in der Französischen Straße ein Begriff. Der Träger dieses Namens sprach - wie ich mich entsinne - hin und wieder mit Müller am Telefon; er war auch persönlich mal bei Müller.

Dem Namen nach bekannt war mir als Vorgesetzter Müllers auch ein Regierungsass. Schlegel. Einen zeitlichen Unterschied zwischen Baumann und Schlegels Tätigkeit als Vorgesetzter Müllers kann ich nicht machen. Es kann durchaus möglich sein, daß sie zur gleichen Zeit in der Französischen Straße tätig waren.

Es kann jedoch durchaus sein, daß weder Baumann noch Schlegel überhaupt nicht in der Französischen Straße sassen, sondern daß sie ihr Diensträume am Alexanderplatz behalten hatten. Ich bin mir dessen, daß sie nicht mit zur Französischen Straße gekommen waren, sogar recht sicher.

Über ihre eigentlichen Funktionen kann ich nur sehr wenig sagen. Ich weiß lediglich, daß sie Vorgesetzte Möllers waren, was sich insbesondere darin zeigte, daß Möller nervös wurde, wenn einer von ihnen zu ihm kam oder ihn verlängte.

Die mir in diesem Zusammenhang genannten Namen Dr. Kuns und Schiffer sagen mir nichts mehr. Den Namen Schiffer könnte ich höchstens einmal gehört haben.

Im Vorsimmer Wörners, Stocks und Möllers saß ich zusammen mit dem Kriminalsekretär Stark, den ich auf Bild Nr. 46 der mir vorgelegten Lichtbildmappe wieder erkannt habe. Außer mit uns beiden war das Vorsimmer sonst mit niemanden besetzt. Es arbeitete dort weder der mir genannte Franz Prüfer, dessen Name mir zwar in irgendeinem Zusammenhang, möglicherweise mit einem Strafverfahren, bekannt geworden war, mit dem ich selbst jedoch nie etwas zu tun hatte, noch irgendeine feste Schreibkraft. Soweit der Referatsleiter eine solche Schreibkraft benötigte, wurde diese aus dem Kreise der Schreibkräfte gewählt, die für die einzelnen Sachbearbeiter schrieben. An die einzelnen Schreibkräfte vermag ich mich von mir aus nicht zu erinnern. Nach Verhalt entsprechender Namen fällt mir jedoch ein, daß Liesabüding Schreibkraft bei einem Sachbearbeiter war. Auch die Namen Ingrid Hesse und Irmgard Rahn können mir bekannt vor. Als Schreibkräfte aus dem Sammellager in der Großen Hanburger Straße erinnere ich mich an Frau Johanna Heyn und an eine Frau Richard.

Die Arbeit Starks im Vorsimmer bestand in erster Linie darin, die anfallenden Akten auf die einzelnen, den Referat zugehörigen Beamten zu verteilen. Es oblag ihm also die sachliche Einteilung der Fälle, wobei er sich gelegentlich zuvor mit Möller besprach, der dann auch wieder bei Baumann oder Schlegel Rückfrage gehalten haben kann. Stark war - ebenso wie ich - bis zum Zusammenbruch im Vorsimmer tätig. Ich muß allerdings die Einschränkung machen, daß im Zusammenhang mit den letzten Kriegsergebnissen einige Wochen vor Kriegsende am Kurfürstendamm eine Kampf- oder Verteidigungsgruppe, die sich aus Beamten zusammensetzte, zusammengestellt wurde. Ich nehme an, daß auch Stark dieser Gruppe zugewiesen wurde.

Wer der eigentliche Behördenleiter war, kann ich heute nicht mehr sagen. Die mir in diesem Zusammenhang genannten Namen Bovensiepen und Dr. Venter sagen mir gar nichts mehr. Dagegen ist mir der Name Bock bekannt, der mir seinerzeit sehr häufig war. Über die Tätigkeit Bocks weiß ich jedoch nur so viel, daß er Möller übergeordnet war.

Nach den Möller unterstellt gewesenen Referatsbediensteten befragt, fallen mir aus eigener Erinnerung noch Sasse, Schwöbel, Kleiner, Exner, Titze Bobberke, Voll, Greiner und Gogoll ein.

Sasse war teils Sachbearbeiter und als solcher mit Mischlingangelegenheiten befasst, teils auch im Sammellager in der Großen Hamburger Straße tätig. Schwöbel, der immer Uniform trug, arbeitete als Sachbearbeiter. Ebenfalls Sachbearbeiterdienste leisteten Kleiner und Gogoll, wobei ich mich dessen erinnere, daß sie als alte erfahrene Beamte mit besonderen, schwierigen Fällen betraut wurden. Es handelte sich dabei meiner jetzigen Erinnerung nach um Kriminalfälle im eigentlichen Sinne, also wenn im Zusammenhang mit Judenangelegenheiten Straftatbestände vorlagen, z. B. wenn bei einem Juden bewirtschaftete Lebensmittel vorgefunden waren. In diesen Fällen wurden die fraglichen Juden, die möglicherweise bereits im Gefängnis oder gegebenenfalls im Konzentrationslager einsaßen, zu Kleiner oder Gogoll zur Vernehmung gebracht. Daß Kleiner und Gogoll derartige Fälle bearbeiteten, weiß ich daher, daß sie in ihren Angelegenheiten hin und wieder zu Müller oder Stark zur Rücksprache kamen. Zu den von ihnen bearbeiteten besonderen Fällen gehörten meiner Erinnerung nach allerdings nicht solche Fälle, in denen es darum ging, daß ein Jude z. B. den Stern nicht getragen oder das Ausgehverbot missachtet hatte. Fälle dieser Art wurden von allen Sachbearbeitern bearbeitet, und zwar auch von denjenigen, der z. B. grundsätzlich für Mischlingangelegenheiten eingesetzt war. Diese Fälle teilte Stark zur Bearbeitung nämlich jeweils demjenigen Sachbearbeiter zu, der gerade Zeit hatte. Wenn ich mich recht erinnere, endeten Fälle dieser Art in aller Regel mit einer Verwarnung der Betroffenen. Das schließe ich daraus, daß solche Fälle nie alle zu einer größeren und umfangreicheren Aktenbearbeitung führten. Es ist mir jedenfalls nichts darüber erinnerlich, daß es wegen eines Nichttragens des Judensterns oder wegen einer Übertretung des Ausgehverbots von Juden zu einer Einweisung in ein Konzentrationslager gekommen wäre. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Begriff "Schutshaft" ist mir zwar in derjenigen Bedeutung bekannt, daß darunter die Einweisung in ein Konzentrationslager verstanden wurde. Ich habe jedoch keine Kenntnis davon, unter welchen Voraussetzungen es zu solcher Schutshaft kam, ob dafür also bereits das Nicht-Stern-Tragen oder die Übertretung des Ausgehverbots eine ausreichende Grundlage war. Wenn ich vorhin angab, daß dieser Übertretungen wegen Verwarnungen ausgesprochen wurde, dann habe ich das nicht etwa aus den Akten ersehen, sondern allein daraus geschlossen, daß es zu keiner größeren Aktenbearbeitung kam, also z. B. keine Vernehmungen in diesen Angelegenheiten durchgeführt wurden.

Hxner war gleichfalls Sachbearbeiter, und zwar meiner Erinnerung nach in Mischlingangelegenheiten. Zusammen mit Hxner saß Vollmer, von dem ich allerdings nicht sagen kann, auf welchem Sachgebiet er tätig war, ob er also auch Mischlingangelegenheiten zu erledigen hatte. Vollmer kam zu der Zeit, als Titze wegging; er kam also erst später als ich zur Dienststell. Nachdem Titze von uns wegging, kam er ins Sammellager in der Großen Hamburger Straße. Außer ihm waren dort Bobberke und Greiner tätig. Meiner Vorstellung nach war Bobberke Leiter des Sammellagers. Dieses Sammellager verbinde ich rümlich allein mit der Großen Hamburger Straße. Von einer Verlegung des Sammellagers in die Schulstraße ist mir nichts bekannt. Bei Nennung des Namens Schulstraße erinnere ich mich vielmehr an das Jüdische Krankenhaus. Das Sammellager selbst gehörte zum Referat, wodurch auch eine Zugehörigkeit Bobberkes zum Referat gegeben war. Seine Stellung als Leiter des Sammellagers beinhaltete in sachlicher Hinsicht seine Zuständigkeit für die-

Jenigen Fälle, die die im Lager Einsatzenden betrafen.

Von den mir nunmehr genannten Namen vermag ich mich an Karl Becker, Gustav Bug, Walter Buley, Hans Dreier, Heinrich Eickhof, Franz Fischer, Gogol, Walter Gohlke, Albert Gruber, Max Graustück, Erich Haberkorn, Hanke, Kurt Hansen, Heimbach, Maximilian Kölz, Otto Kramer, Karl Grell, Kurt Krüger, Otto Lampe, Ernst Lücke, Otto Lukasius, Josef Markart, Georg Murawski, Richard Neumann, Ernst Brantin, Paul Blassen (früher: Pastewka), Walter Rüger, Karl Saffran, Alfred Schmidt, Gerhard Schmidt, Alfred Schneider, Karl Saatz, Erich Strehlow, Otto Weise, Erwin Wenzel und Franz Zillian nicht zu erinnern. Dagegen ist mir Ernst Dingen den Namen nach bekannt. Aus der Lichtbildmappe Js 1 9/65 habe ich ihn auch nach Vorhalt des Bildes Nr. 425 jedoch nicht wieder erkannt. Er war im Referat als Sachbearbeiter tätig, und zwar meiner Vorstellung nach bis zum Spätsommer 1944. Er ist dann entweder zum Einsatz gekommen oder versetzt worden. Es steht für mich jedenfalls fest, daß er auch noch in der Französischen Straße tätig war. Er hatte als Sachbearbeiter kein besonderes Sachgebiet, sondern wurde mit den allgemein anfallenden Sachen betraut. Als Sachbearbeiter erinnere ich mich auch des mir genannten Groß, dessen Name mir zumindest bekannt vorkommt. Mit welchem Sachgebiet er betraut war und ob er längere oder kürzere Zeit zum Referat gehörte, vermag ich nicht mehr zu sagen. Max Kühnel - ich hatte den Namen an sich als Kühne in Erinnerung - war mit Vermögensangelegenheiten befasst. Es handelte sich dabei jeweils um jüdisches Vermögen, wie z. B. Grundstücke und Erbschaften, das sichergestellt wurde. Die Fälle, die Kühnel bearbeitete, waren irgendwie schwierige Fälle; es ging dabei z. B. um Vermögen ausgewanderter Juden, bezüglich derer er Voraarbeiten für das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zu leisten hatte, welches dann in diesen Angelegenheiten mit den ausländischen Missionen in Verbindung trat. Ob Kühnel jemals Deportationstransporte begleitete, weiß ich nicht, und zwar weder vom Hörensagen noch von ihm selbst. Er sprach überhaupt sehr wenig.

Karl Kurz kommt mir zwar dem Namen nach bekannt vor, ich weiß aber nicht, womit er beschäftigt war. Felix Lachmuth, den ich auf Bild Nr. 18 der mir vorgelegten Lichtbildmappe 1 Js 9/65 wieder erkannt habe, war ebenso wie Dobberke, Greiner und Titze im Sammellager beschäftigt. Er könnte Vertreter von Dobberke gewesen sein; denn anders als Titze war er nicht viel unterwegs. Er war allerdings auch mit Festnahmen beschäftigt. Diese Festnahmen galten Juden, die untergetaucht waren und illegal gelebt hatten. Sie wurden jeweils im Anschluß an ihre Inhaftierung in das Sammellager gebracht. Diese Festnahmen wurden jeweils von 2 Beamten gemeinsam durchgeführt. Es waren damit meiner Erinnerung nach außer Lachmuth noch Kleiner und Gogoll beschäftigt. Auch war Titze dabei, der dann jeweils auch für die Vermögensangelegenheiten verantwortlich zeichnete, die im Zusammenhang mit den Festnahmen auftauchten. Davon, daß jüdische Verbindungsleute an den Festnahmenaktionen teilnahmen, weiß ich nichts. Ich nehme vielmehr an, daß sie lediglich die Hinweise gaben, die dann zu den Festnahmen führten.

Richard Lawonn kommt mir nur den Namen nach bekannt vor. Bekannt ist mir auch Rudolf Markart Martach, bezüglich dessen ich meine, daß er gleichfalls in Verästigungsangelegenheiten tätig wie auch Kühnel tätig war. Der Name Wächtigall ist mir nicht ungewöhnlich, sein Träger dürfte jedoch nicht im Referat tätig gewesen sein. Die Namen Wilhelm Paeleske und Fritz Rahn sind mir geläufig; über ihre Tätigkeit ist mir jedoch nichts bekannt. Willi Reiche kenne ich; es kommt mir jedoch so vor, als ob er eher im Sammellager als im eigentlichen Referat tätig gewesen wäre. Willi Rothi, den ich auf Bild 80 der mir vorgelegten Lichtbildmappe I Ja 9/65 wieder erkannt habe, war viel unterwegs. Er ging als zweiter Mann bei den Verhaftungsaktionen mit. Daneben hat er in Mischlingeangelegenheiten gearbeitet. Der Name Steiner kommt mir irgendwie bekannt vor, ohne daß ich Näheres über ihn sagen könnte.

Otto Voll bringe ich in derselben Kategorie wie Schwöbel unter. Auch er trug Uniform, und es schien so, daß ihm seine Arbeit in Judenangelegenheiten Freude machte. Er war m. E. bis zum Kriegsende als Referatssachbearbeiter tätig und nahm zusammen mit Schwöbel Verhaftungen vor. Er kam später als Schwöbel zum Referat, und angesichts ihrer beiden gleichartigen Persönlichkeitbilder hieß es seinerzeit, daß Voll und Schwöbel "eich gesucht und gefunden hätten". Über Schwöbel ist in diesem Zusammenhang noch nachzutragen, daß er als scharfer Sachbearbeiter galt. Das ergab sich auch antisemitischen Äußerungen, die er – anders als seine Kollegen – im Vorzimmer fallen ließ. Von ihm hörte man auch schon einmal, daß er wieder einen Juden gefunden habe oder ähnliches. Das ist mir noch deshalb besonders in Erinnerung, weil ansonsten im Vorzimmer über der gleichen Dinge nur sehr selten gesprochen wurde.

Das als IV D 1 oder später IV 4 b 1 bezeichnete Referat der Staatspolizeileitstelle Berlin war das sog. Judenreferat. Mit der sachlichen Arbeit dieses Referats hatte ich selbst nichts zu tun. Meine Vorzimmertätigkeit bestand – der ursprünglichen Ankündigung Stark entsprechend – darin, Telefonate für den Referatsleiter anzunehmen, Besucher bei ihm anzumelden und die zeitlichen Dienstzeiteinteilung der Beamten vorzunehmen. Ich habe daher auch nur vergleichsweise wenig von dem mitbekommen, was die eigentlichen Referataufgaben waren.

Hein Wiesen ging dahin, daß ein Teil der Referatsarbeit darauf ausgerichtet war, Juden festzunehmen, weil diese entweder illegal gelebt hatten oder gegeb irgendwelche die Juden betrifftenden Bestimmungen verstoßen hatten.

Da, wie ich seinerzeit wußte, die Masse der Volljuden zu der Zeit, als ich meine Tätigkeit im Referat aufnahm, bereits weggekommen war, handelte es sich meiner Vorstellung nach bei den Juden, mit denen sich das Referat während meiner Zugehörigkeit befaßte, in erster Linie um sog. Mischlingspartner und darüberhinaus um jüdische Mischlinge.

Falls Juden einschließlich der Mischehen partner oder Mischlinge festgekommen worten wareb, kamen zur Zeit meiner Referatstätigkeit sämtlich in das Sammellager, das ich nur als in der Großen Hamburger Straße gelegen kenne. Teilweise blieben sie dort, teilweise kamen sie auch weiter weg. Als Zielort solcher Abtrabsporte war mir seinerzeit nur Theresienstadt bekannt. Das rührte daher, daß ich einmal von Sasae gehört hatte, daß er einen Transport nach Theresienstadt begleitet hatte. Es hieß damals, daß nach Theresienstadt sog. Privilierte eingewiesen würden. Darüber wo die Nichtprivilierten blieben, habe ich mir damals keine Vorstellungen gemacht. Zwar hatte ich den Namen Auschwitz gehört, wußte jedoch nichts darüber, ob dort auch Juden hinkamen. Auschwitz galt nämlich seinerzeit schlecht hin als Konzentrationslager, in das meiner Vorstellung nach Häftlinge jeder Art eingeliefert wurden.

Dass die Juden aus Berlin abtrabsportiert waren, hatte ich schon vor der Zeit gewusst, zu der ich meine Referatstätigkeit aufnahm. Diese meine Kenntnis rührte daher, daß ich durch meine vormalige Tätigkeit in der Konfektion mit etlichen Juden in Berührung gekommen war, die dann nach und nach verschwanden. Über ihren Verbleib habe ich mir jedoch keine weiteren Gedanken gemacht als die, daß sie, falls sie nicht noch ausgewandert waren, in ein Konzentrationslager gekommen wären. Welche Lager dabei in Betracht kamen, und wo diese Lager im einzelnen gelegen waren, habe ich weder vor meiner Referatstätigkeit gewusst, noch während dieser Tätigkeit in Erfahrung gebracht. Ich habe mir - wie wohl jeder andere auch - damals gedacht, daß die Juden es in den Lagern nicht besonders gut haben würden. Diese Vorstellung rührte schon daher, daß in der Presse wiederholt darauf hingewi een worden war, daß die Juden die Zerstörer des Volkskörpers seien und aus diesem entfernt werden müssen. Ich meinte, daß diese Entfernung dadurch praktisiert würde, daß man sie in Lagern zusammenfasste und dort zumindest bis Kriegsende zusammenschließe. Möglicheweise habe ich auch einmal in der Zeitung gelesen, daß die Juden "ausgerottet" werden sollten. Unter einem solchen Schlagwort habe ich jedoch nichts anders als das Verbezeichnete verstanden. Ich habe daraus jedenfalls nicht die Schlüssefolgerung gezogen, daß die Juden systematisch umgebracht werden sollten. Etwas Derartiges während meiner Tätigkeit im Referat auch nicht von den dort beschäftigten Männern gehört. Ich bin sogar der Aufassung, daß diejenigen Männer, die zu meiner Zeit im Referat tätig gewesen waren, mit den ursprünglichen Massenaktionen gegen die Juden, nicht befasset wor en waren. Sie gehörten bis auf wenige Ausnahmen nicht der SS an, sondern waren also Beamte, und ich bin seinerzeit der Überzeugung gewesen, daß in die ursprünglichen Aktionen gegen die Juden seitens der SS durchgeföhrt worden waren. Ich kann nicht ausschließen, daß ich möglicherweise einzelne Referatsangehörige untereinander über eigene Erfahrungen in Judenangelegenheiten unterhalten haben. Das ist jedoch meiner Erinnerung nach nicht in meiner Gegenwart oder zumindest nicht in einer solchen Form geschehen, daß ich etwas davon seiner Bedeutung oder den Sinne nach mitbekommen sollte. Ich bin sogar überzeugt, daß man mich - sei es in meinem, sei es im Interesse der männlichen Referatsangehörigen - nicht in allzu viel hat einweihen wollen. Es kommt dabei doch hinzu, daß ich mit der Verwaltung von Geheimakten nichts zu tun hatte. Diese nahm ausschließlich Stark in Verwahrung, so daß ich auch auf jenen

Akten keinerlei Kenntnis gewinnen konnte. Anders war es bei den Normalvorgängen, aus deren Aktendeckel ich zumindest die Sachbezeichnung des einzelnen Vorgangs, wie z. B. einen Namen entnehmen konnte. Eine solche Möglichkeit entfiel für mich in Bezug auf die Geheimakte. Daher mag es auch herrühren, daß ich über den Abtransport von Juden "nach dem Osten" seinerzeit nie etwas gehört habe. Wenn mir vorgehalten wird, daß meine Kenntnis über Theresienstadt als Privilegiertenlager die Vermutung nahelegt, daß ich im Unterschied dazu auch etwas darüber gewusst haben müsste, wo die nicht privilegierten Juden verblieben, so muß ich bei meiner Bekundung bleiben, mir darüber keine besonderen Gedanken gemacht und insbesondere auch darüber nichts gehört zu haben, daß diese "nach dem Osten" abtransportiert wurden.

Alle Transporte, wohin sie auch immer gegangen sein mögen, gingen im übrigen zu meiner Zeit vom Sammellager in der Großen Hamburger Straße ab. Die Transportangelegenheiten dürften angesichts dessen auch im Sammellager von den dort bediensteten Referatsangehörigen bearbeitet worden sein. Ich will damit nicht sagen, daß mit den Transportangelegenheiten etwa Dobberke oder die sonst dort Bediensteten allein befasst gewesen wären. Es ging vielmehr - wie ich mich noch erinnern kann - Müller häufiger in das Sammellager. Was er dabei mit den dort stationierten Referatsbediensteten besprach, entzieht sich j doch meiner Kenntnis, zumal ich darüber für ihn auch nichts zu schreiben hatte.

Ich bin weiter der Überzeugung, daß die Weisungen, die Müller an Dobberke gab, nicht von diesen selbst herrührten, sondern wiederum ihm erteilt worden waren, und zwar über Baumann oder einen ihm sonst Vorgesetzten. Es hieß damals, daß die Weisungen letztlich vom RSHA kamen. Wer im einzelnen von den dort Bediensteten sie erteilte, weiß ich nicht. Der Name "Eichmann" war mir, wie ich nicht in Abrede stellen will, seinerzeit ein Begriff. Da er das Referatsgebäude weder in der Burg- noch in der Französischen Straße aufgesucht hatte, und ich ihn auch nicht am Telefon gehabt habe, kann der Name Eichmann wohl nur in Verfüllungen vorgekommen sein, die seinerzeit in unserem Referat eingeschlagen waren. Näheres dazu weiß ich allerdings nicht mehr. Über Eichmanns Stellung weiß ich allerdings nur so viel, daß er im RSHA tätig war und leitend mit Judenangelegenheiten befasst war. Ob irgendjemand aus seinem dortigen Referat bei uns angerufen hat und von mir weiterverbunden worden ist, kann ich wegen der inzwischen vergangenen langen Zeit nicht mehr sagen, nehme es wegen meiner etwa 1 1/2-jährigen Tätigkeit jedoch als sicher an.

Im Zusammenhang mit dem Abtransport von Inassen des Sammellagers nach Theresienstadt fällt mir noch ein, daß in medizinischer Hinsicht ein Dr. Lustig in die Angelegenheit eingeschaltet war. Ich meine mich zu erinnern, daß er Untersuchungen daraufhin an den Lagerinsassen vornehmen lassen, ob diese transportfähig waren. Es kann auch sein, daß mit dieser Frage es leicht hin das Jüdische Krankenhaus befasst war. Auch der mir in diesem Zusammenhang genannte Name Dr. Ehrlich kommt mir bekannt vor, und es könnte sein, daß es sich bei ihm um den zweiten mit Untersuchungen von Lagerinsassen befassten jüdischen Arzt gehandelt hat.

Sowohl der Name Stelle Kübler als auch der Name Naumann sind mir noch erinnerlich. Bezuglich Stella Küblers weiß ich, daß sie für Dobberke arbeitete und untergetauchte Juden aufspürte. Es ist mir nicht mehr erinnerlich, daß ich in den gegebenen Anfang der fünfziger Jahre geführten Verfahren in Berlin als Zeugin gehört worden bin. Ich meine mich allerdings daran erinnern zu können, daß Stella Kübler seinerzeit eine hübsche Person war und wohl keinen Judenstern trug. Naumann kennzeichnete als "Laufburschen" für die Bediensteten der Staatspolizei Leitstelle Berlin. Soweit er in den Diensträumen auftauchte, trug er keinen Stern. Die Gründe dafür kann ich nicht. Wenn ich nach meiner Meinung befragt werde, warum er nicht deportiert wurde, so meine ich das damit begründen zu können, weil er sich für die Referatsbediensteten nützlich machte und ihnen Dinge besorgte, die es an sich nicht mehr gab. Auch für mich hatte er einmal zum Geburtstag meiner Tochter ein Spielzeug (Puppe) besorgt.

Über das Schicksal derjenigen Juden, die nach Theresienstadt kamen, habe ich mir seinerzeit zwar nicht die Vorstellung gemacht, daß sie dort zu Tode kommen sollten. Ich hatte jedoch das Gefühl, daß die Verschickung der Juden für sie nicht das Beste bedeuten würde, und hatte auch das ungute Gefühl, daß sie nicht alle ihr Verschickung überleben würden. Meine in der Vorerörterung gemachte Angabe, daß ich, als ich beim Judenreferat der Staatspolizeileitstelle Berlin beschäftigt war, über das, was dort geschah, "gar nicht nachdenken sollte", hat jedoch keine Beziehung zu dem soeben geschilderten unguten Gefühl über das Schicksal der Theresienstadter Juden. Meine Äußerung beruhte vielmehr darauf, daß, als ich Müller gegenüber einmal eine Bemerkung über seinen SS-Rang als Sturmbannführer machte, dieser mir zu verstehen gab, daß er mich auch irgendwo anders hinstellen könnte, und es würde noch die Frage sein, ob es nur dort noch so gefallen würde wie bei ihm. Er hat zwar in diesem Zusammenhang nichts von Konzentrationslager gesagt, ich habe ihn aber sehr wohl verstanden.

Aus den Regionalordnern "Berlin" (hellblau) sind mir Schreiben des Referats IV 4 b 1 mit einer unleserlichen Unterschrift (und zwar z. B. Schreiben vom 10. März 1944) vorgelegt worden. Diese Unterschrift kanne ich nicht. Ich kanne auch nicht einen Träger des Namens "Heinrich", der sich aus Schreiben in demselben Vorgang ergibt.

Der unterzeichnete Botschaftsrat J. J. Blomeyer war bei der Formalien zu Beginn der Vernehmung (einschließlich der Belehrungen) sowie beim Durchlesen des Vernehmungsprotokolls zugegen.

Laut diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

Geschlossen



Margaretha Drinssen geb. Brietzkysh  
J. J. Blomeyer  
Johann Jürgen Blomeyer, Botschaftsrat bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington

Nach Abschluß der Protokollierung und im Rahmen des Durchlesens der Vernehmungsniederschrift erklärte die Zeugin Margarete Russin auf Befragen:

Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir während meiner Tätigkeit im Judenreferat der Staatspolizei Leitstelle Berlin bekannt geworden. Er tauchte im Zusammenhang mit Geheimvorgängen auf, die ich zwar nicht selbst gesehen habe, die jedoch Stark in seinem Panzerschrank verwahrte. Es kam dabei gelegentlich vor, daß Müller aus seinem Zimmer kam und zu Stark etwa sinngemäß sagte, daß er ihm diese oder jene Sonderbehandlungssache herausgeben solle. Von "SB" ist dabei u. W. nicht gesprochen worden; es hieß vielmehr immer Sonderbehandlung. Was es mit dem Begriff "Sonderbehandlung" auf sich hatte, wußte ich genau nicht; ich stellte mir nur vor, daß es eine Behandlung besonderer Art sei. Irgendwelche mit dem Begriff in Zusammenhang stehende negative Schlussfolgerungen etwa der Art, daß darunter eine Tötungsmaßnahme zu verstehen sei, habe ich auch aus den Umstand nicht gezogen, daß die fraglichen Akten unter "Geheim" liefen und von Stark in seinem Panzerschrank verwahrt wurden.

In Gegenwart des Botschaftsrats Blomeyer wurde der Nachtrag laut diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

Margarete Russin geb. Prinzewitz

J. J. Blomeyer  
(Johann Jürgen Blomeyer, Botschaftsrat der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington)

Geschlossen:



Beurk. Reg. Nr. 212 / 68

Gebühren:

gem. Tar. 18a	DM 40.-
U.-Pauschale	<u>DM 4.-</u>
	DM 44.-

Wundermacher,

Fritz

Transport März 43

Berlin - Auschwitz -

fronbeeren

(Stapoleit. Bla.)

Wändermacher,

Fritz

	Jahrgang
bis	vom

Beitrick zu

1 Js 9-65  
Stapoleit-Bln

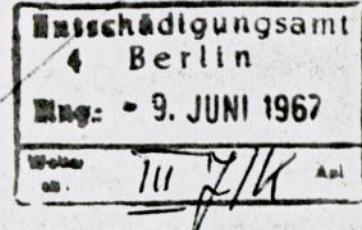


Günther Nickel  
Berlin 96

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 6. JUNI 1967  
Turmstraße 91  
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)



An das  
Entschädigungsamt Berlin  
1 Berlin 30  
Potsdamer Str. 186

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord;  
hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung in Vernichtungslager; Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich bitte um Übersendung des Entschädigungsvorgangs

Aktenzeichen: 20048

betreffend: Fritz Wundermacher

geb. am 15.12.03 in Berlin

Wohnort: Berlin 62,  
Starnberger Str. 6

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage  
  
(Runge)  
Erster Staatsanwalt

RüS Enthl. - Auf Bl. 20048

2

b e s c h e i n i g u n g

wir bestätigen dem nebenstehenden, aus dem Konzentrationslager Auschwitz ( Oswienczim ), tätowierte Gefangenenummer 106 590, an die Dienststelle der Geheimen Staatspolizei, Wartenberg am Roll überwiesenen jüdischen Häftling

Fritz Wundermacher,  
geb. am 15.12.1903 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin, dass er bis  
8. Mai 1945 im hiesigen Lager in Schutzhaft war.

Durch das besonnene Verhalten des oben Genannten und seiner Kameraden ist es gelungen, Sachwerte und wertvolles politisches Material dem tschechischen Staat zu erhalten.

Za seinerzeit den Schutzhärtlingen sämtliches Hab und Gut von der NS abgenommen wurde, befürworten wir als Anerkennung die Mitnahme Ihres gesamten Gepäcks, sowie die bevorzugte Abfertigung und Rückbeförderung in Ihre Heimat.

wir danken Herrn Wundermacher für die dem tschechischen Staat geleistete Unterstützung.

P o t v r z e n í  
=====

Potvrzuji, že výše uvedený židovský vězeň,

Bedřich Wundermacher,  
narod. dne 15.12.1903 v Berlíně,  
byl totéž v Berlíně,  
byl propuštěn z koncentračního tábora  
Oswienczim a poukázán ku "GESTAPO"  
ve Stráži pod Ralskem, kde byl až do  
8.května 1945 v zajišťovací vazbě.

Dobrým chováním výše uvedeného a jeho kamerádů,  
podařilo se udržeti Československé Republike  
věcné hodnoty a cenný politický materiál.

Svého času bylo věznenému skrze formaci NS  
odebrán veškerý majetek; doporučujeme jeho  
zavazadla k rychlému odbavení a přednostnímu  
dopravení do jeho domoviny.

Děkujeme jménem místního národního výboru  
panu Bedřichu Wundermacherovi za jeho vykonanou pomoc republike Československé.

Stráž pod Ralskem, dne 29.května 1945.



200482

3

Dresden L.S.C.  
 1945  
 1945  
 (Line 6)

### Удостоверение.

Мне удостоверяется, что я оставил этого удостоверения  
 в Британской зоне в Дрездене на место  
 службы в армии и выехал из зоны в 1945.

Служил в Рабочем пехотном полку № 1000000000  
 Член Вундершакса, пог. 15.12.03 в Тиргартене, служил  
 в Тиргартене, был до 8. мая 1945 заключен в зону  
 рабочий № 44.

На основании этого удостоверения  
 и его подтверждения удостоверяю члену Чехословацкой  
 Республики гражданство посольства чешской  
 Федерации. Так как № 44 оставлен в зоне заключения все не  
 могу его видеть, то для распределения из избирательного  
 списка в суде есть Таран, который обратился к  
 пограничному управлению в городе Оккервиль и  
 берлинское управление.

Но стародорожи 2-я Вундершакса за оказанную  
 услугу Чехословацкой Республике.

Sbor nár bý počnosti Velit. stanice Pouhodoly-nádraží.
Odešlo: 3. 12. 1945
Čst. pacová kontrole

Left the British Zone on 10.12.45  
 to take up permanent residence  
 in the Russian Zone.

Entlassen aus der britischen Zone  
 am 10.12.45 um endgültig in der russi-  
 schen Zone einen Wohnsitz zu nehmen.

Arch. 21 dne 3. 12. 1945  
 A. Kunkel M. Kunkel

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

C6  
4

B e s c h e i n i g u n g !

20048

Herrr Fritz Wundermacher geb am 15./12. 1903, geb Berlin  
war bis zum heutigem Tage im Lager Wartenberg in Schutzhaft,

Wartenberg, den 8. Mai 1945.



Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

*f. Jucker*

I - A - KI 3

l Berlin 42, den 4. 10. 1967

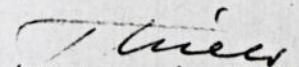
5

V e r m e r k:

Die an Herrn W u n d e r m a c h e r ergangene schriftliche Zeugenvorladung zum 31. 5. 1967 konnte von dem Vorgenannten nicht eingehalten werden. Nach einer fernmündlichen Mitteilung der Ehefrau ist W. bis Ende Juni zu einem Kuraufenthalt verschickt worden.

Am heutigen Tage wurde der Obengenannte fernmündlich (24 53 25) zum Mittwoch, dem 11.10.67, 09.30 Uhr, vorgeladen.

Herr W u n d e r m a c h e r sagte sein Erscheinen zu.  
Nach seinen Angaben ist er im Kriminalgericht Moabit beruflich tätig.

  
(Thieler), KOM

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Justizangestellter

Fritz Wundermacher,  
15.12.1903 in Berlin geb.,  
1 Berlin 30, Starnberger Str. 6 whft.

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin als Sohn des preußischen Amtsgerichtsrats Theodor Wundermacher in Berlin geboren, habe hier die Schule besucht und eine kaufmännische Lehre abgeschlossen.

Bereits um die Jahrhundertwende traten meine Eltern, mein Vater 1892 und meine Mutter 1902, vom jüdischen zum christlichen Glauben über. Ich wurde evangelisch getauft und gehöre seit der Zeit ununterbrochen der evangelischen Religion an. Dieser Umstand wurde jedoch von den Machthabern des Dritten Reiches nicht anerkannt und ich galt deshalb als Volljude.

Meine Mutter

Meta Wundermacher geb. Blum,  
1882 in Deutsch-Eylau geb.,  
Berlin, Berchesgardenener Str. 24 whft. gew.

und meine Schwester

Lotte Wundermacher,  
1903 in Berlin geb.,  
bei Mutter whft.

wurden kurz vor Geburt meiner Tochter Jutta im Dezember 1941 nach Litzmannstadt deportiert.

Bis Mai 1942 bekam ich von meinen deportierten Angehörigen auf vorgedruckten Postkarten, bei denen nur eine Geldforderung und ein Gruß handschriftlich aufgetragen war. Ich habe von meiner Mutter und meiner Schwester nach Mai 1942 nie wieder etwas gehört.

Von meinen nächsten Angehörigen sind meine Tanten ( Schwestern meiner Mutter )

Else Hahn geb. Blum,  
zul. whft. Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstr.

und ihr Ehemann

Dr. Hahn, Georg,  
whft. wie Ehefrau

1942 über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert  
und

Käthe Blum,  
31.7.1899 geb.,  
zul. whft. Berlin, Templiner Str.

am 4.3.1943 mit dem 34. Osttransport unter lfd. Nr. 256 nach Auschwitz deportiert. <sup>worden</sup> Die vorgenannten Personen haben sich nach dem Kriege nicht mehr gemeldet, so daß ich annehmen muß, daß sie in Auschwitz umgebracht wurden.

Im November 1933 heiratete ich das erste Mal Käthe Duschinsk i. Sie gehört ebenfalls dem christlichen Glauben an. Aus dieser Ehe sind 1936 mein Sohn Peter und 1941 meine Tochter Jutta hervorgegangen. Meine Kinder sind katholisch getauft.

1936 wurde ich wegen meiner angeblichen jüdischen Abstammung aus der Viktoria - Versicherung entlassen. Es war mir von dieser Zeit ab nicht mehr möglich, in einem kaufmännischen Beruf unterzukommen. Bis 1938 habe ich als Hilfstischler und Kraftfahrer gearbeitet. Aufgrund einer Bestimmung mußte ich im Dezember 1938 meinen Führerschein abgeben. Im Anschluß daran wurde ich durch das jüdische Arbeitsamt in der Fontanepromenade zur Zwangsarbeit bei der Firma WEBER & Co. in Berlin - Tmpow, als Transportarbeiter zwangsarbeitsverpflichtet. Ich gehörte dieser Firma bis zu meiner Verhaftung am 27.3.1943 - Fabrik - Aktion - an und hatte einen ständigen Stundenlohn von 0,50 RM.

Zwischenzeitlich wurde meine Ehe 1942 geschieden, weil ich meiner Familie nicht der Gefahr einer ständigen Belästigung aussetzen wollte.

Ich zog daraufhin von meiner Familie weg, jedoch brauchte ich keinen gelben Stern an meiner Kleidung zu tragen.

Ich habe meine Frau nach dem Kriege wieder geheiratet.

Bis zu der vorerwähnten Verhaftung bei der Firma WEBER & Co., bin ich von der Gestapo niemals behelligt worden. Bei der Firma WEBER & Co. waren meiner heutigen Schätzung nach etwa 100 bis 150 jüdische Bürger zwangsarbeitsverpflichtet. In den Vormittagstunden des 27. 2.1943 fuhren Lastwagen auf den Fabrikhof, die mit Gestapo-Beamte in Zivil besetzt waren. Ein Zivilist forderte die jüdischen Arbeiter auf, sich auf dem Hof zu versammeln und sich vorher umzukleiden. Da ich an meinem Mantel keinen Stern trug, brüstete sich mir gegenüber ein Gestapo-Beamter etwa sinngemäß, daß man es nun diesen Schweinen zeigen werde. Ich habe nicht gesehen, daß beim Besteigen der Lkw's irgendjemand mißhandelt wurde. Unsere Fahrt ging zuerst, meiner heutigen Erinnerung nach, zu einem Gebäude in der Gr. Hamburger Str., wo wir registriert wurden. Ich brauchte dort nicht viel zu sagen, denn meine Familienverhältnisse bzw. meine Ehescheidung war bereits bekannt. Irgendwelche Vorkommnisse bei der Registrierung hatten sich nicht ergeben. Es ging alles sehr ruhig zu. Zu Gewalttätigkeiten ist <sup>es</sup> auf alle Fälle nicht gekommen. Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit angeben, ob ich noch einige Tage in der Gr. Hamburger Str. geblieben bin, jedenfalls bin ich mit vielen anderen Leidensgefährten zur damaligen Hermann - Göring - Kaserne gebracht worden. Wir mußten dort einige Tage auf dem blanken Fußboden campieren. Es befanden sich unter uns Frauen und Kinder. Ich kann mich nur noch vage erinnern, daß wir in einem sehr großen Raum untergebracht waren, in dem sich viele Hunderte Menschen befanden und nehme deshalb stark an, daß es eine Kraftfahrzeughalle war. In der Hermann - Göring - Kaserne sind meiner Meinung nach dann die Transporte nach Theresienstadt und nach Auschwitz aussortiert und zusammengestellt worden. Anfangs sollte ich mit einem Transport nach Theresienstadt gebracht werden, was jedoch aus mir unbekannten Gründen zurückgestellt wurde, so daß ich einem Transport nach Auschwitz zugeteilt wurde.

Namen von Gestapo - Angehörigen sind mir nicht bekanntgeworden.

Bei der Durchsicht der mir hier vorgelegten Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin habe ich niemanden wiedererkannt.

Daß in der Hermann - Göring - Kaserne menschenunwürdige Zustände geherrscht haben, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß wir während des noch herrschenden Winters auf dem blanken Fußboden campieren mußten. Inwieweit unsere Verpflegung geregelt wurde, weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß nur noch, daß die Jüdische Gemeinde zu Berlin anlässlich des Abtransportes für jede Person ein ziemlich großes Lebensmittelpaket fertiggemacht und mitgegeben hat. Über den Abtransport von der Hermann - Göring - Kaserne zum Deportierungsbahnhof habe ich heute kein Erinnerungsvermögen mehr. Ich kann deshalb auch nicht sagen, von welchem Bahnhof der Abtransport erfolgte. Ich halte es jedoch für möglich, daß es in der Nähe des Lehrter Bahnhofes gewesen sein könnte. Mein Erinnerungsvermögen setzt erst wieder ein, als ich mich in einem geschlossenen Viehwagen befand. Über die Verladung selbst habe ich heute keine konkreten Vorstellungen mehr.

Da ich mit meiner Tante Käthe Blum zusammen in einem Waggon lag, entnehme ich nachdem den hier vorhandenen Unterlagen, daß ich am 4.3.1943 mit dem 34. Osttransport nach Auschwitz deportiert worden bin. Wir befanden uns etwa mit 40 bis 50 Personen zusammengepfercht in einem Waggon. Darunter befanden sich Frauen und Kinder. Meiner heutigen Erinnerung nach mußte die Notdurft in Kochgeschirren verrichtet werden, die dann anschließend durch eine kleine Luke entleert wurden. Die Fahrt dauerte ca. 36 Stunden, ohne daß wir die Waggons verlassen konnten, um evtl. Trinkwasser zu besorgen und endete vor dem Lager Auschwitz auf einem freien Feld. Wir wurden schon von SS - Leuten und KL - Häftlingen erwartet, die uns mit Schlägen und Schimpfwörtern aus den Waggons trieben. Ob zu diesem Zeitpunkt unsere Bewachungsmannschaft und Transportbegleitung sich noch am Ausladeort befand, weiß ich nicht. Da unsere Waggons stets verschlossen gehalten wurden, habe ich während des Transportes keine Bewachungsmannschaft gesehen. Die uns erwartenden SS - Leute befahlen nach dem Aussteigen, daß wir alle mitgebrachten Gegenstände auf einem Haufen werfen sollten. Ich bin der Meinung, daß wir auch unsere mitgebrachten Lebensmittel auf diesen Haufen legen mußten. Die KL - Häftlinge mußten dann die abgegebenen Gegenstände aufsammeln und wegbringen. Von diesem freien Feld aus wurden wir mit Lkw: in ~~xxxxxx~~ die einzelnen Lager, wie z. B. Monowitz und Birkenau gebracht.

Die bewußte Selektion fand bereits schon vor dem Abtransport in die einzelnen Lager auf dem freien Feld statt.

Die Arbeitsfähigen, darunter auch ich, wurden zum Lager Monowitz gefahren. Die Nichtarbeitsfähigen kamen wiederum in ein anderes Lager. Frauen und Kinder wurden ebenfalls getrennt und x in verschiedene Lager untergebracht. Dazu möchte ich sagen, daß hier in Berlin der Transport, dem ich angehört habe, nicht unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit oder Nichtarbeitsfähigkeit der Personen zusammengestellt wurde. Ich habe auch nicht gesehen, daß unser Transport von Pflegepersonal begleitet wurde. Eine nochmalige Selektion fand in Monowitz nicht statt. In Monowitz wurde mir die Nummer 106 590 in den linken Unterarm eintätowiert. In Monowitz wurde ich unter schwersten Bedingungen im Straßenbau beschäftigt und anschließend als Tischler im Siedlungsbau, vermutlich zu den Buna - Werken gehörend.

Nach etwa drei Wochen Aufenthalt in Auschwitz wurde ich am 21.3. 1943 mit weiteren 34 Leidensgefährten plötzlich nach Berlin zurückgeholt. Darunter befanden sich Otto F r i e d, Aufenthalt unbekannt, Kurt Blaustein, wohnhaft in Berlin, Günter Rosenthal, Berlin, - Südwestkorso 45 whft., Erich Herzberg, in Amerika whft., Becker, Vorname unbekannt, in Amerika whft., Martin Michaelis, in Amerika whft., Rothmann, Vorname unbekannt, Berlin whft. gewesen, Skala, Vorname unbekannt, Aufenthalt unbekannt, Günter Levy - Kohls, zul. in Ost - Berlin whft.

In der gleichen Nacht unserer Ankunft sind wir einzeln durch Gestapo - Angehörige verhört worden. Die Vernehmung ging meiner heutigen Erinnerung nach formlos und schnell vorsich. Einen Wehrmachtsangehörigen in Uniform habe ich nicht gesehen. Man wollte von uns wissen, wie wir unsere Erlebnisse von Auschwitz aufgefaßt haben. Ich habe meine Aussagen mit äußerster Zurückhaltung gemacht und habe keinesfalls von den wahren Zuständen und von den Übergriffen berichtet. Unsere abgesprochene Devise lautete: Wir haben nichts gesehen und gehört.

Es mag unglaublich klingen, aber ich habe zu diesem Zeitpunkt von einer systematischen Massenvernichtung der Juden in Auschwitz noch keine Kenntnis gehabt. Dafür mag mein Aufenthalt dort viel zu kurz gewesen sein.

Es war mir allerdings klar und meine Ahnung sagte mir, daß jeder Jude, der in Auschwitz nicht arbeitsfähig war, verloren war, jedoch hatte ich dafür keine konkreten Beweise. Es ist natürlich vorgekommen, daß Juden an Entkräftigung starben oder totgeprügelt wurden. Als meine Mutter und meine Schwester sich nicht mehr postalisch meldeten, stieg bereits schon in mir der Verdacht auf, daß sie eines unnatürlichen Todes gestorben sind. Von einer systematischen Vernichtung der Juden habe ich erst nach dem Kriege konkrete Tatsachen erfahren. Mir war seinerzeit klar, daß eine Deportierung nach dem Osten bzw. nach Auschwitz eine geringe Lebenschance zuließ, während ein Abtransport nach Theresienstadt für mich eine größere Überlebenschance geboten hätte.

Am Tage nach unserer Rückführung nach Berlin wurden wir 35 Personen unmittelbar dem Lager Großbeeren überstellt. und wurden in zwei sogen. Judenblocks untergebracht. Die dort herrschenden Verhältnisse waren genau die gleichen wie in Auschwitz. Von uns 35 Zurückgebrachten starben 15 innerhalb von 14 Tagen. Die Namen dieser Opfer sind mir im Laufe der Zeit erntfallen.

Etwa im Mai 1943 kam ich mit den bereits genannten Personen in das Schloß Wartenberg am Roll. Soviel mir bekannt war, sind wir von dem SS - H'Stuf W e b e r als Arbeitskräfte angefordert worden. Mir sind leider weitere Namen von SS - Angehörigen und von den dort tätigen Schreibdamen entfallen. Wir konnten dort Zivilkleidung tragen und wurden relativ gut verpflegt. Wenn ich gefragt werde, ob im Schloß Wartenberg sich eine ausgelagerte Dienststelle des RSHA befand, so kann ich dies bejahen. Allerdings war mir die Dienststellenbezeichnung und das Sachgebiet bzw. die Tätigkeit dieser Dienststelle nicht bekannt. Ich wurde Anfangs zu Gartenarbeiten und als Tischler eingesetzt. Später reparierte ich in der Hauptsache elektrische Leitungen. G ü n t e r R o s e n t h a l verwaltete, da er aus dem Buchhandel stammte, die Bücherei. Erich H e r z b e r g war in der SS - Kleiderkammer beschäftigt. Kurt B l a u s t e i n , Otto F r i e d und die bereits von mir genannten Personen wurden hauptsächlich zu Gruppenarbeiten im Garten und im Wald herangezogen. G ü n t e r L e v y - K o h l s war zuletzt unser Vertrauensmann und ihm haben wir es zu verdanken, daß jeder Angehörige unserer Arbeitsgruppe eine Bescheinigung erhielt, wie sie mir hier in Kopie vorgelegt wird.

Auf Befragen :

Über das Zustandekommen dieser von den tschechischen Behörden ausgegebenen Bescheinigungen, kann ich nichts angeben, denn ich muß mich zu diesem Zeitpunkt im Prag befunden haben, wo ich meine Kinder vermutete. Als ich wieder zurückkam, hat mir Levy-Kohls diese Bescheinigung gegeben. Ich mußte mir noch ein Lichtbild besorgen, so daß diese Bescheinigung gleichzeitig als Rückkreiseausweis gedacht war.

Auf Befragen :

Mir war bekannt, daß in einem Raum Akten gelagert haben, die den Tschechen nach dem Zusammenbruch überlassen wurden. Welches Material und mit welchem Inhalt dort gelagert wurde, weiß ich nicht. Ich kann demzufolge auch nicht sagen, was an den tschechischen Behörden übergeben wurde. M. W. nach sind auch Akten von den SS-Leuten an einem Bergabhang überhalb einer neu erbauten Garage verbrannt worden. Der von mir bereits erwähnte Levy-Kohls hat die gesamte Übergabe mit den tschechischen Behörden abgewickelt.

Über das Schicksal des Weber ist mir nichts Konkr-etes bekanntgeworden. Ich hörte einmal, daß er nach dem Kriege in Berlin aufhältlich gewesen sein <sup>soll</sup> und gegen ihn ein Ermittlungsverfahren geschwebt hat. Es muß auch schon bereits 20 Jahre her sein, so daß ich darüber keine sicheren Angaben machen kann.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktirt, genehmigt und unter-

*Fritz* schrieben

Geschlossen :

*Thieler*  
( Thieler ) KOM

*Fritz Wimler*

Chm

Zeiler, Robert

ebe mal.

Schutzhäftling

1 Is 1/67 (Stapoleit. Blu.)

*Robert Zeiler*

Zeiler,

Robert

		Jahrgang
		von
19		

1 Berlin 42, den 20.4.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der technische Sachbearbeiter

Robert, Wolfgang Zeiler,  
23.5.1923 Berlin geb.,  
Berlin 31 (Wilmersdorf), Tübinger Str. 8 wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir in der Vorbesprechung bekanntgegeben. Ich kann zur Sache folgende Angaben machen:

Ich bin gebürtiger Berliner, mein Vater war Arier, während meine Mutter Käthe Zeiler geb. Michaelis, 22.12.1887 Berlin geb., jüdischen Glaubens, evangelisch getauft ist. Etwa 1937 wurden meine Eltern geschieden. Auf Grund der damaligen Rassengesetzgebung war mir ein Studium verwehrt, ich konnte jedoch eine Ausbildung als Chemielaborant absolvieren. Ich wohnte damals bei meiner Mutter in Berlin-Charlottenburg, Waitzstr. 8. Meine Mutter wurde im Februar 1944 durch einen jüdischen Ordner auf Anweisung der Gestapo abgeholt und in das Sammellager Schulstraße gebracht. Auf Grund der Tatsache, daß mein Vater als Musikprofessor und erster Konzertmeister Jahrzehntelang an der Staatsoper Berlin tätig war, deren Schirmherr Göring war, kam ich mit meinen Geschwistern auf den Gedanken, mich betreffs der zu befürchtenden Deportation meiner Mutter schriftlich an Göring zu wenden. Vermutlich auf Grund dieses Schreibens erhielten wir eines Tages eine Vorladung zum RSHA in der Kurfürstenstraße, zu einem SS-H'Stuf. Wöhrn. Wir wurden von Wöhrn bezüglich unseres an Göring gerichteten Schreibens zur Rede gestellt, wobei Wöhrn etwa wörtlich sagte: "Sie können so viele Gesuche einreichen wie sie wollen, die gehen alle über meinen Tisch, und was das bedeutet, werden Sie ja wissen." Wöhrn suchte uns dadurch zu beruhigen, daß er uns erklärte, daß unsere Mutter nach Theresienstadt deportiert werden würde und das sie dort nichts auszustehen hätte.

2

Er machte uns jedoch sinngemäß den Vorschlag, die Deportation unserer Mutter hinauszuschieben und uns Sprecherlaubnis mit ihr zu gewähren. Ich begab mich daraufhin in die Schulstraße in der freudigen Erwartung, meine Mutter dort sprechen zu können. Bei meinem Erscheinen wurde mir dort mitgeteilt, daß meine Mutter entgegen der Zusagen von Wöhrn in der vorangegangenen Nacht nach Theresienstadt abtransportiert werden sei. Ich begab mich daraufhin am folgenden Tage nochmals in das RSHA zu Wöhrn, der mir erklärte, daß die mir mitgeteilte Deportation meiner Mutter wahrscheinlich auf einen Irrtum beruhe und sie sich noch in der Schulstraße befinden müsse. Er bedeutete mir, daß ich für mich und meinen Bruder Sprecherlaubnis hätte und diesen gleich zum Besuch meiner Mutter mitnehmen solle, zumal er diese Sprecherlaubnis als Ausnahmeregelung ansehe. Als wir beide dort erschienen wurden uns von dem Gestapokommissar S a s s e bedeutet, daß er uns auf Weisung des RSHA für 3 Tage einbehalten müsse. Eine Begründung wurde uns nicht gegeben. Ich wurde mit meinem Bruder von den Häftlingen isoliert gehalten. Außer mit dem jüdischen Lagerleiter Herrn R e s c h k e sowie Herrn Bruno G o l d s t e i n hatten wir mit den anderen Häftlingen keinen Kontakt. Nach Wochen haben wir durch Zufall unsere Mutter auf dem Hof des Sammellagers wiedergesehen. Daraufhin beantragten wir bei dem Lagerleiter D o b b e r k e Sprecherlaubnis. Nachdem wir 3 Tage mit unserer Mutter Kontakt hatten, wurde sie nach Theresienstadt abtransportiert. Danach wurde unsere Isolierung aufgehoben. Etwa 10 Tage nach dem Abtransport meiner Mutter wurde mein Bruder Harald Hochhaus, 28.5.1911 Berlin ge., Berlin-Tempelhof, nähere Anschrift unbekannt wohnhaft, von dem Gestapoangehörigen T i t z e in das Polizeigefängnis Alexanderplatz eingeliefert. Ich selbst wurde 3 Tage später ebenfalls von Titze dort eingeliefert. Titze war meines Wissens als Begleitperson zur Überführung von Häftlingen eingesetzt. Vom Polizeigefängnis Alexanderplatz aus wurde zunächst ich, nach dreitägigem Zwischenraum auch mein Bruder nach Buchenwald abtransportiert, nachdem man uns den Schutzhaltbefehl vorgelegt hatte. Als Schutzhaltbegündung wurde angegeben: Staatsfeindliches Verhalten,

Begünstigung des Judentums und Widerstand gegen die Geheime Staatspolizei. Da keine gerichtliche Untersuchung gegen mich vorlag habe ich den Schutzhaftbefehl nicht unterschrieben, wobei man mir auch bedeutete, daß dies belanglos sei. Wer den Schutzhaftbefehl unterschrieben hat bzw. von welcher Dienststelle der Gestapo dieser Befehl ausgestellt war, entzieht sich meiner Kenntnis. Am 11.4.1945 wurden wir durch den Einmarsch der Amerikaner aus Buchenwald befreit. Im Mai 1945 haben wir unsere Mutter aus Theresienstadt abgeholt. Sie wohnt z. Z. in Berlin-Wilmersdorf, Geisenheimer Str. 35. Meine Schwester Eva Strassner geb. Hochhaus (aus erster Ehe meiner Mutter), wurde nach Ravensbrück transportiert und sie ist meines Wissens hier bereits vernommen worden. Meine älteste Schwester Ingeborg Dommelget geb. Hochhaus, 9.9.1909 Berlin geb., ist anlässlich eines Besuches in Berlin zwecks Abfassung des vorgenannten Schreibens an Göring auf Grund der damitverbundenen Aufregung nach einem Nervenzusammenbruch in die Heilstätte Wittenau eingeliefert worden und dort etwa Ende 1943 nach 3 Tagen verstorben. Da sie sonst robust und gesund war, liegt die Vermutung nahe, daß sie im Zuge von Euthanasiemaßnahmen unter Umständen eines nicht natürlichen Todes gestorben ist. Ich habe sie aufgebahrt noch einmal sehen können, anlässlich eines Krankenbesuches mit meiner Mutter und habe dabei, nachdem uns erst dabei der Tod mitgeteilt wurde, in ihrem Gesicht und an den Händen auffallende blaue Flecke festgestellt. Über die Todesursache gab man uns keine Auskunft.

Mir ist hier eine Lichtbildmappe vorgelegt worden, in der ich die unter lfd. Nr. 10 abgebildete Person als den ehemaligen Gestapobeamten D o b b e r k e wiedererkannt habe. Die anderen hier abgebildeten Personen sind mir nicht bekannt. Namen wie: L a c h m u t h , E x n e r , K r e l l und andere sagen mir nichts. Die Namen M ö l l e r , S t o c k und S t a r k sind mir nur dem Namen nach bekannt. An S c h w ö b e l kann ich mich nur insofern erinnern, als ich mit ihm eine Unterredung in der Großen Hamburger Straße hatte, um Haftentfernung für meine Schwester Eva Strassner zu erbitten.

Weitere wesentliche Angaben kann ich nicht mehr machen.  
Abschließend möchte ich noch bemerken, daß ich zur jüdischen  
Gemeinde Berlin kaum Kontakt hatte, zumal ich auch evange-  
lisch getauft bin.

Geschlossen:            laut diktiert, genehmigt und unterschrieben  
.....gez. Hillert .....gez. Robert Zeiler  
( H i l l e r t ) KM

Bl.

✓  
1 Berlin 42, den 25.1.1966

Verhandelt

Fernmündlich hergebeten, erscheint der Techn. Sachbearbeiter

Robert, Wolfgang Zeiller,  
29.5.23 Berlin geb.,  
1 Berlin 31, Tübinger Str. 8 wohnh.,  
Teil.: 87 10 46,

und erklärt:

Der Grund meiner nochmaligen Vernehmung ist mir bekannt. Zur Erinnerung wurde mir mein Protokoll vom 20.4.1965 nochmals vorgelesen. Ergänzend zu diesem Protokoll führe ich heute folgendes aus:

Wie ich bereits erwähnt habe, war ich Mitverfasser eines Schreibens an Göring, um damit die Freilassung meiner Mutter, die für einen Transport nach Theresienstadt vorgesehen war, zu erwirken. In diesem Zusammenhang stand auch die schriftliche Vorladung zur Geheimen Staatspolizei Kurfürstenstraße. Heute weiß ich natürlich, daß diese Vorladung lediglich ein Vorwand war, meinen Bruder und mich kennenzulernen. Der SS-Hauptsturmführer Wöhren befaßte sich mit dieser Angelegenheit und täuschte uns eine Sprecherlaubnis mit unserer Mutter vor. Da das Versprechen einer Sprecherlaubnis von Wöhren nicht eingehalten wurde, begab ich mich nochmals allein zu ihm. Den weiteren Ablauf habe ich in meinem ersten Protokoll geschildert. Ich kann nur sagen, daß Wöhren mir seinerzeit bei meinem letzten Besuch gewissermaßen eine Falle gestellt hatte, denn er schlug mir vor, bei einem nochmaligen Aufsuchen des Lagers Schulstr. gleich meinen Bruder, Harald Hochhaus, mitzunehmen.

Frage:

SS-H'Stuf. Wöhren versuchte Sie zu beruhigen, indem er Ihnen mitteilte, daß Ihre Mutter für einen Transport nach Theresienstadt vorgesehen war. Kannten Sie zu diesem Zeitpunkt

noch Frage

den Unterschied der einzelnen Konzentrationslager?

Antwort:

Ja, durch den sogen. Mundfunk und außerdem war ich ständiger Abhörer des Londoner BBC. Somit war mir auch das Lager Auschwitz bekanntgeworden; außerdem wußte ich, daß Auschwitz ein ausgesprochenes Vernichtungslager war. Den Zeitpunkt meines Wissens kann ich heute nicht konkret angeben. Ich meine damit die systematische Vernichtung aller deutschen Juden. Daß es zu einer sogen. Endlösung kommen würden, habe ich bereits schon im Jahre 1938 gahnt, offensichtlicher Anlaß war die Kristallnacht. Außerdem waren die öffentlichen Hetzblätter, wie der "Angriff" und "Der Stürmer" nicht zu übersehen.

Über die Festnahme und Tötung von etwa 90 Angehörigen der jüdischen Intelligenz im November 1938 kann ich nichts angeben. Auch kann ich über die sogen. Widerstandgruppe B a u m nichts aussagen.

Anhand meines Tagebuches kann ich feststellen, daß ich ab 11.3.1944 im Lager Schulstr. festgehalten wurde. Am 26.4.1944 kam ich dann zum Pol.-Präsidium Alexanderplatz und unmittelbar im Anschluß daran in das KL Buchenwald. Mein Bruder und ich sind nach unserer Festnahme im Lager Schulstr. nicht durchsucht worden und uns wurde auch nichts abgenommen. Erst nach 3 Tagen - ich möchte mich berichtigten - kurz bevor wir zum Alexanderplatz kamen, wurden unsere Personalien in unserem Beisein telefonisch auf Anfrage des RSHA durchgegeben. Man wußte vermutlich nicht, was man mit uns im Lager Schulstr. machen sollte. Die Unterbringung im Lager selbst, es war allerdings schon 1944, könnte man auch nach den damaligen Umständen als menschenunwürdig bezeichnen. Es mußten ca. 10 bis 20 Inhaftierte in einem relativ kleinen Raum auf dem Boden, allerdings auf Matratzen, schlafen und wohnen. Die Verpflegung war zu der damaligen Zeit ausreichend. Die inhaftierten Personen waren nach Geschlechtern getrennt. Aus eigenem Erleben kann ich Mißhandlungen jüd. Bürger durch ungehörige der Gestapo nicht berichten.

Ich kann bestätigen, daß meine Schwester, Frau Eva S t r a s s e n e r geb. Hochhaus, während ihrer Inhaftierung im Lager Gr. Hamburger Str. von dem Gestapoangehörigen Schwoebel während der Vernehmung geschlagen und mit Füßen getreten worden ist. Durch einen im Lager Gr. Hamburger Str. tätigen Ordner erhielt ich von meiner Schwester Nachricht und auch die Bestätigung, daß sie dort geschlagen worden ist. Meine Schwester hatte mich gebeten, ihr neue Kleidung und Wäsche zu bringen. Bei meinem Erscheinen im Lager wurde mir ein Kostüm zurückgegeben, das meine Schwester bis dahin trug und welches stark mit Blut und Bohnerwachs beschmutzt war. Dies war für mich praktisch auch die Bestätigung und auch der Beweis, daß meine Schwester stark mißhandelt und zu Boden geworfen worden war.

Ich wurde mit Schwoebel konfrontiert, als ich darum bat, daß man meine Schwester aus dem Bunker entlassen sollte bzw. ihr Haftentfernung gewähren sollte. Schwoebel zeigte sich mir gegenüber unnahbar. Irgendwelche Äußerungen über Juden schlechthin kann ich heute nicht mehr wiedergeben, aber ich hatte den Eindruck, daß er ein fanatischer Nazi war.

Wie bereits erwähnt, bin ich durch den Gestapoangehörigen Tieze zum Pol.-Präsidium Alexanderplatz gebracht worden. Der Transport erfolgte in einem kleinen grauen neutralen DKW-Kombiwagen ohne Fenster. Er/sich neutral verhalten und ich kann über ihn nichts aussagen.

Der Gestapoangehörige Sasse, den ich nur in Zivilkleidung kannte, hatte mir im Lager Schulstr. bzw. aufch meinem Bruder gegenüber unsere Festnahme eröffnet. Auf unsere Anfrage, warum und wieso wir hier einbehalten werden, entgegnete er uns etwa sinngemäß, daß er lediglich einen Auftrag des RSHA auszuführen hätte. Selbst Dobberke wußte den eigentlichen Grund unserer Festnahme nicht. Sasse hat sich uns gegenüber ganz neutral verhalten. Ich habe damals schon daraus geschlossen, daß das RSHA in der Kurfürstenstr. die vorgesetzte Dienststelle für das Lager Schulstr. war.

Ich habe lediglich nur den Abtransport aus dem Lager Schulstr. mit angesehen, mit dem auch meine Mutter nach Theresienstadt kam. Zu irgendwelchen Ausschreitungen ist es dabei nicht gekommen. Ich kann auch nicht sagen, wer den Transport begleitet hatte. Den Zeitpunkt der Deportation meiner Mutter habe ich lt.

meinem Tagebuch mit Datum vom 19.4.1944, 04.00 Uhr, angegeben. Man hatte meinem Bruder und mir noch 3 Stunden vorher Gelegenheit gegeben, mit unserer Mutter zu sprechen. Dies hatte genehmigt. D o b b e r k e bewirkt. Diese Angelegenheit schien dem D. offensichtlich sehr unangenehm. Während wir mit unserer Mutter sprachen, und Abschied nahmen, hatte sich D o b b e r k e abgewandet.

In der mir nochmals vorgelegten Lichtbildmappe habe ich unter Bild Nr. 68 S c h w ö b e l mit Sicherheit wiedererkannt. Den unter Bild Nr. 77 abgebildeten S a s s e habe ich noch anders in Erinnerung. Er hatte ein volles Gesicht, war von untersetzter Statur. Auf dem einen Bild mag er zu jung gewesen sein und auf dem anderen Bild erscheint mir S a s s e wieder zu alt, so daß ich eine Bestätigung zur Identität nicht mit Sicherheit angeben kann.

Geschlossen: ..... <sup>selbst</sup> gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Thieler  
.....  
(Thieler), KM

..... gez. Robert W. Z e i l e r .....

Ma

Übertragung der Vernehmung vom 18. Juli 1966  
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt Nagel  
Justizangestellte Piotrowski

Auf fernmündliche Vorladung erscheint

Herr Robert Zeiler,  
geboren am 23. Mai 1923 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 31, Tübinger Str. 8-  
- ab 1.8.1966 wohnhaft: 6271 Engenhahn/Taunus,  
Wiesbadener Straße -

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO und mit dem  
Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht:

- Mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht  
verschwägert -

Meine Mutter war der damaligen NS-Terminologie entsprechend  
Jüdin, mein Vater "Arier"; die Ehe meiner Eltern war im  
Jahre 1938 geschieden worden. Mein Vater war 1. Konzert-  
meister der Staatsoper Berlin. Ich selbst galt ebenfalls  
als "privilegierter Mischling 1. Grades" und brauchte  
den "Judenstern" nicht zu tragen.

Etwa Ende Januar 1944 setzten mein Bruder, Harald Hochhaus, Berlin-Lichterfelde, Weddigenweg 19, meine verstorbene älteste Schwester und ich ein Gesuch an Göring auf, weil wir befürchteten, daß meine Mutter deportiert werden könne. Wir baten Göring, für eine Freistellung meiner Mutter zu sorgen, wobei wir insbesondere auf die frühere künstlerische Tätigkeit meines Vaters hinwiesen.

Eine Kopie des Schreibens an Göring schickten wir wohl an die Staatspolizei-Leitstelle Berlin, genau kann ich das aber nicht mehr sagen.

Eines Tages erfuhren wir, daß meine Mutter doch abgeholt werden würde. Sie kam am 29. Februar 1944 in das Lager Schulstraße. Daraufhin erkundigte ich mich bei Dobberke, wie man meiner Mutter noch helfen könne und wies dabei auf das noch nicht beantwortete Gesuch an Göring hin. Dobberke riet mir, zur Stapo-Leitstelle Berlin in die Burgstraße zu gehen. Ich glaube, in der Burgstraße mit einem Herrn Stark gesprochen zu haben. Jedenfalls wurde ich von dort zum RSHA in die Kurfürstenstraße verwiesen, wohin ich gemeinsam mit meinem Bruder, Harald, ging. In der Kurfürstenstraße meldeten wir uns bei der Wache an und ich weiß noch, daß im Wachraum 2 SS-Angehörige damit beschäftigt waren, Tischtennis zu spielen. Einer von diesen meldete uns telefonisch an. Wir bekamen ein Anmeldeformular in die Hand gedrückt und wurden zum Hauptsturmführer Wöhrn geschickt. Das Zimmer erreichten wir über eine nach oben führende Marmortreppe,

und er hatte sein Zimmer zur linken Hand im Hochparterre.  
Ich ging mit meinem Bruder in W ö h r n s Zimmer,  
das mit hellen Möbeln gut eingerichtet war.

W ö h r n stand während der folgenden Unterredung am Fenster. Ich möchte ihn vom Typ her als den damaligen nordischen Idealtyp bezeichnen, wenngleich er allenfalls 1,73 cm groß war. Er hatte glattes zurückgekämmtes Haar, ein rosiges Gesicht und war schlank aber nicht dünn. Er trug eine wohl maßgeschneiderte Uniform, machte einen sehr eleganten Eindruck, hatte auf dem Arm einen Winkel und auf dem Kragenspiegel Sterne und Streifen. Am linken Finger hatte er einen großen Brillantring und mein erster Gedanke war: "Wem hat er den abgenommen."

Im Laufe der Unterredung kam für einige Minuten ein hoher SS-Führer dazu, der nach meiner Erinnerung auf dem Kragenspiegel Eichenlaub hatte, genau kann ich dies aber nicht sagen. Er beteiligte sich nicht an der Unterredung und ging nach einigen Minuten. Aus der Lichtbildmappe habe ich ihn nicht identifizieren können.

Wöhrn ließ sich zunächst den Sachverhalt schildern. Er hatte das Gesuch ebenfalls noch nicht. Im Laufe der Unterredung sagte er u.a.: "Sie können soviel Gesuche einreichen wie Sie wollen, die gehen alle über meinen Tisch, und was das bedeutet, werden Sie ja wissen." Er sagte außerdem zu uns: "Was wollen Sie denn, Ihre Mutter kommt nach Theresienstadt. Das ist ein Sanatorium. Wir hätten sie ja auch totschlagen können." Die Unterredung dauerte etwa 1/2 Stunde. W ö h r n gab sich während

der ganzen Zeit ausgesprochen arrogant. Wir verblieben dann so, daß er zusagte, dafür sorgen zu wollen, daß meine Mutter vom Transport zurückgestellt werde, bis über das Gesuch entschieden sei.

Als ich meine Mutter am 10. März 1944 im Lager Schulstraße besuchen wollte, erfuhr ich, daß sie doch auf Transport gekommen sei. An die genauen Daten kann ich mich noch an Hand der von mir gemachten Aufzeichnungen in meinem Notizbuch erinnern; das Buch habe ich hier bei mir.

Am 11. März 1944 ging ich gegen Mittag allein zu W ö h r n und teilte ihm dies mit. W ö h r n sagte mir, daß es sich um einen Irrtum handeln müßte. Er rief dann im Lager Schulstraße an und sagte anschließend zur mir: "Gehen Sie mal hin zur Schulstraße, Sie bekommen ausnahmsweise Sprecherlaubnis. Nehmen Sie gleich Ihren Bruder mit, damit nicht jeden Tag einer angekleckert kommt." Als mein Bruder von der Arbeit kam, gingen wir beide am selben Tage gegen 17.00 Uhr zum Lager Schulstraße. Dort wurden wir von Herrn S a s s e in Empfang genommen. Er sagte uns, daß wir auf Anordnung des RSHA 3 Tage da bleiben müßten, nähere Angaben über den Grund könne er uns nicht machen. Offensichtlich wußte er tatsächlich nicht, was er mit uns machen solle.

In der Schulstraße bekamen mein Bruder und ich ein extra Zimmer im 1. Stock der ehemaligen Pathologie des Jüdischen Krankenhauses. Wir wurden völlig von den

Übrigen Insassen getrennt gehalten. Dort blieben wir aber nicht nur 3 Tage. Unsere Beschwerden halfen nichts.

Am 5. April 1944 wurden wir von D o b b e r k e vernommen. Er telefonierte während der gesamten Zeit mit einer anderen Gestapo-Stelle, und zwar nach meinem damaligen Eindruck mit der Kurfürstenstraße. Sein Gesprächspartner stellte ihm die Fragen, die D o b b e r k e sodann an uns richtete; die Antworten gab er dann telefonisch durch. Wir wurden über unsere Personalien befragt. Über den Fall selbst wurde nicht gesprochen und wir erfuhren auch bei dieser Gelegenheit nicht, was man uns überhaupt zur Last legte. D o b b e r k e sagte uns auf unsere diesbezüglichen Fragen, daß er mit dem Fall nichts zu tun hätte, er sei nur aufgrund einer Anordnung des RSHA mit uns befaßt worden.

In der Zwischenzeit hatten wir erfahren, daß sich unsere Mutter noch im Lager Schulstraße befand. D o b b e r k e ermöglichte es uns einige Male auf eigene Kappe mit unserer Mutter zu sprechen, so zum letzten Mal am 19. April 1944 etwa 2 Stunden bevor meine Mutter abtransportiert wurde, was wir selbst von unserem Fenster aus ansehen mußten.

Am folgenden Tage wurden mein Bruder und ich in ein Gemeinschaftszimmer verlegt. Trotz mehrfacher Meldung durften wir während der gesamten Zeit nicht arbeiten. Bekamen stets zu hören: "Anweisung vom RSHA."

14

Am 25. April wurde mein Bruder von dem Stapo-Beamten Tieze abgeholt und zum Polizeigefängnis Alexanderplatz gebracht. 3 Tage später wurde auch ich mit noch etwa 3 bis 5 Häftlingen aus dem Lager Schulstraße zum Polizeigefängnis Alexanderplatz transportiert. Beim Hinausgehen gab ich noch mein Notizbuch sowie meine Wertgegenstände einem jüdischen Ordner mit der Bitte, die Gegenstände meiner damaligen Braut auszuhändigen.

Im Polizeigefängnis traf ich meinen Bruder wieder. Nach 3 Tagen wurde ich im Polizeigefängnis zu einer Ausgabestelle gerufen. Dort legte mir ein Polizeibeamter einen Schutzhaftbefehl vor und sagte mir, ich solle ihn quittieren. Der Schutzhaftbefehl war in roter Farbe gehalten und sah wie der mir hier aus Dokumenten-Band 1 Blatt 27 vorgelegte Schutzhaftbefehl aus. Als Begründung für die Inschutzhaftnahme war in ihm angegeben: "Staatsfeindliches Verhalten, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Begünstigung des Judentums."

Ich verweigerte die Unterschrift mit der Begründung, daß man mir überhaupt keinen Prozeß gemacht hätte. Der Beamte sagte darauf: "Wissen Sie, ob Sie das unterschreiben oder nicht, ist ganz egal." Ich kam dann mit einer ganzen Reihe anderer Häftlinge in das Konzentrationslager Buchenwald. 3 Tage später kam auch mein Bruder dort hin. Von ihm erfuhr ich, daß er im Polizeigefängnis Alexanderplatz auf seine Frage nach meinem Verbleib die Auskunft erhielt, ich sei nach Auschwitz gebracht worden. Wir blieben beide bis zur Befreiung in Buchenwald. Dort trugen wir rote Winkel

und waren als politische Häftlinge registriert.

Laut diktiert, genehmigt und  
im Stenogramm unterschrieben:

Robert Zeiler

Geschlossen: StA. Nagel

JA. Piotrowski

Für die Richtigkeit  
der Übertragung

Piotrowski

Justizangestellte

*Vorlesungs-Niederschrift*  
Landgericht Berlin  
aus 173 7/65 (RSHA)

Idstein/Tsxx den 2. Juni 1967

16

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Untersuchungsrichter;

## Strafsache

gegen den Fritz Wöhren, u.a.

Justizangestellte Fieber  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — Sachverständiger —

Der — Zeuge — Sachverständiger —, mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht wurde, — nach Fidesbelehrung gem. § 57 StPO zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit und Belohnung gem. § 55 StPO später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt.

vernommen:

1. Zeuge — Sachverständiger

Ich heiße Robert Wolfgang Zeiler  
bin 44 Jahre alt, Werbelciter  
in Engenhahn/Is.,  
Wiesbadener Straße 4,  
sonst verneinend.

Zur Sache:

12

Wie ich bereits bei meiner Vernehmung vom 18. Juli 1966 erklärt habe, galt ich nach der damaligen NS-Terminologie als privilegierter Mischling ersten Grades und war vom Tragen eines Judensterns befreit. Mein Vater war "Arier", von Beruf war er erster Konzertmeister an der Staatsoper Berlin. Meine Mutter war Jüdin, aber evangelischer Konfession. Die Ehe meiner Eltern wurde 1938 geschieden.

Im Herbst 1943 wurde meine Schwester von der Gestapo verhaftet und in das Sammellager Große Hamburger Straße in Berlin verbracht, weil sie mit dem jüdischen Rechtsanwalt Dr. Alfred Strassner verlobt war, diesen mit falschen Personalpapieren versorgt und ihm geholfen hatte, in der Wohnung meiner anderen Schwester unterzutauchen. Dies war an die Gestapo verraten worden durch einen gewissen Herrn Baumann, der sich als Schweizer ausgab und gegen Entgelt die Papiere verschafft hatte, sowie Rolf Isaksohn, der Spitzel für die Gestapo war. Während der Haftierung meiner Schwester besuchte ich sie verschiedentlich. Sie selbst hatte im Lager Kontakt mit einigen Ordnern und der jüdischen Lagerleitung. Diese Ordner waren meist sehr gut orientiert über bevorstehende Maßnahmen der Gestapo. Auf die Weise erfuhr ich, daß die Gestapo die Deportation meiner Mutter, die infolge der Ehescheidung den Schutz verloren hatte, beabsichtigte.

Zusammen mit meinem Bruder Harald Hochhaus und meiner <sup>verstorbenen</sup> älteren Schwester setzte ich etwa Ende Januar 1944 ein Gesuch an Göhring auf mit dem Ziel, die Freistellung meiner Mutter zu erreichen. Wir wandten uns deshalb an Göhring, weil dieser der Schirmherr der Staatsoper Berlin war, wo mein Vater über 30 Jahre erster Konzertmeister war.

Gleichwohl wurde meine Mutter von der Gestapo festgenommen und kam am 29. Februar 1944 in das Lager Schulstraße, in das auch meine Schwester verlegt worden war, nachdem das Lager in der Großen Hamburger Straße für andere Zwecke geräumt worden war. Das Lager Schulstraße befand sich in dem Gebäude der Pathologie des jüdischen Krankenhauses.

Nach der Festnahme meiner Mutter wandte ich mich an einen gewissen Döbberke (Dobberke), der der Leiter des Lagers war und fragte ihn unter Hinweis auf das von mir an Göhring gerichtete

Gesuch, wie man meiner Mutter helfen könne. Dobberke verwies mich an Herrn Stark, seinen Vorgesetzten von der Gestapo Leitstelle in Berlin, Burgstraße. Mit Herrn Stark habe ich einmal gesprochen. Er verwies mich an das Reichssicherheitshauptamt in die Kurfürstenstraße. Mein Bestreben ging dahin, an die entsprechend höchste Stelle zu gelangen, um positiv etwas zu erreichen. In der Kurfürstenstraße wurden mein Bruder und ich nach Ausfüllen eines Anmeldeformulars zu dem Angeklagten Wöhren geschickt, der den Rang eines Hauptsturmführers bekleidete. So wurde er angesprochen.

Nir wurde in der Bildmappe das Bild des Angeklagten Wöhren gezeigt (Nr. 55).

Ich erkenne ihn wieder. Ich habe ihn jedoch anders in Erinnerung, mit schmalen Gesicht und natürlich jünger.

Ich schilderte Wöhren daraufhin in allen Einzelheiten, was mich zu ihm führte und erwähnte das Gesuch an Göring. Ich bat um Freistellung meiner Mutter, zumindest aber um Zurückstellung von der Deportation. Insgesamt dauerte meine Unterredung mit dem Angeklagten Wöhren etwa 1 Stunde. Mein Bruder beteiligte sich auch an der Unterhaltung. Wöhren hatte uns keinen Platz angeboten. Das Gespräch wurde stehend geführt. Während des Gesprächs stand Wöhren unbeteiligt am Fenster. Er hörte sich meinen und meines Bruders Vortrag an und gab nicht zu erkennen, ob er von dem Gesuch an Göring Kenntnis erlangt hatte. Er äußerte lediglich, und das weiß ich noch wörtlich: "Sie können so viel Gesuche einreichen wie Sie wollen, die gehen alle über meinen Tisch und was das bedeutet, werden Sie ja wissen".

Nach diesen Worten Wöhrens mußte ich annehmen, daß auch das Gesuch an Göring letztlich zuständigkeitshalber oder auf sonstigen Wege zu Wöhren gelangen würde. Aus seiner kalten, abweisenden und vor allem überheblichen Art war ich mir sofort im klaren, daß ein Gesuch keine Aussicht auf Erfolg haben wird, zumal Wöhren auch noch zu uns sagte: "Was wollen Sie, Ihre Mutter kommt nach Theresienstadt, das ist ein Sanatorium, wir hätten sie auch totschlagen können". Auch an diese Worte erinnere ich mich noch heute genau und werde sie mein Leben nicht vergessen.

Schließlich sagte Wöhren in seiner überheblichen Art: "Na ja, warten Sie mal, bis das Gesuch entschieden wird. Er werde dafür

sorgen, daß sie vom Transport zurückgestellt würde".

Als ich meine Mutter am 10. März 1944 im Lager Schulstraße besuchen wollte, hörte ich, daß sie trotz Wöhrns Zusage abtransportiert werden war. Diese Mitteilung machte mir das Wachpersonal in der Schulstraße. Von dem Leiter Dobberke wurde sie mir bestätigt. Ich ging dann am nächsten Tag allein zu Wöhrn im RSHA in der Kurfürstenstraße und sagte ihm, was ich gestern im Lager in der Schulstraße erfahren hatte. Wöhrn erklärte, daß wäre ein Irrtum. Er rief in meiner Gegenwart das Lager an und sagte mir " auch dies weiß ich noch wörtlich - "Gehen Sie mal hin zur Schulstraße, Sie bekommen ausnahmsweise Sprecheraubnis" und beim Hinausgehen so häufig: "Nehmen Sie gleich Ihren Bruder mit, damit nicht jeden Tag ein anderer angeleckert kommt". Durch diese Worte Wöhrns hatten wir Hoffnung geschürt und glaubten, daß nun alles gut werden und meine Mutter tatsächlich vom Transport zurückgestellt werden würde. Was aber in Wahrheit mit uns geschehen sollte, habe ich damals nicht im mindesten geahnt. Sonst hätten mein Bruder und ich uns zumindest aus Berlin entfernt.

Sofort nach dem Gespräch mit Wöhrn rief ich meinen Bruder an und wir verabredeten uns, noch am gleichen Abend nach seinem Dienstschluß das Lager Schulstraße aufzusuchen. So geschah es auch. Gegen 17 Uhr wurden wir dort von Kommissar Sasse empfangen. Er erklärte uns, daß wir auf Anordnung des RSHA 3 Tage da bleiben müßten. Weitere Angaben, auch über den Grund dieser Maßnahme, konnte er uns nicht machen. Das war auch tatsächlich so, denn nach einem späteren Gespräch mit dem Lagerleiter Dobberke sagte mir dieser, er wisse nicht, was er mit uns anfangen soll. Wir gehörten zu keiner Kategorie, die sonst bei ihm einsitzt. Es war eine Anweisung vom RSHA, von dem Angeklagten Wöhrn.

Im Lager selbst wurden wir von den übrigen Insassen getrennt untergebracht. Wir blieben nicht nur 3 Tage und wir glaubten, jede Stunde entlassen oder mindestens zu einer Vernehmung gebracht zu werden. Nichts dergleichen geschah, unsere Beschwerden nützten nichts. Am 5. 4. ließ uns Dobberke kommen. Er fragte uns unsere Personalien ab, die er in unserer Gegenwart telefonisch an das RSHA durchgab. Zur Sache vernahm er uns nicht. Einen Grund für unsere Festnahme konnten wir immer noch nicht erfahren.

20

Meine Mutter bekam weder ich noch mein Bruder zu sehen. Unsere Erkundigungen bei der Lagerleitung nach dem Verbleib unserer Mutter wurden immer wie folgt beantwortet: "Ihre Mutter ist nicht mehr da, das wissen Sie doch". Trotzdem wurden wir stutzig, daß etwas nicht stimmen könnte. Denn jedesmal, wenn die Häftlinge Freistunde hatten, wurden wir aus unserem Zimmer, welches zum Hof lag, in dem die Häftlinge ihren Rundgang machten, mit durchsichtiger Begründung wie: Es müßten Vermessungen gemacht werden, renoviert werden u.ä., herausgenommen und in ein anderes verbracht.

Wir durften unser Zimmer auch nicht verlassen, wir waren völlig isoliert von den anderen. Uns wurde das Essen gebracht zum Unterschied von den anderen Häftlingen, die gemeinsam das Essen faßten.

Während der Luftangriffe kamen mein Bruder und ich nicht in den Gemeinschaftsluftschutzraum sondern in den sogenannten Bunker, in dem die fluchtverdächtigen Häftlinge teilweise in Ketten einsaßen, was uns auch wieder stutzig machte.

Am 22. März, 13 Uhr war ein starker Tagesluftangriff auf Berlin und hierbei wurden auch die Gebäude der Schulstraße in Mitleidenschaft gezogen und die Fensterscheiben barsten. Nachdem wir nach dem Luftangriff wieder in unseren Raum kamen, guckten wir aus dem Fenster und sahen unsere Mutter auf dem Hof wie sie ihre Kleider ausbüstete. Jetzt war uns völlig klar, weshalb man uns isoliert hatte. Wir sollten nicht sehen, daß unsere Mutter doch noch da ist. Tatsächlich hatte sie, wie wir später erfuhren, den Raum unter uns mit anderen Häftlingen.

Als wir nun Kenntnis von der Anwesenheit unserer Mutter hatten, wandten wir uns wiederum an Dobberke und teilten ihm die Wahrnehmung mit. Dobberke erklärte, er könne nichts für uns tun, da wir auf Befehl der Kurfürstenstraße einsäßen. (Seine vorgesetzte Dienststelle war die Burgstraße.) Sodann wandten wir uns an die Schreterin der Lagerleitung Fr. Richard mit dem Ziel, mit unserer Mutter zusammenzukommen. Frau Richard hat uns daraufhin einen Briefwechsel mit unserer Mutter ermöglicht. Verwandte und Bekannte, die uns aufsuchen wollten, erhielten keine Sprecherlaubnis.

Ob durch Vermittlung von Frau Richard oder aus eigenem Entschluß, jedenfalls ermöglichte uns Dobberke am 19. April 1944 ein offizielles Zusammensein mit unserer Mutter. Wir durften sie die ganze Nacht

21

sprechen bis zu ihrem Abtransport morgens um 4 Uhr, den wir selbst mit angesehen haben. Wir sahen, wie sie auf einen Lastkraftwagen mit anderen Häftlingen stieg, der das Lager verließ. Von da an haben wir nichts mehr von unserer Mutter gehört.

An nächsten Tag, dem 20. 4. wurde unsere Isolation aufgehoben. Wir wurden in ein Gemeinschaftszimmer, in dem bereits 20 Personen waren, verlegt. Am 25. 4. wurde mein Bruder in das Polizeigefängnis Alexanderplatz gebracht. Ein paar Tage später wurde ich ebenfalls dorthin transportiert.

Mein Notizbuch, welches ich heute noch im Besitz habe und in welches ich damals alles eingetragen hatte, gab ich einem jüdischen Ordner mit der Bitte, es meiner damaligen Braut zur Aufbewahrung zu übergeben. Ich kann deshalb heute so genaue Angaben machen, weil ich wie gesagt, genaue Aufzeichnungen in meinem Notizbuch habe.

Nach ein paar Tagen im Polizeigefängnis erhielt ich einen Schutzhaftbefehl mit der Aufforderung, ihn zu unterschreiben. Es war ein rotes Formular und sah so aus wie das Formular auf Blatt 27, Dokumentenband 1. Mir ist noch die Begründung des Schutzhaftbefehls erinnerlich. Sie lautete: "Staatsfeindliches Verhalten, Widerstand gegen die Geheime Staatspolizei, Begünstigung des Judentums". Ich verweigerte die Unterschrift, da ich weder ein Urteil geschenkt habe noch ein Prozeß stattgefunden hat. Ich sah nicht ein, warum ich mein 'Todesurteil' unterschreiben sollte. Der Beamte erwiderte: "Ob Sie unterschreiben oder nicht, das ist ganz egal".

An 8. Mai 1944 wurde ich mit anderen Häftlingen zusammen nach Buchenwald abtransportiert. Die Fahrt dauerte 3 Tage, am 11. Mai traf ich dort ein. Drei Tage später traf mein Bruder auch in Buchenwald ein, dem man in Berlin auf seine Frage nach meinem Verbleib die Auskunft gegeben hatte, ich sei nach Auschwitz gekommen. In Buchenwald selbst war ich mit meinem Bruder zusammen in einem Block. Wir beide blieben dann bis zu unserer Befreiung in April 1945 in Buchenwald. Wir waren als politische Häftlinge registriert und trugen rote Winkel.

Meine Haftnummer war 19 900.

Z  
Wir hatten uns in Buchenwald um die Erlaubnis bemüht, mit unserer Mutter in Theresienstadt zu korrespondieren. Wir hatten die Erlaubnis auch erhalten und geschrieben. Diese Briefe sind aber niemals in den Besitz unserer Mutter gelangt. Das ergab sich aus der Korrespondenz mit den Verwandten, bei denen unsere Mutter nach uns fragte. Meines Erachtens sind die Briefe an meine Mutter bewußt zurückgehalten worden und typisch für die sozialen Grausamkeiten von der damaligen Machthaber.

Im Mai 1945 haben wir unsere Mutter aus Theresienstadt abgeholt, nachdem wir von den Alliierten die Reiseerlaubnis erhalten hatten. Wir fuhren nach Weimar zurück. Im Auftrage der Häftlingslagerleitung Buchenwald hatten wir die Absicht, den Rücktransport der Berliner Häftlinge von Berlin aus zu organisieren. Wir, mein Bruder, ich und 2 andere ~~Häftlinge~~ ehemalige Häftlinge, fuhren mit der entsprechenden Vollmacht nach Berlin. In Potsdam hatten wir eine Panne mit dem Wagen und wurden von einem russischen Major wieder festgenommen mit der Begründung, wir seien amerikanische Spione.

Im Anschluß daran kam ich als Häftling erneut nach Buchenwald und verblieb weitere  $\frac{3}{2}$  Jahre dort, während mein Bruder nach Sibirien verschleppt wurde und erst 1950 zurückkehrte.

V. g. u.  
selbst verbessert  
gez. Robert Zeiler

Werk,

Ernst

1938 StL. Bln.

Abt. E - Röwehr -

Aug. 43 Bds Paris ab-  
geordnet

April 45 Gefangenschaft

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln,

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Steuerobersekretär

Ernst Werk, *Breslau*  
14.12.1908 Vogelgesang geb.,  
Berlin 44, Mareschstr. 12 wohnhaft,  
*(Marschall)*

und erklärt:

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben worden.  
Ich will die mir vorgelegten Fragen wahrheitsgemäß beantworten.  
Ich habe die Volksschule in Nimptsch besucht und auch in dieser  
Stadt eine Lehre als Bankkaufmann durchgemacht.  
Ich bewarb mich zur Polizei und war in den Jahren 1928/29 auf  
der Polizeischule in Frankenstein in Schlesien.

Von 1929 bis 1935 war ich Angehöriger der Schutzpolizei in  
Beuthen. Von dort wurde ich nach Berlin versetzt. Hier meldete  
ich mich nach etwa 5 Jahren zur Kriminalpolizei. Nach einer ein-  
jährigen Probezeit im Jahre 1938 machte ich im Präsidium am  
Alexanderplatz durch. Nach bestandener Prüfung und Beförderung  
zum Assistenten, wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin versetzt.  
Innerhalb der Stapoleitstelle machte ich Dienst bei der Abt. E  
- Abwehr - .

Im August 1943 wurde ich nach Frankreich zum BdS Paris abge-  
ordnet. Ende 1944 befanden wir uns auf dem Rückmarsch nach  
Deutschland. Ende April 1945, oder auch Anfang Mai des selben  
Jahres, geriet ich in einem Dorf Oberbayerns in amerikanische  
Gefangenschaft. Später wurde ich den französischen Behörden  
übergeben. Juni 1949 wurde ich von den Franzosen entlassen.  
Im Jahre 1953 wurde ich auf Grund meiner Bewerbung beim Landes-  
finanzamt Berlin eingestellt, wo ich noch heute beschäftigt bin.

Wie ich bereits angegeben habe, war ich während meiner Gestapo-  
zeit in Berlin mit Aufgaben der Abwehr vertraut. Die Arbeit  
dieser Dienststelle richtete sich insbesondere gegen den Per-  
sonenkreis, der für südamerikanische Staaten und für Rumänien der  
Spionage verdächtig war .

Mein damaliger Dienststellenleiter war der Kommissar und spätero Kriminalrat S a d z i g , der noch vor mir nach Frankreich abgestellt wurde. Meine Mitarbeiter hießen Fritz M a y e r h o f , Ernst K i r b a c h und B a r t e l . Meines Wissens sind M a y e r h o f und K i r b a c h verstorben. Die Räume meiner Dienststelle lagen im Keller und im 1. Stock des Gebäudes am Alex. Wir saßen, wie man so sagt, hinter Gittern.

Mir ist nicht bekannt, ob sich am Alex auch ein Judenreferat befunden hat. Mir persönlich ist nur das Auffanglager in der Oranienburger Str. in Erinnerung.

Ich gebe freiwillig an, ohne daß ich danach gefragt wurde, daß ich zweimal dazu eingesetzt worden bin, jüdische Personen aus deren Wohnungen abzuholen. Welcher Kollege meiner alten Dienststelle mit mir zusammen eingesetzt war, weiß <sup>jetzt</sup> heute nicht mehr. In beiden Fällen waren die abzuholenden Juden bereits aus ihren Wohnungen verschwunden. Das wurde uns bekannt, als wir in dem Hause, in dem sie abgeholt werden sollten, gefragt hatten. Wir hatten den Auftrag die Festgenommendn, mittels öffentlicher Verkehrsmittel, zur Oranienburger Straße zu bringen.

Ich gebe weiterhin freiwillig an, daß nicht nur die Gestapo-beamten, sondern auch die Beamten der Kriminalpolizeileitstelle Berlin zu Festnahmen jüdischer Bürger herangezogen worden sind.

Angaben über den Geschäftsverteilungsplan kann ich nicht machen, da mir ein solcher nie zu Gesicht gekommen ist.

Verbindungen zu ehemaligen Kollegen unterhalte ich nicht.

Sko.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

gez. Wendt

gez. Ernst Werk

.....

.....

( Wendt ), KM

11

Übertragung der Vernehmung vom 7. Januar 1966  
(, teno/rosm)

Gegenwirtsperson: Extertstadtanwalt R u n g e  
Justizangestellte Schelle

Vorgelesenes erscheint der Steuerobersekretär

Ernest W e r k ,  
geboren am 14. Dezember 1908 in Vogelgesang bei Breslau,  
wohnhaft in Berlin 44 (Neukölln), Moreschstraße 12,

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 5a, 55 StPO:

Die Niederschrift meiner am 24. März 1965 vor der Kriminalpolizei gesuchten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ergänzend führe ich aus: Wie bereits angegeben, gehörte ich der Stapoleitstelle Berlin in der Zeit von 1939 bis August 1943 an und war während der ganzen Zeit im Referat Abwehr Süd (IV E 6) tätig. Diesem Referat gehörten nicht mehr als 5 Beamte an. Seine Diensträume befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz, und zwar im Keller. Leiter der Abteilung Abwehr (IV E) war ein Kriminaldirektor Dr. R i c h t e r , und zwar während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zur Staatspolizei. Leiter des Referats IV E 6 war der Kriminalrat Günther S a d z i k . Dieser kam 1943 zum Bd. Paris. Ich folgte ihm im August 1943 nach.

An folgende Mitarbeiter im Referat IV E 6 kann ich mich erinnern:  
Kriminaloberassistent Ernst K i r b a c h ,  
Kriminalsekretär Fritz H a y e r h o f ,  
Kriminalsekretär B a r t h e l e (Vorname nicht mehr erinnerlich),  
Kriminaloberassistent Alfred S t a u d e m a i e r ,  
der, wenn ich mich recht erinnere, 1940 oder 1941 nach dem Osten abgeordnet wurde;  
Kriminalsekretär K o g s l a (Vorname nicht mehr erinnerlich),  
der, es mag im Jahre 1941 gewesen sein, zur Abwehr Süd abgeordnet worden war.

KR

Als bereit vor der Kriminalpolizei abgegeben, wurde ich zweimal zu Aktionen herangezogen, die die Abholung von Juden aus ihren Wohnungen und deren Verbringung in dafür vorgesehene Sammelstellen, es handelte sich hierbei um die Synagoge Levetzowstraße, zum Ziele hatten. Zu diesen Zweck erhielt ich von einem Angehörigen der Stadtpolizeistelle Berlin - wer das gewesen ist, kann ich nicht mehr sagen - die Weisung, mich auf einem in der Nähe der Judenwohnung befindlichen Polizeirevier zu melden. Genaue Angaben kann ich in diesem Zusammenhang nicht mehr machen. Dort erhielt ich genaue Hinweise über die abzuholenden Juden und suchte anschließend in Begleitung eines Kriminalbeamten, der in dem Revier auf mich gewartet hatte, die angegebene Wohnung der abzuholenden Juden auf. Einen Zettel mit der Telefonnummer der Juden habe ich nicht erhalten. Die Juden sollten wir in der Synagoge Levetzowstraße abliefern. Da die von uns abzuholenden Juden jedoch nicht mehr anzutreffen waren, mußten wir unverrichteter Dinge umkehren. Wir möchten einen entsprechenden Bericht über diese Einsatzes. Damit war für uns die Angelegenheit erledigt.

Auf Befragen:

Die Synagoge Levetzowstraße habe ich einmal im Zusammenhang mit der Aufklärung einer Spionage-Fache aufgesucht. Ich betrat allerdings nur den Raum der Sammelstelle, wo die Karteikarten aufbewahrt wurden. Was sich sonst in der Sammelstelle Levetzowstraße tat, habe ich nicht wahrnehmen können.

Daß es ein Judenreferat gab, wußte ich. Seine Diensträume befanden sich in der Burgstraße. Ich habe die Diensträume des Judenreferats zu keinem Zeitpunkt betreten und hatte auch zu den Angehörigen dieses Referats weder dienstlich noch privat Kontakt.

Auf Befragen:

Während meiner Tätigkeit in Berlin war ich der Meinung, daß die festgenommenen Juden in ein Internierungslager gebracht würden. Daß sie in Wirklichkeit nach dem Toten deportiert und dort fast ausnahmslos ermordet wurden, habe ich erstmalig während meiner

Einsatzes in Frankreich geprägt weise gehört. Das mag Ende 1943 oder Anfang 1944 gewesen sein. Hierbei erzählten Angehörige der dortigen Sicherheitspolizei, die aus den verschiedenen Gegenden nach Paris versetzt waren, daß die nach dem Osten deportierten Juden ermordet werden würden. Ich habe diesen Erzählungen keinen Glauben geschenkt. Erst noch Kriegsende erfuhr ich die ganze Wahrheit.

Hier wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stadtpolizeistelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen und mir kommt nur die unter Nr. 78 abgebildete Person bekannt vor, die ich mit dieser im Jahre 1933 die Polizeischule durchlaufen habe (es handelt sich um den Franz Zilius).

auf Befragen:

Ich kann mich nicht erinnern, daß meine Kollegen aus dem Referat IV E 6 noch ich zu Arbeiten herangezogen wurden, die im Zusammenhang mit der Beschaffung jüdischen Vermögens standen.

Aut diktirt, genehmigt und  
im Stenogramm unterschrieben

Kruse Werk

Geschlossen:

Runge, RSTA

Für die Richtigkeit  
der Übertragung:

Schule  
Justizangestellte

och

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den vorliegenden Unterlagen war der Betroffene bei der Staatspolizeileitstelle Berlin lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Seine polizeiliche Vernehmung hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Ein Hinweis darauf, daß der Betroffene an einer sogenannten "Sonderaktion" (Ermordung von Juden in Berlin) beteiligt war, besteht ebenfalls nicht. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Seine Vernehmung sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

-2. BA trennen.

~~3. Vergang zum Sachkomplex RSHA~~ verlegen.

~~✓ 4.~~ Als AR-Sache austragen und ~~weglegen~~ mir w.v. (Zeuge)

~~✓ 5.~~ Herrn OStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

18.11.65

Berlin, den 17.11.66

*Mayer*

Erster Staatsanwalt

I Berlin 42, den 15.11.1968

V e r h a n d e l t

Fernmündlich bestellt erscheint der Steuerobersekretär

Ernst Werk,  
14.12.08 Vogelsang/Schlesien geb.,  
1 Berlin 44,  
Mareschstr. 12 wohnh.,  
Tel.: 68 61 821,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mir eingehend erläutert.

Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht gem. §§ 52, 55 StPO wurde ich hingewiesen. Danach kann ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern, wenn deren Wahrheitsgemäßer Gehalt mich selbst oder einen meiner Angehörigen in die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung bringen würde.

Die Vernehmungsniederschriften vom 24.3.1965 und 7.1.1966 liegen hier vor. Die darin enthaltenen Angaben entsprechen der Wahrheit und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Ergänzend dazu erkläre ich folgendes:

Im Juli/August 1939 kam ich nach Abschluß meiner Ausbildung zur Stapoleitstelle Berlin zur Dienststelle Spionageabwehr bis zu meiner Abordnung zum BdS Paris im August 1943.

Mir ist gesagt worden, daß es in diesem Ermittlungsverfahren um die Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger geht. Ich möchte gleich eingangs sagen, daß ich mit Schutzhaftangelegenheiten zu keiner Zeit befaßt war. Während meiner Tätigkeit habe ich nie einen Fall bearbeitet, der mit dem Erlass eines Schutzhaftbefehles endete.

Alle von unserer damaligen Dienststelle bearbeiteten Vorgänge wurden an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht abgegeben. Eine solche Abgabe erfolgte jedoch nur in solchen Spionagefällen, wenn das OKW ein Gutachten erstellt hatte, wonach ein Verratsfall gegeben war und damit eine Staatsgefährdung zusammenhing. Darüber hinaus mußten ausreichende Haftgründe zum Erlass eines richterlichen Haftbefehls gegeben gewesen sein.

Auf Befragen:

Es ist mir nicht bekannt, was mit solchen Leuten geschah, wenn entweder das OKW einen Verratsfall verneinte, eine Staatsgefährdung nicht für gegeben ansah oder ausreichende Haftgründe für den Erlass eines richterlichen Haftbefehls nicht gegeben waren. Wenn ich mich recht erinnere, saßen die betreffenden Personen bis zur vorerwähnten Entscheidung entweder im Polizei- oder Untersuchungsgefängnis ein. Wenn sie im Polizeigefängnis einsaßen, müßte m.E. nach die im gleichen Dienstgebäude untergebracht gewesene Schutzhaftdienststelle die Haftüberwachung ausgeübt haben. Wie es dabei im einzelnen vor sich ging, kann ich nicht sagen, da ich konkret darüber nichts mehr weiß. Ich kann heute nur rekonstruieren und nehme stark an, daß es so war, wie ich es eben schilderte. Ich meine auch, daß für die Betreffenden, wenn ein richterlicher Haftbefehl nicht zu erwarten war, ein Verdacht der Spionagetätigkeit jedoch vorlag, eine Freilassung wohl nicht erfolgte. In solchen Fällen müssen sie nach meinem Dafürhalten in irgendein Lager (Arbeitslager, Internierungslager ?) eingewiesen worden sein.

Obwohl ich zu keiner Zeit einen Spionagefall bearbeitet habe, in dem ein Jude verwickelt war, glaube ich, sagen zu können, daß die Bearbeitung eines solchen Vorganges sich genau so gestaltete, als wäre der Betreffende ein Nichtjude. Auf jeden Fall wurde die Bearbeitung von unserer Dienststelle wahrgenommen, abgesehen von größeren Spionagefällen, wo ohnehin die Zuständigkeit des RSHA als Oberbehörde gegeben war. Ich meine mit ziemlicher Sicherheit sagen zu können, daß von unserer Dienst-

stelle kein Bericht o.ä. an das Judenreferat der Stapoleitstelle gegeben wurde, wenn ein Jude in einen solchen Fall verwickelt war. Meiner Meinung nach hing das mit der bei der Stapo üblichen Geheimhaltung zusammen, denn Spionage- und Verratsfälle unterlagen ganz besonderer Geheimhaltungspflicht. Alle von uns bearbeiteten Vorgänge liefen als "Geheimsache", verschiedentlich auch als "Geheime Reichssache". Letztgenannte Art von Vorgängen wurde jedoch nicht von uns Sachbearbeitern, sondern vom Dienststellenleiter -KR S a d z i g- oder dem Abteilungsleiter, dessen Name mir im Moment nicht einfällt, bearbeitet. In diesen Fällen waren in aller Regel Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder andere Prominente verwickelt.

Die Stapoleitstelle Berlin war innerhalb des Polizeipräsidiums durch Gitter abgeteilt und am Eingang saß ständig ein Pförtner. Unsere Spionageabteilung war innerhalb dieses Komplexes gesondert abgeteilt, und zwar durch besondere Gitter und dort saß ein weiterer Pförtner. Schon aufgrund dieser räumlichen Abtrennungen hatten wir mit Angehörigen anderer Sachdienststellen keinen persönlichen Kontakt. Ein dienstlicher Kontakt war durch die bereits geschilderte Geheimhaltungspflicht ebenfalls ausgeschlossen.

Ich will versuchen, nun zu beschreiben, wie eine eingegangene Anzeige oder ein ähnliches Schriftstück seinerzeit bearbeitet wurde. In der Posteingangsstelle der Stapoleitstelle Berlin kam auf das Schriftstück der Tageseingangsstempel. Die Geschäftsstelle der Posteingangsstelle zeichnete das Schriftstück für die zuständige Abteilung aus. Danach erhielt der zuständige Abteilungsleiter den Eingang und zeichnete ihn mit einem Farbstiftstrich ab. Ich weiß heute nicht mehr, welche Farbe unser Abteilungsleiter verwendete. Anschließend kam das Schreiben zur Geschäftsstelle unserer Abteilung und dort wurde es für das entsprechende Referat ausgezeichnet. Die Sachbearbeitung erfolgte bei uns nach Gegnerländern. So hatte unser Referat z.B. die Länder Südamerikas, Spanien, Rumänien, Tschechoslowakei und Bulgarien. Wir waren 5 oder 6 Stammsachbearbeiter, zusätzlich waren

verschiedene Beamte im Durchlauf bei uns tätig.

In erster Linie erfolgte dann eine Karteimäßige Überprüfung, d.h., unsere Spionagekartei wurde eingesehen, ob der Betreffende bei uns bereits namentlich angefallen war, nebenbei erfolgten Überprüfungen beim Strafregister und ein Vordruck mit entsprechender Anfrage ging an die Zentralkartei des Reichssicherheitshauptamtes. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich bemerken, daß dies unser einziger Kontakt mit dem RSHA war. Diese Zentralkartei teilte uns dann mit dem Vordruck mit, ob derjenige dort verkartet war oder nicht. War dies der Fall, so bekamen wir die entsprechenden Akten zugestellt oder das RSHA zog den gesamten Vorgang an sich, wenn es sich um eine größere Angelegenheit handelte. Verliefen die Karteianfragen negativ, wurde bei uns eine Karteikarte angelegt. Anschließend wurden die üblichen routinemäßigen Überprüfungen und Observationen vorgenommen. Verliefen diese Ermittlungen ohne Ergebnis, wurde der Vorgang abgeschlossen. Wo dann solche Vorgänge abgelegt wurden, ob innerhalb unserer Abteilung oder in der Aktenhaltung der Stapoleitstelle, kann ich heute nicht mehr sagen.

Waren die Ermittlungen erfolgreich, so wurde der Beschuldigte festgenommen und verantwortlich vernommen. Alsdann erfolgte seine Einlieferung in das Polizeigefängnis und der Sachbearbeiter hatte einen Ermittlungsbericht zu fertigen. Diesem Ermittlungsbericht wurde ein Anschreiben an das OKW mit der Bitte um Erstellung eines Gutachtens, ob im vorliegenden Falle ein Verrat gegeben war und damit verbunden eine Staatsgefährdung, über sandt.

Ob die Sachbearbeitung im RSHA ebenso erfolgte, wie ich eben beschrieb, entzieht sich meiner Kenntnis.

Nach der Festnahme des Betreffenden fertigten wir eine Einlieferungsanzeige, ähnlich wie sie mir hier als Vordruck R.Pol. Nr. 114 vorgezeigt wurde. Eine Festnahmemeldung, wie sie mir aus den fotokopierten Akten der ehemaligen Stapoleitstelle Düsseldorf, Außendienststelle Duisburg, betr. Rolf Nähren, vorgelegt wurde, fand bei uns keine Verwendung.

Bis zum Eingang des Gutachtens des OKW verstrich im allgemeinen

eine ziemlich lange Zeit -5 bis 10 Wochen-. Wie ich bereits angeb, saß der Beschuldigte dann entweder im Polizeigefängnis oder in Untersuchungshaft ein. Ob gegen ihn, wenn er im Polizeigefängnis einsaß, zwischenzeitlich ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, kann ich nicht sagen.

Mir wurden soeben fotokopierte Schutzhaftbefehle der damaligen Stapoleitstelle Berlin -betr. Hans-Jörg Behrens und Nicolai Marschallk- vorgelegt. Derartige Schriftstücke habe ich nie gesehen. Ich folgere daraus, daß eine Schutzhaftverhängung in solchen Fällen nicht erfolgt sein kann, weil sonst 1 Exemplar eines solchen Befehls in den Akten gewesen sein müßte wenn ich sie zur Weiterbearbeitung wieder/nahm. in die Hand

Frage:

Herr Werk, wie wurde verfahren, wenn bereits bei den Ermittlungen festgestellt wurde, daß die Gründe für den Erlass eines richterlichen Haftbefehls nicht ausreichen, man seitens der Stapo aber der Meinung war, eine Freilassung des Betroffenen nicht verantworten zu können?

Bitte beantworten Sie diese Frage, obwohl sie bereits einmal kurz erwähnt wurde.

Antwort:

Während meiner Tätigkeit ist mir ein derartiger Fall nicht bekanntgeworden. In der Regel war es so, daß wenn Anhaltspunkte für einen Landesverrat nicht gegeben waren, der Mann wieder entlassen wurde. An eine Überstellung des Betreffenden an eine andere Dienststelle, z.B. Schutzhaftreferat, kann ich mich in solchem Zusammenhang nicht erinnern.

Wenn ein wegen Landesverrat oder Spionage Verurteilter seine Strafe abgeüßt hatte, erhielt unsere Dienststelle den Termin der Entlassung aus der Strafhaft mitgeteilt. Ich kann mich allerdings nicht mehr erinnern, was mit dem betreffenden Entlassenen Strafgefangenen geschah, vermute aber, daß er anschließend in Schutzhaft genommen und einem Lager überstellt worden ist, um einer neuerlichen Staatsgefährdung entgegnen zu können.

Ich habe zufällig den Teil eines Telefongespräches mitgehört, dabei h<sub>e</sub>ndelte es sich darum, was mit einem entlassenen Strafgefangenen geschehen solle. S a d z i g sagte sinngemäß, daß wir nun nicht mehr zuständig wären und die Überstellung an die Schutzhaftdienststelle zu erfolgen habe. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Da ich mit keinem Falle befaßt war, der mit einer Schutzhaftverhängung oder Einweisung in ein Konzentrationslager endete, kann ich auch keine Angaben über etwaigen Schriftwechsel unserer Dienststelle bzw. der Stapoleitstelle mit Konzentrationslagern machen.

Von Todesmeldungen aus Konzentrationslagern habe ich nie etwas gehört. Ich habe solche auch nie in d<sub>ie</sub>r Hand gehabt oder sonstwie gelesen.

Ich bin nicht in der Lage, über die personelle Besetzung des damaligen Judenreferats -Burgstraße- oder der Schutzhaftdienststelle zu machen. Nach Nennung verschiedener Namen erinnere ich mich an einen Beamten namens R o t t a u, der irgendwo bei der Stapoleitstelle tätig war; seine Funktion und seinem Dienstgrad sind mir unbekannt. Ich erfahre soeben, daß er Polizeirat und Leiter der Schutzhaftabteilung bei uns war. Persönlich habe ich ihn nie kennen gelernt. Auch auf Bild 8 E der Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stl.Bln.) ist er mir unbekannt.

Ich habe die Lichtbildmappe durchgesehen. Folgende darin Abgebildete kommen mir bekannt vor:

Bild 5 - Dr. B l u m e - ehem. Leiter der Stapoleit  
Berlin

" 7 - B o v e n s i e p e n -Nachfolger von Dr. Blume

" 24/3 -Konrad W e b e r - Ich war mit ihm bei der Schutzpolizei und im Kriminalanwärterlehrgang zusammen.

" 29 - L a w o n n - gehörte zur Abteilung Spionageabwehr und arbeitete im Sachgebiet "Überprüfung von Rüstungsarbeitern"

" 34 - Kurt N e u m a n n - gehörte ebenfalls zu unserer Abteilung, sein Sachgebiet war "Spionage England".

noch zu Lawonn:

- Bevor ich nach Frankreich kam, soll er zum Generalkommando der Wehrmacht abgestellt worden sein. Auf jeden Fall kam er vor mir weg. Wenn ich mich recht erinnere, erfolgte seine Abordnung im Herbst 1942. Bis zu meiner Abkommandierung sah ich ihn in der Stapoleitstelle nicht mehr. Davor gehörte er ununterbrochen -soweit ich das sagen kann- der Spionageabwehr an. Ob er später wieder zur Stapoleit zurückkam, weiß ich nicht.

Bild 64 - Ziliann

-kenne ich vom K-Anwärterlehrgang her.  
Ich glaube, er war dann u.a. im Judenreferat der Stapoleitstelle tätig.

Geschlossen:

gez. Schultz  
.....

(Schultz) KOM

Auf Vorlesen ausdrücklich verzichtet,  
da laut diktirt, genehmigt und im  
Stenogramm unterschrieben:

gez. Ernst Werk

Ma

Für die Richtigkeit  
der Stenogrammübertragung:

gez. Mattke , PAng

Wießmeyer

Christian

Mai 43 Stz. Bln (Vorzimmer  
mit d. Stapo. Ltrs.)

Okt. 44 Lehrgang -  
Fürstenberg / Heckendorf

30. 1. 45 zum KJ be-  
förderft (Vorzimmer StL  
Ltr. Bln.)

April 45 UK Stellung  
aufgehoben.

1 Js 1/67

Boileit 3 am

Vorzimmer des Leiters (Bock) 68  
1943 - 45 112

Bayerische Landpolizei  
Kriminalaußenstelle  
Neustadt a.d. Aisch

Burgbernheim, den 15.2.1965

Vernehmungsniederschrift

In seiner Wohnung aufgesucht, erklärt der

verh. Pol.-Insp. a.D. Christian W i e s m e g e r,  
geb. 15.8.1903 zu Hartershofen, LK Rothenburg o.d.  
Tauber, wohnhaft in Burgbernheim Hs.Nr.14, Rothen-  
burger Straße, LK Uffenheim,

nach Bekanntgabe des Vernehmungsanlasses, über die Folgen einer etwaigen Begünstigung oder falschen Anschuldigung belehrt und Ermahnung zu einer wahrheitsgetreuen Aussage:

" Ich bin in Hartershofen geboren und kam auch dort in die Volksschule. Diese besuchte ich bis zur 3.Klasse. Nachdem mein Vater verstorben war, zog meine Mutter nach Burgbernheim. Hier besuchte ich die Volksschule bis zur 6. Klasse. Meine Mutter verzog dann nach Herrieden und hier besuchte ich die restlichen Jahre der Volksschule und bin aus der siebten Klasse entlassen worden.

Wir waren zu Hause 8 Geschwister, 4 Buben und 4 Mädchen.

Nach meiner Volksschulentlassung arbeitete ich etwa 1 Jahr bei einem Bauern in Brackenlohr. Während dieser Zeit besuchte ich die Sonntagsschule.

Im Herbst 1918 trat ich in die Unteroffiziersvorschule Fürstenfeldbruck ein. Im Januar 1919 wurde diese Unteroffiziersvorschule aufgelöst und ich kam wieder zu meiner Mutter nach Herrieden zurück. Am 6.2.1919 begann ich dann meine Lehre als Installateur bei dem Spenglermeister S c h w a b in Ansbach. Die Lehrzeit beendete ich am 12.11.1921. Am 24.10.1921 hatte ich vor der Handwerkskammer in Ansbach <sup>die Gesellenprüfung abgelegt und</sup> mit sehr gut bestanden. Ich arbeitete dann etwa noch 1 Jahr als Geselle, bei verschiedenen Firmen und trat am 3.1.1923 in die Landespolizei in München ein. Im Oktober 1923 wurde ich zu einem Lehrgang an die Polizeivorschule Eichstätt abkommandiert. Der Lehrgang dauerte bis anfangs 1924. Anschließend kam ich wieder nach München zurück. Anfang 1926 besuchte ich die Gendarmerieschule in Fürstenfeldbruck und am 1.8.1926 wurde ich als Gendarmerie-Wachtmeister in Mittelfranken angestellt und dem Gend.-Verstärkungskommando Lauf zugewiesen. Im Jahre 1927 oder 1928, das Datum

weiß ich nicht mehr, wurde ich dann zur Gend. Station Siegelsdorf versetzt. Auf mein Ansuchen hin kam ich dann am 1.12.1928 zur Schutzmanschaft nach München. Am 1.2.1932 wurde ich zur Kripo München kommandiert und wurde als Nachwuchsbeamter der Fahndungsabteilung, Abteilung VI, zugewiesen. Es war dies die politische Abteilung.

Am 17.2.1931 habe ich in München meine jetzige Frau, Maria geb. Geuder, geheiratet.

Am 1.9.1933 wurde ich zur bayerischen politischen Polizei versetzt. Ich war damals Kriminalhauptwachtmeister. Die ganze Fahndungsabteilung, mit Ausnahme von 3 Beamten, wurde damals in die bayerische politische Polizei eingegliedert. Ich war dort bei der Dienststelle I 1 A -Bekämpfung der Linksbewegung-. Am 15.7.1934 wurde ich zum preußischen geheimen Staatspolizeiamt nach Berlin kommandiert und fand im sogenannten Sonderdezernat Verwendung. Auf eigenen Wunsch wurde im Februar 1936 die Kommandierung aufgehoben. Anschließend fand ich bei der Dienststelle II G Verwendung. Im März 1938- den genauen Datum kann ich nicht mehr sagen - wurde ich nach Eisenstadt im Burgenland kommandiert und habe dort das Grenzpolizeikommissariat übernommen. Ich muß dabei vorausschicken, daß unmittelbar nach der sogenannten Rückgliederung der Ostmark eine Stapostelle Eisenstadt bestanden hat, bei der ich als Fahndungsbeamter in der Linksbewegung gearbeitet habe. Erst nach der Auflösung dieser Dienststelle wurde ich als Leiter des Grenzpolizeikommissariats bestellt. Am 1.11.1939 erfolgte meine Versetzung nach Znaim in Südmähren. Ich hatte dort die Aufgabe, das bestehende Grenzpolizeikommissariat in eine Außenstelle der Stapoletstelle Wien Büromäßig umzubauen. Etwa im Mai 1940 erfolgte meine Versetzung zur Stapoletstelle Wien, und zwar zur Dienststelle II G II H. Es waren dort Eisenbahnsabotagefälle zu bearbeiten. Im Juli 1940, den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht mehr, wurde ich zur Stapoaußenstelle Wiener Neustadt versetzt oder kommandiert, werden und zwar so lange, bis ein Kriminalkommissaranwärter seinen Lehrgang beendet hatte.

Am 8.4.41 wurde ich zum gleichen Zweck nochmals zur Stapoaußenstelle Znaim abgeordnet. Am 25.10.41 wurde ich für 2 Monate zum RSHA Berlin abgeordnet. Es sollte dort die Eignung für die Laufbahn des leitenden Volkszugsdienstes festgestellt werden. Im Januar 1942 wurde die Abordnung nach Znaim aufgehoben. In weiterer Folge war ich als Fahndungsbeamter bei der Dienststelle II G II H in Wien tätig. Vom 15.2. bis 15.2.42 nahm ich an einem Ausleselehrgang für

Anwärter des leitenden Vollzugsdienstes in Fulda teilt. Vom 1.3. bis 30.4.42 war ich informatorisch zum Zwecke der weiteren Ausbildung bei der Kriminalpolizeileitstelle Wien tätig. Etwa im Juni 1942, den genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr sagen, wurde ich zu einem 9monatigen Lehrgang an die Polizeischule in Berlin-Charlottenburg, Schloßstr. Nr. 1, abgeordnet. Nach etwa 3 oder 4 Monaten habe ich bei der Zwischenprüfung im Lehrfach "nationalsozialistische Weltanschauung" nicht entsprochen. Die Abordnung wurde vorzeitig aufgehoben. Anschließend wurde ich im gleichen Sachgebiet wie vorher in der Gestapoleitstelle Wien verwendet. Auch während der Ausbildung für den leitenden Vollzugsdienst war ich jeweils in den zeitlichen Lücken dort beschäftigt.

Im Mai ~~XXXX~~ 1943 wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin unter gleichzeitiger Verwendung im Vorzimmer des Stapoleiters und späteren Inspekteurs der Sicherheitspolizei Berlins versetzt. Anfang April 1945 wurde meine UK Stellung aufgehoben. Mit allen kriegsverwendungsfähigen Beamten der Stapo, Kripo usw. wurden wir zum Kampfeinsatz bei den Kämpfen um Berlin mit der Kampfgruppe Bock eingesetzt. Am 2.5.45 kam ich nach einem mißglückten Ausbruchsversuch in Berlin in russische Kriegsgefangenschaft. Ich kam zunächst in das Kriegsgefangenenlager Zielenzig. Nach meiner Erkrankung an Ruhr, <sup>an den</sup> Nieren und starker Kreislaufschwäche in das Lazarett Wandern <sup>Kamich</sup> ostwärts Frankfurt/Oder. Als nicht mehr arbeitsverwendungsfähig erfolgte am 10.8.45 meine Entlassung. Die Entlassung erfolgte in Frankfurt/Oder, wohin ich transportiert worden war. Vom 10. bis 15.8.45 war ich teils zu Fuß teils mit der Bahn auf dem Marsch in die Heimat. In der Nacht vom 15.8./15.8.45 überschritt ich bei Hof die Demarkationslinie. Infolge meiner Erkrankung konnte ich am 15.8.45 meinen Weg nicht fortsetzen. Am 16.8.45 wurde ich in Hof neuerdings von amerikanischen Streitkräften deshalb gefangen genommen, weil sie mit meinem russischen Entlassungsschein nicht zufrieden waren. Ich muß jetzt noch nachtragen, daß ich bei meiner Gefangennahme durch die Russen, die Personalien meines Bruders, Leonhard Wiesmeyer, geb. 15.7.1901, angegeben habe. Die Personalien meines Bruders habe ich deshalb angegeben, weil mir bekannt war, daß sich mein Bruder im Westen befindet, also nicht in russische Hände kommen konnte. Ich habe

115/68

deshalb meine Personalien nicht angegeben, weil zu vermuten war, daß bei den russischen Streitkräften die Namen aller ehemaligen Staatspolizeibeamten bekannt sind.

Bei der erneuten Gefangennahme durch die Amerikaner habe ich meine richtigen Personalien angegeben, und ihnen erklärt, daß ich bei der Kriminalpolizei tätig gewesen bin. Daraufhin wurde ich einige Tage später von der CID in Hof vernommen und wurde anschließend in das LG- Gefängnis Hof eingeliefert. Ungefähr nach 10 Tagen erfolgte meine Verschubung in das Zuchthaus St. Georgen-Bayreuth, von wo ich schließlich in das Internierungslager Hammelburg überführt wurde. Am 29.4.1948 wurde ich aus dem Lager entlassen und kam nach Dinkelsbühl, wo meine Frau zu diesem Zeitpunkt wohnte. Bei meiner Versetzung im Jahre 1939 nach Znaim erhielt ich dort eine Dienstwohnung zugewiesen und meine Familie ist von München aus nach Znaim verzogen. Beim Herannahen der kriegerischen Ereignisse im Südmährischen Raum ist meine Frau mit der Tochter nach Dinkelsbühl gegangen. Dort wurde nach meiner Entlassung aus dem amerikanischen Gewahrsam gegen mich ein Spruchkammerverfahren durchgeführt. Ich wurde in die Gruppe der Mitläufer eingestuft. Ich war dann einige Zeit als Gelegenheitsarbeiter tätig und wurde am 1.12.1949 bei der Bayerischen Grenzpolizei wieder eingestellt und als Stationsleiter der Grenzpolizeistation Neuaign bei Furth im Wald verwendet. Ich war zunächst zum Polizeiobermeister degradiert und finanziell in der Besoldung zurückgesetzt worden. Am 1.5.51 wurde ich zum Grenzpolizeikommissariat Hof/Saale, also an die Zonengrenze, auf die Stelle des Grenzjägereiinspektors, versetzt. Meine Beförderung zum Grenzjägereiinspektor erfolgte am 25.6.51. Am 31.8.1963 wurde ich schließlich wegen Erreichung der Altersgrenze als Polizeiinspektor pensioniert.

In Jahre 1934 habe ich mich um die Aufnahme in die SS beworben, habe aber dann nichts mehr darüber gehört. Hinten herum habe ich dann erfahren, daß ich abgelehnt worden bin, und zwar angeblich wegen meiner früheren Tätigkeit bei der Abteilung VI des Polizeipräsidiums München. Wir sind damals gegen alle politischen Parteien, einschließlich der NSDAP und ihrer Untergliederungen, tätig gewesen. Im Jahre 1940 wurde ich durch die Rangangleichung SS-Untersturmführer und zu diesem Zeitpunkt wurde mir auch erst richtig bekannt, daß ich Angehöriger der SS geworden bin. Im Jahre 1937 bin ich in München in die NSDAP eingetreten. Irgendwelche Funktionen bei der Partei hatte ich nicht.

Zu 1.) Wie ich schon angegeben habe, wurde ich ungefähr im Mai 1943 von der Stapoleitstelle Wien zur Staatspolizeileitstelle Berlin unter Verwendung ~~ABEXZIMMERMACHEN~~ im Vorzimmer des Stapoleiters versetzt.

Zu 2.) Ich war im Vorzimmer des Inspekteurs der Sicherheitspolizei, der gleichzeitig Staatspolizeistellenleiter von Berlin war.

Zu 3.) Bei meinem Eintritt in die Stapoleitstelle Berlin war ich Krim.-Obersekretär und in Rangangleichung SS- Untersturmführer.

Zu 4.) Von der Stapoleitstelle Berlin aus kam ich im Oktober 1944 zu einem dreimonatigen Lehrgang nach Fürstenberg in Mecklenburg. Dies war ein Krim.-Inspektorenlehrgang. Nach bestandener Prüfung wurde ich am 30.1.45 zum Krim.-Inspektor befördert. Eine SS-mäßige Rangangleichung war mit dieser Beförderung nicht verbunden.

Zu 5.) Während meiner Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle Berlin saß ich im Vorzimmer des Staatspolizeidienstleiters und Inspekteurs der Sicherheitspolizei. Ich leistete dort Adjudantendienste, war aber nicht Adjudant. Meine Aufgaben bestanden darin, Rücksprachen der Referenten vorzumerken, ankommende Telefongespräche an den Leiter oder dessen Vertreter zu vermitteln, Besuche anzumelden oder abzuwimmeln, je nach Weisung des Chefs, geheime Reichssachen nachzuweisen und ähnliche Tätigkeiten. Einem besonderen Referat war ich nicht zugewiesen.

Zu 6.) Wie der Geschäftsverteilungsplan der Stapoleitstelle Berlin damals ausgesehen hat, kann ich heute, nach 20 Jahren, nicht mehr sagen.

Zu 7.) Welches Referatszeichen, Aktenzeichen oder entsprechende Vorgänge das sogenannte Judenreferat hatte, kann ich nicht mehr sagen. Ich weiß auch nicht mehr, wie der zuständige Referent geheißen hat.

Zu 8.) Wer der Leiter bzw. Stellvertreter des Judenreferats war, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich möchte hier hinzufügen, daß durch die russische Kriegsgefangenschaft und auch durch die nachfolgenden Strapazen mein Gedächtnis sehr gelitten hat.

Zu 9.) Welche Aufgaben dem Judenreferat zugewiesen waren weiß ich nicht. Ich weiß auch heute nicht mehr, wo das Judenreferat räumlich untergebracht war.

Zu 10.) Meine unmittelbaren Vorgesetzten waren der Stapoleitstellenleiter, SS-Standartenführer u. Regierungsdirektor Wilhelm B o c k und dessen Vertreter, SS-Sturmbannführer und Regierungsrat Kurt S e n n e. Vorher war als Vertreter für kurze Zeit ein anderer Regierungsrat eingesetzt, dessen Namen ich aber heute nicht mehr sagen kann. Bock und Senne leben nicht mehr. Bock ist am 30.4. oder am 1.5.45 verwundet worden und soll, wie ich später erfahren habe, an Wundstarrkrampf verstorben sein. Senne wurde in den Kämpfen um Berlin am 2.5.45 schwer verwundet und soll ebenfalls nicht mehr leben.

Zu 11.) Bock war eben der Leiter der Dienststelle und hatte somit die Aufsicht über die ganze Dienststelle und Senne mußte ihn eben vertreten, wenn er nicht da war. Über die Aufgaben, die papiermäßig einem Stapoleiter oder dessen Vertreter im einzelnen zugefallen sind, habe ich mich nicht gekümmert.

Zu 12.) Ich habe keinerlei Verbindungen zu ehemaligen Kameraden der Stapoleitstelle Berlin. Der größte Teil der Angehörigen dürfte beim Kampf um Berlin gefallen sein.

Zu 13.) Mir ist nur noch eine Anschrift eines ehemaligen Kameraden bekannt. Es handelt sich um den ehemaligen Kriminalrat und SS-Ober- oder Hauptsturmführer Wilhelm R e t h f e l d, wohnhaft Radolfzell, Bodensee, Brühlstr. Nr. 5. Vor Jahren hat er jedenfalls dort gewohnt. Welches Referat Rethfeld anfänglich geführt hat, weiß ich heute nicht mehr. Später ist er jedenfalls beim Inspekteur gelandet und hatte vorwiegend dort die Aufgabe, die Vorbereitungen zum Kampfeinsatz zu treffen.

Zu 14.) Etwa im Jahre 1959, die genaue Zeit weiß ich aber nicht mehr, wurde ich von Beamten der Kriminalpolizei Stuttgart im Auftrage der Zentralstelle Ludwigsburg über den Kampfeinsatz Berlin, insbesondere aber über die Begegnung mit dem SS-Gruppenführer und Reichskriminaldirektor Heinrich M ü l l e r, vernommen. Mann wollte insbesondere von mir wissen, ob ich aussagen kann, wo Müller geblieben ist. Diese Vernehmungsniederschrift dürfte bereits bei der Staatsanwaltschaft des Kammergerichts in Berlin vorliegen. Ich wurde vor einiger Zeit angeschrieben, und zwar von der Staatsanwältlichkeit beim Kammergericht Berlin und gefragt, ob ich mit der Ausstellung meiner Vernehmung zu einer Dr. Arbeit ~~xxxxxx~~ über die geheime

11877

Staatspolizei einverstanden wäre. Ich hatte dagegen nichts einzubringen und habe auch eine entsprechende Nachricht gegeben. Ein Aktenzeichen über diesen Schriftwechsel ist mir nicht mehr bekannt.

Ich habe meine Angaben, soweit ich mich noch erinnern konnte, der Wahrheit entsprechend gemacht und kann dazu keine weiteren Angaben mehr machen."

Geschlossen:

*Maier*  
-Maier-KOM

*Schülein*  
-Schülein-KOM

Selbst gelesen, genehmigt und  
unterschrieben:

*Christian Wießmeyer*  
-Christian Wießmeyer-

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der ehrenamtliche Stadtrat der Stadt Burgbernheim und Pol.-Insp. a. D.

Christian W i e s m e y e r,

15.8.1903 in Hartershofen LK Rothenbg.o.d.T. geb.,  
Burgbernheim LK Uffenheim, Rothenburger Str. 14 whfl.

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO), sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO). Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen, soweit es meine Erinnerungen heute noch zulassen.

Die Niederschrift meiner am 15.2.65 vor der Kriminalpolizei in Burgbernheim gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussage und führe ergänzend aus:

Auf Befragen gebe ich in Bezug auf meinen Lebenslauf folgendes an. Im Jahre 1948 wurde ein Spruchkammerverfahren gegen mich eingeleitet. Ich wurde ~~xx~~ in die Gruppe der "Mitläufer" eingestuft. Ich bin der Meinung, daß die Spruchkammerakten noch heute beim AG München vorhanden sind. Das Aktenzeichen ist mir leider heute nicht mehr bekannt. Mir wurde u. a. auch der Vorwurf gemacht, seit 1934 der SS und dann später der Geheimen Staatspolizei angehört zu haben.

Ich wurde zunächst in die Gruppe I als Haupbeschuldigter angeklagt. Erst bei dem eigentlichen Spruchkammerverfahren, und zwar in einem schriftl. Verfahren, bei der Spruchkammer in Dinkelsbühl, wurde ich schließlich in die Gruppe der "Mitläufer" eingestuft. Ich habe tatsächlich im Jahre 1934 lediglich um Aufnahmen in die Allgem. SS nachgesucht und seit dieser Zeit nie etwas von einer Mitgliedschaft erfahren. Beitrag habe ich nie bezahlt. 1938 erhielt ich meiner Eigenschaft als Leiter des Grenzpolizeikomm. Eisenstadt/Burgenland, ich war Krim.-Sekr., den Angleichungsdienstgrad eines SS-H'Scharf. Ich besaß natürlich einen dementsprechenden Dienstausweis. ~~Es trifft zu, daß ich am 1.5.1937 der Partei beigetreten bin.~~ Es trifft zu, daß ich ~~am~~ 1.5.1937 der Partei beigetreten bin.

In meinem Protokoll vom 15.2.65 habe ich meinen Lebenslauf sehr ausführlich angeben können, weil ich noch im Besitz von Urkunden und Schriftstücken bin, aus denen das Datum in jedem Falle ersichtlich ist. Ich habe diese Papiere hier teilweise zur Einsicht vorgelegt.

Ich habe am 17.2.1931 meine jetzige Ehefrau Marie geb. Geuder geheiratet. Aus unserer Ehe ist eine Tochter hervorgegangen, die heute 33 Jahre ~~und~~ alt und Zahnärztin ist.

Ich erkläre, daß ich während des Krieges niemals zu einem ausw. Einsatz, d.h. zu einer Einsatzgruppe im Osten, abgeordnet oder versetzt worden bin.

Es trifft zu, daß ich im Jahre 1942 zu einem neunmonatigen Lehrgang für den leitenden Vollzugsdienst an die Pol.-Schule in Berlin - Charlottenburg, Schloßstr. 1, abgeordnet worden bin. Bei einer Zwischenprüfung im Lehrfach "NS-Weltanschauung" habe ich den

Anforderungen nicht entsprochen. Ich mußte ein Referat über den damaligen NS-Schriftsteller Bruno B r e h m halten, der mir völlig unbekannt war und ohne jede Vorbereitung. Der eigentl. Grund meiner Ablösung war meiner Meinung darin zu suchen, daß ich für die leitende Laufbahn relativ zu alt war.

Ich kam dann zur Stapoleitstelle Wien in mein altes Sachgebiet zurück (Aufklärung von Sabotagefällen und Bekämpfung von Feindagenten).

Es trifft zu, daß ich etwa im Mai 1943 von der erwähnten Wiener Dienststelle zur Stapoleit. Bln. versetzt worden bin.

Ich habe mich im Berliner PP am Alexanderplatz bei dem ORR und SS-O'Stabaf Wilhelm B o c k, der am meines Wissens nach am 11.9. 1903 geboren war, gemeldet. Ich weiß es deshalb so genau, weil ich am 15.8., also 26 Tage früher geboren wurde als er.

B o c k <sup>n</sup> kante mich aus meiner Tätigkeit als Leiter der Stapoaußenstelle Znaim her, die ihm als Leiter der Abt. II <sup>in Wien</sup> unterstanden hat. Soviel mir bekannt war, hatte er mich über die Pers.-Stelle des RSHA schriftlich angefordert.

Ich war niemals Adjutant, denn diese Planstelle gab es überhaupt nicht bei einer Stapo- oder Stapoleitstelle. Ich wurde von B o c k dazu ausersehen, geschäftlich sein Vorzimmer zu leiten. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, wer zu dieser Zeit Vertreter des B o c k war. An den Namen Dr. V e n t e r, vermag ich mich nicht mehr zu erinnern. Sein Nachfolger ist mir ebenfalls heute nicht mehr bekannt. Im Jahre 1944 wurde der Reg.-Rat S e n n e vom Reg.-Präs. Potsdam als stellvertr. Leiter zur Stapoleit. Bln. versetzt.

Herr S e n n e gehörte bis zum Schluß der Stapoleit. Bln. an.

Ich habe ihn während den Kampfhandlungen in Berlin, nach der Verwundung von B o c k, aus den Augen verloren. Ich erinnere mich, gehört zu haben, daß er im Gesicht verwundet worden sein soll. Sein späteres Schicksal ist mir unbekannt.

Der RR B o v e n s i e p e n ist mir in seiner Eigenschaft als Leiter der Stapoleit. Bln. nicht mehr bekannt geworden.

Etwa Ende 1944 oder Anfang 1945 führte B o c k neben seiner Tätigkeit als Chef der Behörde zugleich die Amtsgeschäfte des IdS Berlin aus. Diesbezüglich wurde Berlin von Brandenburg getrennt. Der ORR Dr. F i s c h e r, der seine Diensträume in Berlin-Grunewald, Jagowstr., hatte, behielt seine Aufgabe lediglich als IdS von Brandenburg. Vor dieser Teilung nannte er sich IdS von Berlin-Brandenburg. Ich habe ihn letztmalig während den Kampfhandlungen in Berlin, am 1.5.45 in Gegenwart von SS-Grpfhr. M i l l e r und ORR S c h o l z vom RLM, vor dem Eingang der Reichskanzlei, gesehen. Das Schicksal des Dr. F i s c h e r ist mir ebenfalls nicht mehr bekannt geworden.

Ich habe mich in meinem Protokoll v. 15.2.65 nicht präzise genug ausgedrückt und habe dabei den Begriff "Adjutant" verwendet.

Meine Tätigkeit war eine rein büromäßige, sich täglich wiederholende, Angelegenheit. Mein regulärer Dienstbeginn war 08.00 Uhr. Ich mußte jedoch schon um 07.30 Uhr meinen Dienst antreten, um den Anforderungen des ORR B o c k gerecht zu werden zu können. Er kam morgens äußerst pünktlich und verlangte von mir, daß bereits schon alles vorbereitet war.

Das Vorzimmer war zugleich auch Vorzimmer des stellvertretenden Leiters der Stapoleit.

In diesem Vorzimmer versah ich mit einem Fr. Schweißer, Vorn. unbekannt, die zugleich die Sekretärin des B o c k war, meinen Dienst. Später kam noch ein zweiter Berliner Kripo-Beamter hinzu, dessen Namen ich heute nicht mehr in Erinnerung habe.

Ob er Karl S c h i l d geheißen <sup>b</sup>haen kann, kann ich nach so langer Zeit nicht mit Sicherheit bestätigen. Ich kann mich lediglich an seine rotblonden Haare erinnern. Der stellvertr. Leiter hatte keine eigenem Sekretärin. Wenn man das Vorzimmer betrat, ging nach rechts das Zimmer des Leiters und nach links das Zimmer des stellvertr. Leiters ab.

B o c k war ein ausgesprochener "Kommisskopf", und dementsprechend war auch sein herrschender Ton ~~nicht nur wir~~ gegenüber, sondern auch allen Abt.-Leitern und sonstigen Untergebenen einschließlich S e n n e gegenüber. Widersprüche hat er grundsätzlich nicht geduldet und konnte sehr grob werden. Ich habe zeitlebens nie wieder so einen Vorgesetzten erlebt.

Meine erste Handlung morgens bestand darin, den Schreibtisch von B o c k genauestens in Ordnung zu bringen. Jeder Gegenstand hatte seinen bestimmten Platz. Er duldet nicht im geringsten, daß nur ein Stück etwas verschoben war.

Der Vertreter S e n n e verlangte derartiges nicht von mir. Er war sehr human; ich konnte mit ihm über alles reden und klagte ihm so manches Mal mein Leid. Ob zwischen Leiter und seinem Vertreter feste Arbeitsgebiete abgegrenzt waren, kann ich nicht sagen. Ich hatte den Eindruck, daß B o c k alles allein machte und den Herrn S e n n e überhaupt nicht "hochkommen" ließ. Es kam natürlich auch vor, daß der Leiter seinen Vertreter zu sich kommen ließ und mit ihm mir nicht bekannte Dinge besprochen hat. Ich war niemals Zeuge einer solchen Unterredung. B o c k hatte zum Ärger seiner Untergebenen die Angewohnheit, Rücksprachen in den Abendstunden, gegen 19.00 Uhr,

anbraumen zu lassen. Wenn mich ein Abt.-Leiter angerufen und um Rücksprache mit dem Leiter gebeten hat, fragte dieser als erstes, wie die Laune ist. Ich habe je nach Laune des Leiters empfohlen, von einer Rücksprache vorerst abzusehen bzw. habe dem Leiter mündlich gemeldet, daß jemand um eine Rücksprache nachgesucht hat. Ich habe hier erfahren, daß der damalige K-Dir. Baumann noch am Leben ist. Der wird mir gewiss meine Angaben bestätigen können. Ich kann nicht sagen, was dem Bock dazu veranlaßt hat, in den meisten Fällen eine Rücksprache so spät ansetzen zu lassen. Wenn ich gefragt werde, ob Herr Bock in regelmäßigen Abständen oder gelegentlich Dienstbesprechungen durchgeführt hat, so kann ich mich daran nicht mehr erinnern.

Ich kann Herrn Bock aber zugute halten, daß er niemals, soviel wie ich weiß, gegen einen Angehörigen der Stapoleit. Bln. ein Disziplinarverfahren eingeleitet hat, ebenso auch kein Strafverfahren. Wenn jemand einen "Fehlritt" gemacht hat, so ließ er den Betreffenden zu sich kommen und "stauchte" ihn furchterlich zusammen.

Es kam auch vor, daß Bock seine Abt.-Leiter und zufällig hinzukommende Beamte (in der Regel Kommissare) zu einem Skatabend eingeladen ~~maxx~~ hat, wobei auch eine „Flache geleert“ worden ist. Bock hat es auch fertig gebracht, mich wegen Widerspruchs einige Tage ablösen zu lassen. Ich kann heute nicht mehr sagen, um welche Dinge es dabei ging.

Auf 'Befragen':

Über den Aufgabenbereich des Stapoleiters kann ich nichts sagen. Herr Bock ist immer zum RSHA befohlen worden und hat meines Erachtens nach seine Weisungen und Direktiven <sup>von dort</sup> bekommen. Ich habe in dieser Beziehung keinen Einblick gehabt.

Wenn ein Anruf vom RSHA kam, mußte ich den Anrufer weisungsgemäß mit dem Leiter verbinden. Der Anrufer nannte wohl seinen Namen und sagte etwa sinngemäß: "Bitte, geben Sie mir den Chef."

Ich mußte dann die Verbindung am Telefonapparat herstellen.

Auf Befragen:

Ich weiß nicht, ob die Stapoleit. Bln. eine selbstständige Behörde war. Auf alle Fälle mußte alles dem RSHA gemeldet werden und von dort aus sind m. W. auch Weisungen an den Leiter der Stapoleit. Bln. ergangen.

Das dürfte sich schon aus dem Aufbau der deutschen Sicherheitspolizei, aus der sogn. Reichsinstanz, ergeben haben. Als oberste Dienstbehörde fungierte m. W. das Innenministerium, dem auch alle Pol.-Behörden unterstanden haben. Als nächste Instanz dürfte das RSHA mit all seinen Ämtern den Weisungen des Innenministerium unterlegen gewesen sein, müssen. Eine Stapoleitstelle war auf alle Fälle die nachgeordnete Behörde des RSHA und hatte demzufolge die Weisungen, Befehle usw. zu befolgen.

Die Aufgaben der Geheimen Staatspolizei ergaben sich aus § 1 des Breuß. Gesetzes über die Geheime Staatspolizei vom 10.2.1936, Pr GS. S 21. Diese Angaben habe ich aus einem Taschenkalender aus dem Jahre 1939 entnommen und den ich hier zur Einsicht vor-gelegt habe.

Auf Befragen:

Bei der Einstellung ~~z~~ meines damaligen Behördenchefs dürfte ihm ein direktes Verhandeln einer Abteilung des RSHA mit dem Abt.-Leiter seiner Behörde kaum entgangen sein. Ich halte es zwar für möglich, aber ich bin der Meinung, daß der betreffende Referent sofort zu ihm gekommen wäre und davon berichtet hätte.

Auf Befragen:

Eingehende Erlasse, Befehle, Verfügungen usw. wurden in der Registratur eingetragen und in eine Laufmappe, die für den Leiter ausgezeichnet war, zu mir gebracht. Ich habe die Schriftstücke, je nach Empfänger, entweder dem Leiter oder dem Stellvertreter nach Eingang sofort vorgelegt. Dementsprechend wurde auch mit Fernschreiben verfahren. Beide leitenden Beamten waren Farbstiftverwender, Sie zeichneten mit einem Farbstift ihr Kurzzeichen auf das jeweilige Schriftstück. Welche Farbstifte sie dabei verwendet haben, kann ich nicht sagen.

Geheime Reichssachen, soweit sie vom RSHA gekommen sind, sind von einem Kurier in der Registratur abgegeben und ins Geheimsachen-Buch eingetragen worden. Die Geheimsachen wurden ungeöffnet dem Leiter vorgelegt. Ich kann mich erinnern, daß B o c k wegen einer Herzerkrankung eine zeitlang, 1943, in einem Lazarett in Berlin-Steglitz stationär behandelt worden ist. Anschließend kam er etwa für 4 Wochen nach Bad Tölz zur Erholung.

Während dieser Zeit hat sein Vertreter natürlich die Dienstgeschäfte weitergeführt. Herr S e n n e war zu dieser Zeit noch nicht Vertreter, sondern ~~nixxixxixxixxix~~ ein mir namentlich nicht mehr bekannter Reg.-Rat. Inwieweit Herr B o c k direkt oder indirekt auf die Bearbeitung staatspolizeilicher Vorgänge Einfluß genommen hat, kann ich nicht sagen. Ich weiß auch nicht, ob dies überhaupt der Fall war. So viel weiß ich, daß er seine Behörde im ~~eisener~~ „eisernen Griff“ hatte. Es wird im gewissen Sinne schon eine Berichtspflicht gegenüber dem Leiter bestanden haben, so wie es in jeder Behörde ülich ist.

Auf Befragen:

In welcher Weise der Leiter oder Stellvertreter Entscheidungen über Schutzhalt-Einweisungen treffen konnten, kann ich nicht

sagen. Ich müßte darüber aus meiner Erinnerung nur noch Vermutungen anstellen, was jedoch der hier behandelten Sache bestimmt nicht weiterhelfen könnte. Ich habe niemals oder höchstselten in die Eingangsmappe hineingeschaut, denn wenn mich Herr B o c k beim Lesen erwischt hätte, wäre es mir schlecht gegangen.

Auf Befragen:

Herr B o c k hatte einen eigenen Dienstwagen, dessen Fahrer Hans Kr u p p geheißen hat. An die Type des Fahrzeuges kann ich mich nicht mehr erinnern. Da der Wagen mit Holzgas fuhr, roch Kr u p p ständig nach Holzgas. Kr u p p wurde nachher während den Kampfhandlungen in Berlin zusammen mit B o c k und dem KK E b e l i n g im Garten des RSHA durch eine einschlagende Granate verwundet. Die Schicksale der drei Vorgenannten sind mir nicht bekannt geworden. Ich hörte von dem damaligen KR E e t h f e l d t gesprächsweise, daß B o c k nach seiner Verwundung im Keller der Reichskanzlei an ~~Kriegs~~ Wundstarkrampfleber gestorben sein soll.

Verfolgung der Juden in Berlin

Es mag unglaublich klingen, aber ich kann über die Verfolgung, d. h. über die Festnahme der Berliner Juden und ihre Unterbringung in Sammellager, nichts Konkretes berichten. Ich wußte zwar, daß in der Burhstr. eine Zweigstelle der Stapoleit. Bln. untergebracht war, aber nicht, welche Referate dort ihren Dienstsitz hatten. Mir ist noch vage in Erinnerung, daß sich im Berliner Norden ein Judenlager befand. Ich weiß es deshalb noch, weil des öfteren ein jüd. Schneider zur Dienststelle gekommen ist und geänderte Uniformstücke überbracht hat. Ich glaube, daß diese Angelegenheit der Kraftfahrer Kr u p p vermittelt hat. Ich bin überfragt, wenn ich heute angeben sollte, wo sich die Dienststelle befunden hat, die sich mit jüd. Angelegenheiten zu befassen hatte.

Daß Juden festgenommen worden sind, habe ich lediglich von privater Seite in Treptow erfahren. Es mag vielleicht auch daran liegen, daß ich während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Bln. keinen Exekutivdienst geleistet, sondern immer Bürodienst versehen habe. Ich war zumeist auch allein in meinem Zimmer und hatte mit den anderen Beamten keinerlei Kontakte. Ich hatte den Eindruck, daß ich wegen meiner dienstlichen Tätigkeit von allen übrigen Beamten gemieden worden bin. Mir hätte man ~~sicher~~ eine derartige Ansehnlichkeit niemals berichtet oder mit mir erörtert.

Auf Befragen:

Ich kann demzufolge nicht angeben, in welcher Weise und in welchem Umfang der Leiter oder sein Stellvertreter an den gegen die Berliner Juden gerichteten Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren. Vom wirklichen Schicksal der Juden habe ich erst, wie wohl die meisten anderen, nach dem Kriege erfahren.

Der Name SS-Stubaf Möller ist mir noch vage in Erinnerung.

Ich glaube, es war ein großer breitschultriger Mann. Welchem Sachgebiet er vorstand, weiß ich nicht. Er kam öfters zu Stock. Die Namen Stock und Stark kenne ich nicht.

Wenn mir hier K-Dir. Schiffner genannt wird, so kann ich nur dazu sagen, daß ich den Namen mal gesprächsweise gehört habe. In welchem Zusammenhang es allerdings war, weiß ich nicht mehr. K-Dir. Schiffner muß schon vor meiner Zeit in Berlin gewesen sein.

Auf nochmaliges Befragen und Erörterungen des Komplexes, vermag ich wirklich nicht anzugeben, inwieweit die Stapoleit. Bln. an der Durchführung der gegen Juden gerichtete Maßnahmen beteiligt war. Ich kann noch nicht einmal sagen, wie man die Juden aus Berlin hinausgeschafft hat.

Da ich auch niemals im Außendienst tätig war, und aus dienstlichen  
Gründen mein Bürroraum verlassen habe, habe ich nie in meinem Le-  
ben ein jüd. Sammellager betreten.

Im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Wien, ist mir der Name Brunn er niemals bekannt geworden. Ich kannte zwar einen ORR Brunn er aus München, der heute als juristische Beamter bei einem Landrat in Oberbayern tätig sein soll. Mir wird gesagt, daß der von mir gemeinte Brunn er nicht identisch ist.

Frage:

Ist Ihnen etwas über Begleitungen von Judentransporten durch Angehörige der Stapoleit. Bln. bekannt geworden ?

Antwort:

Ich weiß überhaupt nicht, daß irgendjemand von uns derartige Transporte begleitet hätte. Solche Sachen hat Bock mit mir keinesfalls besprochen. Er wird sich in dieser Hinsicht mit dem zuständigen Abt.-Leiter unterhalten haben.

Auf Befragen:

Ich möchte mich nicht mit Sicherheit festlegen, aber ich glaube, daß die Stapoleit. Bln. in Bezug auf Kriegsgefangenen irgendwie mit der Kripoleit. Bln. zusammen gearbeitet hat. Ich glaube auch, daß die Kripo in dieser Angelegenheit federführend war, und daß darüber eine Verfügung des RSHA oder des Reichsminister des Innern bestanden hat.

Mit ist erinnerlich, daß der ehem. KR Wilhelm Reithfeldt, ich erfahre heute erstmalig, daß er verstorben ist, nach dem Kriege die ehem. Angestellte der Stapoleit. Bln. Frl. Blasius sing geheiratet hat.

Ich habe noch ganz schwach in Erinnerung, daß Frl. Bläsing wohl ganz und gar als Angestellte der Stapoleit. Bln. gekündigt werden sollte oder allein gehen wollte. Sie saß z. Zt. mit mir zusammen im Vorzimmer des Leiters. Zeitlich gesehen kann ich mich nicht festlegen. Es muß meiner Meinung nach ziemlich zum Anfang meiner Versetzung nach Berlin gewesen sein. Ebenso gut kann es aber auch im Herbst 1943 gewesen sein, oder auch zu einem anderen Zeitpunkt. Frl. Bläsing war etwa 14 Tage im Vorzimmer tätig und hat sich absolut nicht mit Bock vertragen. Sie wurde durch Frl. Schweifer abgelöst und kam als Schreikraft zum KR Rethfeldt. Daß Frl. Bläsing im sogn. Judenref. als Schreikraft tätig gewesen sein soll, habe ich nicht gewußt und höre es heute zum ersten Mal. Ich weiß es mit Sicherheit, daß sie bis zum Kriegsende bei Rethfeldt geblieben ist. Ich weiß es deshalb, weil er dem Chef unmittelbar unterstanden hat, denn er mußte den kampfähigen Einsatz der Angehörigen der Stapoleit. Bln. in jeder Richtung vorbereiten.

Ich habe nicht miterlebt, als man den K-Dir. Wipper auf Befehl des Chefs erschossen haben soll. Ich habe heute das erste Mal die Zusammenhänge und den Tod des Wipper erfahren. Ich bin sehr entsetzt darüber.

Ich habe bisher nur gewußt, daß K-Dir. Wipper bei den Kämpfen um Berlin durch ~~den~~ Volltreffer einer Granate gefallen sein soll.

Mit wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehem. Angehöriger der Stapoleit. Bln. zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

- Bild-Nr. 6 - Baumann , K-Dix., das Bild zeigt ihn in jungen Jahren, wie ich ihn noch aus München her kannte;
- " 9 - Bovensiepen, RR, kannte ich aus meiner Tätigkeit <sup>von</sup> ~~an~~ der Stapostelle Eisenstadt.her.
- " 23 - Möller , KK, ich kannte ihn nur von pers. Rück-sprachen mit B o c k;
- " 32 - Prokop , PR, muß irgendwie mit der Verwaltung zu tun gehabt haben. Er ist zusammen mit PCI S t e p h a n während den Kampfhandlungen um Berlin im Keller des RSHA verschüttet worden. St. konnte nur totgeborgen werden, während P. einen Nervenschock erlitten hat. Sein Schick-sal ist mir unbekannt;
- " 36 - Rethfeldt, KR, Wilhelm, sein Sachgebiet war mir nicht bekannt.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktirt, genehmigt und unterschrieben

gez. Christian W i e B m e y e r

.....

Geschlossen:

gez. Thieler

(Thieler), KOM

Chm

I-A - KI 3

z. Z. Burgbernheim, den 14. 10. 1968

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint in den Räumen des Rathauses Burgbernheim  
der Polizeiinspektor i. R.

Christian W i e ß m e y e r ,  
15. 03 Hartershofen Kr. Rothenburg geb.,  
Burgbernheim, Rothenburger Str. 14 whft.,

und erklärt:

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich Fragen nicht beantworten brauche, wenn ich mich dadurch oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde - §§ 52, 55 StPO -.

Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir erläutert worden.

Es liegen hier die Vernehmungsniederschriften vom 15. 2. 1965 und vom 2. 9. 1966 vor. Die darin gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Wie ich bereits in meinen Vorvernehmungen angab, versah ich bei der Stapoleitstelle Berlin im Vorzimmer des Leiters in der Zeit von Mai 1943 bis April 1945 meinen Dienst. Meine Vorzimmerdienste leistete ich nicht nur für den Stapo-leiter B o c k , sondern auch für dessen Stellvertreter R R S e n n e .

Ob dessen Vorgänger der R R T e s e n f i t z war, kann ich heute nicht mehr sagen.

Zu den täglichen Obliegenheiten gehörte es unter anderem Rücksprachen der Referatsleiter beim Chef anzumelden und zu vermitteln. Meist riefen die Referatsleiter an und baten um einen Termin. Ich habe dann dem Stapoleiter den Wunsch mitgeteilt und dieser nannte mir Tag und Stunde, wann er den betreffenden Referatsleiter empfangen wollte. Ich habe mir diesen Termin auf meinem Kalender vermerkt, um zu gewährleisten, daß der Chef dann auch zu sprechen ist. Ich habe nie erfahren, aus welchen Gründen die Referatsleiter bei B o c k vorsprechen wollten. In aller Regel erschienen diese mit einer Aktentasche; die Besprechung selbst führten die beiden dann hinter verschlossenen Türen. Ich kann mich nicht erinnern, daß jemals eine dieser Besprechungen protokollarisch oder stenografisch festgehalten wurden.

*glaubens:*  
*MV* Ich betone nochmals auf entsprechendes Befragen, daß ich nie Kenntnis darüber bekam, ~~welche~~ <sup>welche</sup> ~~Zeit~~ <sup>Zeit</sup> ~~die~~ <sup>wenn</sup> Besprechungen der Referatsleiter beim Stapoleiter stattfanden. Ich hatte auch nicht das Recht, einen anfragenden Referatsleiter zu fragen, warum er den Chef sprechen wolle. Sie äußerten sich auch mir gegenüber nie, über den Inhalt ihrer Unterredung. Ich habe lediglich mitbekommen, wenn eine solche Unterredung stürmisch verlaufen war, weil der Betreffende dann mit ungewöhnlichem Tempo das Zimmer von B o c k verließ. Dies kam sehr oft vor, denn B o c k war ein sehr ungewöhnlicher Mann, der oft seine Referenten "herunterputzte".

Nebenbei möchte ich erwähnen, daß es auch meine Aufgabe war, bei Fliegeralarmen die Akten des Chefs und seines Vertreters in Körbe zu packen und in den Luftschutzkeller zu transportieren. Darüberhinaus mußte ich B o c k 's Schreibtisch und seinen Aktenständer in eine Ecke des Zimmers schieben, damit diese Möbel bei Luftangriffen nicht beschädigt werden; sein Radiogerät mußte ich mit in den Luftschutzkeller bringen. Dies wollte ich nur zur Charakterisierung meines damaligen Chefs erwähnt haben.

Wenn mir nunmehr gesagt wird, daß wir jetzt Schutzaftan-

gelegenheiten, insbesondere jüdische Bürger betreffen, erörtern wollen, so kann ich dazu überhaupt nichts sagen. Mir ist völlig unbekannt gewesen, wie die Geschäftsgänge in der Schutzhaftabteilung aussahen.

Wenn mir hier der Name R o t t a u genannt wird, so sagt mir dieser überhaupt nichts. Dieser Mann ist mir in der Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stl.Bln.) unter Bild Nr. 8 E im Profil gezeigt worden; irgendwie kommt er mir bekannt vor, jedoch weiß ich nicht, in welchen Zusammenhang ich ihn gesehen habe. Die weiteren auf diesem Bild abgebildeten Personen sind mir unbekannt, auch ihre Namen - sie wurden mir genannt - kenne ich nicht.

Zum Aufgabengebiet des Schutzhaftreferates möchte ich folgendes sagen:

Diese Abteilung hat rein verwaltungstechnische Aufgaben zu erfüllen gehabt. Sie hat nie irgendwelche Entscheidungsbefugnisse gehabt. Die dort tätigen Beamten gehörten nicht dem Exekutivdienst an, sie waren reine Verwaltungsbeamte. Diese Kenntnisse habe ich aus meiner ~~xxix~~ Münchener Tätigkeit bei der politischen Polizei. Ich nehme an, daß auch bei der Stapoleitstelle Berlin im Schutzhaftreferat nur Verwaltungsbeamte gesessen haben. Genaues darüber kann ich aber nicht sagen.

Mir ist noch erinnerlich, daß das Judenreferat der Stapoleitstelle Berlin seinen Sitz in der Burgstraße hatte. Wer dieses Referat geleitet hat, kann ich nicht mehr sagen. Es ist durchaus möglich, daß es der KR Erich Möller war, den ich in der Lichtbildmappe auf Bild Nr. 31 wiedererkannt habe.

Auch zum 'Geschäftsbetrieb des Judenreferates kann ich keine Angaben machen. Obwohl viele Akten der verschiedensten Referate über meinen Schreibtisch zu B o c k bzw. zu dessen Stellvertreter gelangten, habe ich nie Kenntnis vom Inhalt solcher Akten genommen, weil mir dazu die Zeit gefehlt hat. Ich hatte so viel zu tun, daß ich nie in der Lage war, irgendwelche Akten einzusehen.

Mit mir wurde anhand fotokopierter Akten der ehemaligen Stapoleitstelle Düsseldorf der Schutzhaftvorgang gegen den Juden Gustav Kühne durchgesprochen. Hierbei sind mir wesentliche Schriftstücke vorgelesen bzw. gezeigt worden. Der ganze Ablauf einer solchen Schutzhaftangelegenheit war mir bisher unbekannt. Von dem vernehmenden Beamten hörte ich heute erstmalig, in welcher Form derartige Vorgänge abgewickelt wurden. Ich habe während meiner Tätigkeit bei der politischen Polizei München Schutzhaftbefehle gesehen; ein solcher befindet sich in dieser Akte als Blatt 17. Ich erinnere mich, daß diese Schutzhaftbefehle in roter Farbe gehalten waren. Schutzhaftanträge, Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit sowie Todesmeldungen sind mir nie zu Gesicht bekommen. Ebenso unbekannt sind mir die sogenannten damaligen Lagerstufen I, II und III. Die Bedeutung ist mir völlig unbekannt.

Auf Befragen:

Sämtliche Akten, die über meinen Tisch gingen, waren entweder für den Leiter oder dessen Stellvertreter ausgezeichnet; sie befanden sich in sogenannten "Weisermappen". Ich habe dann lediglich getrennt, was dem Leiter und was seinem Stellvertreter vorzulegen war.

Sämtliche Post für die Stapoleitstelle Berlin ging in der Amtsmeisterei oder Registratur ein. In der Registratur jedenfalls wurde der Eingangsstempel auf die Post gedrückt und eingetragen. Dänach bekam der PR Jung sie, der sie dann zu mir brachte, damit ich sie an Bock oder seinen Vertreter weiterleiten konnte. Ich kann allerdings nun nicht sagen, ob Jung die gesamte Post bekam, um zu entscheiden, welche dem Stapoleiter vorzulegen wäre und welche direkt an die Abteilungen zu gehen hatte.

Auf die Frage, ob jemals ein jüdischer Bürger bei Bock vorgesprochen hat und wie sich eine solche Vorsprache dann abwickelte, kann ich nur sagen, daß es durchaus möglich gewesen sein kann, daß Juden vereinzelt um eine Unterredung mit dem Stapoleiter batzen. Ich kann mich daran nicht erinnern, insbesondere kann ich nicht sagen, wie eine solche Unterredung

dann verlief. Konkret kann ich mich an einen solchen Fall überhaupt nicht erinnern.

Zu Geheim - und zu Geheimen Reichssachen möchte ich folgendes sagen:

Solche Vorgänge befanden sich in besonderen geschlossenen Mappen, die versiegelt waren. In diesem Zustand mußte ich sie dem Chef oder seinem Vertreter vorlegen. Bei Rücklauf bzw. Ausgang einer solchen Akte wurde sie wiederum vom Chef oder seinen Vertreter versiegelt und mir übergeben. Wenn solche Sachen mein Zimmer verließen, wurden sie vorher von mir registriert. Ich notierte dann den Empfänger der Geheimen Sache. Solche Vorgänge gingen an die verschiedensten Dienststellen, ohne daß ich sagen könnte, daß eine Dienststelle überwiegend solche Akten bekamen. Zum Inhalt <sup>in</sup> solcher Vorgänge kann ich ebenfalls keine Angaben machen, da ich diese aus vorerwähnten Gründen keinen Einblick hatte.

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 2. 9. 1966 auf Blatt 6 angab, daß der Stapoleiter zum RSHA befohlen wurde, um sich Weisungen und dergleichen zu holen, so kann ich heute nicht mehr sagen, von welcher Dienststelle er derartige Weisungen bekam; ich nehme an, daß diese Weisungen von Müller, dem Amtschef IV des RSHA, kamen und Bock ihn jedenfalls aufzusuchen hatte.

Die auf Blatt 7 o.a. Vernehmung erwähnten Anrufer aus dem RSHA kann ich namentlich nicht mehr benennen. Wenn mir hier die Namen Dr. Berndorff, KR Förster und verschiedene andere genannt werden, die dem Schutzaft- bzw. Judenreferat des RSHA angehörten, so ist mir lediglich der Name Dr. Berndorff bekannt. Ich verbinde damit jedoch keinerlei Begriffe und kann auch nicht sagen, welchem Referat er angehörte. Die Namen Eichmann und Günther habe ich zur damaligen Zeit nie gehört.

Ob Bock in Schutzaftsachen irgendwelche Entscheidungen getroffen hat, kann ich nicht sagen.

16  
WV

Ich habe nie mit ehemaligen Kollegen über Schutzaft- oder Judenangelegenheiten gesprochen. Ich hatte seinerzeit auch keinen Kontakt zu meinen damaligen Kollegen. Das mag an zweierlei Umständen gelegen haben. Erstens kam ich aus Bayern und wurde deshalb von den anderen gemieden und zweitens saß ich im Vorzimmer des Stapoleiters, woraufhin meine Kollegen wohl annahmen, ich würde dem Chef Zuträgerdienste leisten. Privat konnte ich keinen Kontakt mit diesen Kollegen aufnehmen, da ich in der Regel von 07.30 Uhr bis 20.30 Uhr in meinem Dienstzimmer zu tun hatte. Schon aus zeitlichen Gründen war ein solcher Kontakt nicht möglich.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

*Schultz*  
.....  
(Schultz) KOM

*Monden*.....  
(Monden) PHw

*Salomon*..... gelesen, genehmigt und  
unterschrieben

*Oppenheim*

Wilhelm,

Alfred

Sept. 35 Stl. Bln.

Juden angelegh.

1937 Paß- + Ausweisfälschung

- Ende 1944

1 Js 1/67

Stapoleit. Bl.

I - A - KI 3  
(Dienststelle)

830/66

(Geschäftszeichen)

Merkblatt angelegt.

Fingerabdrücke genommen? Ja — Nein\*)

Lichtbilder gefertigt? Ja — Nein\*)

Person ist — nicht — festgestellt\*)

Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthalts-  
ermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben?  
Ja — Nein\*)

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

8

Berlin 42, den 24.5. 1966

## Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint\*) vorgeladen

der / ~~die~~ Nachgenannte

wohnhaft in 1 Berlin 20, Zweißlückstraße.

Straße Nr. 49  
~~Platz~~

Fernruf und erklärt:

1. a) Familienname

auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung  
früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name  
des früheren Ehemannes

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) Willelm

b) Alfred, Albert Karl

2. Geboren

6. 2. 1900 Geboren

am in

Kreis (Verwaltungsbezirk)

Landgerichtsbezirk

Land Deutschland (BRD)

3. a) Beruf

aa) erlernter

bb) z. Z. der Tat ausgeübter

cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat)

a) Platzmeister

aa) Schlosser

bb) ~~KG~~

cc) Stichbearbeiter

Hier ist anzugeben:

ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister,  
Geselle usw.

b)

b) Ferner sind anzugeben:

- bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
- bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle
- bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach
- bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde

c)

c) bei Erwerbslosigkeit seit wann?

4. Einkommensverhältnisse a) nicht mehr bekannt

b) 375,- DM (Kreuz)

\* auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommene vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.  
(Zutreffendes einsetzen).

5. a) Familienstand  ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend	a) <b>verheiratet</b>
b) Vor- und Familienname des Ehegatten  bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes	b) <b>Anita geb. Preuß</b>
c) Wohnung des Ehegatten  bei verschiedener Wohnung	c) <b>wie umgehtig</b>
d) Beruf des Ehegatten	d) <b>Bauschaltchilfe</b>
6. Kinder a) Anzahl b) Alter	a) <b>1</b> b) <b>27 Jahre</b>
7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung	a) <b>Hugo W. L. h e l m</b> <b>Schlüssiger</b> <b>vorstorbenn etwa 1950, sul. wft.</b> <b>in Cuben</b>
b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung  (auch wenn Eltern bereits verstorben)	b) <b>Wilhelmine Wagterow</b> <b>Kaufmann</b> <b>1935 4m Cuban verst.</b>
c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*), Vor- und Zuname Beruf Wohnung	c) <b>entfallis</b>
8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	<b>Deutschland</b>
9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts  (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormundschaften — oder Pflegeschaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter)	<b>keine</b>
10. Personalausweis  Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum)  z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungs- schein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein	<b>DPA Nr. 1 574 264</b>
11. Vorstrafen und anhängige Strafverfahren  Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung aus- gesetzt — bedingte Entlassung bewilligt)	a) <b>ausgeholt, keine</b>
b) nach eigenen Angaben b) Ergänzung nach amt. Unterlagen	b)

Noch zur Person:

Mir ist eingangs eröffnet worden, aus welchen Gründen ich vorerst in den Kreis der Beschuldigten mit einbezogen worden bin.

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

(§§ 163a, 136 StPO)

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich wurde als Ältester Sohn des Vorhandwerkers Hugo Wilhelm in Guben geboren. Nach der Schulentlassung im Jahre 1914 erlernte ich in Guben das Schlosserhandwerk. Nach Beendigung meiner Lehrzeit trat ich am 1. 10. 1917 bei der Kaiserlichen Marine in Kiel als Freiwilliger ein. Während des Krieges nahm ich an U-Boot-Unternehmen im Mittelmeer teil und erhielt das EK II. Im Jan. 1919 wurde ich wegen Verkleinerung der Marine entlassen und arbeitete kurze Zeit in der Privatwirtschaft als Schlosser. Aufgrund meiner Bewerbung trat ich am 1.11.1920 beim Reichswasserschutz (Sehützpolizei) in Breslau ein. Etwa 1922 bin ich auf eigenen Wunsch als Wachtmeister ausgeschieden und trat etwa 4 oder 5 Monate später als Hilfswachtmeister der Schupo in Berlin-Baumschulenweg wieder ein. Von Berlin-Baumschulenweg aus kam ich nach Fürstenberg/Oder zur Wasserschutzpolizei zurück. Etwa Mitte 1924 wurde ich zum Stammpersonal der neu aufgestellten Reichswasserschutzpolizei-Schule Spandau versetzt. 1927, so glaube ich mich noch zu erinnern, bin ich Oberwachtmeister und 1928 (1.8.) zum Hauptwachtmeister ernannt worden.

Nach Auflösung dieser vorerwähnten Schule im Jahre 1930 kam ich zur Leitung des Reichswasserschutzes nach Berlin-Friedenau, Rheinstr.

Am 5.11.1931 wurde ich nach Beendigung meiner 12-jährigen Dienstzeit bei der Schupo (RWS) mit Polizeiversorgungsschein entlassen.

Aufgrund meines Versorgungsscheines habe ich mich gleich anschließend für den Dienst bei der Kripo beworben. In der Zwischenzeit war ich selbst als Büroangestellter bei der Vormerkungsstelle für den Pol.-Dienst in Potsdam tätig. Aus diesem Grunde erfolgte meine Einberufung für den Kriminalpolizeidienst in Berlin erst im Jahre 1934. Meinen Kriminal-Lehrgang habe ich in Berlin-Charlottenburg absolviert. Als planmäßiger KA wurde ich dann im Febr. 1935 übernommen. Meinen Dienst versah ich u. a. bei den Kriminalinspektionen in Charlottenburg und Spandau. Im Sept. 1935 wurde ich von Amts wegen zur Staatspolizeistelle Berlin-Alexanderplatz kommandiert und dann später versetzt. Etwa im Jahre 1937 erfolgte meine Ernennung zum KOA und im gleichen Jahr meine Anstellung als Beamter auf Lebenszeit. Ich glaube mich noch zu erinnern, daß ich im Febr. 1940 zum KS ernannt worden bin. Erst zu diesem Zeitpunkt habe ich meine Anstellungsurkunde als Beamter auf Lebenszeit erhalten.

Wenn mir gesagt wird, ich sei am 1. 5. 1937 in die NSDAP eingetreten so trifft dies zu. Ich war niemals Mitglied der SS und gehörte dem SD nicht an. Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin habe ich auch niemals Uniform getragen und auch keinen sog. Angleichungsdienstgrad erhalten. Ich war während der ganzen Kriegszeit niemals in einem auswärtigen Einsatz.

Im Mai 1945 wurde ich von russischen Soldaten in meiner Wohnung verhaftet und in das Lager Görden bei Brandenburg/Havel gebracht. Meine Verhaftung erfolgte deswegen, weil ich mich nach einem öffentlichen Aufruf an ehemalige Polizeibeamte, zwecks Wiederaufnahme des Dienstes, auf einem Polizeirevier in Spandau gemeldet hatte. Nach mehreren Vernehmungen durch russische NKWD in Spandau und Ratenow, wurde ich im Juli 1945 aus dem Lager Görden nach Hause entlassen. Soweit ich mich noch erinnern kann, mußte ich mich etwa im Jahre 1946 einem Entnazifizierungsverfahrens unterziehen. Dieses Verfahren wurde schriftlich abgewickelt. Ich erhielt eine geringe Geldbuße, deren Höhe mir heute nicht mehr in Erinnerung ist.

Ich habe mich nach dem Kriege vergeblich um Wiedereinstellung in das Beamtenverhältnis bemüht.

zur Sache:

Wie bereits erwähnt, erfolgte meine Abordnung und spätere Versetzung zur Staatspolizei Berlin von Amts wegen.  
Meiner heutigen Erinnerung nach wurde ich der Dienststelle D 8 zugeteilt, die sich u. a. schon zur damaligen Zeit mit Judenangelegenheiten zu befassen hatte. Wenn ich gefragt werde, welche Judenangelegenheiten seinerzeit in Betracht kamen, so habe ich noch in Erinnerung, daß von dieser Dienststelle das gesamte jüdische Kulturleben, wie z. B. Theater, Sportvereine, Vergnügungen usw. überwacht wurden. Bis zur späteren Übernahme durch die Kriminalpolizei sind die Rassenschande-Delikte ebenfalls von unserer Dienststelle bearbeitet worden. Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, wer zu diesem Zeitpunkt Leiter der Staatspolizei Berlin war. Ich habe die Namen ORR Müller, ORR Dr. Blume und ORR Stalmann aus dieser Zeit noch in Erinnerung.

Mit Sicherheit kann ich angeben, daß als Leiter der Stapoleitstelle Berlin nach ORR Blume ein gewisser Boven siepen folgte, der ~~wurde~~ im Jahre 1942 von einem ORR Bock abgelöst worden ist. Ob Bock bis zuletzt Leiter war, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, weil ich wegen Krankheit nur bis Ende 1944 bei der Stapoleitstelle Berlin Dienst versehen habe.

Zu Beginn meiner Tätigkeit im Judenreferat fungierte als Leiter dieses Sachgebietes ein KR Fittze, der etwa 1936 abgelöst und vermutl. nach Magdeburg versetzt wurde. Sein Nachfolger wurde der KR oder KK -ich weiß es nicht mehr mit Bestimmtheit- Gans. Die Diensträume befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Mir ist noch erinnerlich, daß Leiter der Abteilung, ein gewisser Herbert Müller war, dem auch das Sachgebiet und somit der KR Gans unterstanden hat.

Müller ist später zusammen mit Gans zum RSHA versetzt worden, weil sie sich m. M. nach mit dem damaligen Leiter der Stapoleitstelle Berlin, Bock, nicht verstehen konnten.

Gans ist zu Beginn des Krieges durch einen mir namentlich nicht mehr bekannten Staatsanwalt abgelöst und zum Einsatz nach Polen abkommandiert worden, wo er nur kurze Zeit verweilte und dann nach seiner Rückkehr zur Stapoleitstelle Berlin das Sachgebiet Kommunismus - Marxismus und Wirtschaftssabotage übernahm.

Der vorseitig erwähnte Staatsanwalt stand der Dienststelle nur relativ kurze Zeit vor und ich bin der Meinung, daß sein Nachfolger ein Dr. Kunckz wurde. Ich möchte noch erwähnen, daß Dr. Kunckz Abteilungsleiter war. Ich kann es heute nicht mehr mit Sicherheit bestätigen, ob sich diese Abteilung IV D nannte.

Auf Befragen:

Ab 1937 innerer Kürdaxeinexkäffülscherdienststelle wurde das Sachgebiet Paß- und Ausweisfälschungen aufgezogen, wches dem Judenreferat unterstellt wurde. Ich möchte hier betonen, daß diese Fälschungen nicht nur im Zusammenhang mit jüdischen Bürgern standen. Ich gehörte als Sachbearbeiter diesem Arbeitsgebiet an. Meine dienstliche Tätigkeit richtete sich auf sog. Schwindler, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen echte Pässe mit falschen Personenlien an auswanderungswillige Juden für teures Geld verkauften. Weiterhin erstreckten sich unsere Tätigkeiten auf Personen, die von den kleinen südamerikanischen Konsulaten Visen unter der Hand besorgten, die ebenfalls unter betrügerischen Manipulationen an Auswanderern abgegeben worden sind.

Nach Ausbruch des Krieges wurden durch ausländische Arbeiter und Agenten falsche Ausweispapiere zu 100ten in Umlauf gesetzt. Von diesem Zeitpunkt ab erfolgte dann eine enge Zusammenarbeit mit der Wehrmacht. Ich kann heute die Dienststelle der Wehrmacht nicht mehr korrekt bezeichnen. Sie befand sich am Hallischen Tor und hatte m. M. nach auch die Aufsicht über sämtliche Kriegsgefangenenlager. Mit den eigentlichen Aufgaben des damaligen Judenreferats hatte ich überhaupt seit der Aufstellung des Sachgebets Paßfälsche im Jahre 1937 überhaupt nichts zu tun gehabt. Unser Arbeitsgebiet wurde von drei oder vier Kriminalbeamten und einem Dolmetscher bewältigt.

Ich rinnere mich noch an folgende Mitarbeiter:

N e u m a n n, Richard, KS, soll in einem KZ nach dem Kriege verstorben sein

G o h l k e, Walter, KS, ist erst während des Krieges von der Kriminalpolizei zu uns gestoßen, als sich die Dienststelle bereits in der Burgstraße befand.

M ü l l e r, Herbert, KS oder KOA, er soll heute in Berlin beim Zoll sein und irgendwo in Halensee wohnen.

M i c h a e l, Fritz, Wachtmeister d. Res. und Dolmetscher der franz. Sprache. Es kann zutreffen, daß dieser M. im Juni 1942 von

noch Michael

uns weggan. Mir war bekannt, daß er vom Sachgebiet "Arbeitsverweigerer" zu uns kam. Einen Kommissariatsleiter hatten wir nicht. Entscheidungen bzw. Unterschriften mußten direkt beim Abteilungsbüro eingeholt werden.

Auf Befragen:

Ich kann mit Sicherheit erklären, daß sich unsere Dienststelle anfangs im Polizeipräsidium Alexanderplatz befunden hat und daß auch dort schon Dr. Kunetz mein Abteilungsleiter war. Auf Betreiben des Dr. Kunetz wurde unser Sachgebiet vom eigentlichen Judenreferat abgesondert. Es war kurze Zeit danach, als dieser die Abteilung als Leiter übernommen hatte. Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob uns im Anschluß daran der KR Gans oder der KDr Wipper übernahm.

Als unsere Diensträume freigemacht werden mußten, weil andere Räume ausgebombt wurden, kamen wir zur Burgstraße, und zwar zu KR Gans. Dieser war dort Leiter des Sachgebietes "Kommunismus - Marxismus" und "Wirtschaftssabotage". Unsere neuen Diensträume befanden sich im ersten Stock.

Wenn ich gefragt werde, ob von unserer Dienststelle auch "Rückwanderer" bearbeitet worden sind, so kann ich dies nicht bestätigen. Wenn der ehemalige Angehörige der Stadtleitstelle Berlin Gohlik in seiner Vernehmung bekundet hat, daß er sich auch mit Rückwanderer zu befassen hatte, so kann ich dies nicht bestätigen, weil Gohlike <sup>soz</sup> räumlich von mir getrennt lag.

Als die Burgstraße ausgebombt wurde, kamen wir in ein Gebäude, in der Oranienburger Straße. Ich weiß heute nicht mehr mit Sicherheit anzugeben, ob nunmehr Wipper unser Abteilungsleiter wurde. Nach kurzer Zeit wurde unsere Dienststelle in die Französische Straße verlegt.

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß sich im Gebäude Burgstraße das Judenreferat befand. Ob aber der von mir erwähnte Dr. Kunetz ebenfalls seinen Sitz in diesem Gebäude hatte, weiß ich nicht. Die Dienststellenbezeichnung dieses Referates weiß ich ebenfalls nicht mehr. Diese Dienststelle muß sich meiner heutigen Erinnerung nach im zweiten Stock befunden haben.

Einen Einblick in das Judenreferat und überhaupt in die dienstliche Tätigkeit habe ich niemals gehabt.

Auch kannte ich den Leiter dieses Referates nicht mit Namen.  
Ich weiß nur noch, daß ein gewisser KOS P r ü f e r eine ton-  
angebende Person innerhalb des Referates war. Als weitere Sach-  
bearbeiter sind mir namentlich noch folgende Personen in Erinnerung

S t a r k, Max, KOS, der schon von Anfang an, also etwa seit  
Aug. 1935 sich mit Judenangelegenheiten zu befassen hatte.  
Nach dem Kriege hatte er mich auf meiner Arbeitsstelle besucht und  
ich hörte später, daß er sich aus mir unbekannten Gründen das Leben  
genommen habe. Im gemeinsamen Dienstgebäude in der Burgstraße sind  
wir uns gelegentlich begegnet und haben auch kurz miteinander ge-  
sprochen.

D o b b e r k e, Vorname und Dienstgrad unbekannt, mir ist ledgl.  
och der Name in Erinnerung. Über seine eigentliche Tätigkeit inner-  
halb des Judenreferates kann ich nichts berichten.

Mir wurden eine größere Anzahl von Namen von ehem. Angehörigen des  
Judenreferates vorgelesen. Ich kann mich noch an folgende Namen  
erinnern:

H a n s e n, Vorn. unbekannt, diesen kannte ich noch vom Reichs-  
wasserschutz her und glaube mich erinnern zu können, daß er sich  
wegen Bereicherung an jüdischem Eigentum vor einem SS- und Polizei-  
gericht verantworten mußte. Gesprochen habe ich ihn nie.

K r a m m, Vorname unbekannt, KOS, saß im Abteilungsbüro und kam  
später zum Dauerdienst.

L u k a s i u s, Vorn. unbekannt, KOS, war ebenfalls im Abteilungs-  
büro.

Ich bin der Meinung, daß die beiden Vorgenannten vor dem Kriege  
bis höchstens Anfang des Krieges dem Judenreferat angehört haben  
und beide später zum Dauerdienst kamen.

M a r k a r d t, Vorn. unbekannt, KS, wohnte damals in Haselhors  
ist meiner heutigen Erinnerung nach ebenfalls in der vor- erwähnten  
Affäre verwickelt gewesen und kam später zur Wehrmacht.

N e u m a n n, Richard, KS, gehörte mit zu den Paffälschern und  
war niemals zu während des Krieges Angehöriger des Judenreferates.

P a n k n i n, Vorn. unbekannt, KS, soll ebenfalls in der gleichen  
Sache wie Hansen und ~~Markardt~~ Markart verwickelt und später zur  
Wehrmacht gekommen sein,

P r ü f e r, Vorn. unbekannt, KOS, bereits erwähnt, habe gelegentlich  
mit ihm gesprochen, kam mit Gans zusammen vor dem Kriege zum Juden-  
referat.

S t a a t z, Vorn. unbekannt, KS, kam von der Kripo zur Stapo-leitstelle und war meiner Erinnerung nach Angehöriger des Juden-referates. Ich kannte ihn nur vom Ansehen. Gesprochen habe ich ihn selten, er wohnte ebenfalls in Spandau, und hatten daher oft einen gemeinsamen Weg. Nach dem Kriege habe ich ihn einmal auf dem Arbeitsamt Spandau getroffen und seitdem nichts mehr von ihm gehört.

Wenn mich nicht alles täuscht, ist der KG, Emil H i l b e r t, nach dem Kriege verstorben, ebenfalls mit HANSEN u. a. vor das SS- und Polizeigericht gekommen. Der Ausgang dieser Affär ist mir nicht bekanntgeworden und ich kann auch nicht mehr sagen zu welchem Zeitpunkt es war.

Mir wird hier eine Lichtbildmappe ehemaliger Angehöriger der Stapo-leitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt.

Ich erkenne mit Sicherheit folgende Personen wieder:

Bild Nr. 12 R e x n e r, Vorn. unbekannt, ich kann nicht bestätigen daß er beim Judenreferat war

Bild Nr. 14 H a n s e n, bereits erwähnt.

Bild Nr. 23 M ä l l e r, Vorn. unbekannt, KR, ich bin der Meinung daß er nicht beim Judenreferat war, sondern irgend etwas mit dem Sachgebiet Sabotage zu tun hatte. Zu meiner Zeit hatte er keinesfalls dem Judenreferat angehört

Bild Nr. 32 P r o k o p, Vorn. unbekannt, Polizeirat, seine Tätigkeit bei der Stapo-leitstelle war mir nicht bekannt, ich bin mit ihm zusammen U-Boot gefahren

Bild Nr. 34 R e h f e l d, Vorn. unbekannt, KS, Sachbearbeiter bei Kommunismus - Marxismus

Bild Nr. 37 R o t h m a n n, Vorn. unbekannt, RR, ~~Vor~~ Beginn des Krieges wurde ich zum Verlag "Völkischer Beobachter" abgestellt und mußte eine Abteilung, die mit dem Druck von Aufrufen und Bekanntmachungen über Kriegsbeginn, überwachen. Leiter dieser Überwachung war R. Die gleiche Überwachung trat kurz vor Beginn des Rußlandfeldzuges ein.

Mit gegenseitigem Einverständnis wird die heutige Vernehmung unterbrochen und am Dienstag, dem 31. Mai 66, 10.00 Uhr, weitergeführt.

Laut diktiert, auf Durchlesen verzichtet, genehmigt und geschlossen:

Thieler, KM

I - A - KI 3

Berlin 42, den 31. Mai 1966

weiterverhandelt

Die Niederschrift meiner hier am 24. 5. 66 gemachten Angaben ist mir zum Durchlesen vorgelegt worden. Ich habe sie mir durchgelesen und möchte folgendes berichtigen:

Der eingangs in meinem Lebenslauf von mir erwähnte Wasserschutz unterstand nicht der Schutzpolizei, wie es heute ist, sondern dem damal. Reichsverkehrsministerium als Reichspolizeibehörde.

Auf Seite -6- meines Protokolles habe ich angegeben, daß unser Sachgebiet auf Betreiben des Dr. K u n z vom eigentlichen Judenreferat abgesondert wurde. Mir ist zwischenzeitlich eingefallen daß es etwa Ende 1940 gewesen sein muß, als wir im Anschluß daran in die Abteilung des KR G a n s übernommen bzw. dieser Abteilung angegliedert worden sind. Im Jahre 1942, konkreter kann ich mich nicht festlegen, wurden wir Sachbearbeiter für Paß- und Ausweisfälscher dem KBir W i p p e r zugeteilt. Die Bezeichnung unserer Dienststelle ist mir noch trotz angestrengter Überlegung auch zwischenzeitlich nicht mehr in Erinnerung gekommen. Schon im PP Alexanderplatz waren wir bei W i p p e r und kamen einige Tage später, bzw. nach der Ausbombung des Präsidiums für einige Tage in das Dienstgebäude Oranienburger Straße wo W i p p e r zugleich Dienststellenleiter war. Im Anschluß daran kamen wir nach der Französischen Straße. Dort versahen wir etwa bis zum Spätsomme 1944 unseren Dienst und wurden in ein Gebäude am Kurfürstendamm verlegt. Ich kann mich erinnern, daß wir dort der Abteilung Abwehr zugeteilt wurden, jedoch immer mit dem Sachgebiet Paß- und Ausweisfälschungen.

Fortsetzung der Durchsicht der Lichtbildmappe:

Bild Nr. 45 Schubert, Wilhelm, KS, er gehörte als Sachbearbeiter für Emigranten genauso wie ich anfangs dem Judenreferat an. Ich habe nach dem Kriege von Sch. nichts mehr gehört.

Bild Nr. 56 Schäffler, Rudi, vermutl. KS, kann sich auch Schäffler schreiben, mir ist erinnerlich, daß er beim Erkennungsdienst tätig war

Bild Nr. 62 H i l b e r t, Emil, KS, ist vor einigen Jahren verstorben und wohnte in Spandau. Von H. wußte ich, daß er bei der Briefzensur und lange Zeit beim Dauerdienst war. Zu einer gewissen Zeit hatte er die Verwaltung beschlagnahmter Radioapparate, die sich im jüdischen Besitz befanden, wahrzunehmen.

Auf Befragen:

Nir sind zur Ansicht sog. Einziehungsverfügungen vorgelegt worden, deren Zweck mir zugleich erläutert worden ist. Ich erkläre, daß ich derartige Einziehungsverfügungen niemals unterzeichnet habe und über das Zustandekommen derartiger Schriftstücke keinerlei Angaben machen kann. Mir ist auch nicht bekanntgeworden, daß derartige Verfügungen von meinen ehemaligen Kollegen unterzeichnet worden sind. Ich wußte seinerzeit auch nicht, welche Abteilung bzw. Unterabteilung sich mit der Beschlagnahme und Einziehung bzw. Verwaltung jüdischer Vermögen befassen mußte.

Mir war zwar der PR P r o k o p aus der Kriegszeit und vom Wasserschutz her bekannt, aber über seine Tätigkeit innerhalb der Stapoleitstelle Berlin habe ich keine Ahnung gehabt. Ich wußte ledigl., daß er Verwaltungsbeamter war. Mir ist noch erinnerlich, daß ein KS Otto B r u c h seiner Dienststelle angehört hat und etwa 1944 nach Rixwalde verlagert worden ist. Über sein Schicksal ist mir nichts bekanntgeworden.

Judenverfolgung in Berlin

Ich kann mich heute zeitlich nicht mehr festlegen, als die Juden in Berlin von Angehörigen der Stapoleitstelle und der Berliner Kriminalpolizei aus ihren Wohnungen abgeholt und in die Synagoge Lewetzowstraße verbracht wurden. Meiner heutigen Erinnerung nach habe ich zweimal an diesen Aktionen teilgenommen. In beiden Fällen bin ich mit dem chem. Kollegen Richard E u m a n n zusammen gewesen. Es trifft zu, daß vor diesen Aktionen, ich bestätige, vor der vermutl. ersten Aktion, eine Dienstbesprechung in einem großen Veranstaltungsraum des PP Alexanderplatz gemeinsam mit Angehörigen der Kriminalpolizei stattgefunden haben könnte. Wenn ich gefragt werde, wer diese Dienstbesprechung geleitet hat, so kann ich es nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ich bin aber der Meinung, daß die Besprechung von Dr. K u n z geleitet wurde, denn er war auf alle Fälle Leiter dieser Aktion.

Im ersten Fall mußten Neumann und ich ein jüngeres Ehepaar jüdischen Glaubens von der Wohnung aus mit der Straßenbahn in die Synagoge Levetzowstraße bringen. Unsere Anweisungen lauteten, daß dieses Ehepaar einen Koffer mit Kleidungsstückchen mitnehmen durfte. Als wir die Wohnung betraten, den Ort kann ich heute nicht mehr benennen, wurden wir von dem jüdischen Ehepaar schon erwartet. Ich habe keine Ahnung, wer dieses Ehepaar vorher von ihrer Abholung in Kenntnis gesetzt hat. Wir mußten sie in der Synagoge Levetzowstraße den dort Anwesenden Angehörigen der Stapo-Leitstelle übergeben. Mit Sicherheit habe ich dort den Dr. Kunz gesehen. An die Namen anderer Stapobeamten kann ich mich nicht mehr erinnern. M. E. trug er zu diesem Zeitpunkt eine feldgraue SS-Uniform. Sein Dienstgrad ist mir heute nicht mehr geläufig. Er war mindestens SS-Hauptsturmführer. Über sein Verhalten gegenüber den eingebrachten Juden kann ich nichts aussagen. Ich weiß nur soviel, daß das Innere der Synagoge bei der Ablieferung des jüdischen Ehepaars bereits mit Juden belegt war.

Auf Befragen:

Von Neumann oder mir sind die mitgeführten Gepäckstücke vorher nicht kontrolliert worden. Die Wohnung wurde von uns versiegelt und der Schlüssel beim Hauswart abgegeben.

Frage:

Wo wurden die Gepäckstücke nach Wertsachen durchsucht?

Antwort:

Ich nehme an, daß dies in der Synagoge geschah.

Frage:

Worauf stützen Sie diese Annahme?

Antwort:

Ich habe es angenommen, weil bei unserem Betreten des Saales geöffnete Koffer auf den Tischen lagen.

Das mitgeführte Bargeld über eine bestimmte Summe wurde in ein Kuvert gelegt und mit den Personen zusammen in der Synagoge abgegeben.

Auf Befragen:

Ich habe nicht gesehen, daß Juden während der Auffertigung im Saal der Synagoge von Angehörigen der Stapo in irgendeiner Form mishandelt

19

beleidigt oder angeschrien worden sind. Mein Aufenthalt dort war relativ kurz und ging über die Ablieferung der beiden Juden nicht hinaus.

Im zweiten Fall hatten Neumann und ich ein älteres jüdisches Ehepaar aus Schöneberg zum nächsten Polizeirevier zu bringen. Da es sich um alte Leute gehandelt hat und auch keine Fahrgelegenheit vorhanden war, haben Neumann und ich die Koffer <sup>getragen</sup> zum Polizeirevier. Der Weitertransport erfolgte von der Schupo mittels Pkw. Auch in diesem Falle ist die Wohnung von uns versiegelt und das Geld eingetütet ~~worden~~ und auf dem Polizeirevier abgeliefert worden.

Auf Befragen:

Zur damaligen Zeit sind die Juden als sog. Staatsfeinde deklariert worden. Es hieß im allgemeinen, daß sie in irgendein Sammellager kommen sollten, um dort unter sich weiterzuleben. Von der massenhaften Ermordung habe ich erst nach dem Kriege gehört. Da ich auch keinen Kontakt mit auswärts eingesetzten gewesenen Kollegen hatte, habe ich auch vorher von Hörensagen nichts erfahren.

Mir ist weder bekanntgeworden, wer die Altransporte jüdischer Bürger aus Berlin zusammengestellt, begleitet bzw. abgeliefert hat und auch nicht wo und wann und wohin sie gekommen sind.

Auf nochmaliges Befragen gebe ich folgendes an:

Ich habe den ehem. Kriminalbeamten Titz nach dem Kriege auf einer Versammlung getroffen. Er war mir als ehem. Angehöriger der Stadtkommandantur Berlin -Judenreferat- bekannt. Anläßl. einer Unterhaltung erzählte er mir u. a., daß er Judentransporte, ich berichtige, einen Judentransport begleitet habe. Wann und wohin der Transport abging weiß ich heute nicht mehr.

Frage:

Sind Ihnen noch weitere Transportbegleiter namentlich in Erinnerung?

Antwort:

Nein.

Meine ehemaligen Nachbarsleute, Berlin-Spandau, Zweibrückerstr. 49, lebten nach den damaligen Gesetzen in einer sog. Mischehe. Die Frau war Volljüdin und gehörte mit der aus dieser Ehe stammenden Tochter dem jüdischen Glauben an. Der Mann war Arier und Ingenieur bei einer Firma in der Potsdamer Straße. Es handelte sich um Albert Kirchner, am 21. 4. 55 verst., seiner Ehefrau

Margot K. geb. Philip, 12. 1. 1944 in Auschwitz verst. und seiner Tochter Renate Henney, geb. K., Juni 1957 wift. 6912 Prince Georges Ave., Takoma Park, Maryland, USA.

Im gegenseitigen Einvernehmen mit der Fam. Kirchner war es mir bekannt, daß Frau Margot 1942 und 1943 jüdische Verwandte in ihrer Wohnung und im Kellerraum versteckt hatte. Ich habe hier die notariell beglaubigten Angaben des Albert K. und seiner Tochter Renate zur Einsichtnahme vorgelegt. Mir ist von diesen Leuten bestätigt worden, daß ich von dem illegalen Aufenthalt gewußt und diese Umstände nicht weitergemeldet habe.

Irgendwie ist die Sache doch vermutl. durch Hausbewohner herausgekommen und der Gestapo gemeldet worden. Daraufhin ist die Wohnung der Kirchner und auch meine Wohnung von Angehörigen der Gestapo in meiner Abwesenheit durchsucht worden. Ich kann mir die Durchsuchung meiner Wohnung nur so erklären, daß bei Kirchner niemand angetroffen wurde und nunmehr routinemäßig die Wohnung des Flurnachbarn, der in diesem Falle ich war, aufgesucht worden ist.

Ich habe den mir bekannten KOS Stark nach den Gründen der bei meinem Nachbarn stattgefundenen Durchsuchung befragt. Natürlich habe ich die Durchsicht meiner Wohnung dabei nicht erwähnt. Nach seinen Worten war ihm angeblich darüber nicht bekannt gewesen.

Mir war bekannt, daß Frau Kirchner 1943 von mir unbekannten Gestapoangehörigen in ihrer Wohnung festgenommen und in das Frauenlager Bessemerstraße gebracht wurde. Im Aug. 1943 wurde das Lager durch einen Fliegerangriff zerstört, so daß Frau K. fliehen konnte.

Am nächsten Morgen klingelte Herr K. an meiner Wohnungstür und erzählte mir den Vorfall und fragte mich, was er nun machen könne. Ganz allgemein erkundigte ich mich bei Stark was mit den jüdischen Personen geschähe, die nach dem Bombenangriff geflüchtet waren. St. erklärte mir, daß diejenigen Personen, die geflüchtet sind und sich auf einem Polizeirevier freiwillig melden würden, entlassen werden. Frau Kirchner schob Krankheit vor und veranlaßte ihren Ehemann zu dem schweren Gang zur Stapo. Wahrheitsgemäß wurde Frau K. entlassen. Im Okt. 1943 wurde sie erneut festgenommen, weil sie im Verdacht stand, illegal lebende Personen jüdischen Glaubens zu beherbergen bzw. berberbargt zu haben. Sie kam in das Lager Große Hamburger Straße.

Ich kann mich noch erinnern, daß Herr Kirchner und auch seine Tochter mehrmals Sprecherlaubnis erhielten. Von Herrn K. und von seiner Tochter habe ich keinerlei Angaben über die Zustände im Lager Große Hamburger Straße erfahren können; auch nicht von wo er sich die Sprecherlaubnis abgeholt hatte.

Frau Margot K. verstarb wie bereits erwähnt Anfang 1944 im KL Auschwitz, Herr K. bekam eine schriftliche Benachrichtigung, daß seine Ehefrau an irgendeiner Krankheit -Herz oder Kreislauf- verstorben war.

Auf Befragen:

Mir ist erst zu diesem Zeitpunkt, als die Todesnachricht der Frau K. einging, bekanntgeworden, daß es in Auschwitz ebenfalls ein KL gab. Der Begriff "Vernichtungslager" muß wohl erst nach dem Kriege entstanden sein.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß ich das Lager Große Hamburger Straße einmal mit meinem Kollegen Richard Neumann aus dienstlichen Gründen im Jahre 1943 betreten habe. Es muß zu dem Zeitpunkt gewesen sein, als Frau Kirchner dort inhaftiert gewesen war. Geschen oder gesprochen habe ich sie jedoch nicht.

Frage:

Welche dienstliche Angelegenheit haben Sie dort wahrgenommen?

Antwort:

Ich habe im dortigen Büro eine Jüdin in einer "Pflegangelegenheit" befragt. Im gleichen Büro mußte ein gewisser Müller, der seinerzeit ebenfalls von der Kriminalpolizei zur Staboleitstelle Berlin versetzt worden war, Büroarbeiten verrichten. Der Vornname dieses Müller ist mir nicht mehr bekannt. Er war KS, stammte aus Lichtenberg (vermutlich) und kam wegen einer staatsfeindlichen Äußerung von der Unterabteilung Kommunismus dorthin. Einen Einblick in das Lager selbst habe ich nie gehabt. Ich kann mich auch heute nicht mehr erinnern, ob ich dort mit Angehörigen des damaligen Jude referates überhaupt zusammengetroffen bin.

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich während meiner Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle Berlin niemals Juden mißhandelt habe oder derartige Geschehnisse bei anderen Angehörigen der Stapoleit Berlin gesehen habe.

In unserem Sachgebiet traten die Juden ausschließlich als Geschädigte bzw. als Zeugen auf. In vielen Fällen waren diese Leute mit ihren zeugenschaftlichen Angaben sehr zurückhaltend und zeigten oftmals Angstkomplexe. Ich möchte nochmals wiederholen, daß später diese an Juden begangenen Beträgereien nachließen, bzw. zwangsläufig ganz aufhörten und dafür die Urheber bzw. Versteller der aus dem Ausland eingeschleusten falschen Pässe und Ausweise, aber nicht für Juden, von uns bearbeitet wurden. Ich versichere, die Wahrheit gesagt ~~und wissenschaftlich~~ nichts verschwiegen zu haben. Ich fühle mich in keiner Weise durch irgendeine Schuld belastet.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschr.

gez. ....Alfred....W.i.l.h.e.l.m.....

Geschlossen

gez. Thieler

Thieler, Kf

/Sa

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966  
Turnstraße 91

Fernruf: 55 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn  
Alfred Wilhelm

1 B e r l i n 20  
Zweibrücker Str. 49

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen  
Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin,  
wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Wilhelm!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten  
an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölke-  
rung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand,  
beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage

(Runge)  
Erster Staatsanwalt

Wolf  
— Remo

1939 - 1943  
jüd. Schulkäfle.  
KL Sachsenhausen  
und Auschwitz

1751/67 (Stapd. Bl.)

Benno Wolf

Wolf,

Benno

Jahrgang

vom

bis



1 Berlin 42, den 27.4.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Benno W o l f ,  
1.10.1919 Berlin geb.,  
Berlin 19 (Charlottenburg), Neue Kantstr. 21/22  
wohnhaft,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir in der Vorbesprechung bekanntgegeben. Ich kann zur Sache folgende Angaben machen:

Ich bin seit meiner Geburt in Berlin ansässig und bin jüdischen Glaubens, ebenso wie meine Eltern. Den Besuch des Leibnitz-Gymnasiums mußte ich etwa 1934 zwangsweise unterbrechen. Seit diesem Zeitpunkt war ich in dem Geschäft meiner Mutter Anna Wolf, geb. Metzger, 24.12.92 geb. Oberschlesien, Berlin 10, Otto-Suhr-Allee 139 jetzt wohnhaft, tätig. Von den Maßnahmen der SA in der sogenannten "Kristallnacht" ist das Geschäft meiner Mutter, es handelte sich um Musikinstrumentengroßhandel, nicht berührt worden.

Ich wohnte damals bei meiner Mutter in Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 98/99. Am 13.9.1939 wurde ich in dieser Wohnung von zwei Beamten der Schutzpolizei ohne Begründung festgenommen. Ich wurde dann über ein Polizeirevier Kurfürstendamm-Ecke Grolmann- oder Uhlandstraße der Polizeiinspektion Charlottenburg, Kaiserdamm 1 zugeführt. Vom Kaiserdamm wurde ich mit einigen hundert Glaubensgenossen mit Lastwagen der Schutzpolizei zum Stettiner Bahnhof gebracht und von dort mit der S-Bahn (Sonderzug mit Bewachung) zum S-Bahnhof Oranienburg gefahren. Von dort ging es im Laufschritt zum Lager Sachsenhausen, wobei schon jetzt viele ältere Leute, die den körperlichen Anstrengungen nicht mehr gewachsen waren, zusammenbrachen bzw. von den Bewachungsmannschaften erschlagen wurden. In Sachsenhausen

2

war ich bis zum 22.10.1942 und wurde dann nach Auschwitz verbracht, wo ich etwa bis Oktober 1943 festgehalten wurde. Von dort wurde ich in das KZ Warschau verbracht, wo ich bis Ende Juli 1944 verblieb. Bei Annäherung der sowjetischen Truppen vor Warschau wurde das Lager evakuiert. Der größte Teil der Insassen wurde zu Fuß ~~xxxxxx~~ in den Raum Kutno geführt und von dort in das Hauptlager nach Dachau gebracht. Dort verblieb ich einige Tage und wurde dann mit etwa 2 000 anderen Mithäftlingen nach dem KZ Waldlager V, das in der Nähe von Ampfing/Mühldorf-Obb. war, gebracht. Aus diesem Lager wurde ich am 2.5.1945 von der amerikanischen Armee befreit.

Meine beiden in Berlin geboren Schwestern Edith und Ruth Wolf, geb. 30.6.1914 ~~xxx~~ Berlin und 3.9.1924 Berlin, wurden im April 1943 von der Gestapo in München verhaftet und nach Auschwitz gebracht, wo sie vergast wurden. Meine Mutter verbrachte die Zeit in der Illegalität in Berlin. Da ich schon zu einem so frühen Zeitpunkt verhaftet wurde, vermag ich über die Hauptaktionen der Gestapo gegen jüdische Mitbürger keine Angaben zu machen. Aus diesem Grunde sind mir auch die in der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe abgebildeten Personen unbekannt. Namen wie: Stock, Dobberke, Krell und andere sagen mir nichts.

Über spezielle in Berlin begangene Mordkomplexe vermag ich keine konkreten Angaben zu machen. Durch welche Gestapodienststelle meine Verhaftung bewirkt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Weitere Angaben kann ich nicht machen. Von einer eventuellen Vernehmung meiner Mutter bitte ich aus gesundheitlichen Gründen Abstand zu nehmen.

Geschlossen:                    laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

..... gez. Hillert  
..... (H i l l e r t ) KM

..... gez. Benno Wolf .....

1 Berlin 42, den 14.1.1966

3

Verhandelt

Fernmündlich hergebeten, erscheint der Kaufmann

Benno W o l f,  
1.10.1919 in Berlin geb.,  
Berlin 19, Neue Kantstr. 21/22 wohnh.,  
Tel.: 92 48 49,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner nochmaligen Vernehmung ist mir bekannt. Wie ich bereits in dem Protokoll vom 27.4.1965 angegeben habe, kann ich über den Komplex Stapoleitstelle Berlin gar nichts aussagen, weil ich mit dieser Dienststelle niemals in einen Kontakt getreten bin und bereits am 15.9.1959 ohne Begründung festgenommen wurde. Ich kann mir erklären, daß meine Festnahme irgendwie mit der sogenannten Polenaktion in einem Zusammenhang gestanden hat, obwohl mein Vater Österreicher <sup>war</sup> und ebenso auch meine Mutter. Meine Eltern kamen um die Jahrhundertwende nach Berlin. Allerdings gehörten die Geburtsorte meiner Eltern nach dem ersten Weltkriege zu Polen.

Über meine Einlieferung in das KL Sachsenhausen hatte ich bereits berichtet.

Im Laufe des Jahres 1964 bin ich von einem Landgerichtsdirektor Dr. Mü l l e r aus Köln zum Ermittlungsverfahren - ich möchte berichtigen, zum Prozeß KL Sachsenhausen in Berlin vernommen worden.

Im Lager Sachsenhausen waren etwa 750 jüd. Häftlinge in den Blöcken 37, 38 und 39 untergebracht. Als Block- und Stubenältester fungierten in der ersten Zeit sogen. BVer. Erst später wurden bei uns auch politische Häftlinge eingesetzt.

Zum Komplex Heydrich-Attentat befragt, kann ich folgendes angeben:

Etwas Ende Mai 1942 mußten wir jüd. Häftlinge auf dem Appellplatz antreten. Uns war schon vorher bekannt, daß der höhere SS-Führer Heydrich einem Attentat zum Opfer gefallen war. Demzufolge war uns der Appell keine Überraschung. In Begleitung des Rapportführers Sorgé und einigen anderen SS-Bewachern erschien ~~Maxxagaskföhrexx~~ meiner heutigen Erinnerung nach der Lagerführer Suhren und suchte unter uns angetretenen jüd. Häftlingen etwa 150 jüd. Häftlinge heraus. Ich war der Meinung, daß er die Auswahl nach der jeweiligen körperlichen Verfassung traf. Es handelte sich also durchweg um Häftlinge, die nicht mehr körperlich in bester Verfassung waren.

Jedem Häftling war mit Sicherheit bekannt, welches Schicksal die Ausgesonderten zu erwarten hatten. Innerhalb weniger Stunden war uns allen bekannt, daß diese Leute getötet worden sind.

Obwohl häufig im sogen. Industriehof Exekutionen stattgefunden haben, wurden von uns bzw. von mir niemals Schüsse wahrgenommen, von denen ich wußte, daß sie mit einer Exekution im Zusammenhang standen. Mit Sicherheit kann ich natürlich nicht angeben, ob die Exekution der/etwa 150 jüd. Häftlinge im Industriehof stattgefunden hat. Allerdings ist dieses Geschahni nach kurzer Zeit im Lager bekannt geworden.. Aus eigenem Erleben kann ich darüber nichts berichten. Auch sind mir heute Namen von den damaligen Opfern nicht mehr bekannt. Ich könnte dazu auch keine weiteren Zeugen benennen.

Die Namen Dannenl, Frädrich und Erdmann, es soll sich um ehem. Angehörige der Stapoleitstelle Berlin gehandelt haben, sagen mir nichts.

Nach meiner Befreiung erfuhr ich von meiner Mutter, daß zum Zeitpunkt der geschilderten Exekution eine Parallelaktion, die sich gegen jüd. Bürger richtete, in Plötzensee stattgefunden hat. Bei dieser Aktion ist der Cousin meines Vaters, Jakob Wolf, Geburtsdaten unbekannt, ums Leben gekommen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez... Thieler  
(Thieler), KM

....gez... Benno... W o l f.....

Ma

63

A-6

5

### Eidesstattliche Versicherung

---

In Versichere Folgendes an Eides Statt, nachdem ich über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung unterrichtet worden bin:

Ich heiße Benno Wolf, geb. am 1.10.1919 in Berlin, wohnhaft in Giwat Alija, Str. 117, Nr. 29 (Israel), vorübergehend in Berlin,

Zur Sache:

Ich wohnte von Geburt bis zu meiner Verhaftung im Jahre 1939 in Berlin, und zwar von 1931 bis 1934 in der Richard-Wagner-Str. 25, von 1935 bis 1937 in Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 60 und von 1937 bis 1939 in Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 98/99.

Ich bin Volljude im Sinne der Hitler-Gesetze.

Am 13. September 1939, früh um 6 Uhr, wurde ich in unserer Wohnung in der Wilmersdorfer Str. 98/99 verhaftet und zur Polizeiwache Uhland-Str. Ecke Kurfürstendamm gebracht, von wo ich in eine als Kaserne benutztes Gebäude am Kaiserdamm, Ecke Elisabethstraße, überstellt wurde. Zusammen mit anderen Häftlingen wurde ich dann am selben Tage nach dem Stettiner Bahnhof gebracht und in einen S-Bahn-Sonderzug verladen. Auf der Fahr vom Stettiner Bahnhof bis zum Bahnhof Oranienburg begannen die ersten Mißhandlungen. Wir kamen dann in das Lager Sachsenhausen. In diesem Lager blieb ich bis zum 22. Oktober 1942, d.h. 37 Monate. Meine Einlieferungsnummer war 9239, meine Gefangenenummer 19 264. Dort erlitt ich infolge der bitteren Kälte und der unzulänglichen Kleidung Frostschäden an Füßen und Händen. Im Februar 1941 gesellte sich dazu eine starke Phlegmone am linken Unterschenkel, später kam eine Wundinfektion hinzu. Ich wurde operiert, wobei mir die Helfte des Beines abgenommen wurde. Ich habe heute eine klaffende Narbe am linken Unterschenkel, die sich am Knöchel fast jeden Monat öffnet und eitert. In diesen 3 Jahren arbeitete ich in Sachsenhausen im dem Klinkerwerk.

Im Oktober 1942 wurde Sachsenhausen judenfrei gemacht und ich kam mit den anderen jüdischen Häftlingen am 25. Oktober 1942 nach Auschwitz, wo ich die Häftlingsnummer 70 271 erhielt. In Auschwitz wurde ich erneut krank, am rechten Unterschenkel bekam ich eine Zellengewebsentzündung, später eine doppelseitige Lungenentzündung. Um der Vernichtung in den Gaskammern zu entgehen, verließ ich den Krankenbau und arbeitete in der Lagerschneiderei. Zu jener Zeit wog ich nur 45 Kilo.

Im Oktober 1943 wurde ich einer Gruppe eingeteilt, die einige Tage später von Auschwitz abtransportiert wurde. Wir wurden nach Warschau gebracht, um Aufräumungsarbeiten im ehemaligen

84  
6

- 2 -

Juden-Ghetto zu verrichten, das einige Monate zuvor von den Nazis zerstört worden war. In Warschau erhielt ich die Nummer 2821. Infolge der ungenügenden sanitären Verhältnisse erkrankte ich an Flecktyphus und einer doppelseitigen Lungenentzündung. Wir lebten dort unter unvorstellbaren Verhältnissen. Am 30. Juli 1944 wurden wir, da die Russen in der Nähe Warschaus standen, von dort evakuiert, und zwar mußten wir einen Fußmarsch unternehmen, dem die Hälfte der Häftlinge zum Opfer fiel. In der Nähe von Kutnow wurden wir in einen Zug verladen und nach Dachau (Zweiglager Mühl-Bayern) gebracht, wo wir in das Lager Dachau (Zweiglager Mühl-Bayern) eingewiesen wurden. Dort erhielt ich die Häftlingsnummer 88 673. Wir unterstanden dort der Organisation Todt. Am 2. Mai 1945 wurden wir schließlich von den Amerikanern befreit.

Ich verblieb danach etwa drei Wochen im Dorf Ampfing in Mühl-dorf, wo ich mich einem Transport anschloß, der mich im Mai 1945 nach Paris und von dort nach Palästina (Israel) brachte.

Als Zeugen benenne ich folgende Personen:

- 1) MUCMACHER, Leon, Paris, Blam Mesnil (S. & O.), Avenue du Square 20,
- 2) KAMIEL, Israel, Haifa, Kiriat Motzkin, Schikun Rasco Eingang Nr. 9,
- 3) BILDER, Arnoldt u. Bernhard, Paris 20, Rue Orfila 18,

Berlin, den 12.8.53

Benno Wolf

Herr Benno Wolf wies sich zur vollen Gewißheit über seine Person aus durch Israelischen Paß Nr. 18558, ausgestellt in Jerusalem am 25.5.53 und leistete obige Unterschrift heute eigenhändig in unserem Büro.

Berlin, den 12.8.53  
W/Wi

Karys  
(Kühne)

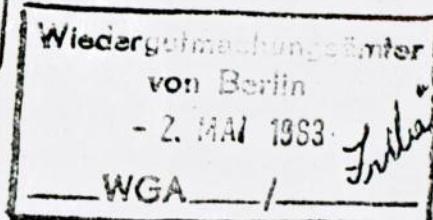
UNITED RESTITUTION OFFICE  
BERLIN-WILMERSDORF  
KÖLLEMSTEDTER STR. 5  
TELEGRAM: 17 24 55

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen  
Massenverbrechen in Konzentrationslagern  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

Geschäfts-Nr.: 24 Js 809/59 (Z)  
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Entschädigungsamt  
7 Berlin  
Eing.: - 2. MAI 1963  
Wetter  
Köln, den 30.4.1963  
Justizgebäude Appellhofplatz  
Fernruf: 23 31 51  
Fernschreiber: 08-88 14 83

An das  
Entschädigungsamt  
1 Berlin



Betrifft: Strafsache gegen Otto Kaiser  
wegen Mordes im Konzentrationslager Sachsenhausen;

hier: Dortiger Vorgang betreffend  
Wolf, Benno,  
geb. am 1.10.1919 in Berlin.  
(Aktenzeichen hier nicht bekannt)

77972  
- 3. MAI 1963

Der Genannte ist einer der Hauptzeugen in der hiesigen  
Strafsache gegen Kaiser wegen Mordes im KL Sachsenhausen.  
Ich bitte um kurzfristige Überlassung des dortigen  
Vorganges.

Im Auftrage:  
gez.  
( Pfeuffer )  
Staatsanwalt





## COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

## INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Waldeck) Germany

## INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Waldeck) Deutschland

## Certificate of Incarceration

Certificat d'incarcération

Inhaftierungsbescheinigung

No. 64264 ::

Your Ref.	Votre Ref.	Our Ref.	No. 524520
Ihr Akt. Z.	Votre Act. Z.	Note Ref.	
Sez./Se.		Unter Akt. Z.	
Name	Familienname	Nationality	deutsch
Name	Vorname	Nationalité	
Name	Mittename	Staatsangehörigkeit	
Date of birth	Place of birth	Profession	
Date de naissance	Lieu de naissance	Profession	
Orts-Datum	Geburtsort	Wohnung	
Parents' names		Numéro de prisonnier	II 42684 im KL.
Name des parents		Häftlingsnummer	Sachsenhausen
Namen der Eltern			
It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.			
Name	Familienname	Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.	
Name	Vorname		
Name	Mittename		
Date of birth	Place of birth		
Date de naissance	Lieu de naissance		
Orts-Datum	Geburtsort		
Parents' names	nicht angeführt		
Name des parents			
Namen der Eltern			
Last permanent residence	Berlin, Lengsdorffstrasse		
Dernière adresse connue			
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz			
Was entered concentration camp	Sachsenhausen	Prisonnoir n°	nicht angeführt
est entré au camp de concentration		Numéro de prisonnier	
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager		Häftlingsnummer	
an	nicht angeführt	Prisonniers	nicht angeführt
le	nicht angeführt	Personne	nicht angeführt
om	nicht angeführt	de	
Category, or reason given for incarceration	nicht angeführt		
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération	nicht angeführt		
Kategorie, oder Grund für die Haftierung	nicht angeführt		
Transferred	nicht angeführt	Le 1. September 1942 um 5 <sup>20</sup> Uhr im KL. Sachsen-	
Transférés		Überführungs	
überführt		Todeszimmers	
Liberated/Released on			
Libéré/Rétabli le			
Befrei/Entlassen am			
Remarks	Die Sterbeurkunde für obengenannten kann beim Standesamt Oranienburg unter Nr. 2555/42 angefordert werden.		
Remarques			
Bemerkungen			
Records consulted	TÖTENLISTE des KL. SACHSENHAUSEN, Karteikarte des Amtes für die Erfassung der Kriegsopfer Berlin.		
Dокументs consultés			
Geprüfte Unterlagen			

Arolsen, den 7. September 1956

N. BURKHARDT

A. OPTZ

Directeur  
Service International de Recherches

Section des Archives

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Dokuments, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

R.R. F.  
KL. / /Added by the ITS in translation, does not appear on the original document.  
Copié en français par le ITS mais ne figure pas sur les documents originaux.  
Fotocopia del ITS, en italiano, no figura en los documentos originales.

Wolf — Rudolf

F 19.1.68

Stadt Charlottenburg

264/68

1 J s 1/67 (Stap. Bl.)

Rudolph Wolf

Wolf,  
Rudolph

		Jahrgang
		von
bis		

Berlin, den 15.6.65  
*165*Verhandelt

Aufgefordert erscheint der Kaufmann

Rudolph W o l f,  
4.6.00 Ockenheim Kr. Bingen geb.,  
Berlin 12, Niebuhrstr. 75 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, nach eingehender Vorbesprechung, folgendes.

Ich wurde über mein Recht zur Verweigerung der Aussagen belehrt. Ich bin bereit auszusagen.

Im Jahre 1936 hielt ich mich zeitweilig in Polen auf. Dort bekam ich mit den Behörden Schwierigkeiten, da ich noch im Besitz eines deutschen Passes war. Man nahm an, ich wäre deutscher Spitzel.

Ende 1937 ging ich dann nach Prag. Dort wurde ich dann von der Gestapo festgenommen und in das Gefängnis eingeliefert. Man warf mir Spionage vor. Die Festnahme erfolgte am 25.3.39. Um den 10.4.39 herum wurde ich mit einem Gefangenen-Sammeltransport nach Berlin gebracht.

Nach vielen Vernehmungen durch die Gestapo im damaligen Polizeipräsidium wurde ich dann am 7.8.39 entlassen.

Ich meldete mich ordnungsgemäß bei der Polizei an und lebte hier in Berlin.

1941 erhielt ich von der jüdischen Gemeinde in Berlin eine schriftliche Aufforderung, mich dort zu melden. Dieser Aufforderung kam ich nach. Am gleichen Tage erhielt ich ein Telegramm, mich am nächsten Tage in der Synagoge Levetzowstr. zu melden.

Da mit bekannt war, daß von dort Transporte weggingen, meldete ich mich nicht, sondern lebte von diesem Zeitpunkt an, bis Mai 1944 bei Freunden und Bekannten illegal.

Im Mai 1944 wurde ich in Bln.-Charlottenburg, Giesebrichtstr. festgenommen und in das Lager Schulstr. transportiert.

Die ersten 16 Tage verbrachte ich im Bunker des Lagers.

Der damalige Lagerführer D o b b e r k e vernahm mich mehrmals. Er wollte wissen, wo ich mich die ganze Zeit illegal aufgehalten habe. Außerdem wurde ich auch von Juden vernommen. An Namen kann ich mich nicht mehr erinnern.

Für 6 Monate kam ich dann in das jüdische Krankenhaus in stati-

stationäre Behandlung.

Nach Entlassung aus dem Krankenhaus war ich dann später Einkäufer für das Lager. Ich hatte Baumaterialien für das Lager einzukaufen. Danach war ich dann für kurze Zeit Bauführer.

Etwa 14 Tage vor Kriegsende verließ ich das Lager Schulstr. und lebte bis zum Endeder Kampfhandlungen illegal.

In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe erkenne ich den unter lfd. Nr. 10 Abgebildeten als den ehemaligen Lagerführer Dobberke wieder. Weitere Personen erkenne ich nicht.

Mir sind hier eine Reihe von Namen genannt worden. Folgende sind mir erinnerlich:

Frau Wüstenberg; sie war Sekretärin des Leiters der Judenabteilung in der Französischen Str. Diese war nach Kriegsschluß einmal bei mir und wollte von mir ein Leumundszeugnis haben, was ich ihr aber nicht gab. Wo sie sich jetzt aufhalten könnte, kann ich nicht sagen.

Leiter der Judenabteilung (Französische Str.) war Möller. Amtmann Wöhren kontrollierte im Lager Schulstraße.

Zu Möller möchte ich noch sagen, daß er Leiter der Organisation TODT war.

Oswald Greiner gehörte zum Personal in der Schulstr. Frau Heim war die Sekretärin des Dobberke. Auch sie war nach Kriegsschluß bei mir. Ich habe sie nicht selbst gesprochen. Meiner Meinung nach lebt sie jetzt im Ostsektor Berlins.

Die Gestapo-Leute Titz, Rothe und Lachmuth gehörten zum Personal der Schulstr.

Frl. Raffael saß in einem Büro in der Schulstr.

Mir ist bekannt, daß Frl. Raffael sehr eifrig Festnahmen von Juden veranlaßte, deren arische Ehepartner verstorben waren.

Diese Festnahmen erfolgten stets sehr kurz nach dem Ableben der arischen Ehepartner.

Das wäre alles, was ich zu den mir hier gestellten Fragen sagen kann.

Geschlossen:

gez. selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz

(Schultz) KM

gez. Rudolph Wolf

423  
Folksch. Ausl.  
Berlin  
23821

Wehrnummer

Berlin IX 07/156/20/6

Polizei. Meldebehörde  
Platz 156

Wehrbezirkskommando  
Berlin IX



Der Rüdiger  
(Beruf, Vor- und Familienname)

Rüdiger Erich Wolf  
geb. am 4. Juni 1900 zu Ottensen  
(Tag, Monat, Jahr) (Ort)

Dör. Lingen (Emsland)  
(Gemeinde, Kreis usw., Regierungsbezirk, Land)

Dienststempel  
des  
Wehrbezirks-  
kommandos

wird hiermit vom Dienst in der Wehrmacht im Frieden

ausgeschlossen.

scheidet auf die vorstehend eingetragene Dauer aus dem Wehrpflichtverhältnisaus.

- 5. Aug. 1940

Bremen, den 19  
(Meldungsort) (Tag, Monat, Jahr)

Die Kreispolizeibehörde

Der Wehrbezirkskommandeur



J. W.  
J. W.  
(Unterschrift)



J. 21.  
Maike  
(Unterschrift)  
Major

**Dur Beachtung**

- Alle Eintragungen sind mit Tinte oder mit Hilfe der Schreibmaschine auszuführen.
- Der Verlust dieses Scheines ist sofort dem zuständigen Wehrmeldeamt zu melden.
- Fälschung und mißbräuchliche Benutzung dieses Scheines wird als Urkundenfälschung geahndet.

Wolff,  
Ferdinand

Transport März 43  
Berlin - Auschwitz -  
frischbeeren

1 Js 1/67 (Stapd. Blw.)

Ferdinand Wolff

Wolff,

Ferdinand

	Jahrgang
bis	vom

1 Berlin 42, den 29.1.1965

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Buchmachergehilfe

Ferdinand, Ernst, Wolff,  
27.12.1901 Breslau geb.,  
Berlin-Tempelhof,  
Hoeppnerstr. 71

und erklärt:

Ich bin Jude und habe 1930 eine Christin geheiratet. Meine Verfolgung als Jude begann im Jahre 1935. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossen. Dadurch war es mir nicht mehr möglich, meinen Beruf als Musiker auszuüben. Im Jahre 1941 wurde ich zu einer Baufirma in Berlin-Köpenick, später zu der Fa. Warnicke & Böhm in Berlin-Weißensee, dienstverpflichtet. Am 27.2.1943 erfolgte meine Festnahme durch die Gestapo bei der letztgenannten Firma. Ich war 7 Tage in dem Sammellager Rosenstr. und kam dann zusammen mit 24 anderen Juden in einem Sammeltransport von insgesamt 1 000 Juden nach Auschwitz, von dort einen Tag später in das Nebenlager Monowitz. Die gesondert genannten 25 Personen, zu denen ich gehörte, waren alles Juden, die in sogen. Mischehe lebten. Ihnen wurden irgendwelche politischen Verfehlungen vorgeworfen. Wie ich aber hörte, erfolgte unsere Deportation als Vergeltung für die Demonstration vieler christlicher Ehefrauen von Juden vor dem Lager Rosenstraße im Februar/März 1943. Etwa am 22.3.1943 wurde ich zusammen mit dem genannten Personenkreis und weiteren Juden von Monowitz nach Berlin zurückgebracht. In den Häftlingszellen der Gestapodienststelle in der Burgstr. wurden einige von uns von Gestapobeamten und Wehrmachtsoffizieren über unsere Erlebnisse in Auschwitz vernommen. Wenn ich in meiner Vernehmung aus dem Jahre 1951 angegeben habe, daß der Kommissar Stock bei diesen Vernehmungen zugegen war, so ist dies auch zutreffend. Heute erinnere ich mich allerdings nicht mehr so genau daran.

Ich weiß auch nicht mehr, daß ich damals angegeben habe, es sei bei diesen Vernehmungen ein General der Wehrmacht zugegen gewesen.

Am Tage nach dieser Vernehmung kamen wir alle in das Zwangsarbeitslager Großbeeren bei Berlin und wurden dort Arbeitskommandos zugeteilt. Im genannten Lager waren Personen aller Nationalitäten inhaftiert, u.a. auch Zwangsarbeiter aus Rußland. Etwa im September 1943 kam ich mit einer Gruppe von 10 Juden in ein Aktenausweichlager des RSHA nach Wartenberg am Roll (Sudetenland). Wir mußten dort die verlagerten Akten ordnen. Bei dem Aktenmaterial handelte es sich m.W. ausschl. um Unterlagen über Juden, vermutlich also um Akten vom Amt Eichmann.

Am 21.8.1944 kam ich zusammen mit meinem Schicksalsgefährten Fried nach Berlin zurück. Wir waren bis Kriegsende im Lager Schulstraße.

Zu den mir hier gestellten weiteren Fragen kann ich mich wie folgt äußern:

Zu 2:

Es ist mir lediglich bekannt, daß die Verschleppung jüdischer Einwohner Berlins etwa im Jahre 1941 begann. Die Juden kamen in Berlin in Sammellager und von dort in Transporten meist in Konzentrationslager oder Ghettos in Osteuropa gebracht.

Zu 3:

Ich beziehe mich hier auf meine bisherigen Angaben und kann ihnen nichts weiter hinzufügen.

Zu 4:

Als Überlebende der Verschleppung sind mir bekannt:  
Unger, Max Stern, Martin Gura (jetzt in Amerika aufhältlich), Martin Herzberg, auch in Amerika, Fried, Bln-Charlottenburg wohnhaft,

L e w i, nach 1945 Dramaturg im Deutschen Theater (SBS), Martin B r i e n i t z e r, Kurt B l a u, Lederwarengeschäft in Berlin-Tiergarten, und Kurt R o t h, jetzt in Berlin wohnhaft. Nähere Personalangaben zu den Genannten können bei der Jüd. Gemeinde in Berlin in Erfahrung gebracht werden. Es handelt sich bei diesen eben erwähnten Juden um Personen, die vor ihrer Verschleppung in Berlin wohnhaft gewesen sind und wie ich in sogen. Mischehe lebten.

Zu 5:

Während es bis zur "Fabrikaktion" so war, daß Ordner der Jüd. Gemeinde in Begleitung von Gestapoangehörigen die Juden aus ihren Wohnungen abgeholt haben oder sich die Juden selbst im Sammellager melden mußten, erfolgten die Verhaftungen während der "Fabriakaktion" und später durch die Gestapoangehörigen allein. Vor der "Fabrikaktion" existierte wohl nur ein Sammellager, es befand sich in der Synagoge in Berlin-Tiergarten, Levetzowstr.

Zur Organisation der Deportationen müßte Ihnen der heutige GDU-Stadtverordnete und Vorsitzende der Gesellschaft für jüdisch-christliche Zusammenarbeit, Sigmund W e l t l i n g e r, Berlin wohnhaft, nähere Angaben machen können. Er war Funktionär in der sogen. Reichseinigung der Juden.

Zu 6:

M.W. war nur die Gestapodienststelle in der Burgstr. an den Deportationen der Juden in Berlin beteiligt. Unsere Frauen wurden nach unserer Festnahme an diese Dienststelle verwiesen und auch unsere gesamte Post an unsere Angehörigen lief über die Burgstraße.

Zu 7:

Leitende Angehörige der Gestapodienststelle Burgstr. waren S t o c k, P r ü f e r, M ö l l e r und S c h l e g e l. Der Name S t o c k ist mir bekannt, weil unsere Frauen an ihn verwiesen wurden. P r ü f e r hat mich selbst einmal in der Burgstr. vernommen. Die Namen M ö l l e r und S c h l e g e l habe ich nur gehört. Weitere Angehörige der Stapodienststelle Burgstr. waren: D o b b e r k e, Lagerleiter in der Schulstr., K r e l l, S t a r k und S a s s e. Die drei Letztgenannten habe ich bei den Vernehmungen in der Burgstr. kennenge-

lernt. Über ihr Schicksal ist mir nichts bekannt. Wenn ich 1951 angegeben habe, gegen K r e l l sei in der Bundesrepublik nach 1945 ein Verfahren anhängig gewesen, so ist das zutreffend, ich erinnere mich aber heute nicht mehr daran. D o b b e r k e soll nach Kriegsende in Österreich von den Russen festgenommen worden sein. Während seiner Tätigkeit in Berlin ~~hat~~ er Kontakt zu der bekannten Stella K ü b l e r gehabt. Die K ü b l e r war als Spitzel der Gestapo bekannt und gefürchtet. Ich habe sie selbst im Dienstzimmer des D o b b e r k e gesehen. Ich habe <sup>selbst</sup> im Jahre 1946 die Festnahme der K ü b l e r veranlaßt. Sie hielt sich zu diesem Zeitpunkt bei Eberswalde auf.

Zu 8:

Meiner Ansicht nach war S t o c k der leitende Beamte der Gestapo für die Deportationen. Sie begründet sich auf die Tatsache, daß die Frauen der verschleppten "Mischlinge" immer an ihn verwiesen wurden.

Zu 9:

Mir sind weder Dienststellenbezeichnungen noch Aktenzeichen in Erinnerung.

Zu 10:

S t o c k muß nach dem Vorhergesagten Leiter des Judenreferats der Gestapo gewesen sein. Ich selbst habe ihn nie zu Gesicht bekommen.

Zu 11:

Die Rolle/<sup>die</sup> Jüd. Gemeinde bei den Deportationen spielte, ist mir nicht bekannt. Auch darüber müßte u.a. Herr W e l t l i n g e r nähere Auskunft geben können.

Zu 12:

M.W. hat die Jüd. Gemeinde nur mit den Angehörigen der Gestapodienststelle Burgstr. Verbindung gehabt.

Zu 13:

Die meisten Deportierten sind, wie ja allgemein bekannt ist, in den Lagern getötet worden oder verstorben. Als Einzelfall kann ich den hier bereits erwähnten S i l b e r g l e i t erwähnen, der mit mir zusammen in der Rosenstr. war, nach Auschwitz und Monowitz kam und dort verblieb, weil er für einen weiteren Transport schon zu schwach war. Es steht für mich fest, daß er in Monowitz verstorben ist; eine Bestätigung dafür habe ich aber nicht bekommen.

Zu 14:

Die "Fabrikaktion", bei der nicht nur berufstätige Juden festgenommen wurden, begann m.W. am 27.2.1943 und dauerte nur einige Tage. Die festgenommenen Juden kamen in die Sammellager Levetzowstraße, Gr. ~~Hermann~~<sup>Frankfurter</sup> Straße, Rosenstr., Hermann-Göring-Kaserne, Rathenower Reitkaserne und Clou in der Mauerstraße. Von dort wurden sie meist mit unbekannten Ziel abtransportiert. Die Transporte wurden auf dem Güterbahnhof Quitzowstr. zusammengestellt.

Zu 15:

Ich habe nur davon gehört, daß Beschäftigte der Jüd. Gemeinde zu einem mir unbekannten Zeitpunkt erschossen worden sein sollen. Konkrete Angaben dazu kann ich nicht machen.

Zu 16:

Auch nur gesprächsweise habe ich erfahren, daß aus Anlaß des Heidrich-Attentates eine größere Anzahl Juden in Berlin festgenommen wurde. Diese Personen sollen nach Gerüchten in der Lichterfelder-SS-Kaserne erschossen worden sein. Auch hierzu kann ich nähere Angaben nicht machen.

Zu 17:

Zu dieser Frage kann ich nur noch erwähnen, daß mein Bruder Richard W o l f f aus Anlaß des Attentats auf den Dt. Botschaftsrat R a t h im Jahre 1938 in Berlin verhaftet wurde und später in Sachsenhausen verstorben ist. Die Festnahme meines Bruders erfolgte damals im Rahmen einer größeren Verhaftungswelle von Juden.

Noch zu 17:

Zu diesem Personenkreis gehörte nach meiner Erinnerung auch der genannte Sigmund Weltlinger.

Abschließend möchte ich noch erklären, daß mir die damaligen Geschehnisse heute natürlich nicht mehr in so genauer Erinnerung sind wie im Jahre 1951, als ich zu dem Verfahren Stock gehört wurde. Ich möchte mich daher jetzt auch auf diese Aussage beziehen.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:  
gez. Butzin

.....  
(Butzin), KM      gez. Ferdinand Wolff  
.....

Ma

Berlin, den 4.5.51

## V e r h a n d l u n g

Freimüll erachtet der Kaufmann

Ferdinand Wolff,  
27.12.01 Breslau geb.,  
Berlin N 58, Gräfenhagener Str. 38 Wohn.,

und erklärt:

Von 1930 - 1946 war ich mit einer Christin verheiratet. Ich lebte also nach dem nationalsozialistischen Gesichtspunkt damals in einer sogen. stempflichtigen Misere. Am 27.2.43 bei der damaligen Fabrikaktion wurde auch ich verhaftet. Man hielt mich im Lager Losenstraße fest. Von dort wurde ich eine Woche später mit 24 weiteren Juden, die ebenfalls in Misere lebten, nach Auschwitz transportiert. Insgesamt waren über loco Juden inhaftiert gewesen und nur hat um 25 ohne besondere Gründe willentlich in das vorbereitete Pa. gebracht. Während alle anderen Juden, die nicht in Misere lebten, nicht namentlich, sondern zufällig erfasst wurden, hat man uns harentlich und kurtemig festgehalten. Ob er jeden von uns lag eine Karteikarte vor und es ist mir bezw. meiner Frau nicht gelungen meine Karteikarte in die Hand zu bekommen. Darauf war verzerrt, daß ich wegen vors. Spionage, Verbreitung von Kreislaufberichten und Verstoss gegen die Lagerordnung in ein Kz. ab geschossen wurde. Unterzeichneten war dieser Vorrat von einem jw. Krell, SA-Oberstabsarbeiter. Dazu möchte ich bemerken, daß Krell während lange in Westdeutschland irgendein Verfahren zu laufen hatte und die Ermittlungen in dieser Sache auch nach dem Zusammenbruch von der aligen Dienststelle I 5 in der Direktenstraße geführt wurden. Irgend welche Aktenstücke darüber sind mir nicht bekannt.

Er ist noch in Erinnerung, daß Krell in seiner Sache ausgesagt hat, daß er zu dieser Verschickungsaktion von der Burgstraße den Befehl erhalten hat. Dazu möchte ich weiter erklären, daß in der Burgstraße der damalige Festapo-Kommissar Stock eine leitende Stellung hatte und zu diesem Stock unsere Frauen verwiesen wurden, als sie sich bemühten, unsere Freilassung zu erwirken. Ich war 14 Tage in Auschwitz und wir wurden dann mit noch 16 anderen Juden wieder nach Berlin zurückgeschickt, da es sich wahrscheinlich die Rechtlosigkeit dieser Verschickungsaktion inzwischen herausgestellt hat. In Berlin wurde ich dann mit den anderen in den Keller der Burgstraße eingeliefert. Dort wurden 8 Mann vor uns stillgelegt und gesucht und von Stock in Begleitung von 2 anderen SA's und einem General der Wehrmacht bekl. der Zustände in Auschwitz vernothen. Ich bin dann bis zum Zusammenbruch in unserer Arbeitslager festgehalten worden. Ich selbst habe mit Stock die er zu tun gehabt, bin nicht von ihm vernommen worden und habe ihm auch persönlich nicht. Er ist mir lediglich vom Menschenrecht bedroht geworden und zwar dadurch, daß er wie letztere bestimmt, daß der Festapo keine hatte und die Nachbelohnung besaß, über unser Schicksal zu entscheiden. Dieser Tag erinnere, wie ich sie erinnerte, für das schwer, daß unsere Frauen, die sich um unsere Freilassung bemühten, immer mit Stock verbündet wütten und er selbst der nach unserer Rückkehr aus Auschwitz 8 Mann von uns vernommen hat. Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß der Krell in seiner Verhandlung ausgesagt hat, er hätte von der Burgstraße den Befehl zu unserer Verschickung erhalten.

Damit wiederum kann n.T. alshabender Mann auf Stock nur in Frage kommen, da er der zuständige Leiter der Polizei war. Ich habe ihn im Pol. Präs. Direktenstraße bei der schon einmal erwähnten Dienststelle I 5 erfahren.

Siehe oben, genannt u. unterschrieben  
Geschl. Kl. 24 K. Sehr.

Fleißwaff

1 Berlin 42, den 14.11.1968

V e r h a n d e l t

Fernmündlich bestellt erscheint der Buchmachersgehilfe

Ferdinand W o l f f,  
27.12.01 Breslau geb.,  
1 Berlin 42,  
Hoeppnerstr. 71 wohnh.,

und erklärt:

Ich wurde gem. §§ 52, 55 StPO belehrt, und zwar dahingehend, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern darf, durch deren wahrheitsgemäßen Gehalt ich mich selbst oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Mit einem früheren Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin oder dem RSHA bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Ich wurde bereits im Jahre 1951 im Polizeipräsidium am Alexanderplatz zum Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Gestapobeamten S t o c k vernommen; mir ist gesagt worden, daß diese Vernehmungsniederschrift hier nicht vorliegt.

Darüber hinaus wurde ich am 29.1.1965 von einem Beamten der hiesigen Dienststelle vernommen. Die Niederschrift darüber liegt hier vor. Sie ist mit mir durchgesprochen worden und ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Nach der damaligen NS-Terminologie lebte ich in sog. Mischehe; ich war der jüdische Partner und mußte den Stern tragen. Kinder hatten wir nicht.

Anlässlich der Fabrikaktion am 27.2.1943 wurde ich von meinem damaligen Zwangsarbeitsplatz -Warnicke & Böhm, Weißensee-, wo ich als Fabrikarbeiter tätig war, weg verhaftet und zum Clou, Mauerstraße, gebracht. Nach einigen Stunden wurde ich mit vielen

anderen zum damaligen jüdischen Gemeindehaus Rosenstraße übergeführt; dort waren dann etwa 1 500 bis 2 000 Festgenommene. Es handelte sich dabei um Männer, Frauen und Kinder. Vereinzelt waren auch Arier dabei, die wohl "aus Versehen" möglicherweise aufgrund ihres jüdisch klingenden Namens o.ä. festgenommen worden waren. Ansonsten handelte es sich bei den Festgenommenen um Mischlinge, jüdische Partner von Mischehen und jüdische Partner privilegierter Mischehen. Gleich in den ersten Tagen erfolgten die ersten Entlassungen der Arier und Juden privilegierter Mischehen. Es wurden dann Leute gesucht, die dem Arbeitsprozeß zugeführt werden sollten, insbesondere legte man Wert auf solche Personen, die in der Lage waren, Schreibmaschine schreiben zu können. Diese wurden dann bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingesetzt. Einzelne wurden auch für schriftliche Arbeiten bei der Gestapo herangezogen, z.B. als Ordner, Greifer usw. Die Verwendung dieser Personen erfuhr ich aber erst später, und zwar im August 1944.

Als dann Arbeitskräfte für Fabrikarbeiten gesucht wurden, erfolgte namentlicher Aufruf. Die Namen wurden wahllos aus einem Karteikasten gezogen. Insgesamt waren wir dann 25 sternpflichtige Mischehemänner. Am gleichen Tage -6.3.43-, d.h., unmittelbar nach unserem Namensaufruf wurden wir auf einen Lkw verladen und zum Bahnhof Putlitzstr. gebracht. Nachdem man uns zwang, in einen Güterwaggon einzusteigen, stellten wir fest, daß wir nicht -wie wir glaubten- zu einem Arbeitsplatz kommen.

In diesem Waggon befanden sich einige jüdische Frauen. Wieviele es waren, kann ich heute nicht mehr sagen. Dieser Waggon war Teil eines Deportationstransportzuges von etwa 1 000 jüdischen Glaubensgenossen.

Unser Begleitpersonal bestand aus 3 bis 4 SS-Männern, die sich korrekt verhielten. Während der Eisenbahnfahrt sahen wir diese jedoch nicht. Unser Waggon war von außen verriegelt und wurde während der 2 Tage dauernden Reise nicht geöffnet. Kaltverpflegung hatten wir von Berlin aus mitgenommen, warmes Essen oder Wasser gab es während der Reisezeit nicht. Unsere Notdurft mußten wir in einem im Wagen stehenden Eimer in Gegenwart

der mitfahrenden Frauen verrichten; dieser Eimer stand frei im Waggon. Wenn ich nochmal nach der Zahl derer gefragt werde, die sich in diesem Waggon befanden, so kann ich nur sagen, daß ich keine Vorstellung mehr darüber habe. In jedem Fall konnten wir auf dem Waggonboden liegen. Es war Stroh geschüttet, so daß wir nicht auf dem Holzboden zu liegen brauchten.

Vor unserer Abfahrt wurden wir nicht ärztlich auf Arbeitsfähigkeit o.ä. untersucht. Meine 24 Mitgefangenen waren etwa alle meine Altersgruppe, und - wie ich glaube - auch gesund.

Nach 2 Tagen kamen wir an der Rampe des KZ Auschwitz-Birkenau an. Wir wurden sofort gesondert gestellt und dem auf der Rampe befindlichen SS-Führer wurde vom Begleitpersonal mitgeteilt, daß wir namentlich nicht in den Transportunterlagen verzeichnet und getrennt zu halten sind. Wir haben dann die Selektion des Zuges miterlebt. Aus eigener Anschauung kann ich sagen, daß der Transport die verschiedensten Altersgruppen vom Kleinstkind bis zum Greis umfaßte. z.T. sah ich auch alte Menschen an Stöcken und Krücken gehen. Wir beobachteten die nach links und rechts ausgesonderten Mithäftlinge. Ich bin aber heutzutage nicht mehr in der Lage, zu sagen, wieviel Prozent etwa als arbeitsfähig ausgesondert wurden.

Wir 25 waren von dieser Selektion nicht betroffen. Wir wurden getrennt von den anderen zum Duschen geführt und danach wurde uns eine Baracke zugewiesen, in der wir allein waren. Wir trugen die dort übliche Häftlingskleidung und waren mit einem gelben und möglicherweise einem roten Winkel gezeichnet. Auffallend war, daß wir nicht wie die anderen Häftlinge gleich zum Frisör geschickt wurden und auch nicht gleich Häftlingsnummern eintätowiert bekamen. Diese beiden Maßnahmen erfolgten erst 2 Tage später. Ich bekam als 24. -es ging nach dem Alphabet- Nummer 107 340 in die Außenseite des linken Unterarmes eintätowiert. In diesen ersten 2 Tagen wurden wir nicht zur Arbeit eingesetzt, bekamen aber auskömmliche Verpflegung.

In den folgenden 11 Tagen wurden wir täglich zu dem etwa 3 - 4 km entfernt gelegenen Buna-Werk zum Arbeitseinsatz geführt. Die-

ses Werk befand sich seinerzeit noch im Aufbau. Vom Zeitpunkt unseres Arbeitseinsatzes an wurden wir nicht mehr streng von den anderen KZ-Häftlingen getrennt gehalten.

Während der Zeit unseres Auschwitz-Aufenthaltes hatten wir uns grundsätzlich nur noch mit unserer Häftlingsnummer zu melden, unseren Namen durften wir in diesem Zusammenhang nie nennen. Wenn ich gefragt werde, ob wir dort als Schutzhäftlinge geführt wurden, d.h. uns mit der Bezeichnung "Schutzhäftling (Nr.....)" zu melden hatten, so kann ich das nicht mit Sicherheit beantworten; ich meine, wir nannten uns nur Häftling (Nr.....).

Am Morgen des 12. Tages unseres Arbeitseinsatzes - wir waren gerade im Begriff, den Marsch zu den Buna-Werken anzutreten - erhielten wir den Auftrag, den Duschraum aufzusuchen und anschließend zur ärztlichen Kontrolle zu gehen. Wer uns diesen Auftrag erteilte, kann ich heute nicht mehr sagen; es war jedenfalls ein SS-Führer. Bei der ärztlichen Untersuchung erfuhren wir, daß wir wieder nach Berlin zurückgebracht werden sollen. Hierbei stellte sich dann heraus, daß Arthur S i l b e r g l e i t - einer von uns 25 - nicht transportfähig war und deswegen im Lager bleiben mußte. Was aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.

Noch am gleichen Tage wurde uns Zivilkleidung - nicht unsere eigene - ausgehändigt, und wir traten die Rückfahrt nach Berlin an.

Zuvor hat der vorerwähnte SS-Führer uns erklärt, daß wir wegen Spionagetätigkeit nach Auschwitz gebracht worden wären. Er warnte uns, da wir ja nun wieder freigelassen werden, davor, Erlebnisse oder Beobachtungen aus der Zeit unseres KZ-Aufenthaltes bekanntzugeben. Wenn wir diese Warnung nicht befolgen würden, wäre unsere erneute Festnahme und Überstellung nach Auschwitz sicher.

In Begleitung eines SS-Mannes traten wir dann unsere Rückfahrt in einem normalen Personenwagen der Deutschen Reichsbahn nach Berlin an. Wir konnten uns völlig frei bewegen, der SS-Mann hinderte uns nicht. Zu uns übriggebliebenen 24 kamen noch etwa 4 weitere ehemalige Auschwitz-Häftlinge, u.a. Erich H e r t z -

b e r g, der jetzt in den USA lebt, und der Mischling Lew x i, Vorname unbekannt, Jahrgang etwa 1911, der nach dem Kriege in Ost-Berlin am Deutschen Theater als Dramaturg fungierte.

Bei unserer Ankunft auf dem Bahnhof Friedrichstraße hielten unser Wagen so, daß wir beim Aussteigen in ein Spalier von SS- und Gestapoleuten gerieten. Diese verluden uns auf einen Lkw und wir wurden zum Stapogebäude Burgstr. gebracht. Man sperrte uns dort in einen Keller ein. Im Laufe der daruffolgenden Nacht wurden wir einzeln in ein Zimmer geführt und dort nach den Erlebnissen und Erfahrungen unseres Auschwitz-Aufenthaltes befragt. In diesem Zimmer befanden sich die Stabbeamten S t o c k und Schneide<sup>r</sup>. ~~Sxexxxmxxxxxx~~ leitete die Befragung. In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe 1 Js 1/67 erkenne ich ihn nicht wieder, auch wenn mir gesagt wird, daß er unter der laufenden Nummer 56 abgebildet ist.

Schneide<sup>r</sup> hingegen erkenne ich einwandfrei auf Bild 65 wieder.

In dem Raum befanden sich außerdem 2 Schreibdamen, deren Namen mir nie bekannt wurden. Ich kannte sie auch nicht vom Sehen her. Darüber hinaus war bei dieser Vernehmung, die protokolliert wurde, ein sehr hoher Wehrmachtsoffizier anwesend. An seine Dienstgradabzeichen oder sonstige Auffälligkeiten seiner Uniform erinnere ich mich nicht. Dieser beteiligte sich jedoch nicht an der Befragung, sondern war stummer Zuhörer. Aus Angst, wieder nach Auschwitz zu kommen, habe ich - wie ich vermute auch meine Mithäftlinge - nichts Negatives über Auschwitz berichtet. Die Befragung dauerte etwa 15 Minuten. Nach etwa 2 bis 3 Tagen wurden wir aus dem Keller geholt, auf einen Lkw verladen und in das AEL Großbeeren gebracht; dies war im März 1943. Dort blieben wir etwa ein bis zwei <sup>Monate</sup> Tage und ich wurde einer Gruppe von ca. 10 Mann zugewiesen, die nach Wartenberg am Roll/Sudetengau etwa im April/Mai kam.

Etwa einen weiteren Monat später kam eine etwa gleich starke Gruppe aus dem AEL nach Wartenberg. Dort hatten wir ein ehemaliges Schloß als Ausweichstelle des RSHA einzurichten. Von den

verschiedensten Stapostellen des Reichsgebietes wurden Akten nach Warthenberg verlagert. Wir hatten sie in Regale zu legen. Leiter dieser Ausweichstelle war ein SS-Hauptsturmführer W e b e r, der uns nach unserer Ankunft befahl, unsere Zivilkleidung weiterzutragen, von dieser jedoch den Stern sofort zu entfernen. Von diesem Moment an durften wir auch an unsere Familien schreiben und selbst Post empfangen. Sämtliche Post mußte über die Dienststelle Burgstraße -Judenreferat der Stapoleitstelle Berlin- geleitet werden. Gewohnt haben wir während dieser Zeit im Schützenhaus des Ortes, wo wir uns auch selbst verpflegten, d.h., die Lebensmittelmarken bekamen wir nicht in die Hand, sondern die Naturalien. Nachdem wir das Schloß entsprechend eingericichtet hatten, wurden wir zu landwirtschaftlichen und Drenagearbeiten herangezogen.

Nachfragen möchte ich noch, daß die 2. Gruppe aus Großbeeren überwiegend aus ukrainischen Fremdarbeitern bestand.

Ich bitte die Vernehmung jetzt um 11.45 Uhr für heute abzubrechen, da ich aus beruflichen Gründen verhindert bin, noch länger zu bleiben. Ich bin bereit, morgen um 09.15 Uhr die Vernehmung fortzusetzen.

Weiterverhandelt

am 15.11.1968

Vereinbarungsgemäß erscheint Herr Ferdinand W o l f f und erklärt in Fortsetzung der Vernehmung vom gestrigen Tage folgendes:

daß

Mir ist gesagt worden, /der Vernehmende zwischenzeitlich in den Besitz der Vernehmungsniederschrift vom 4.5.1951 -Vernehmung durch Kriminalpolizei im Pol.-Präsidium Alexanderplatz- gekommen ist. Sie wurde mir soeben vorgelesen. Die darin enthaltenen Angaben sind richtig. Sofern ich gestern abweichende Angaben gemacht habe, sind diese unzutreffend, denn verständlicherweise

war mein Gedächtnis im Jahre 1951 wesentlich besser als heute. Es ist also zu korrigieren, daß nur 8 von uns Inhaftierten nach unserer Rückkehr aus Auschwitz durch Stock im Beisein des hohen Wehrmachtsoffiziers vernommen wurden und ich in diesem Zusammenhang nicht gehört wurde. Ich muß das gestern mit irgendeiner anderen früheren Vernehmung durch die damalige Stapo verwechselt haben.

Mir ist auch jetzt wieder eingefallen, daß meine Frau damals im Besitz meiner Gestapo-Karteikarte war. Sie hat diese Karte anlässlich einer Vorsprache bei der Gestapo Burgstraße mitgenommen, als sie einen ihrer mehrfachen Versuche unternahm, meine Freilassung zu erwirken. Auf dieser Karte war vermerkt, daß man mir versuchte Spionage, Verbreitung von Greuelnachrichten und Verstoß gegen die Lagerordnung vorwarf. Wegen dieser Delikte würde meine Überweisung in ein KZ erfolgen. Dieser Vermerk war von einem SS-Oberscharführer Krell unterschrieben. Diesen Krell lernte ich später im Lager Schulstraße noch persönlich kennen.

Im August 1944 wurden Otto Fried -ebenfalls jüdischer Häftling in Wartenberg- und ich zusammen mit etwa 15 ukrainischen Fremdarbeitern in Begleitung eines SS-Unterführers, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, nach Berlin gebracht.

Wenn mir hier zur Unterstützung meines Gedächtnisses gesagt wird, der Zeuge Fried habe angegeben, daß der Transport von dem SS-Oberscharführer Glowienka begleitet wurde, so meine ich, daß diese Angabe nicht zutreffend ist.

Glowienka war "Spieß" in Wartenberg und hat sich allen Häftlingen gegenüber als hoch anständig gezeigt. U.a. beförderte er illegal unsere Post und ließ uns auf gleiche Art und Weise Post unserer Familienangehörigen zukommen. Es gäbe noch viel Gutes von ihm zu berichten, was im Zusammenhang mit dieser Vernehmung zu weit führen würde. Sollte es erforderlich sein, stehe ich für diesbezügliche Fragen jederzeit zur Verfügung.

Der uns seinerzeit begleitende Unterführer war ein brutaler

Schläger. Ihm waren 3 bis 4 SS-Männer für diese Begleitung zugeteilt. Von Wartenberg hatten wir einen etwa 3 bis 4stündigen Fußmarsch bis zum Bahnhof zurückzulegen. Wer zurück-blieb, weil er das Marschtempo nicht einhalten konnte oder wer sich an den Straßenrand setzte, um einen Moment zu verschaffen, wurde sowohl von diesem Unterführer als auch von seinen Untergebenen brutal geschlagen bis er den Anschluß an unsere Marschgruppe wieder hatte.

In Berlin wurden wir mit den Ukrainern in das Lager Gr. Hamburger Straße gebracht und blieben dort wohl 1 Tag. Vor uns wurden die Ukrainer abtransportiert, wohin kann ich jedoch nicht sagen. Fried und ich wurden dann mit einem Käbiwagen in das Lager Schulstraße transportiert. Ich war sehr ~~estaunt~~, <sup>m</sup>dort nur "Sternträger" zu sehen. Ich will damit sagen, daß ich aufgrund meiner damaligen Erfahrungen und Erkenntnisse der Meinung war, in Berlin gäbe es überhaupt keine Juden mehr, denn seit der Auschwitzzeit war mir klar, daß es das erstrebte Ziel der NS-Machthaber war, die jüdische Bevölkerung Deutschlands planmäßig zu vernichten. Auch wenn uns dies nie wörtlich gesagt wurde, so sprach/doch <sup>en</sup> das Schicksal vieler Glaubensgenossen und die Erlebnisse in Auschwitz dafür. In Auschwitz sah ich vielfach Leidensgenossen an den elektrisch geladenen Zaun gehen, um den Qualen des KZ-Aufenthalts ein Ende zu machen. Mißhandlungen jüdischer Häftlinge durch die Kapos, wobei es sich ausschl. um "BV-er" handelte, waren an der Tagesordnung.

Im Lager Schulstraße haben wir die dort tätigen Gestapoleute wie Dobberke, den ich auf Bild 9 der Lichtbildmappe einwandfrei wiedererkenne, Sasse -auf Bild 40- und Titz kaum wahrgenommen. Ich will damit sagen, daß sie sich so zurückhielten und dadurch bei uns kaum in Erscheinung traten.

Ich habe soeben die vorerwähnte Lichtbildmappe durchgesehen und darin auf Bild 38 den damaligen Gestapobeamten Röthe wiedererkannt, der sowohl in der Schulstraße als auch im AEL Großbeeren Vernehmungen durchführte. Näheres kann ich zum ihm nicht sagen, da ich mit ihm selbst nichts zu tun hatte.

Unter Bild 31 erkenne ich den sog. Juden-Möller wieder. Er war ein hoher leitender Beamter in der Judenabteilung der Stapoleitstelle Berlin, möglicherweise war er aber auch der Leiter dieser Dienststelle. Unsere Ehefrauen wandten sich auch an ihn, um unsere Freilassung zu erreichen; seine Antwort darauf war, die Frauen sollten sich scheiden lassen, dann wäre das Problem für sie erledigt.

Mir ist noch der Name Schwöbl in Erinnerung. Auf Bild 52/53 erkenne ich ihn nicht wieder. Ich kann zu ihm nichts weiter sagen.

Wenn Herr Fried auf Bl. 3 seiner Vernehmung vom 17.10.68 angab, daß er mit mir zusammen von Glowienka am Tage unserer Ankunft in Berlin einem <sup>Zivi</sup> Polizisten im Polizeipräsidium vorgestellt wurde, so kann ich mich daran nicht erinnern. Ich nehme an, daß Herrn Fried ein Irrtum unterlaufen ist. Wie ich bereits angab, war Glowienka m.E. nicht bei dem Transport und zweitens kann ich mich an eine Vorstellung im Polizeipräsidium Alexanderplatz nicht erinnern.

Wenn ich in diesem Zusammenhang nach einem ehemaligen Häftling Max Gadie gefragt werde, so kann ich dazu nichts sagen, da mir der Name unbekannt ist.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß während der von mir erlebten Transporte keine Todesfälle auftraten.

Ich werde nochmals nach dem Begriff "Schutzhäftling" gefragt. Ich habe gestern abend nochmals nachgedacht und bin der Meinung, daß mir dieser Begriff unbekannt ist. Mir ist die Fotokopie des Schutzhäftbefehls vom 19.6.1942 gegen Nicolai Marschall vorgelegt und gesagt worden, daß dieser im Original von zylkamroter Farbe war. Ich habe solch ein Schriftstück nie zu sehen bekommen. Mir sind die Gründe und der Werdegang einer Schutzhäftverhängung erläutert worden. Im wesentlichen ist mir das nicht unbekannt gewesen, jedoch kann ich keine Einzelfälle als Beispiel nennen.

Ob sich bei der Stapoleit Berlin eine Schutzhäftabteilung be-

fand, kann ich nicht sagen, ich habe davon nie gehört.

Auf Befragen:

Soweit ich weiß, war meine damalige Ehefrau vielfach bei der Stapoleitstelle Berlin, Dienstgebäude Burgstraße, vorstellig, um mich freizubekommen. Ob sie darüber hinaus auch bei einer Dienststelle des RSHA vorsprach, kann ich nicht sagen. Ich stelle anheim, sie ggf. selbst zu befragen. Sie hat noch einmal geheiratet. Ihren jetzigen Namen weiß ich im Moment nicht; ich werde ihn nach hier bekanntgeben, ebenso ihre Wohnanschrift.

Noch auf Befragen:

Zu S a s s e möchte ich erwähnen, daß er kurz vor dem Zusammenbruch im April 1945 nur noch mit einer Maschinenpistole bewaffnet durch den Lagerbereich ging und uns immer drohte, er wolle alle über den Haufen schießen und das Lager in Brand stecken, bevor der Russe käme.

Das wäre alles, was ich zu den mir gestellten Fragen sagen kann.

Geschlossen: ..... selbst..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz

.....  
(Schultz) KOM

..... gez.: Ferdinand W o l f f .....

Ma

l Berlin 42, den 22.11.1968

V e r m e r k

Herr W o l f f erschien am heutigen Tage und erklärte, daß der auf Seite 5 seiner Vernehmung vom 14.11. angegebene L e w i jetzt den Namen K o h l s führt und kaufmännischer Direktor im Deutschen Theater in Ostberlin sei.

Zu seiner geschiedenen Ehefrau -gleiche Vernehmung, Seite 10- sagte Herr W o l f f , sie heißt jetzt

Grete U r b a n  
geb. Zoschka,

und wohnt in der Bülowstraße. Nähere Angaben konnte er nicht machen.

Eine Überprüfung bei der Meldestelle des R 175 ergab, daß Frau U r b a n am 8.2.07 in Rixdorf geboren ist, in der Bülowstraße 82, wohnte und am 11.11.68 nach Berlin 62, Czemienskistraße 5, verzog. Ihre zeugenschaftliche Vernehmung wird zu gegebener Zeit erfolgen.

gez. (Schultz) KOM

Ma

Verhandelt

Bestellt erscheint der Buchmachergehilfe

Ferdinand W o l f f,  
27. 12. 1901 in Breslau geb.,  
I Berlin 42, Hoeppnerstr. 71 whft.,  
Tel.: 66 74 11

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Mir wurde eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Über meine Verfolgung durch die damaligen NS - Machthaber habe ich in vorangegangenen Vernehmungen bereits ausführlich berichtet und mache diese Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ergänzend führe ich aus:

Wenn ich heute gefragt werde, welchem Transport wir 25 Häftlinge seinerzeit angeschlossen wurden, so vermag ich es nicht zu sagen. Wenn mir hier der 35. Osttransport genannt wird, glaube ich mich nunmehr erinnern zu können. Ich kann aber mit Sicherheit angeben, daß wir 25 Leidensgefährten in der Transportliste nicht aufgeführt wurden. Für uns hatte man eine Extraliste gefertigt.

Ich bin auch weiterhin der Meinung, daß das uns nach Auschwitz begleitende Bewachungspersonal SS - Männer waren. Ob ein Angehöriger der Gestapo den Transport begleitet hat, weiß ich nicht.

Ich habe auch nicht feststellen können, ob diesem Transport Pflegepersonal beigeordnet wurde. Ich habe jedenfalls derartige Leute nicht gesehen.

Als wir auf dem Güterbahnhof Quitzowstraße ankamen, war der Transport schon verladen. Wir kamen in einen Güterwagen, in dem noch Platz war. Welche Gestapoangehörige bei der Verladung zugegen waren kann ich nicht sagen. Die Namen dieser Leute erfuhr ich erst später während meines Aufenthaltes in der Schulestraße.

Der Polizeipräsident Berlin  
- 3.2.69 00000  
Abteilung I, Karteile

Als wir in der Rosenstraße den Lkw bestiegen, sagte uns jemand, daß wir sofort zur Arbeitsstelle kämen. Erst als wir auf dem Bahnhof ankamen und in den Güterwaggon steigen mußten, war uns bewußt, daß unser Ziel nur Auschwitz sein konnte.

Es war ja schon bekanntgeworden, daß die Transporte nach Auschwitz von diesem Bahnhof ausgingen.

Bei diesem Bewußtsein wurde mir nunmehr klar, daß ich niemals zurückkehren würde. Das genaue Schicksal konnte ich nur ahnen. Etwas Konkretes war uns nicht bekannt. Ich möchte sagen, daß etwas Unheimliches auf uns ~~zukam~~, wenn nicht sogar eine gewisse Todesahnung. Bei der Benutzung des freistehenden Abortes im Waggon kannte man keine Scham mehr. Es kam sogar zwischen einem jungen Mädchen und einem Leidensgenossen namens U n g e r ziemlich ungeniert zum Geschlechtsverkehr. U n g e r hatte überlebt und starb vor einiger Zeit im Ostsektor.

Bereits vor meiner Verhaftung habe ich schon durch den Londoner Rundfunk Einzelheiten über das Schicksal der deportierten jüdischen Bürger erfahren. Demzufolge glaube ich, daß meine Glaubensgefährten die gleichen Nachrichten zur Kenntnis genommen haben.

Außerdem hatten sie, genau so wie ich, auch Angehörige, die bereits deportiert waren und sich nicht mehr gemeldet hatten.

#### Meine Mutter

Therese W o l f f geb. Rothgießer,  
7. 4. 1881 oder 1882 Steinau geb.

ist mit einem der ersten Transporte nach Riga verschleppt worden. Ich habe nie etwa von ihr gehört. Sie hat auch nie aus Riga geschrieben. Ich erfuhr erst nach dem Riga Kriege, daß meine Mutter nach Riga gebracht wurde.

Mit einem der ersten Auschwitz - Transporte kamen meine Schwestern,

Erna W o l f f geb. Wolff,	Geburtsdaten
mit Ehemann Fritz W o l f f	unbekannt, zuletzt
und Tochter Lieselotte	whft. Bln.-Halensee, Katharinenstraße

sowie Ilse F r a n k e geb. Wolff,  
mit Ehemann Erich F r a n k e,  
damaliger Wohnort und Geburtsdaten nicht bekannt,  
aus Berlin weg.

Als einziger hat mein Schwager, gleichzeitig auch mein Cousin, Fritz W o l f f Auschwitz überlebt. Er lebt heute in Amerika. Die Adresse gebe ich telefonisch durch. Nach dem Zusammenbruch erzählte mein Schwager, daß er gleich nach der Ankunft in Auschwitz von seiner Familie getrennt wurde und nie wieder etwas von Frau und Kind gehört hat.

Der Polizeipräsident Berlin  
- 3.2.59 00000  
Abteilung I, Karteile

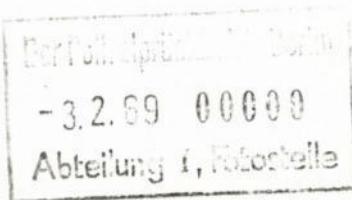
Über meine Erlebnisse in Auschwitz und über die Rückführung nach Berlin habe ich schon ausführlich berichtet. Es trifft zu, daß wir Überlebenden aus Auschwitz dann zur Burgstraße gebracht wurden. In der Burgstraße sperrte man uns in einen Keller. Ich möchte sagen, daß der Keller einen gefängnisähnlichen Charakter hatte d. h. es waren mehrere Zellentüren sichtbar. Wir saßen alle zusammen in einer Zelle. Es ging ganz normal zu. Mißhandelt wurde niemand. Ich habe auch nicht gehört, daß in den anderen Zellen jemand geschlagen wurde. Mit den übrigen Zelleninsassen sind wir nicht in Berührung gekommen. Ich möchte nochmals erwähnen, daß ich in der Burgstraße nicht vernommen wurde, sondern diese Angelegenheit nur von meinen 8 Leidensgenossen vom Hörensagen kenne.

Während meines Aufenthaltes in Auschwitz habe ich nunmehr die Gewissheit bekommen, was das Ziel der Deportation war. Ich habe auch dort erfahren, was die Selektion auf der Rampe zu bedeuten hatte. Auch Mißhandlungen habe ich genug miterlebt. Ich habe zwar die Krematorien vage noch in Erinnerung; den Betrieb habe ich jedoch nicht gesehen. Als ich im August 1944 nach der Schulstraße kam, war ich über das Vorhandensein von Juden in Berlin überrascht. Ich dachte, daß bereits alle deportiert wären.

Ich bin in der Schulstraße nicht weiter behelligt worden. Ich konnte mich als sogen. Essenholer im Hause ziemlich frei bewegen und durfte insgesamt während meiner Inhaftierung im Lager mit besonderer Genehmigung des D o b b e r k e dreimal meine Frau zu Hause besuchen.

Ich bin natürlich von meinen Mithäftlingen über meine Erlebnisse in Auschwitz befragt worden. Nur zu dem ich Vertrauen hatte, erzählte ich die ganze Wahrheit. Diesbezüglich bin ich auch einmal von D o b b e r k e gefragt worden. Es war rein zufällig, als wir uns bei dem Lagerfriseur M e t z trafen. Ich habe dem DOBBERKE nur vorsichtige Antworten gegeben. Ich habe mich nicht getraut, ihm die Wahrheit zu sagen. Ich glaube mich noch erinnern zu können, daß er sinngemäß bemerkte, ich sollte zufriedensein, mich hier im Lager aufzuhalten zu können.

Es war im Lager Schulstraße allgemein bekannt, daß sich die Gestapo jüdischer Spitzel bediente, die die Aufgabe hatten, illegal lebende Juden ausfindig zu machen.



Diese Leute fielen unter dem Begriff "Fahnder", so z. B. Stella Kübler, Rolf Isaaksohn, Neuwack, Abramsohn, Stecher und einige andere, die mir heute namentlich nicht mehr bekannt sind. Alle wohnten in der Schulstraße und hatten zum Teil Einzelzimmer. Sie waren immer zu zweit unterwegs, damit der eine auf den anderen aufpassen konnte. Mit Sicherheit wußte ich von Neuwack, daß er Schußwaffenträger war. Er hatte sie mir mal gezeigt. Von den anderen nehme ich an, daß sie Pistolen hatten, aber bestätigen könnte ich es nicht. Neuwack zeigte mir auch einmal einen Ausweis, der von der Gestapo ausgestellt war und mit dessen Hilfe er die Unterstützung von Behörden verlangen konnte. Wer diesen Ausweis mit Lichtbild unterzeichnet hatte, weiß ich heute nicht mehr, auch nicht mehr die Farbe. Wer die Aufträge zur Durchführung der Spitzeltätigkeit gegeben hatte, weiß ich nicht, denn <sup>da</sup> zu fehlte mir der Kontakt zu den Fahndern und zu den Gestapoleuten. Ich glaube aber, daß die Fahnder einen Generalauftrag von der Gestapo hatten und es ihrer Intelligenz überlassen blieb, ein bestimmtes Soll zu erfüllen. Es kann aber auch möglich sein, daß Döbbertke mal gesagt hat, dort und dort illegal lebende Juden abzuholen.

Eine andere Gruppe wurde von den sogenannten Abholern gebildet. Diese Leute arbeiteten keinesfalls selbstständig, sondern nur auf Befehl des Döbbertke oder eines anderen Gestapoangehörigen. Zum Abholdienst konnte auch jeder "Ordner" eingesetzt werden. Ein "Ordner", der seinerzeit in volljüdischer Ehe lebte und sich diesen Befehlen widersetzt hätte, wäre zweifellos auf Transport gegangen.

Den Lewek kannte ich persönlich aus dem Lager Schulstraße. Er war auf keinen Fall als "Ordner" in der Schulstraße tätig. Im Lager war bekannt, daß er als Fahnder tätig gewesen sein soll. Etwas Konkretes Vermag ich darüber nicht zu sagen. Ich habe auch keinen Fahnder - Ausweis bei ihm gesegnen. Sein ständiger Begleiter war Zirn. Auch über seine Aufgabe kann ich Konkretes nichts sagen.

Der Polizeipräfekt der DDR  
- 3.2.69 00000  
Abteilung I, Mietstelle

Ich kann mich an eine Ermittlungssache Kurt Zwirn wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit aus dem Jahre 1947 gar nicht mehr erinnern. Auch die Strafsache gegen den Vorgenannten vom 22. und 28. Oktober 1947, die mir hier auszugsweise vorgelesen wurde und in der ich als Zeuge aufgeführt bin, ist mir nicht mehr erinnerlich.

Die weiterhin als Zeugen aufgeführten Namen sind mir teilweise bekannt, und zwar waren es Leidensgefährten aus der Schulstraße. Über folgende Personen sind mir noch Einzelheiten bekannt:

B r i n i t z e r, Adresse kann der Kurt Blaustein nennen;

B e j a c h, Vorname unbekannt, vermutlich Lagerschuster

Wie ich erfahre, sind die meisten Zeugen hier bereits bekannt.

Geschlossen:	selbst .....gelesen, genehmigt u. unterschrieben
gez.	gez. Ferdinand Wolff
(Thieler), KOM	.....

I - A - KI 3

I Berlin 42, den 21. 11. 1968

V e r m e r k :

Auf fernmündliche Anfrage teilte der hier als Zeuge bekannte Kurt Blaustein die Anschrift des Brinitzer mit. Sie lautet:

Helmut Brinitzer,  
2057 Reinbek Bez. Hamburg,  
Ostlandring 50

Herr Blaustein erwähnte, daß der B. sich für eine evtl. Zeugenvernehmung zur Verfügung stellen würde, wenn diese in Berlin stattfinden könnte. In einer Unterhaltung habe Brinitzer dies geäußert, daß es ihm unangenehm sei, wenn er in seinem Wohnort vernommen werden würde.

gez.  
(Thieler), KOM

Berl. Polizeipräsidium Berlin  
- 3.2.69 00000  
Abteilung 1, Fotostelle

Wolffsky,

Adolf

Einsel Fall - Zeuge

1 J s 1 / 67 (Stap. Bl.)

Adolf Wolffsky

Wolffsky,

Adolf

		Jahrgang
bis	vom	

1 Berlin 42, den 26.3.1965

PP 97  
7

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Verwaltungsangestellte i.R.

Adolf W a l f f s k y,  
16.10.1898 Berlin geb.,  
Berlin 15, Pfalzburger Str. 60 wohnh.

und erklärt:

Mir ist bekanntgegeben worden, in welcher Angelegenheit ich heute hier aussagen soll. Ich will die mir vorgelegten Fragen der Reihe nach beantworten

Einleitend gebe ich an, daß ich in der Zeit vom 5.5.1934 bis Kriegsende Angestellter der Jüd. Gemeinde in Berlin gewesen bin. Das Verwaltungsgebäude befand sich in der Oranienburger Str. 29. Am 10.6.1943 wurde diese Stelle aufgelöst. Wir zogen in das Krankenhaus Iranische Str. 2.

Zu 1: und zu 3:

Die Antwort auf beide Fragen habe ich bereits einleitend gegeben.

Zu 2:

Am 16.10.1941 fand die erste Deportation von Juden in Berlin statt. Es waren jedesmal Transporte von ungefähr 1 000 Personen und meiner Erinnerung nach gingen die ersten 5 Transporte in das damalige Litzmannstadt. Ich möchte hier bemerken, daß in der Dienststelle des jetzigen Hafttreuhänders für das Rückerstattungsvermögen, Berlin 30, Tauentzienstr., die Deportationslisten der Gestapo aufbewahrt werden. Ebenfalls befindet sich dort auch eine Kartei der Deportierten.

Soweit mir bekannt, ist dieses Material, die Deportationslisten der Gestapo, vollständig aufbewahrt. Die Kenntnis über die Verschleppung jüdischer Einwohner Berlins ergibt sich in vollem Umfange aus diesem Material.

29.9.99  
2

Zu 4:

Nach dem Kriege sind Überlebende aus den Konzentrationslagern nach Berlin zurückgekehrt. Sie haben sich dann bei der neuen Jüd. Gemeinde registrieren lassen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß die Namen von Überlebenden aus den KZ's bei der Jüd. Gemeinde in Berlin 65, Imranische Str. 2, und bei den Verfolgtenorganisationen zu erhalten sein dürften.

Zu 5:

Soweit ich mich erinnere, will ich zur Frage 5 folgende Darstellung geben:

In Zusammenhang mit dem Problem der Entfernung von Juden aus ihren früheren Wohnungen in Berlin, beginnend mit der Zeit von ungefähr 1939, wurde von der Jüd. Gemeinde in Berlin eine Wohnungsberatungsstelle eingerichtet. Die Leiterin der Wohnungsberatungsstelle war damals Frl. Dr. Martha Moosse. Sie hatte in dieser Aufgabe sich zu betätigen bis zu ihrer eigenen Deportation nach Theresienstadt im Jahre 1943. Frl. Dr. Moosse wohnt jetzt in Berlin 31, Ciceronstr. 61.

Zu 6:

Ich beziehe mich hier wieder auf Frl. Dr. Moosse und erwähne dabei die Stapoletstelle Berlin. Namentlich ist mir in der Hauptsache der Name bzw. die Person Prüfer in Erinnerung.

Zu 7:

Ich erinnere mich hierbei an Prüfer, Dobberke und Stark. Anhand der Lichtbildkartei erkenne ich Dobberke und Stark wieder.

Zu 8:

Meiner Meinung war es Prüfer.

Zu 9:

Die Frage kann ich nicht beantworten.

Zu 10:

Die Frage kann ich auch nur mit der Person Prüfer beantworten.

~~30.99~~  
-2-

Zu 11:

Die bereits erwähnte Wohnungseberatungsstelle wurde von der Ge-  
stapo hinzugezogen.

Zu 12:

Ich bitte die Beantwortung aus der Frage 11 zu entnehmen.

Zu 13:

Über das Schicksal der Deportierten habe ich erst nach dem Krie-  
ge erfahren.

Zu 14:

Nach meiner Erinnerung handelte es sich bei dieser Fabrikaktion um eine Sonderaktion der SS. Von ihr wurden aus den Fabrikbe-  
trieben, in denen Juden arbeiteten, schlagartig die Menschen  
herausgeholt und in verschiedene Lager, die dafür vorgesehen  
waren, gebracht. Soweit Familienangehörige nicht selbst in Fa-  
briken beschäftigt waren, wurden sie aus den Wohnungen geholt.  
Aus den Lagern wurden die Betroffenden dann abtransportiert.

Zu 15:

Ich beziehe mich auf meine früheren Angaben, die ich bei der  
Kriminalpolizei zu dieser Aktion im Jahre 1954 gemacht habe.  
Ich wurde ferner über diese Aktion im Jahre 1960 von der Dienst-  
stelle beim Generalstaatsanwalt bei den LG vernommen.

Zu 16:

An

Eine Vergeltungsaktion wegen des Heydrichs-Attentats im Mai 45 kann ich mich nicht erinnern. Dagegen wurde an den genannten Tage eine Aktion durchgeführt, die meiner Erinnerung Antwort sein sollte auf den Bombenanschlag einer jüdischen Gruppe auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies" im damaligen Lustgarten. Soweit mir in Erinnerung ist, wurden 500 jüd. Männer festgenommen, von denen 250 sofort -wahrscheinlich in Bln-Lichterfelde- erschossen wurden. Die anderen 250 kamen in das KL Sachsenhausen. Es ist anzunehmen, dass die Betroffenden dort später umgekommen sind.

Zu 17:

nehme ich Bezug auf die Frage Nr. 16.

Z  
A  
4

Zu 18:

Am 13.6.1938 wurde eine Aktion gegen Juden in Berlin durchgeführt, die man als sogen. asoziale Elemente bezeichnete. Es waren in erster Linie Juden, von denen man festgestellt hatte, daß sie meistens nur kleinere Vorstrafen hatten. Soweit mir in Erinnerung ist, war dies eine Aktion, die im ganzen Reich durchgeführt wurde. Aus Berlin kamen die Festgenommenen in das KL Buchenwald, wo die betreffenden Festgenommenen im Steinbruch arbeiten mußten. Ich erinnere mich, daß nach Monaten einzelne freigelassen wurden zum Zwecke der Auswanderung.

Zu 19:

Nachdem bekannt wurde, daß von Rath einem Attentat zum Opfer fallen war, wurde am 9. und 10.11.1938 das Programm gegen die Juden in Berlin und im ganzen Reich in der Hauptsache von der SA und SS organisiert. In Berlin wurden meiner Erinnerung nach ungefähr 15 000 Juden von der Gestapo aus ihren Wohnungen geholt und in das KL Sachsenhausen verbracht. Es ist mir nicht in Erinnerung, daß diese Juden bzw. ein Teil von ihnen dort ermordet worden ist. Es gibt heute noch in Berlin eine Anzahl von Juden, die von der damaligen Aktion betroffen waren. Die Festgenommenen wurden nach und nach freigelassen, wenn sie nachweisen konnten, daß sie eine Auswanderungsmöglichkeit hatten.

Zu 20:

Mir sind einzelne Fälle von Juden bekannt, die in Konzentrationslager gebracht wurden, ich kann aber nicht sagen, ob sie ermordet worden sind.

Geschlossen:

teilweise selbst diktiert, genehmigt, gelesen, unterschrieben!

.....  
gez. Wendt  
(Wendt), KM

.....  
gez. Adolf Wolffsky

Ma

1 Berlin 42, den 1.12.1965

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Senatsangestellte i.R.

Adolf W o l f f s k y,  
16.10.1898 Berlin geb.,  
Berlin 31, Pfalzburger Str. 60 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung ist mir in einer ausführlichen Vorbesprechung erläutert worden. Auf Ersuchen der STA Berlin werde ich gebeten, ergänzende Angaben zu meiner Vernehmung vom 26.3.1965 zu machen.

Hauptsächlich werde ich nach bestimmten Handlungen oder Äußerungen von Seiten der Gestapoangehörigen gefragt, die in ihrem Ausdruck erkennen ließen, welches Schicksal die deportierten jüd. Bürger zu erwarten hatten.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und soweit es meine Erinnerungen zulassen, wissentlich nichts zu verschweigen.

Es trifft zu, daß ich von 1934 bis Kriegsende Angestellter der Jüd. Gemeinde in Berlin gewesen bin. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit in der Finanzverwaltung war ich vom 27.2.1939 bis ca. November 1941 für die Auswanderungsstelle der Jüd. Gemeinde tätig. Die eigentliche Auswanderung war mit der letzten Auswanderung am 16.10.1941 beendet. Als ich nach dem Aufhören der Tätigkeit der Auswanderungsstelle in die Verwaltung der Jüd. Gemeinde zurückkam, wurde ich mit der Leitung der sogen. Antragsstelle betraut. Diese Tätigkeit führte ich bis Kriegsende durch. Daneben hatte ich noch den jüdischen Friedhof in Weißensee dezernatsmäßig bis Kriegsende zu betreuen, außerdem mußte ich nach Überleitung der Jüd. Gemeinde in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ebenfalls bis Kriegsende die Revision ausüben. Zur Erklärung, was "Antragsstelle" bedeutet, möchte ich bemerken, daß am 1.12.1941 eine Verordnung erlassen wurde, nach der Juden

über ihre beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte nur noch mit Genehmigung der Geheimen Staatspolizei verfügen durften. Hierzu mußten Anträge an die Geheime Staatspolizei auf hierfür vorgesehenen Antragsformularen gestellt werden. Diese Anträge wurden über die erwähnte Antragsstelle bei der Jüd. Gemeinde geleitet. Die Formulare wurden ausgefüllt und an die Stapoleitstelle Burgstr. geschickt und kamen dann zurück mit dem entsprechenden Vermerk "genehmigt" oder "abgelehnt". Der betreffende Sachbearbeiter, Kühnel, hatte die Formulare unterschrieben und es ergab sich gelegentlich eine Rückfrage, durch die ich mit Kühnel ins Gespräch kam. Die Rückfragen erfolgten zu meist fernmündlich.

Ich habe Kühnel am 10.11.1942 persönlich kennengelernt im Zusammenhang mit der der Staatsanwaltschaft bekannten Gemeindeaktion, zu der ich im Jahre 1954 und im Jahre 1960 beim Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin vernommen worden bin. Am Abend des 10.11.1942 wurden 4 oder 5 nachträglich freigelassene jüdische Bürger, die von der Geiselaktion ausgenommen werden sollten, zu denen ich auch gehörte, von Kühnel aus dem Gefängnis abgeholt und freigelassen. Ich hatte von Kühnel den Eindruck daß er nicht zu den Schiecktesten der Gestapo gehörte und die Arbeit bei der Gestapo ihm keineswegs angenehm war. In dieser Auffassung wurde ich darin bestärkt, daß er sich nach unserer Freilassung mit der Bemerkung verabschiedete, eine solche Arbeit, nämlich die Entlassung, mache ich gern. Zur Person des Kühnel kann ich lediglich angeben, daß er seinerzeit etwa 40 Jahre alt war, von mittlerer Größe und hager war.

Auf Befragen: Die Namen Prokop und Lessmann sind mir im Zusammenhang mit der vorerwähnten Angelegenheit nicht in Erinnerung. Ich glaube, mich erinnern zu können, daß auf der Gestapodienststelle in der Französischen Str. ein gewisser Pol.Rat Prokop tätig war. Sein Aufgabengebiet war mir nicht bekannt.

Auf die Frage, von welchem Zeitpunkt ab etwa mir das Schicksal der deportierten jüdischen Bürger bekannt war, kann ich keine konkrete Antwort geben, weil mir durch die Tätigkeit bei der Jüd. Gemeinde der Kontakt zu Angehörigen der Gestapo fehlte.

7

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 26.3.65 angegeben habe, habe ich von dem Schicksal der Deportierten erst nach dem Kriege etwas Konkretes erfahren.

Noch auf Befragen: Es ist mir nicht bekanntgeworden, daß die in den Deportationslagern wie Auschwitz u.ä. Verstorbenen verbrannt und die Asche den Angehörigen zur Verfügung gestellt wurde. Auch eine Benachrichtigung der nächsten Angehörigen über den eingetretenen Tod in diesen Lägern dürfte kaum in Betracht gekommen sein, weil ja in den meisten Fällen auch kein Angehöriger mehr vorhanden gewesen war. Wenn diese Umstände hier von einer Zeugin angegeben worden sind, dürfte eine Verwechslung vorliegen mit den in Konzentrationslagern wie Sachsenhausen oder Buchenwald Verstorbenen.

Obwohl mit mir der Komplex nochmals durchgesprochen wurde, kann ich keine zweckdienlichen Angaben mehr machen.

Geschlossen: ..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Thieler

.....  
(Thieler), KM

gez. Adolf W o l f f s k y

.....

Ma

J

Übertragung der Vernehmung vom 11. Juli 1966  
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt Mag. e l

Polizeiebervachtmeister R a m b o w

Justizangestellte Schele

Nach fernmündlicher Vereinbarung erscheint der Senatsangestellte i.P.

Adolf W o l f f s k y ,  
geboren am 16. Oktober 1898 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 31, Pfalzburger Straße 60,

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Der Gegenstand meiner heutigen Befragung ist mit mir in einer Vorbesprechung erörtert worden. Ich bin bereits verschiedentlich in früheren Verfahren vernommen worden, und zwar zuletzt in einem Verfahren die Stapoleitstelle Berlin betreffend.

Ich möchte an dieser Stelle deshalb meinen Lebenslauf nur kurz wie folgt angeben:

Seit dem Jahre 1921 bin ich verheiratet. Meine Ehefrau galt der NS-Terminologie entsprechend als "Arierin" und ich als "Volljude". Ab 1934 war ich Angestellter der jüdischen Gemeinde Berlin und dort von Ende Februar 1939 bis November 1941 in der Auswanderungsstelle tätig. Anschließend bearbeitete ich bis Kriegsende in der Antragsstelle die im Zusammenhang mit der Verordnung vom 1. Dezember 1941 von Juden zu stellenden Anträge, wenn sie der Genehmigung der Gestapo zur Verfügung über ihre Vermögenswerte bedurften. Weiterhin hatte ich daneben noch den jüdischen Friedhof in Weißensee zu betreuen und nach Überleitung der jüdischen Gemeinde Berlin in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die Revision auszuüben.

Was ich noch zu den Angehörigen der früheren Stapoleitstelle Berlin sagen kann, ist von mir bereits eingehend zu Protokoll gegeben

worden. Mit Angehörigen des Judenreferats des Reichssicherheits-  
hauptamtes hatte ich nur bis zur Einstellung der Auswanderung  
im Oktober 1941 dienstlich etwas zu tun. Jedoch kamen auch da-  
nach noch verschiedentlich Angehörige des Judenreferats des  
Reichssicherheitshauptamtes in unsere Räume und daher kenne  
ich z.B. den Beschuldigten W ö h r n , wie ich im einzelnen  
noch darlegen werde.

Mir ist gesagt worden, daß es sich im vorliegenden Verfahren  
ausschließlich um Schutzhaftfälle betreffend jüdische Menschen  
handelt und nicht um Deportationen. Der Unterschied zwischen  
Schutzhaft und Deportation ist mir aus der damaligen Zeit her  
geläufig. Unter Schutzhaft verstehe ich die Verbringung in ein  
Konzentrationslager auf dem Wege über das Polizeigefängnis  
und unter Deportation die damals so genannte "Abwanderung" in  
Sammeltransporten. Von Beginn der Deportationen an, wurden  
allerdings - soweit ich weiß - die Schutzhäftlinge den De-  
portationstransporten angeschlossen.

Schutzhäftlinge kamen in der ersten Zeit von Berlin aus insbe-  
sondere nach Sachsenhausen, weibliche Schutzhäftlinge nach  
Ravensbrück; mitunter wurde ein Schutzhäftling auch in das  
Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert.

Ich will nun zunächst angeben, welche Vorschriften aus der  
Kriegszeit mir noch in Erinnerung sind, in denen jüdischen  
Bürgern ein bestimmtes Tun oder Unterlassen abbefohlen wurde.  
Vorab möchte ich bemerken, daß es uns damals ganz allgemein  
bekannt war, daß Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen  
von der Gestapo sehr geahndet wurden, daß der Betreffende  
verschwand und in ein Konzentrationslager kam.

So war beispielsweise der Besuch sämtlicher Veranstaltungen  
~~verboden; der Judenstern mußte getragen werden und war auch~~  
an der Wohnungstür anzubringen; Juden wurde der Lebensmittel-  
einkauf nur in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr gestattet;  
es gab besondere Lebensmittelkarten, von denen ich hier dem  
Vernehmenden einige vorgelegt habe, in denen jede einzelne  
Marke mit dem aufgedruckten Wort "Jude" versehen war; der

"schwarze Einkauf" von Lebensmitteln war für Juden gleichfalls verboten.

So erinnere ich mich noch an einen Fall, in dem ein guter Bekannter von mir namens Elieser Ehrenreich in das Polizeigefängnis eingeliefert wurde, weil er ein oder zwei Pfund Butter "schwarz" gekauft hatte. Trotz der Bemühungen seiner "arischen" Ehefrau kam er von dort nach Sachsenhausen und seine Ehefrau erhielt wenig später die Urne mit seinen sterblichen Überresten zugesandt.

Auf die Führung der Zwangsvornomen Israel und Sarah z.B. auch auf Lebensmittelkarten wurde besonderer Wert gelegt; man mußte die jüdische Kennkarte immer bei sich haben und unaufgefordert vorzeigen; das Halten von Haustieren war verboten; es gab eine "Bannmeile" für Juden, womit das Betreten bestimmter Straßen (z.B. Unter den Linden) verboten war; nach 8.00 Uhr (im Sommer 9.00 Uhr) durfte man die Straße nicht mehr betreten; ohne Erlaubnis durfte man mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren. Ich hatte einen derartigen Erlaubnisschein und habe ihn noch zu Hause; er sieht so wie der mir hier aus Dok. Bd. VIII Bl. 100 vorgelegte aus.

Den mir weiterhin vorgelegten Erlass aus Dok. Bd. VIII Bl. 88 ff. betreffend Verfügungsbeschränkungen über das öffentliche Vermögen für Juden habe ich seinerzeit selbst nicht gesehen, jedoch ist er mir inhaltlich bekannt. Ohne dies mit Bestimmtheit sagen zu können, möchte ich meinen, daß der Erlass sowie auch die sonst genannten Bestimmungen wohl bei der jüdischen Gemeinde vervielfältigt und so den Gemeindemitgliedern bekanntgegeben wurden. Die Erlasses selbst wurden uns, soweit ich weiß, entweder bekanntgemacht durch einen Anruf des Reichssicherheitshauptamtes bei der jüdischen Gemeinde bzw. der Reichsvereinigung oder durch ein Vorstandsmitglied, das zu diesem Zweck zum Reichssicherheitshauptamt hinbestellt worden war und dann für Bekanntmachung zu sorgen hatte. Es kam auch vor, daß die Stapo-Leitstelle derartige Erlasses bekanntgab.

Ich kann mich noch an folgende Schutzhaftfälle erinnern:

Dr. Otto Hirsch,  
ein Vorstandsmitglied der Reichsvereinigung hatte häufiger mit  
Eichmann zu verhandeln und sich dabei wohl dessen Un-  
willen zugezogen. Etwa im Januar 1941 kam er jedenfalls in das  
Konzentrationslager Mauthausen und von dort erhielt seine Ehe-  
frau nach einiger Zeit die Mitteilung, daß er dort verstorben  
war.

Ich kann nicht sagen, ob die Mitteilung vom Ableben von Schutz-  
haftlingen direkt an die Angehörigen ging oder zunächst an die  
Reichsvereinigung bzw. an die jüdische Gemeinde. Dienstlich  
hätte ich hiermit nichts zu tun und ich habe selbst derartige  
Mitteilungen nie gesehen. Ich weiß aber von einigen Fällen, in  
denen den Angehörigen die Urnen übersandt wurden und ich war  
selbst ein- oder zweimal bei der Bestattung derartiger Urnen  
anwesend. Ich kann nicht mehr sagen, ob ich häufig von Fällen  
dieser Art hörte; jedoch sind mir verschiedene Fälle bekannt-  
geworden.

Dr. Julius Seligsohn,  
der als ehemaliger Offizier ebenfalls dem Vorstand der Reiche-  
vereinigung angehörte, organisierte nach der Deportation von Juden  
aus Baden nach Frankreich für die Angestellten der jüdischen  
Gemeinde einen Festentag an. Nach einigen Tagen kam er in das  
Konzentrationslager Sachsenhausen und wir erfuhren später über  
den Gemeindevorstand, daß er dort verstorben war.

#### Fall Benjamin.

Der von Staatsanwalt Kramer Bl. 3 ff. Bd. V am 31. Januar 1961  
über die Unterredung mit mir gefertigte Vermerk gibt meine da-  
maligen Angaben nicht ganz zutreffend wieder. Ich möchte zu-  
nächst zum Namen sagen, daß ich immer meinte, es sei ein  
Fräulein Benjamin gewesen. Jedoch kann ich den Namen nicht mit  
absoluter Sicherheit sagen.

Der Vorfall spielte sich damals wie folgt ab: Am 10. Juni 1943  
wurde die jüdische Gemeinde aufgelöst, während die Reichsver-

vereinigung der Juden fortbestand. Beide Dienststellen wurden zusammengelegt und umorganisiert. Die Büros wurden in der Iranischen Straße eingerichtet. Im Zuge dieser Umorganisation wurde mir etwa am 20. Juni 1943 Fräulein Benjamin - ich bin damit einverstanden, daß sie mit der eingangs gemachten Einschränkung im Protokoll so benannt werden soll - als Sekretärin zugewiesen. Sie war damals etwa 20 Jahre alt, galt als Geltungsjüdin und mußte deshalb den Judenstern tragen. Wir waren noch dabei, den neuen Büroraum einzurichten. Fräulein Benjamin hatte an diesem Tage zum ersten Mal dort gearbeitet und ich kenne sie deshalb nur von dieser kurzen Zeit her. Etwa gegen 9.00 Uhr mögens hieß es, wir sollten aus den Zimmern heraustreten, die Gestapo sei da. Als ich aus meinem Zimmer trat, stand Wöhren mir gegenüber auf der anderen Seite des Gangs. Fräulein Benjamin trat ebenfalls aus dem Zimmer heraus bzw. war vielleicht auch schon auf dem Gang. Sie trug keinen Judenstern; auch in diesem Punkt bin ich meiner Erinnerung nicht ganz sicher: vielleicht hatte sie ihn nur angeheftet und nicht angenäht. Jedenfalls war irgend etwas mit ihrem Judenstern nicht in Ordnung. Wöhren bemerkte dies sofort. Fräulein Benjamin wurde kurz darauf weggerufen und kam dann nicht mehr in das Zimmer zurück. Ich hörte dann, daß sie nach Ravensbrück gekommen war und später, daß sie dort verstarb. Dies erfuhr die Reichsvereinigung von ihren Eltern.

In einigen Punkten mag mir ein Erinnerungsfehler unterlaufen sein; jedoch weiß ich noch mit Bestimmtheit, daß die Verhaftung von Fräulein Benjamin im Zusammenhang mit dem Sterntragen und auf Veranlassung Wöhrens erfolgte. Ich weiß auch noch mit Sicherheit, daß der Vorfall sich am frühen Morgen ereignete, und zwar auf dem Flur des Gebäudes.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß außer Wöhren noch ein anderer Gestapo-Angehöriger bei diesem Vorfall anwesend gewesen ist. Prüfer war jedenfalls bestimmt nicht dabei, denn er war damals schon tot.

Zu Wöhren bemerke ich folgendes: Ich hatte seinen Namen davor schon oft genug von Mitarbeitern gehört, die es mit ihm zu tun gehabt hatten. Über ihn wurde stets in dem Sinne gesprochen, daß er ein rabiates Verhalten an den Tag gelegt habe.

Jeder, der es mit ihm zu tun hatte, war froh, wenn er wieder gehen durfte. Er war ein Schrecken für uns.

Ich hatte ihn persönlich vor dem Vorfall Benjamin schon einmal gesehen, und zwar am 22. Oktober 1942 im Zusammenhang mit dem Abtransport von Angestellten der jüdischen Gemeinde. An diesem Tag erschien Wöhrrn mit Günther (Bild Nr. 11 der mir vorgelegten Lichtbildmappe; damals sah er allerdings schon älter aus) und Prüfer. Günther kannte ich schon von der Zentralstelle für jüdische Auswanderer her, Prüfer von der Stadtpolizeistelle Berlin. Wöhrrn sah ich an diesem Tage zum ersten Mal. Er tat sich bei dieser Gelegenheit nicht hervor sondern war mehr Statist. Wöhrrn trug Ledergamaschen, war kleiner als Günther und andere SS-Leute und außerdem etwas dicklich. Ich möchte meinen, daß er bei beiden Gelegenheiten keine Uniform onhatte. Da ich seinen Namen auch in der Folgezeit verschiedentlich gehört hatte, wußte ich bei dem Vorfall Benjamin sofort, daß es sich um Wöhrrn handelte. Eine Personenverwechslung kann ich mit Sicherheit ausschließen. Ich möchte meinen, daß er an beiden Tagen keine Uniform trug, kann dies aber nicht genau sagen.

Bei diesem Vorfall waren noch anwesend Herr Lustig und Herr Selmar Neumann. Auch Herr Sigbert Kleemann dürfte Angaben darüber machen können.

Mir sind in diesem Zusammenhang die Angaben der Frau Kahn aus Bd. VI Bl. 50 soweit Blauklemmer vorgelesen worden. Ich möchte meinen, daß es sich um denselben Fall handelte. Vielleicht war es der Grund, daß Wöhrrn Fräulein Benjamin vom Fenster aus gesehen hatte und deshalb sofort auf sie aufmerksam wurde, denn es ging ganz schnell bis Wöhrrn bemerkte, daß Fräulein Benjamin den Judenstern nicht bzw. nicht richtig trug.

In der Kurfürstenstraße selbst war ich mehrfach in der Zeit bis Oktober 1941 als ich Auswanderungssachen bearbeitete. Ich hatte es dort hauptsächlich zu tun mit Günther, einem Hauptsturmführer Braune, den ich nach Ausbruch des Krieges

nicht mehr sah, und Obersturmführer H a r t m a n n (Bild Nr. 14). B r a u n e und H a r t m a n n arbeiteten zusammen. Nach B r a u n e s Versetzung bearbeitete H a r t m a n n die Auswanderungssachen weiter, und zwar nach meiner Erinnerung bis Oktober/November 1941. Die Arbeit betreffend Auswanderungssachen schrumpfte allerdings in der letzten Zeit auf ein Minimum zusammen. B r a u n e und H a r t m a n n hatten im Hinblick auf die Auswanderung korrekt gearbeitet. Schlimm waren dagegen später die SS-Leute, die aus Wien nach Berlin kamen, insbesondere auch die Angehörigen der Wache. Diese haben das Publikum ausgesprochen grob behandelt. B r a u n e war der auf Bild Nr. 15 der Lichtbildmappe abgebildeten Person sehr ähnlich, von der mir gesagt wird, daß es sich bei dieser um einen gewissen H à r t l handelt.

Von den übrigen mir genannten Angehörigen des Referats IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes kenne ich aus der damaligen Zeit her noch:

H r o s i n e k (Bild Nr. 16),

war Österreicher;

J a n i s c h (Bild Nr. 18);

K u b n (Bild Nr. 49),

machte Auswanderungssachen. Er gab die Papiere aus und nahm entgegen, war aber nicht unfreundlich;

P a c h o w,

war mir nur vom Hörensagen bekannt. Er dürfte das Gegenteil von W ö h r n gewesen sein und galt als zurückhaltend und menschlich.

Laut diktiert, genehmigt und  
im Stenogramm unterschrieben

Adolf Wolffsky

Geschlossen:

Nagel, StA

Rambow, POW

Für die Richtigkeit  
der Übertragung:

Adolf

Justizangestellte